

Zuwanderung und Integration in NRW Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Zuwanderung“ der Landesregierung

Zuwanderung und Integration in NRW
Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe
„Zuwanderung“ der Landesregierung

NRW—notiert.

Zuwanderung und Integration in NRW
Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe
„Zuwanderung“ der Landesregierung

-notiert.



Ministerium für
Arbeit und Soziales,
Qualifikation und Technologie
des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.

Vorwort

In Nordrhein-Westfalen leben rund 2 Millionen Menschen ausländischer Herkunft sowie fast 550.000 Aussiedlerinnen und Aussiedler. Es ist eine verantwortungsvolle gesellschaftliche Aufgabe, diese zugewanderte Bevölkerung in das gesellschaftliche Leben zu integrieren. Der Zuwanderungsbericht, den die nordrhein-westfälische Landesregierung in jeder Legislaturperiode einmal heraus gibt, stellt die Entwicklung der Zuwanderung dar und beschreibt die Herausforderungen, vor die das Land durch diese Entwicklung gestellt wird.

Die Fakten und die sachlichen Informationen in dem Bericht sind Grundlage für eine ideologiefreie und ehrliche Diskussion über die Chancen und auch über die Probleme, die aus der Zuwanderung erwachsen. Die Landesregierung setzt auf Vernunft, Offenheit und gegenseitigen Respekt als Voraussetzung für die gesellschaftliche Integration der zugewanderten Menschen.

Die günstige Altersstruktur der Migrantinnen und Migranten stellt ein wichtiges Potenzial für die Zukunft dar, insbesondere für die sozialen Sicherungssysteme und die Wirtschaft. Dieses Potenzial kann aber nur genutzt werden, wenn die jungen Zuwanderinnen und Zuwanderer gleichberechtigt an Bildung und Ausbildung teilhaben können. Hier können wir bereits sichtbare Erfolge in Kindergarten und Schule verzeichnen – Erfolge, die nicht allein die Konsequenz unserer entschiedenen Integrationspolitik sind, sondern auch Ausdruck der beachtlichen Anstrengungen der Kinder und ihrer Familien.

Gleichwohl muss hinsichtlich der Schulabschlüsse und der Berufsausbildung noch viel getan werden. Die Zahl derjenigen, die die Hauptschulen ohne Schulabschluss verlassen und keine Berufsausbildung aufnehmen oder abschließen, ist unter den Ausländern und Aussiedlern überdurchschnittlich groß.

Ähnlich ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Obwohl sich die Qualifikation der ausländischen Erwerbsbevölkerung positiv entwickelt hat und obwohl der Anteil der an- und ungelernten Arbeiter zurück gegangen ist, bleibt die Arbeitslosenquote erschreckend hoch. Hier setzen neue Qualifizierungsinhalte an, die die Landesregierung initiiert. Neben der Sprachförderung sollen soziale und berufliche Orientierungsangebote dazu beitragen, Ausländerinnen und Ausländern bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Der Zweite Zuwanderungsbericht, der von einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter der Federführung des Sozialministeriums erstellt wurde, ist eine umfassende und detaillierte Bestandsaufnahme. Er beschreibt Zuwanderung und Integration als eine bleibende Herausforderung und bietet eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen.



Der Bericht kann und soll die Öffentlichkeit über die gesellschaftliche, soziale, kulturelle und berufliche Situation der Zuwanderinnen und Zuwanderer informieren und sie zugleich sensibilisieren. Denn Sachlichkeit und Information sind das einzig richtige Mittel gegen subtile oder offene Ausländerfeindlichkeit.

Die Landesregierung kommt ihrer Verantwortung bei der Gestaltung von Zuwanderungssteuerung und gesellschaftlicher Integration mit großem Engagement nach, ist dabei offen für innovative Ansätze. Der Zuwanderungsbericht zeugt dabei auch von der Vielfalt des gesellschaftlichen Engagements in Kirchengemeinden, Verbänden, Vereinen und Initiativen, auf die sich das staatliche Handeln stützen kann.

Ich wünsche diesem Bericht eine breite Leserschaft und hoffe, dass von ihm viele Impulse für die Integrationspolitik und -praxis in Nordrhein-Westfalen ausgehen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Harald Schartau'. The signature is fluid and cursive.

Harald Schartau

Minister für Arbeit und Soziales,
Qualifikation und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
I. Einleitung	7
• Berichtsauftrag	7
• Aufbau des Berichtes	7
• Begriffe, Bezeichnungen, statistische Erfassung	8
• Berichtsquelle	9
II. Die Entwicklung von Zuwanderung und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur in Nordrhein-Westfalen	10
III. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und weitere Veränderungen im geltenden Recht	24
IV. Integrationspolitische Initiativen in der 12. Legislaturperiode	29
• Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie	29
• Innenministerium	36
• Justizministerium	37
• Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr	38
• Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung	38
• Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport	40
• Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	41
• Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit	42
V. Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien	45
V.1 Geburten und Altersstruktur	45
• Altersgruppen	45
• Altersstrukturen	46
V.2 Zugewanderte Kinder in Kindertageseinrichtungen	48
V.3 Schülerinnen und Schüler aus Zuwandererfamilien	50
• Schulkindergarten	50
• Ausländische Schülerinnen und Schüler nach Schulformen	50
• Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	51
• Schulabschlüsse	52
• Sonderschulen	52
• Muttersprachlicher Unterricht	53
• Ausländische Lehrkräfte	53
V.4 Übergang von der Schule in den Beruf	54
• Ausländische Bewerberinnen und Bewerber in der Berufsberatung	54
• Zugewanderte an berufsbildenden Schulen	55
• Ausländische Auszubildende	56
• Ausbildungsbeteiligung	58
• Jugend in Arbeit	58
V.5 Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien in Jugendhilfe	59
• Hilfen im Rahmen der Jugendsozialarbeit	59
• Jugendgemeinschaftswerke	59
V.6 Probleme und Risiken junger Menschen aus Zuwandererfamilien	60

VI. Zuwanderer, Arbeitsmarkt und soziale Lage	63
VI.1 Beschäftigung und Berufsstruktur von Zugewanderten	63
• Ergebnisse des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP)	65
• Zuwanderer und Selbstständigkeit	69
VI.2 Entwicklung und Struktur der Arbeitslosigkeit von Zugewanderten in Nordrhein-Westfalen	70
VI.3 Zur Einkommenssituation und zur sozialen Lage von Zugewanderten	73
• Zur Armut von Zuwanderern	74
• Zur subjektiven Zufriedenheit von Zuwanderern	75
VI.4 Die Wohnverhältnisse von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Nordrhein-Westfalen	76
• Zuwandererhaushalte auf dem Wohnungsmarkt	76
• Statistische Daten zu den Wohnverhältnissen von Zuwandererhaushalten	76
• Wohnfläche	78
• Miethöhe	78
• Wohneigentum	79
VII. Herausforderungen an die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen	80
• Sprachkenntnisse	80
• Mediennutzung	80
• Religiöse Bindungen	81
• Politische Interessenvertretungen	82
• Gleichberechtigtes und friedliches Zusammenleben	82
VIII. Zusammenfassung des Berichtes	85
Tabellenanhang	91
Verzeichnis der Tabellen	107
Verzeichnis der Abbildungen und Übersichten	109
Literaturverzeichnis	110
Unveröffentlichte Expertisen	112

I. Einleitung

Berichtsauftrag

Im Frühjahr 1994 hat die Landesregierung durch einen Beschluss des Kabinetts die Interministerielle Arbeitsgruppe Zuwanderung unter der Federführung des Arbeits- und Sozialministeriums eingesetzt. Diese hat den Auftrag, die Politiken aller Ressorts im Hinblick auf deren Relevanz für Zuwanderungs- und Integrationsprozesse hin zu koordinieren und abzustimmen. Eine Aufgabe der unbefristet eingesetzten Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG Zuwanderung) sollte die regelmäßige Berichterstattung über die Zuwanderung, die Zuwanderungsfolgen und Integration der unterschiedlichen Zuwanderergruppen – mit Ausnahme von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen – sein.

Damit sollte auch dem Auftrag zur Vorlage eines Berichtes in jeder Legislaturperiode entsprochen werden, der der Landesregierung vom Landtag durch die Annahme eines Entschließungsantrags der SPD (Landtags-Drucksache 11/6687) am 3. Februar 1994 erteilt worden ist. Dieser Auftrag ist durch die Annahme des von der CDU eingebrachten und von allen Fraktionen des Landtags mitgetragenen Antrags „Fakten nennen – Integration fördern“ (Landtags-Drucksache 12/3879) vom 16.09.1999 erneut unterstrichen und präzisiert worden.

Im Herbst 1995 wurde von der IMAG Zuwanderung der Erste Zuwanderungsbericht unter dem Titel „Zuwanderung in Nordrhein-Westfalen – Situation, Perspektiven und Anforderungen an eine zukunftsorientierte Integrationspolitik“ vorgelegt. Dieser Bericht gab einen umfassenden Überblick über

- die bundes- und landesrechtlichen Grundlagen von Zuwanderung,
- die Bevölkerungssituation und Wanderungsbewegungen in Nordrhein-Westfalen,
- die Lebenslagen von Zugewanderten in unterschiedlichen Lebensbereichen und
- die integrationspolitischen Initiativen und Maßnahmen der Landesregierung in verschiedenen Politikfeldern.

Dabei wurde in diesem Bericht, da er der Erste seiner Art war, Wert darauf gelegt, auch über mehrere Jahrzehnte zurückreichende Entwicklungslinien aufzuzeigen und damit aktuelle Situationen im Kontext ihrer je unterschiedlichen Entstehungshintergründe zu erklären.

Der nun vorliegende Zweite Zuwanderungsbericht orientiert sich gegenüber dem Ersten stärker an Aktualität und erhebt nicht den Anspruch, einen Überblick über möglichst alle Aspekte der Lebenslagen von Zugewanderten zu geben. Vielmehr konzentriert er sich auf Schwerpunktthemen, die in der derzeitigen Diskussion über Zuwanderung und Integration von besonderer Bedeutung sind.

Aufbau des Berichtes

Der Bericht gliedert sich zunächst in die Darstellung

- der Zuwanderungsentwicklung und der Einfüsse von Zuwanderung auf die Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen,
- der rechtlichen Neuerungen mit dem Schwerpunkt der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts,
- der integrationspolitischen Initiativen der Landesregierung.

Das **erste Schwerpunktthema** befasst sich mit der **Situation der Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien**. Dies hat zwei Gründe. Zum Ersten ist es für den individuellen Integrationserfolg wichtig, dass lebensbiografisch möglichst früh die ersten Schritte zur erfolgreichen Teilhabe realisiert und entsprechende Integrationshilfen gewährt werden. Zum Zweiten ist es für eine tendenziell alternde Gesellschaft von großem Interesse, die Chancen zu nutzen, die in der sehr günstigen Altersstruktur der Zuwandererbevölkerung liegen; denn sowohl bei ausländischen als auch bei deutschstämmigen Zuwanderern ist der Anteil der Minderjährigen an der jeweiligen Gruppe wesentlich höher als bei der so genannten alteingesessenen deutschen Bevölkerung.

Das **zweite Schwerpunktthema** widmet sich dem in einer Erwerbsgesellschaft für die Frage der Integration – im Sinne von Teilhabe und Nichtteilhabe – entscheidenden Komplex Zuwanderer und Arbeitsmarkt. Immer noch bilden die Familien derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die als angeworbene Arbeitnehmer gezielt nach Deutschland gekommen sind, die größte Gruppe unter allen nichtdeutschen Zugewanderten. Aber die Gruppe der Zugewanderten hat sich durch die Öffnung der Grenzen nach Osteuropa, durch Flucht und Asyl sowie durch die Freizügigkeit innerhalb der EU weiter ausdifferenziert. Gleichzeitig hat sich der Arbeitsmarkt strukturell gegenüber der Phase der massenhaften Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland erheblich verändert.

In dem vom Ausschuss für Migrationsangelegenheiten am 16. September 1999 abschließend beratenen Antrag „Fakten nennen – Integration fördern“ (Landtags-Drucksache Nr. 12/3879) sind überdies weitere inhaltliche Erwartungen an den Zuwanderungsbericht geäußert worden, die sich vor allem auf die soziale Lage Zugewandelter beziehen. Sofern das in der kurzen Zeit zwischen der Antragsberatung und der geforderten Vorlage des Berichtes möglich war, greift der Bericht die entsprechenden Fragen und Themenstellungen auf. Hinsichtlich der in diesem Antrag geforderten Informationen zur gesundheitlichen Versorgung Zugewandelter wird auf den in Kürze erscheinenden Sonder-Gesundheitsbericht des MFJFG verwiesen.

Den Kernzeitraum der Berichterstattung bilden die Jahre 1995 bis 1998. Da die Darstellung im Ersten Zuwanderungsbericht in den statistischen Teilen überwiegend mit dem Stichtag 31. 12. 1993 endete, werden die meisten Tabellen und Grafiken das Jahr 1993 als Ausgangsjahr der Darstellung nutzen. Je nach Datenquelle reichen die statistischen Angaben bis zum 31. 12. 1997 bzw. bis zum 31. 12. 1998. In einzelnen Fällen kann zeitnah Datenmaterial genutzt werden, das bis ins Jahr 1999 hineinreicht.

Begriffe, Bezeichnungen, statistische Erfassung

Es ist schwierig, die komplexe und komplizierte Wirklichkeit von Zuwanderung hinreichend präzise, trennscharf und knapp in eindeutige Begriffe zu fassen. Der vorliegende Bericht bedient sich der Begriffe ‚Zuwanderer‘ und ‚Zuwanderung‘ als zentraler Kategorien. ‚Zuwanderer‘ wird dabei als Oberbegriff für alle Gruppen verwendet, die die grenzüberschreitende Verlegung des Lebensmittelpunkts als wesentliches biografisches Merkmal vorweisen. Dies gilt für Ausländerinnen und Ausländer ebenso wie für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die nach Art. 116 GG als Statusdeutsche nach Deutschland gekommen sind.

Die Grenzen des Begriffs ‚Zuwanderer‘ liegen in seiner Uneindeutigkeit bezüglich der zeitlichen Dimension. Sind hier geborene Kinder zugewanderter Eltern selbst auch als Zugewanderte zu bezeichnen? Über wieviele Generationen wirkt sich die Tatsache der Zuwanderung aus? Um die sich hieraus ergebenden Unklarheiten so weit wie möglich auszuschließen spricht der Bericht bezüglich der jüngeren Generation von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien. Dabei ist dann allerdings nicht ausgeschlossen, dass in den Bezugsgrößen sowohl hier geborene als auch selbst zugewanderte junge Menschen enthalten sind.

Der Begriff ‚Zuwanderer‘ ist ein Synonym des Begriffs ‚Immigrant‘. Da in der Literatur die Begriffe ‚Migrant‘, ‚Immigrant‘ und ‚Emigrant‘ nicht immer eindeutig geklärt sind und teilweise im Sinne von ‚Ausländer‘, teilweise im oben beschriebenen Sinne von ‚Zuwanderer‘ Verwendung finden, verzichtet der Zuwanderungsbericht auf diese Terminologie.

Der Zuwanderungsbericht bezieht sich im Wesentlichen auf zwei Gruppen von Zugewanderten, auf Ausländerinnen und Ausländer sowie auf Spätausgesiedelte. Auch diese beiden Begriffe bergen Unschärfen in sich. So wird als **Ausländer** sowohl derjenige bezeichnet, der sich als Tourist auf der Durchreise durch Deutschland befindet, als auch diejenige, die vor 30 Jahren als Tochter aus einer so genannten Gastarbeiterfamilie in Nordrhein-Westfalen geboren wurde und ihren Heimatort lediglich aus Urlaubsgründen zwischenzeitlich verlassen hat. Gemeinsam ist beiden lediglich die Tatsache, dass sie einen anderen als den deutschen Pass haben. Umgangssprachlich wird als Ausländer auch immer noch häufig jemand bezeichnet, der anders aussieht, als es dem gängigen Klischee eines Deutschen entspricht. Dies mag vor vier oder fünf Jahrzehnten noch nachvollziehbar gewesen sein. Doch hat sich die Gesellschaft auch insofern modernisiert, als die Bevölkerung sich ethnisch und kulturell ausdifferenziert hat. Hautfarbe und äußere Erscheinung sind nicht länger als Merkmale geeignet, an denen man Staatsangehörigkeit oder auch ‚Deutschsein‘ festmachen könnte.

Mit dem Inkrafttreten der Staatsangehörigkeitsrechtsreform am 01. 01. 2000 wird sich Wesentliches ändern, weil nunmehr Kinder von bereits seit längerem in Deutschland lebenden Ausländern zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit mit ihrer Geburt erhalten. Damit ist das oben beschriebene Paradoxon des nominellen ‚Ausländers‘, der faktisch nie woanders als in Deutschland gelebt

hat, zumindest künftig zu einem großen Teil ausgeschlossen. Statistisch werden dann die meisten der hier Geborenen auch als Deutsche und nicht als Ausländer ausgewiesen werden. Die Zahl der jährlich rund 30.000 im Lande Nordrhein-Westfalen geborenen Ausländer wird deutlich zurückgehen; die Zahl der jährlich geborenen Deutschen wird wieder zunehmen, das natürliche Bevölkerungssaldo der deutschen Bevölkerung günstiger als bislang, das der ausländischen Bevölkerung ungünstiger ausfallen. Dies ist alleine Folge der rechtlichen Veränderung und nicht Konsequenz einer tatsächlich geänderten Bevölkerungsstruktur bzw. eines veränderten generativen Verhaltens. Diese sehr positive Entwicklung des rechtlichen und damit verbundenen statistischen Einschlusses von Kindern aus Familien ausländischer Herkunft zwingt für die künftige Analyse von Zuwanderungsgeschehen und die Planung von Integrationspolitik zu neuen Ansätzen. Denn: Viele der Kinder, die nun als Deutsche geboren werden, wachsen in einer Familie auf, die zu Hause kaum oder gar nicht Deutsch miteinander redet. Die Familiensprache ist für diese Kinder also nicht identisch mit der Sprache, ohne deren Beherrschung sie in Schule, Ausbildung und Beruf auf große Probleme stoßen werden. Hieran wird deutlich: Die deutsche Staatsangehörigkeit ist notwendige Bedingung für eine umfassende Integration, zu der auch die politische und rechtliche Integration zählen. Sie garantiert aber nicht automatisch die soziale, kulturelle und ökonomische Integration der Betroffenen.

Um auch künftig Integrationsbedarfe quantitativ hinreichend abschätzen und qualitativ differenziert und realistisch beschreiben zu können, wird es erforderlich sein, statistische Kriterien zu entwickeln, die den **Zuwanderungshintergrund** der Betroffenen und die sich daraus für die Lebenslage ergebenden Konsequenzen erfassen. Parallel dazu ist zu klären, ob und in welcher Weise die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit – ähnlich wie in den USA oder in Großbritannien – künftig für die Beschreibung und die Analyse der sozialen Wirklichkeit in dieser Gesellschaft statistisch erfasst werden soll.

Das sich hier abzeichnende Erfassungs- und Beschreibungs-dilemma ist bereits heute für **Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler** Wirklichkeit. Im Laufe des letzten Jahrzehnts ist die Zahl derjenigen unter den Spätausgesiedelten drastisch angestiegen, die über nur geringe Deutschkenntnisse verfügen. Dies gilt vor allem für Familienangehörige der als Statusdeutsche anerkannten Spätaussiedler, die vor ihrer Eheschließung oder auch als Kinder eines volksdeutschen Vaters oder einer volksdeutschen Mutter selber keinen regelmäßigen Kontakt zu deutscher Sprache und deutscher Kultur gehabt haben müssen. Hinzu kommt, dass auch das Niveau der beruflichen Qualifikation in der jüngeren Vergangenheit merklich zurückgegangen ist. Somit sieht sich ein großer Teil der als Spätaussiedler zugewanderten Menschen unabhängig vom Rechtsanspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit mit erheblichen sozialen, kulturellen und ökonomischen Integrations-schwierigkeiten konfrontiert. Obwohl Deutsche fühlt sich mancher von ihnen fremder und wird mancher von ihnen fremder erlebt als Ausländer, die bereits seit vielen Jahren in der jeweiligen Gemeinde ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben.

I. Einleitung

Gleichwohl ist es nur eingeschränkt möglich, die Zahl der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in bestimmten Verwaltungsbezirken oder in konkreten institutionellen Zusammenhängen (z. B. in Kindertageseinrichtungen) zu erfassen. Zwar wird die Zuwanderung an sich und die Zuweisung in die jeweilige Wohnsitzgemeinde statistisch erfasst und ausgewiesen. Danach aber wird jede(r) Spätausgesiedelte als Deutsche(r) gezählt. Da bei Fortzügen aus der Gemeinde und bei Umzügen innerhalb einer Gemeinde nicht nach Spätaussiedlern und sonstigen Deutschen unterschieden wird und weil bei Geburten in spätausgesiedelten Familien diese nicht besonders erfasst werden, ist eine gültige Bestandszahl für Spätaussiedler nur schätzungsweise anzugeben. Der Zuwanderungsbericht muss deshalb überwiegend alleine mit den Zahlen der jährlichen Zuwanderungen von Spätaussiedlern operieren. Positive Ausnahmen bilden die Schulstatistiken und die Statistiken der Arbeitsverwaltung, die allerdings Spätaussiedler nur für einen Zeitraum von fünf Jahren nach erfolgter Zuwanderung ausweist.

Insgesamt muss festgehalten werden: So wenig die statistischen Merkmale ‚Ausländerin/Ausländer‘, ‚Spätaussiedlerin/Spätaussiedler‘ oder ‚Deutsche/Deutscher‘ über tatsächliche Integrationsprobleme oder -bedarfe aussagen, so sehr ist eine differenzierte Umgangsweise mit dem statistischen Material, das im Bericht genutzt wird, erforderlich.

Der Zuwanderungsbericht bezieht sich im Wesentlichen auf **Zuwanderer mit einem legalen Daueraufenthalt** in Deutschland. Die darin enthaltenen Zuwanderergruppen der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien, der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, der Kontingentflüchtlinge und der Asylberechtigten sind es, die einen Anspruch auf die Förderung und Unterstützung eines auf lange Sicht angelegten Integrationsprozesses haben. **Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge** thematisiert der Bericht hingegen lediglich im Zusammenhang mit dem Wanderungsgeschehen in Nordrhein-Westfalen. Sie werden in den die Integrationsproblematik betreffenden Teilen nicht ausdrücklich erwähnt.

Berichtsquellen

Der vorliegende Bericht stützt sich im Wesentlichen auf Textbeiträge und statistisches Material einzelner Ressorts, auf die amtlichen Statistiken des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, auf Landtagsdokumente und auf Quellen aus der Fachliteratur, die an den jeweiligen Stellen genannt werden. Hinsichtlich der Zuwanderungsdaten für Spätausgesiedelte und für Jüdische Flüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion wird auf Daten der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen (Unna-Massen) zurückgegriffen.

Nicht zuletzt auf Grund der oben angesprochenen Erfassungsgrenzen der amtlichen Statistiken wird bei mehreren Themen auf Umfrageergebnisse des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP)

zurückgegriffen. Das SOEP erlaubt es, neben der einheimischen deutschen Bevölkerung verschiedene zugewanderte Gruppen sowohl synchron als auch im zeitlichen Längsschnitt zu beobachten. Ein zentraler Vorteil des SOEP gegenüber amtlichen Statistiken ist dabei die gesonderte Ausweisung der Aussiedlerinnen und Aussiedler. So ist es auf der Grundlage des SOEP möglich, Aussagen zu treffen über die Lebenslage dieser Gruppe im Vergleich zu den einheimischen Deutschen und zu Ausländern. Das SOEP erfasst allerdings nicht die Gesamtheit der in Deutschland lebenden Ausländer, sondern lediglich die Gruppen der so genannten ‚Anwerbeausländer‘ (aus der Türkei, Italien, dem ehemaligen Jugoslawien, Italien, Griechenland, Spanien und Portugal). Die im Bericht verwendeten SOEP-Daten beziehen sich auf die alten Bundesländer insgesamt; die Datenbasis des SOEP lässt nur eingeschränkt für Nordrhein-Westfalen repräsentative Aussagen zu.¹

Einige im Auftrag der Landesregierung erstellte Expertisen sind in Auszügen in den Bericht eingeflossen. Dies sind:

- Hocker, Reinhard: Erfahrungen und Orientierungen von Jugendlichen aus türkischen Migrantenfamilien – Auswertung biografischer Interviews (Auftraggeber MASQT)
- Seifert, Wolfgang/Santel, Bernhard: Auswertung aktueller Daten des Sozio-ökonomischen Panels im Hinblick auf die soziale Lage von Zugewanderten (Auftraggeber MASQT)
- Thränhardt, Dietrich: Regionale Ansätze und Schwerpunktaufgaben der Integration von Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen (Auftraggeber MUNLV)
- Tischler, Annette: Armut von Zuwanderinnen und Zuwanderern (Auftraggeber MASQT)

Große Teile des Berichtes insbesondere zu der Frage der Wanderungs- und Bevölkerungsentwicklung und zur sozialen Situation von Zugewanderten sind vom Landeszentrum für Zuwanderung erarbeitet worden.

¹ Das Sozio-ökonomische Panel ist eine repräsentative Längsschnittstudie privater Haushalte zur Erfassung objektiver und subjektiver Aspekte der Lebensbedingungen der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Daten basieren auf jährlichen Wiederholungsbefragungen. Die Stichprobe umfasste 1996 insgesamt knapp 7.000 Haushalte und 13.500 Personen. Die Durchführung und Entwicklung der Untersuchung liegt bei der Projektgruppe „Das Sozio-ökonomische Panel“ am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin. Die Feldarbeit führen Infratest Sozialforschung, München, und Infratest Burke, Berlin, durch.

II. Die Entwicklung von Zuwanderung und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur in Nordrhein-Westfalen

Bezüglich der statistischen Quellen für Aussagen über den Bestand, die Entwicklung und die Struktur der ausländischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen wird im Folgenden in erster Linie auf Auszählungen aus dem Ausländerzentralregister sowie auf Ergebnisse der jeweils aktuellen Bevölkerungsfortschreibung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) zurückgegriffen. Dabei kann es zu unterschiedlichen Zahlenangaben hinsichtlich der gleichen Zeitpunkte, Zeiträume und Sachverhalte kommen, da die beiden amtlichen Quellen mit unterschiedlichen Registrierungskriterien arbeiten. Vorrangig werden in diesem Bericht die Zahlen des Ausländerzentralregisters verwendet, da diese weitergehende Differenzierungen – z. B. nach Rechtsstatus – zulassen, als dies bei der Bevölkerungsfortschreibung der Fall ist.

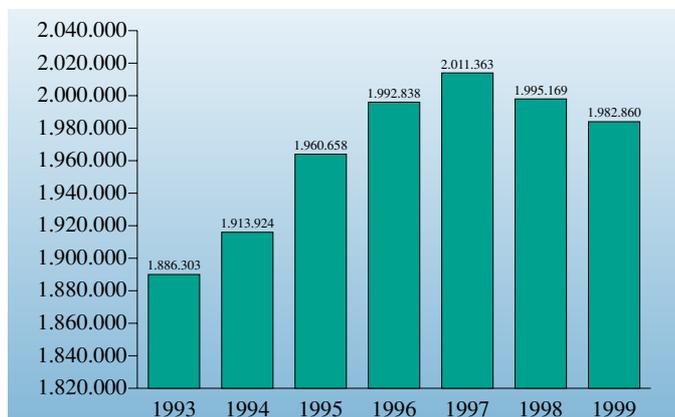
Für die Aussagen über den Zuzug von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern werden vorrangig die Statistiken der Landesstelle Unna-Massen herangezogen.

Hinsichtlich der Wanderung von Asylbewerbern schließlich dienen die Zugangsstatistiken der Bezirksregierung Arnsberg (Außenstelle Unna-Massen) und des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) als Quellen.

Bevölkerungssituation

Am 31.12.1999 lebten in Nordrhein-Westfalen rund 2.000.000 Menschen mit einem ausländischen Pass. Gegenüber dem Vorjahr war die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer um etwa 12.000 zurückgegangen. Bereits im Jahr 1998 war die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer gegenüber 1997 um etwa 16.000 zurückgegangen und hatte wieder die 2-Millionen-Grenze leicht unterschritten. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die Rückkehr der Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina in ihre Heimat zurückzuführen. Der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung betrug Ende 1999 11,0%. Die folgende Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der ausländischen Bevölkerungszahl in Nordrhein-Westfalen im Verlaufe der letzten sieben Jahre.

Abbildung 1: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 1993–1999, jeweils 31. 12.



Quelle: LDS NRW; Ausländerzentralregister (AZR)

Im Vergleich zu Ende 1993, dem Datum, das für den Ersten Zuwanderungsbericht die aktuelle Orientierung darstellte, hat sich die nichtdeutsche Bevölkerung in NRW von seinerzeit 1.886.303 Menschen um rd. 96.500 auf 1.982.860 erhöht. Gleichzeitig wuchs der Ausländeranteil um insgesamt 0,4 Prozentpunkte auf 11,0 % an. Sowohl die absolute Zahl der Ausländerinnen und Ausländer und auch der relative Ausländeranteil hatten Ende 1997 mit 2,0 Millionen bzw. 11,2% seinen bisherigen Höhepunkt erreicht.

Die folgende Tabelle 1 zeigt die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet.

Tabelle 1: Ausländer und Deutsche 1993 bis 1999 im Bundesgebiet und in Nordrhein-Westfalen

Jahr	Bevölkerung im Bundesgebiet in Tausend				Bevölkerung in NRW in Tausend			
	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	Ausl. in %	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	Ausl. in %
1993	81.338	74.460	6.878	8,5	17.759	15.873	1.886	10,6
1994	81.539	74.549	6.990	8,6	17.816	15.903	1.914	10,8
1995	81.817	74.643	7.174	8,8	17.893	15.933	1.961	11,0
1996	82.012	74.698	7.314	9,0	17.948	15.956	1.993	11,2
1997	82.057	74.691	7.366	9,0	17.974	15.963	2.011	11,2
1998	82.037	74.717	7.320	8,9	17.976	15.981	1.995	11,1
1999	82.163	74.819	7.344	8,9	18.000	16.017	1.983	11,0

Quelle: MASQT / LDS: Zuwanderungsstatistik NRW; Statistisches Bundesamt Wiesbaden; AZR

Im Vergleich wird deutlich, dass die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in Nordrhein-Westfalen ähnlich wie im Bundesgebiet verlaufen ist. Immer noch liegt der Ausländeranteil in Nordrhein-Westfalen um mehr als 2 Prozentpunkte über dem entsprechenden Bundesdurchschnitt. Damit nimmt Nordrhein-Westfalen von den 16 Bundesländern den sechsten Rang hinter Hamburg (1998: 15,2%), Bremen (1998: 15,0%), Berlin (1998: 12,7%), Baden-Württemberg (1998: 12,5%) und Hessen (1998: 12,2%), ein (siehe dazu auch: Tabelle A im Anhang). Nach wie vor aber ist Nordrhein-Westfalen das Bundesland mit der weitaus größten absoluten Zahl dort lebender ausländischer Bevölkerung. In Baden-Württemberg, dem Bundesland mit der zweitgrößten Zahl leben immerhin gut 700.000 Ausländerinnen und Ausländer weniger. Nahezu unverändert liegt der Anteil der in NRW lebenden Ausländer an allen im Bundesgebiet lebenden bei 27%. Das heißt, mehr als jede(r) vierte in Deutschland gemeldete Nichtdeutsche ist Einwohner Nordrhein-Westfalens. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung lebten Ende 1998 knapp 22% aller Einwohner Deutschlands in Nordrhein-Westfalen.

Aufschlussreich ist auch ein Blick auf die ausländische Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen nach Herkunft. Aus der Statistik für den 31.12.1998 lässt sich erkennen, dass sich die Zusammensetzung der Bevölkerung weiter ausdifferenziert hat und dass im Vergleich zu 1993 die Anteile der aus Westeuropa stammenden Zugewanderten zu Gunsten derer aus Osteuropa, Asien, Afrika und Amerika weiterhin zurückgehen. Allerdings vollziehen sich die Veränderungen relativ langsam.

II. Die Entwicklung von Zuwanderung und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur in Nordrhein-Westfalen

Tabelle 2: Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen nach kontinentaler Herkunft jeweils Ende 1993 und 1998

Herkunfts- erdteile	1993		1998		Veränderung 1993-1998 in %
	Bevölk. absolut.	Anteil an allen Ausländern in %	Bevölk. absolut.	Anteil an allen Ausländern in %	
Europa ohne ehemalige SU	1.566.120	83,0	1.609.456	80,7	2,8
ehemalige SU	23.459	1,2	64.254	3,2	173,9
Afrika	90.758	4,8	96.122	4,8	5,9
Amerika	24.215	1,3	28.757	1,4	18,8
Asien	159.614	8,5	175.507	8,8	10,0
Australien u. Ozeanien	1.442	0,1	1.640	0,1	13,7
Staatenlos; ohne Angabe	20.695	1,1	19.433	1,0	- 6,1
insgesamt	1.886.303	100	1.995.169	100	5,8

Quelle: MASQT / LDS: Zuwanderungsstatistik Nordrhein-Westfalen – Ausgabe 1999; eigene Berechnungen

Wie Tabelle 2 zeigt, ist der relativ stärkste Anstieg bei den Zugewanderten aus der ehemaligen Sowjetunion festzustellen. Mit 64.254 Einwohnern am Ende des Jahres 1998 hatte sich deren Zahl im Berichtszeitraum mehr als fast verdreifacht (Anstieg um 40.795 Personen; entspricht 174%). Der größte Anteil geht dabei auf die jüdischen Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion zurück, die als Kontingentflüchtlinge Aufnahme finden. Demgegenüber fielen die Anstiege bei den Zugewanderten aus Asien (um 15.893 oder 10,0%), Afrika (5.364; 5,9%) und Amerika (4542; 18,8%) vergleichsweise gering aus. Absolut aber war die Zunahme bei ausländischen Einwohnern europäischer Herkunft (ohne ehem. SU) am größten. Ihre Anzahl wuchs von Ende 1993 bis Ende 1998 um 43.336, wegen des hohen Ausgangswertes prozentual aber lediglich um 2,8%. In dieser Gruppe haben vor allem die Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien die Veränderungen im Berichtszeitraum bewirkt.

Bei einer differenzierten Betrachtung der ausländischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen mit einem europäischen Herkunftshintergrund ergibt sich folgendes Bild: Ende 1998 kamen 503.111 Menschen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Ihr Anteil an allen Ausländern im Lande betrug 25,2%, der an allen Europäern (1.673.710 Personen) 30,0%. Aus den osteuropäischen Staaten des früheren Warschauer Paktes und aus dem ehemaligen Jugoslawien stammten mit insgesamt 384.256 Personen 19,3% aller Ausländer und 23,0% aller europäischen Ausländer in Nordrhein-Westfalen. Darunter stammten die meisten, rund 276.000 Personen, aus dem ehemaligen Jugoslawien, etwa 76.400 Personen aus Polen und mehr als 64.250 aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Damit lebten Ende 1998 in Nordrhein-Westfalen weit mehr Polen als zum Beispiel Menschen aus den klassischen Anwerbeländern Spanien (42.603) oder Portugal (40.672), deren Staatsangehörige im Übrigen im Zuge der unionsweit geltenden Freizügigkeit weiterhin uneingeschränkt als Arbeitnehmer nach Deutschland kommen können.

Ende 1998 ergibt sich in Nordrhein-Westfalen folgendes Bild für die 20 quantitativ bedeutendsten Zuwanderungsländer:

Tabelle 3: Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen am 31. 12. 1998 nach den 20 führenden Herkunftsländern

Herkunftsland	Einwohner Ende 1998	Herkunftsland	Einwohner Ende 1998
Türkei	714.604	Kroatien	35.198
ehem. Jugoslawien	175.627	Iran	33.358
Italien	149.729	Großbr. und Nordirl.	31.105
Griechenland	112.615	Sri Lanka	26.326
Polen	76.392	Österreich	24.179
Niederlande	59.482	Mazedonien	17.740
Marokko	44.420	Russ. Föderation	17.665
Bosnien-Herzegow.	43.606	Frankreich	17.531
Spanien	42.603	Libanon	17.024
Portugal	40.672	Ukraine	15.363

Quelle: AZR

Bedeutendstes europäisches Herkunftsland aber ist nach wie vor eindeutig die Türkei. Mit etwa 714.600 Personen verfügte Ende 1998 mehr als jede(r) dritte in Nordrhein-Westfalen lebende Ausländer(in) (35,8%) über einen Pass der Türkei. In Nordrhein-Westfalen weisen mithin stabil deutlich mehr Menschen eine türkische Staatsangehörigkeit auf als es Menschen aus EU-Mitgliedsländern gibt.

Bei einem Vergleich mit der Situation zur Zeit des Anwerbestopps im Jahre 1973 – damals lebten insgesamt 1.140.200 Nichtdeutsche im Land Nordrhein-Westfalen – fallen folgende Fakten besonders ins Auge:

- Die Zahl der Menschen aus der Türkei hat sich in diesen 25 Jahren von damals rund 278.000 um mehr als das Ein- einhalbfache auf 714.600 erhöht. Familiennachzug und Asylbewerber aus dem türkischen Teil Kurdistans haben zu dieser Entwicklung beigetragen. Der Anstieg der Zahl der Menschen mit türkischem Pass entspricht in etwa der Hälfte des Anstiegs der Gesamtzahl der Nichtdeutschen.
- Italien ist seit etwa 10 Jahren als zweitwichtigstes Herkunftsland durch das ehemalige Jugoslawien abgelöst worden. Dennoch liegt die Zahl der in Nordrhein-Westfalen lebenden Italienerinnen und Italiener nur um knapp 20.000 niedriger als im Jahr des Anwerbestopps. Zuletzt ist die Zahl der Zugewanderten aus Italien nach einem Tief Mitte der 80er Jahre (1983: 139.515) wieder leicht angestiegen.
- Deutlicher hat demgegenüber die Zahl der aus Griechenland stammenden Menschen seit dem Ende der Anwerbung sog. Gastarbeiter abgenommen; sie ging von 141.700 auf heute rund 112.600 zurück. Gleichwohl ist Griechenland stabil das Herkunftsland mit den viertmeisten Zuwanderern.
- Drastisch zurückgegangen ist die Gesamtzahl der aus Spanien stammenden Einwohnerinnen und Einwohner des Landes. Im Jahr des Anwerbestopps bildeten die Spanier mit mehr als 100.000 in Nordrhein-Westfalen noch die fünftwichtigste Zuwanderergruppe. 25 Jahre später hat sich ihre Zahl auf ca.

II. Die Entwicklung von Zuwanderung und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur in Nordrhein-Westfalen

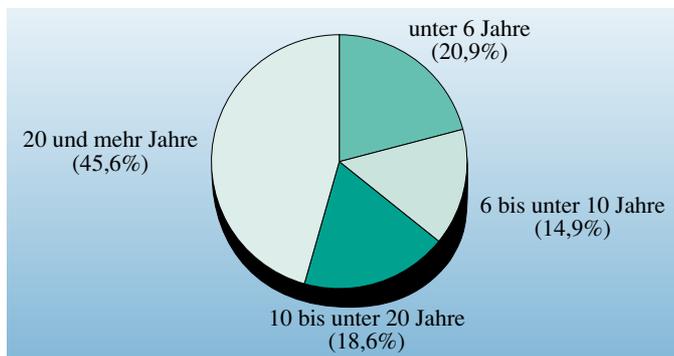
- 42.600 mehr als halbiert; sie nehmen damit den neunten Platz in der Rangreihe der Herkunftsländer ein.
- Reichten 1973 noch gut 4.000 Menschen aus einem Herkunftsland aus, um zu den 20 quantitativ wichtigsten zu zählen, so müssen es mittlerweile schon mindestens 15.000 Menschen sein, um in diese Liste zu gelangen.

Aufenthaltsdauer und Rechtsstatus

Knapp 1,1 Mio. Ausländerinnen und Ausländer lebten am 31.12.1998 seit mindestens 10 Jahren in Nordrhein-Westfalen, mehr als 680.000 sogar 20 Jahre und länger. Ein knappes Fünftel der zu diesem Zeitpunkt in Nordrhein-Westfalen lebenden Nichtdeutschen (361.854) sahen auf eine relativ kurze Aufenthaltsdauer von bis zu vier Jahren zurück. Tabelle B im Anhang weist die Aufenthaltsdauern differenziert nach Staatsangehörigkeit aus. In diese Zahlen fließen allerdings auch die Personen mit ein, die auf Grund ihres jungen Lebensalters über relativ kurze Aufenthaltsdauern verfügen. Ein sechsjähriges Grundschulkind ausländischer Eltern, das in Nordrhein-Westfalen geboren worden ist, fällt mithin statistisch in eine Gruppe, deren Aufenthalt nicht unbedingt als verfestigt anzusehen ist. Um diese statistische Ungenauigkeit zu korrigieren, wird in der Abbildung 2 (siehe auch Tabelle C im Anhang) lediglich auf die erwachsenen Ausländerinnen und Ausländer eingegangen.

Die Abbildung 2 zeigt, dass fast jeder zweite in Nordrhein-Westfalen lebende ausländische Erwachsene (45,6%) hier seit 20 und mehr Jahren seinen Lebensmittelpunkt gefunden hat. Mehr als eine Million Nichtdeutsche erfüllen rein zeitlich gesehen nach einem achtjährigen Mindestaufenthalt die Voraussetzungen, um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben.

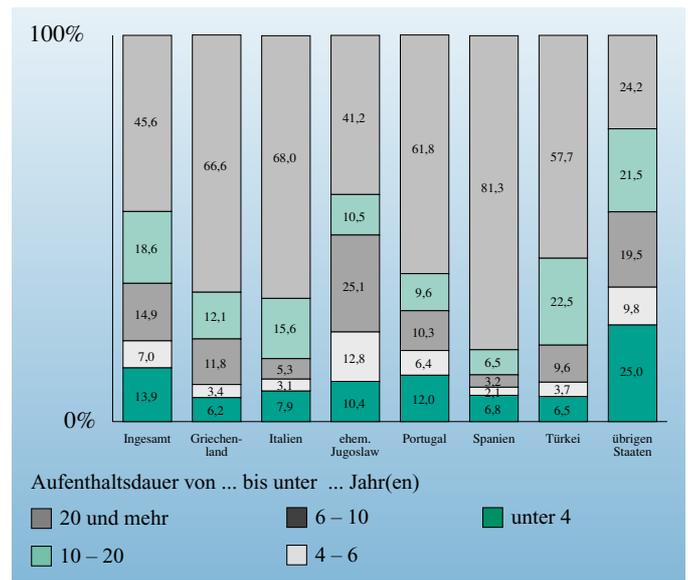
Abbildung 2: Ausländerinnen und Ausländer im Alter von 18 und mehr Jahren am 31. 12. 1998 in NRW nach Aufenthaltsdauer



Quelle: Zuwanderungsstatistik NRW, Ausgabe 1999; eigene Berechnungen

Unterscheidet man die hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer nach Staatsangehörigkeit, so werden in den stark divergierenden Aufenthaltsdauern die unterschiedlichen Migrationsgeschichten bzw. die verschiedenen Zuwanderungshintergründe, die je nach Herkunft wirksam waren, erkennbar.

Abbildung 3: Erwachsene Ausländerinnen und Ausländer im Alter von 18 und mehr Jahren in Nordrhein-Westfalen am 31. 12. 1998 nach Aufenthaltsdauer und Staatsangehörigkeit, in Prozent



Quelle: Zuwanderungsstatistik NRW, Ausgabe 1999; AZR

Die eindeutig höchste Verfestigung ist bei den aus Spanien stammenden Menschen festzustellen. Bei weniger als einem Fünftel von ihnen liegt die bisherige Aufenthaltsdauer unter 20 Jahren. Auch für Staatsangehörige Italiens (68,0%), Griechenlands (66,6%) Portugals (61,8%) und der Türkei (57,7%) liegt die Quote derer mit einem Aufenthalt von mindestens zwanzig Jahren deutlich über der Durchschnittsquote von 45,6%. Die Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien stellen zwar mit 82.180 Männern und Frauen die – absolut gesehen – nach den türkischen Staatsangehörigen zweitgrößte Gruppe bei den Langzeitaufenthalten. Die große Zahl der aus dieser Herkunftsregion in den 90er Jahren eingereisten Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge führt aber dazu, dass die Langzeitaufenthalte mit 41,2% deutlich seltener und die Aufenthalte unter 6 Jahren (23,2%) deutlich häufiger vertreten sind, als dies in anderen Nationalitätengruppen der Fall ist.

Der vergleichsweise hohe Anteil der Menschen, die maximal seit vier Jahren hier leben, an den Portugiesen (12,0%) spiegelt wieder, dass gerade in diesem Land die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union häufiger für Arbeitswanderungen als in anderen Mitgliedstaaten genutzt wird.

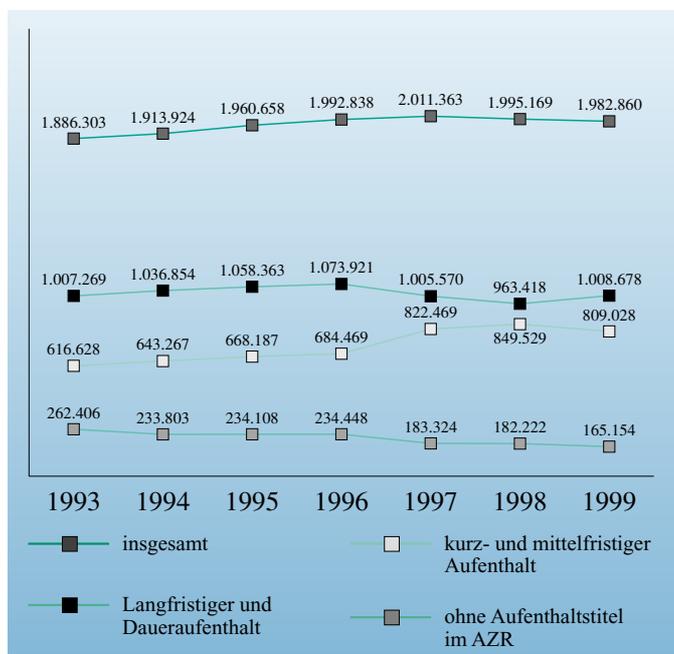
Für die Verfestigung des Aufenthalts und damit für den individuellen Integrationserfolg ist der jeweilige Aufenthaltsstatus der Ausländerin/des Ausländers von großer Bedeutung. Als Grundlage für einen langfristigen bzw. dauerhaften Aufenthalt werden die Rechtstitel der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis, der Aufenthaltsberechtigung, der Befreiung von einer Aufenthaltserlaubnis, die unbefristete Aufenthaltserlaubnis EG und die Anerkennung als Flüchtling angesehen. Als kurz- und mittelfristige Aufenthalte

II. Die Entwicklung von Zuwanderung und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur in Nordrhein-Westfalen

sind die zu bewerten, die auf den folgenden Rechtsgrundlagen basieren: befristete Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsbewilligungen, -befugnisse, befristete Aufenthaltserlaubnis EG, Duldungen, laufendes Asylverfahren.

Das Ausländerzentralregister (AZR) beim Bundesverwaltungsamt erfasst die Aufenthaltstitel aller in Deutschland gemeldeten erwachsenen Ausländerinnen und Ausländer. Abbildung 4 (siehe auch Tabelle D im Anhang) gibt für die Jahre von 1993 bis 1999 für Nordrhein-Westfalen die Verteilung der langfristigen und der kurz- bis mittelfristigen Aufenthalte wieder.

Abbildung 4: Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen 1993 bis 1999 nach Rechtssicherheit des Aufenthalts



Quelle: IM NRW nach AZR, Mai 2000

Die Angaben des Ausländerzentralregisters zeigen, dass die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit einem relativ gesicherten Rechtsstatus in Nordrhein-Westfalen im Berichtszeitraum bis 1996 angestiegen ist, um in den Jahren 1997 und 1998 jeweils unter dem Niveau des Ausgangsjahres zu bleiben. Diese Entwicklung ist zum Teil durch die Entwicklung bei der Einbürgerung zu erklären, da diese sich nahezu ausschließlich aus der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer mit einem langfristigen Aufenthalt rekrutieren.

Gegenüber den langfristigen Aufenthalten ist die Situation bei den kurz- und mittelfristigen Aufenthalten durch eine stetige Zunahme bis 1998 gekennzeichnet. Diese war vor allem von 1996 auf 1997 mit knapp 140.000 beträchtlich. Eine Rücknahme hat das Jahr 1999 zu verzeichnen, in dem die geringste Zahl seit 1996 erreicht wurde. Auch in diesen Zahlen schlägt sich die Rückkehr der Bürgerkriegsflüchtlinge nieder. Die Zahl derjenigen, die – vorwiegend – aus organisatorischen Gründen noch nicht mit einem Aufenthaltstitel im Ausländerzentralregister erfasst sind, hat

sich seit 1993 um mehr als 112.000 auf nunmehr knapp 150.000 reduziert. Auch hinsichtlich des Aufenthaltsstatus der Zuwanderer zeigen sich deutlich erkennbare Prozesse der rechtlichen Ausdifferenzierung. Das deutsche Recht kennt eine Vielzahl von unterschiedlichen Rechtstiteln, die von der Duldung über die befristete Aufenthaltserlaubnis bis hin zur Aufenthaltsberechtigung reichen, die ein „unbefristetes und an keine Bedingungen geknüpftes Aufenthaltsrecht“ garantiert.² Unterhalb der Staatsangehörigkeit ist die Aufenthaltsberechtigung der sicherste Rechtstitel, den das hiesige Recht gewährt. Stand die mangelhafte Aufenthaltssicherheit im Mittelpunkt der politischen Diskussionen der 60er bis frühen 80er Jahre (Kühn-Memorandum)³, so hat sich seitdem die rechtliche Situation der Mehrheit der Zuwanderer und ihrer Familien deutlich verbessert. Dazu beigetragen haben verschiedene Prozesse. Im Rahmen der Vertiefung der europäischen Integration durch die Verträge von Maastricht und Amsterdam wurde eine europäische „Unionsbürgerschaft“ geschaffen, die Angehörige der Mitgliedstaaten Inländern rechtlich weit gehend gleichstellt. Die europäische Unionsbürgerschaft schließt auch politische Rechte mit ein. So konnten an den nordrhein-westfälischen Kommunalwahlen am 12. September 1999 erstmals auch die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union teilnehmen.

Mittelbar profitieren auch die Staatsangehörigen der Türkei als größte Zuwanderergruppe in Deutschland vom europäischen Integrationsprozess. Das am 12. 09. 1963 geschlossene „Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei“ (64/733/EWG)⁴ sowie die vom Assoziationsrat gefassten Beschlüsse (insbesondere der Beschluss 1/80 vom 19. 09. 1980)⁵ gewähren türkischen Arbeitnehmern weitgehende Rechte, die über die anderer Drittstaatler hinausgehen. Nach vier Jahren ordnungsgemäßer Beschäftigung „im regulären Arbeitsmarkt“ eines Mitgliedstaats haben türkische Staatsangehörige in diesem Land (und nur in diesem) freien unbehinderten Arbeitsmarktzugang. Sie sind in arbeitserlaubnisrechtlicher Hinsicht Inländern und EU-Bürgern gleichgestellt. Zudem sind sie in gleichem Maße wie EU-Bürger vor aufenthaltsbeendenden Maßnahmen geschützt.⁶

Der hohen Aufenthaltssicherheit und vollzogenen Dauerniederlassung (Einwanderung) für das Gros der zugewanderten Männer und Frauen steht auf der anderen Seite eine wachsende Zahl von „illegalen“ Zuwanderern ohne substantielle Aufenthaltsrechte gegenüber. Naturgemäß können über die Zahl der ohne Aufenthaltstitel in Deutschland lebenden Zuwanderer keine präzisen Angaben gemacht werden. In der migrationspolitischen und -wissenschaftlichen Diskussion herrscht jedoch Übereinstimmung

2 Hailbronner, Kay 1989: Ausländerrecht. Ein Handbuch, Heidelberg, S. 172.

3 Kühn-Memorandum zu Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1979.

4 Vgl. BGBl. 1964 II S. 510.

5 Vgl. ANBA 1981, 2.

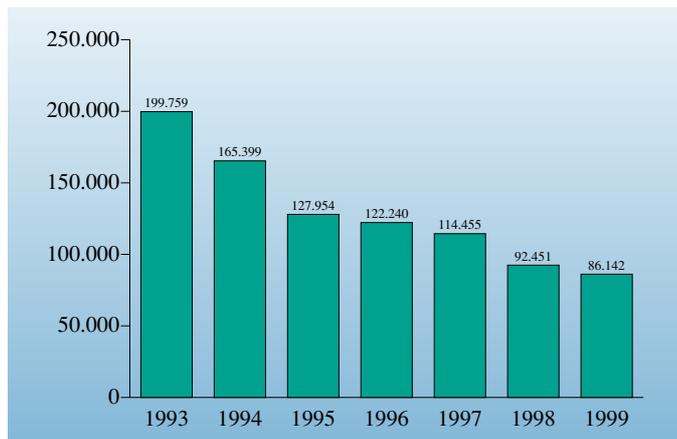
6 Huber, Bertold 1999: Die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte zum deutschen Arbeitsmarkt, in: Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Nr. 1, S. 16–21.

II. Die Entwicklung von Zuwanderung und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur in Nordrhein-Westfalen

darin, dass ihre Zahl in den vergangenen Jahren europaweit stark angestiegen ist. Diese Entwicklung hängt nicht zuletzt mit dem Ende des Ost-West-Konflikts und der Öffnung der inner-europäischen Grenzen zusammen.⁷

Kontinuierlich verringert hat sich im Berichtszeitraum der Bestand an Asylbewerbern nach § 3 FlüAG.

Abbildung 5: Bestand an Asylbewerbern nach § 3 FlüAG



Quelle: IM-NRW; Mai 2000 (Aktuelle Informationen zu ausländer- und asylrelevanten Daten)

Gegenüber dem Jahr 1993, das insgesamt das Jahr mit dem höchsten Bestand an Asylbewerbern darstellt, hat sich die Zahl der Asylbewerber mehr als halbiert. Bezogen auf alle am 31.12.1999 in Nordrhein-Westfalen lebenden Ausländer machten die Asylbewerber 4,3% aller im Lande lebenden Ausländerinnen und Ausländer aus; im Jahre 1993 hatte der entsprechende Vergleichswert noch bei 10,6% gelegen.

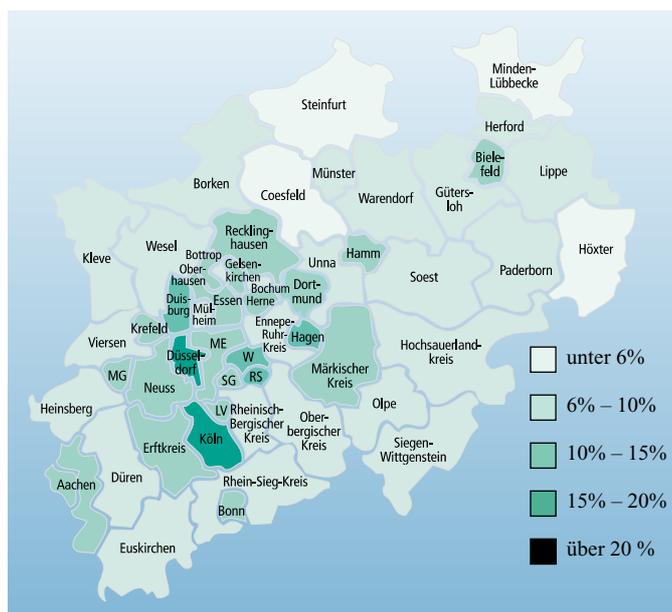
Die 90er Jahre waren stark durch die vorübergehende Zuwanderung von Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien geprägt. In den letzten Jahren spielte dabei vor allem die Aufnahme von Menschen aus Bosnien-Herzegowina und aus dem Kosovo eine zentrale Rolle. 1995 hatte die Zahl der Menschen aus Bosnien-Herzegowina ihren Höhepunkt mit 72.600 erreicht. Ende 1998 wurden noch 25.300 und Ende 1999 noch rund 6.000 bis dahin nicht in ihre Heimat zurückgekehrte bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge registriert. Die Zahl der Kosovaren, die im Jahre 1999 vorübergehend Aufnahme in Nordrhein-Westfalen gefunden hatten, lag bei 3.300.

Regionale Verteilung der Ausländerinnen und Ausländer

Die Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern ist innerhalb Nordrhein-Westfalens recht unterschiedlich. Zum einen ist der Anteil der Menschen mit ausländischem Pass an der Wohnbevölkerung in den Kreisfreien Städten deutlich höher als in den Landkreisen. Andererseits aber schwankt er auch zwischen den Städten. So leben zum Beispiel in Essen, der Stadt mit der zweithöch-

sten Einwohnerzahl Nordrhein-Westfalens, deutlich weniger Ausländerinnen und Ausländer als in den beiden Nachbarstädten Düsseldorf und Duisburg.

Abbildung 6: Ausländerinnen und Ausländer in den Verwaltungsbezirken am 31. 12. 1998 nach Geschlecht, in Prozent



Quelle: Zuwanderungsstatistik NRW, Ausgabe 1999; eigene Berechnungen

Die umfassende Abbildung 6 (siehe auch Tabelle E im Anhang) gibt einen Überblick über die Situation in den fünf Regierungsbezirken und den 54 Verwaltungsbezirken des Landes. Dabei dient als Datengrundlage das Ausländerzentralregister beim Bundesverwaltungsamt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlen des Bundeszentralregisters zum Teil deutlich von denen abweichen, die von den Statistischen Ämtern der Kommunen verwendet werden. So weist zum Beispiel das Statistische Jahrbuch der Landeshauptstadt Düsseldorf 1999 für den Stichtag 31. 12. 1998 eine Gesamtzahl von 92.523 in Düsseldorf lebenden Ausländerinnen und Ausländern aus. Diese Angabe basiert auf der Fortschreibung des Volkszählungsergebnisses von 1987. Die vom Ausländerzen-

⁷ Die Bußgelder wegen illegaler Beschäftigung und Leistungsmissbrauchs haben nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 1998 mit 225 (1997: 173) Millionen DM einen neuen Höchststand erreicht. Schwerpunkte der Verstöße waren erneut illegale Ausländerbeschäftigung (50 Millionen DM), unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung (64,6 Millionen DM) sowie Leistungsmissbrauch vor allem durch die Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe (25,3 Millionen). Auf der Suche nach Verstößen haben die Arbeitsämter 1998 in 157.000 Fällen Arbeitgeber überprüft, 440.000 Menschen befragt und 980.000 Lohn- und Meldeunterlagen durchgesehen. Wesentlicher Grund für die drastische Zunahme der Bußgelder sind nach Angaben der Bundesanstalt Verstöße auf dem Bau. Dort erhoben die Arbeits- und Hauptzollämter in 21.000 Fällen Verwar- nungs- und Bußgelder in Höhe von 80 (1997: 34,5) Millionen DM. Oft wurden von ausländischen Arbeitgebern die Mindestlöhne (in West- deutschland 16 DM pro Stunde) nicht gezahlt. Vgl. auch: Lederer, Harald W. 1999: Illegale Ausländerbeschäftigung, in: Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Nr. 1, S. 42-49.

II. Die Entwicklung von Zuwanderung und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur in Nordrhein-Westfalen

tralregister für Düsseldorf für den gleichen Stichtag angegebene Zahl der Ausländerinnen und Ausländer liegt bei 115.100 also um mehr als 22.500 oder 19,6% höher.

In dieser Abbildung (bzw. Tabelle E im Anhang) werden deutliche Unterschiede sichtbar. Während der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung Ende 1998 in den Kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens bei 14,5% lag, machten die Nichtdeutschen in den Kreisen des Landes lediglich 8,7% der Bevölkerung aus. Ein Vergleich dieser Zahlen mit den entsprechenden Werten sechs Jahre davor (31.12.1992) zeigt, dass der Anteil in den Kreisfreien Städten rascher angestiegen ist – von 12,9% um 1,6 Prozentpunkte auf 14,5% – als in den Kreisen des Landes; dort betrug der Anstieg im gleichen Zeitraum 0,4 Prozentpunkte (von 8,3% auf 8,7%).

Die ausländische Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ist eindeutig eine mehrheitlich städtische. Ende 1998 lebten mehr als die Hälfte (54,2%) der Menschen ohne deutschen Pass in Kreisfreien Städten; bezüglich der deutschen Wohnbevölkerung liegt dieser Anteil bei 41,6%. 58,4% der deutschen und lediglich 46% der ausländischen Wohnbevölkerung leben in den Kreisen des Landes.

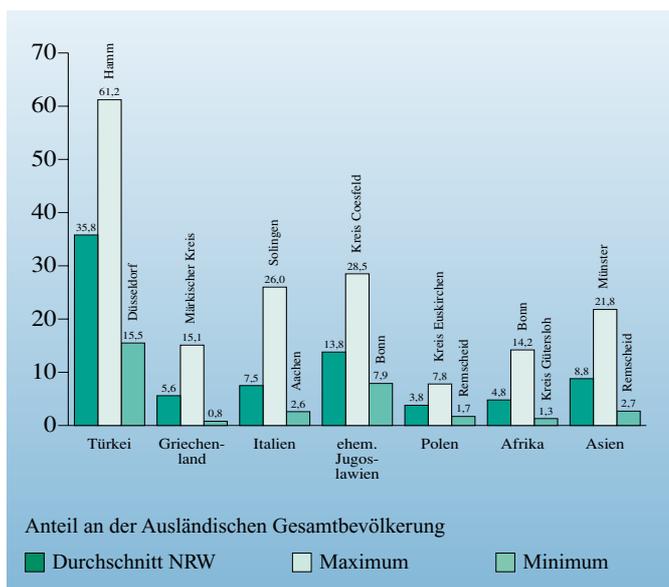
Auch zwischen den Städten und zwischen den Kreisen bestehen jeweils deutliche Schwankungen. So liegt der Ausländeranteil in Köln (20,9%) und Düsseldorf (20,2%) mehr als doppelt so hoch wie z. B. in Bochum (9,2%), Bottrop (8,7%) und Münster (8,6%). Unter den Kreisen gibt es vier in der Rhein-Ruhr-Schiene gelegene, die den Gesamtdurchschnitt für Nordrhein-Westfalen von 11,1% überschreiten. Dies sind die Kreise: Märkischer (12,6%), Mettmann, Neuss (jeweils 12,4%) sowie der Erftkreis (11,2%). In eher ländlichen Kreisen wie Euskirchen (5,3%), Höxter (4,2%) und Coesfeld (4,0%) sind Ausländerinnen und Ausländer auch heute noch eine relativ kleine Minderheit.

Schaut man wiederum die Entwicklung der vergangenen Jahre an, so wird deutlich, dass von Ende 1992 bis Ende 1998 der Abstand zwischen den Verwaltungskreisen mit relativ hohem Ausländeranteil und denen, mit einem relativ geringen, größer geworden ist. So ist in Köln (plus 2,9 Prozentpunkte) und in Düsseldorf (plus 3,0 Prozentpunkte) der Anteil wesentlich schneller angestiegen als in Münster (1,6 Prozentpunkte) und Bottrop (0,9 Prozentpunkte). In dieser Hinsicht ist die Entwicklung bei den Kreisen homogener verlaufen. Hier bewegen sich insgesamt die Zuwächse um jeweils rund 0,6 Prozentpunkte.

Noch stärkere Schwankungen bzw. Unterschiede bestehen hinsichtlich einzelner Altersgruppen. Der höchste Ausländeranteil fand sich am 31.12.1998 in allen Verwaltungsbezirken bei der Gruppe der 20- bis 25-Jährigen. Im Landesdurchschnitt lag hier der Anteil bei 20,6%. Regional streute die Verteilung hier noch deutlicher als im Gesamtdurchschnitt. In Großstädten wie Duisburg (34,3%), Köln (33,3%), und Düsseldorf (31,9%) besaßen ca. ein Drittel der jungen Erwachsenen dieser Altersgruppe keinen deutschen Pass. In den Kreisen Coesfeld (5,5%), Höxter (6,1%), Euskirchen (6,4%) und Steinfurt (8,3%) galt dies für nicht einmal jeden zwölften bis achtzehnten Altersgenossen.

Einer differenzierten Betrachtung bedarf auch die Verteilung nach Nationalitätengruppen. Hier sind erhebliche Unterschiede festzustellen.

Abbildung 7: Regionale Schwankungen der Ausländeranteile nach einigen ausgewählten Nationalitäten am 31. 12. 1998



Quelle: Auszug aus Zuwanderungsstatistik NRW 1999

Die Abbildung 7 (siehe auch Tabelle G im Anhang) zeigt für einige ausgewählte Nationalitätengruppen die Schwankungen in der regionalen Verteilung. In Hamm (61,2%), Gelsenkirchen (60,0%) und Duisburg (59,7%) liegt z. B. der Anteil der Menschen türkischer Herkunft an allen Ausländerinnen und Ausländern nahezu viermal so hoch wie in Düsseldorf (15,5%), wo die Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 15,9% die größte Gruppe bilden.

Die Tabelle F im Anhang weist für alle Verwaltungsbezirke des Landes die Anteile der Menschen aus der Türkei, aus Griechenland, aus Italien, dem ehemaligen Jugoslawien, aus Polen, Afrika und Asien an der jeweiligen ausländischen Gesamtbevölkerung aus. An diesen Werten wird erkennbar, wie unterschiedlich die Bewohnerstruktur von Region zu Region und teilweise von Nachbarstadt zu Nachbarstadt ist. Ursachen für diese Unterschiede liegen nach wie vor in erster Linie in den das Anwerbeverhalten während der 60er und frühen 70er Jahre bestimmenden regionalen Arbeitsmarktstrukturen.

Kleinräumige innerstädtische Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern

Starke Schwankungen hinsichtlich des Ausländeranteils finden sich beim innerstädtischen Vergleich einzelner Stadtbezirke oder Stadtteile. Den Angaben des Statistischen Amtes der Stadt Düsseldorf zufolge (Ausländeranteil am 31. 12. 1998 insgesamt:

II. Die Entwicklung von Zuwanderung und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur in Nordrhein-Westfalen

15,5% liegen die Schwankungen bei den Stadtbezirken zwischen 23,3% im Stadtbezirk 3 und 2,8% im Stadtbezirk 10 und bei den Stadtteilen zwischen 1,9% in Urdenbach oder 3,8% in Unterbach und 44,3 in Rath oder 32,6% in Oberbilk.

In Köln lag 1998 der Wert für den Stadtbezirk mit dem höchsten Ausländeranteil (Stadtbezirk 8 – Kalk: 24,3%) ebenfalls mehr als doppelt so hoch wie der im Stadtbezirk mit dem niedrigsten Ausländeranteil (Stadtbezirk 3 – Lindenthal: 11,6%). Bei den Kölner Stadtteilen reichten die Schwankungen von 4,5% in Langel, 5,2% in Esch/Auweiler oder 5,6% in Brück bis zu 40,1% im Stadtteil Kalk und 47,2% in Köln-Meschenich.

Der Ausländeranteil an sich sagt noch nicht viel über die Lebensbedingungen und die Lebensqualität in einem Stadtteil. Häufig wird dieser Zahlenwert jedoch anders interpretiert. Auf undifferenzierte Weise wird dann der Anteil der Ausländer vorschnell als das Problem des Stadtteils gedeutet. Dabei bleibt meist außer Acht, dass sehr viele der Stadtteile und Wohnquartiere, in denen Ausländer entweder auf Grund der Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt oder aber in Folge der Ansiedlung in der Nachbarschaft zu großen Industrieunternehmen leben, in besonderer Weise vom Strukturwandel und den damit verbundenen sozialen Friktionen betroffen sind. Im Gegensatz zur oben beschriebenen Interpretation stellt die ausländische Wohnbevölkerung in vielen Stadtteilen in Nordrhein-Westfalen mit ihrer jungen Bevölkerungsstruktur und mit der großen Zahl kleiner und mittlerer Familienunternehmen heute einen Entwicklungsfaktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung dar.

In der wissenschaftlichen Diskussion jedenfalls gibt es weitgehende Einigkeit darüber, dass es entgegen der häufig anzutreffenden Annahme keinen Schwellenwert gibt, an dem der Ausländeranteil zum Problem würde. Probleme können in Abhängigkeit von den Gegebenheiten vor Ort allerdings dort entstehen, wo viele Ausländerinnen und Ausländer mit relativ kurzen Aufenthaltsdauern und relativ unsicherem Rechtsstatus in Nachbarschaften leben, die im Hinblick auf ihre Infrastruktur und die soziale Situation ihrer Einwohner benachteiligt sind. Ausschlaggebend scheint hier aber nicht die Staatsangehörigkeit, die Religionszugehörigkeit oder die ethnische Zugehörigkeit an sich zu sein. Wichtige Faktoren sind vielmehr neben den infrastrukturellen Gegebenheiten u.a. die Zeitdauer seit der Zuwanderung, die Vertrautheit der Zugewanderten mit ihrer Umgebung, ihre Kompetenz zur Verständigung sowie die Bereitschaft und die Fähigkeit der alteingesessenen Menschen im Stadtteil, die zugewanderten Nachbarn zu tolerieren bzw. zu akzeptieren.

Regionale Verteilung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern

Die regionale Verteilung der spätausgesiedelten Zuwanderer lässt sich bevölkerungsstatistisch nur unzureichend erfassen und darstellen, da die Zahl der zu dieser Gruppe zählenden Menschen in die Gesamtheit der deutschen Wohnbevölkerung einfließt.

Die Schwerpunkte des Zuzugs von Spätausgesiedelten lagen vor allem in der Vergangenheit in Kreisen bzw. ländlichen Regionen. Lange Jahre bildeten das östliche Westfalen, der Rhein-Sieg-Kreis, das Oberbergische Land und einige Eifelregionen die eindeutigen Siedlungsschwerpunkte. Zwischenzeitlich verteilt sich der Spätaussiedlerzuzug gleichmäßiger über das Bundesland. Hierzu hat die enge Zusammenarbeit der Landesstelle Unna-Massen mit den spätausgesiedelten Familien einerseits und Zuzugsgemeinden andererseits erheblich beigetragen.

Während die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern vor allem die Kreisfreien Städte des Landes betrifft, spielt sich die Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern überwiegend in den Kreisen ab. Von den insgesamt 542.015 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, die zwischen dem 1.8.1989 und dem 31. 12. 1999 in Nordrhein-Westfalen aufgenommen worden sind, fanden 30,02% (162.714) Aufnahme in Kreisfreien Städten und 70,08% in Kreisen. Hier unterscheiden sich also das Zuwanderungsverhalten von Ausländern, von denen lediglich 46% in den Kreisen des Landes leben, und das von Spätausgesiedelten beträchtlich. Allerdings muss die Aussagekraft der über die Jahre addierten Aufnahmezahlen für Spätaussiedler insofern relativiert werden, als sich durch Geburten und Sterbefälle, vor allem aber auch durch Zu- und Fortzüge nicht nur die absoluten Zahlen, sondern auch die Relationen untereinander verändert haben können.

Ethnische und religiöse Vielfalt der Bevölkerung

Durch die Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen hat sich die Bevölkerung des Landes weit komplexer ausdifferenziert als dies in der Kategorie der Staatsangehörigkeit oder des Rechtsstatus der Zugewanderten alleine zu erfassen wäre. Innerhalb der einzelnen Staatsangehörigkeiten muss zwischen Menschen unterschiedlicher Zugehörigkeit differenziert werden. Das Zentrum für Türkeistudien hat in einer Studie „Das ethnische und Religiöse Mosaik der Türkei und seine Reflexion auf Deutschland“ zur ethnischen Vielfalt der Bevölkerung mit türkischem Pass darauf hingewiesen, dass türkische Staatsangehörige aus mehr als zwanzig unterschiedlichen Ethnien in Deutschland leben. Die ethnische Vielfalt der Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien ist der großen Öffentlichkeit in Deutschland erst durch die kriegerischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre nachhaltig bewusst geworden.

Bezüglich der Größenordnung der ethnischen Gruppierungen unter den Zugewanderten kann nicht auf amtliche Statistiken zurückgegriffen werden. Die größte ethnisch definierte Zuwanderergruppe in Nordrhein-Westfalen ist die der Kurdinnen und Kurden. Das kurdische Informations- und Dokumentationszentrum NAVEND e.V. in Bonn schätzt die Zahl der kurdischen Zugewanderten in Deutschland insgesamt auf rund 600.000 und in Nordrhein-Westfalen auf etwa 200.000.

II. Die Entwicklung von Zuwanderung und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur in Nordrhein-Westfalen

Mit der Zuwanderung ist auch die Zahl der Menschen gestiegen, die nichtchristlichen Religionsgemeinschaften zugehören. Dies trifft vor allem für Muslime zu. Auch die Zahl der Menschen jüdischen Glaubens hat in erster Linie durch die Zuwanderung von Kontingentflüchtlingen aus der ehemaligen Sowjetunion in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Zahl der jüdischen Immigranten nach Nordrhein-Westfalen belief sich nach Angaben der Landesstelle Unna-Massen vom 1. Januar 1991 bis Ende 1999 auf rund 29.500.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens nach Religionszugehörigkeit liegen derzeit keine aktuellen Daten vor. Die letzten Angaben hierzu beziehen sich auf die Volkszählung aus dem Jahre 1987. Danach belief sich damals die Zahl der ausländischen und der deutschen Muslime auf insgesamt rd. 573.000 in Nordrhein-Westfalen und auf 1,65 Mio. in Deutschland. Das Zentrum für Türkeistudien schätzt auf dieser Basis die Zahl der heute in Deutschland lebenden Muslime auf mehr als 3 Mio. Auch der Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. bezieht sich auf diese Zahl.

Geht man für Nordrhein-Westfalen davon aus, dass die 573.000 im Jahre 1987 gezählten Muslime rd. 44% der zu dem Zeitpunkt 1,29 Mio Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen ausmachten, und unterstellt man, dass diese Relation heute immer noch annähernd gilt, dann dürfte die Zahl der Muslime insgesamt bei etwa 880.000 liegen. In diesem Schätzwert ist allerdings weder die strukturelle Veränderung in der Zuwanderung der letzten zehn Jahre noch die wachsende Zahl der eingebürgerten Deutschen muslimischen Glaubens berücksichtigt. Insofern kann sie nur eine ungefähre Orientierung geben. Ebenfalls unbeachtet bleiben muss die weitere Ausdifferenzierung nach Sunniten, Schiiten, Aleviten etc.

Zur langfristigen Bevölkerungsentwicklung

Als bevölkerungsreichstes deutsches Bundesland steht Nordrhein-Westfalen auch im Zentrum von Zu- und Abwanderungen. Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Jahrzehnten mehr Aussiedler und Ausländer als jedes andere Land aufgenommen. Addiert man die jährlichen Zu- und Abwanderungen und setzt sie in Relation zu den jährlichen Geburten und Sterbefälle ergibt sich ein anschauliches Bild der Struktur der Bevölkerungsentwicklung.

Aufschlussreich ist die Unterteilung in die beiden demographischen Grundkategorien der ‚natürlichen‘ und der ‚räumlichen‘ Bevölkerungsbewegung. Mit dem Begriff der ‚natürlichen Bevölkerungsbewegung‘ wird das Verhältnis der Geburten zu den Sterbefällen bezeichnet, während sich der Terminus ‚räumliche Bevölkerungsbewegung‘ auf das Verhältnis von Ab- und Zuwanderungen bezieht. Ein positiver ‚natürlicher‘ Saldo liegt demnach vor, wenn mehr Geburten als Sterbefälle zu verzeichnen sind, ein positiver ‚räumlicher‘ Saldo ist das Resultat von mehr Zu- als Abwanderungen. Die Statistik ermöglicht es zum einen, die Relation von natürlicher und räumlicher Bevöl-

kerungsentwicklung festzustellen und zum zweiten, Unterschiede in der Entwicklung für Deutsche und Ausländer zu beobachten.

Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen 1980–1998 nach natürlicher und räumlicher Bevölkerungsbewegung, in 1.000

	1980–1989	1990–1998	1990	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Gesamtentwicklung	45.6	872.5	246.7	80.1	56.8	77.0	54.7	26.7	1.0
natürliche Zunahme	-205.7	-10.5	6.2	-0.5	-6.6	-10.7	-6.1	0.4	-6.9
Nettozuwanderung	251.3	882.5	240.5	80.6	63.1	87.6	60.7	26.3	7.9
Deutsche	-277.6	150.7	130.8	6.0	-6.2	-3.2	-9.4	-7.7	-22.5
natürliche Zunahme	-404.4	-253.6	-19.1	-28.2	-33.5	-37.1	-34.5	-28.2	-33.3
Nettozuwanderung	126.8	404.3	149.9	34.2	27.3	33.9	25.1	20.5	10.8
Ausländer	323.1	721.7	115.8	74.2	63.0	80.2	64.0	34.4	23.5
natürliche Zunahme	198.6	243.2	25.3	27.7	26.9	26.4	28.4	28.6	26.4
Nettozuwanderung	124.5	478.3	90.5	46.5	35.9	53.7	35.6	5.8	-2.9

Quelle: Zuwanderungsstatistik 1999; eigene Berechnungen; Zuwanderung über die Landesgrenzen. Anmerkung: Bei den Zuwanderungen werden Wanderungen innerhalb Deutschlands und grenzüberschreitende Wanderungsbewegungen erfasst.

Der Bevölkerungsanstieg der 90er Jahre in Nordrhein-Westfalen ist das Ergebnis von Wanderungsgewinnen. Ohne Zuwanderung wäre die Bevölkerungsentwicklung rückläufig, da die Zahl der Sterbefälle die der Geburten seit langem deutlich übersteigt. Bei Außerachtlassung des Zuwanderungsgewinns der 90er Jahre i.H.v. 882.500 und unter Berücksichtigung des Sterbefallüberschusses gegenüber der Geburten i.H.v. 10.500 würde Nordrhein-Westfalen zurzeit eine Bevölkerungsanzahl i.H.v. 17.083.000 aufweisen. Dabei zeigen sich zwischen Deutschen und Ausländern gegenläufige Entwicklungslinien. Während seit 1980 in jedem Jahr mehr Deutsche starben als geboren wurden, ist es für die ausländische Bevölkerung genau umgekehrt. Seit 1980 wurden in jedem Jahr mehr Menschen ohne deutschen Pass geboren als starben.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung übertraf zwischen 1990 und 1998 die Zahl der Geburten die der Sterbefälle nur in vier Jahren (1990, 1991, 1992 und 1997). In 15 Jahren gab es hingegen einen Sterbefallüberhang. Besonders massiv wirkt sich der Sterbefallüberhang bei der einheimischen deutschen Bevölkerung aus. Im Saldo von Geburten und Sterbefällen ging die deutsche Bevölkerung von 1990 bis 1998 um 253.600 (1980–1989 um 404.400) zurück. Wegen ihres Geburtenüberschusses stieg die ausländische Bevölkerung wiederum 1990 bis 1998 um 243.200 (1980–1989 um 198.600) an. Der Geburtenüberschuss bei den Ausländern reicht demnach nicht aus, den Sterbefallüberhang der deutschen Bevölkerung auszugleichen.

Die unterschiedlichen Tendenzen zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung in der Geburten- und Sterbefallbilanz verwundern nicht. Zum einen ist auf Grund der günstigen Alters-

II. Die Entwicklung von Zuwanderung und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur in Nordrhein-Westfalen

struktur die Mortalitätsrate bei Ausländern deutlich geringer, zum zweiten ist die Kinderzahl in ausländischen Familien höher, gleicht sich aber tendenziell der in deutschen Familien an.⁸

Im Beobachtungszeitraum zwischen 1990 und 1998 sind netto 882.500 Millionen (1980-1998= 1,13 Mio.) Menschen nach Nordrhein-Westfalen zugewandert, davon waren 45,8% Deutsche und 54,2% Ausländer. Der Zuwanderungsüberschuss verteilt sich also relativ gleichmäßig auf Ausländer und Deutsche. Für den Zeitraum von 1990 bis 1998 ergibt sich ein noch bestehender Zuwachs an deutscher Bevölkerung um 150.700, der insbesondere auf die hohe Zuwanderung von Spätaussiedlern zurückzuführen ist. In den 80er Jahren war hingegen ein erheblicher Rückgang der deutschen Bevölkerung von 277.600 zu verzeichnen.

Bei Ausländern ist sowohl der Wanderungs-, als auch der Geburtensaldo positiv. Hier addiert sich ein Wanderungsgewinn von 1990 bis 1998 um 478.300 (1980-1989 um 124.500) mit einer ‚natürlichen‘ Zunahme von 1990 bis 1998 um 243.200 (1980-1989 um 198.600) zu einem Gesamtwachstum von 721.700 (1980-1989 um 323.100). Der Bevölkerungsanstieg der ausländischen Bevölkerung zwischen 1990 bis 1998 beruht dabei zu 66,3% auf Zuwanderung und zu 33,7% auf Geburtenüberschüssen.

Nachdem es in den späten 80er und frühen 90er Jahren jährlich hohe Zuwanderungsgewinne in Nordrhein-Westfalen gab, hat sich die Situation seitdem merklich entspannt. Lag der Zuwanderungsüberschuss in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1990 noch bei 240.500, so reduzierte er sich auf nur noch 7.900 im Jahr 1998. Im Jahr 1998 wanderten netto noch 10.800 Deutsche zu. Zum ersten Mal seit 1984 wurde 1998 kein Zuwanderungsüberschuss bei den Ausländern verzeichnet. Vielmehr wanderten netto 2.900 Ausländer ab.

Bei den oben angeführten Zuwanderungszahlen handelt es sich um Nettodaten, die das tatsächliche Wanderungsgeschehen und insbesondere die hohe Mobilität der ausländischen Bevölkerung verdecken. Viele Zuwanderer kommen nur für einen kurzen Zeitraum, um dann das Land wieder zu verlassen. Wie sehr Nordrhein-Westfalen im Mittelpunkt des Zuwanderungsgeschehens steht, kann an den absoluten Zahlen für Zu- und Abwanderungen erkannt werden.

Der Rückgang der Zuwanderungszahlen in den letzten Jahren gegenüber den 80er und frühen 90er Jahren hat verschiedene Gründe. Er ist bei den Deutschen zum größten Teil auf Veränderungen beim Aufnahmeverfahren für Spätausgesiedelte zurückzuführen. Für den Rückgang der Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern ist die Ursache in erster Linie in der Änderung des Asylrechts zu sehen.

Entwicklung der Zuwanderung im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum von 1993 bis 1998 zogen insgesamt 1.067.900 Menschen aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen. Im gleichen Zeitraum fanden 773.000 Fortzüge aus NRW ins Ausland statt. Der Zuwanderungsüberschuss gegenüber dem Aus-

land belief sich im Berichtszeitraum mithin auf insgesamt 294.900. Diese Zahlen verdeutlichen die große Dynamik des Wanderungsgeschehens in Nordrhein-Westfalen. Binnen sechs Jahren war der Umfang der Gesamtzuwanderung aus dem Ausland nahezu halb so groß wie der Gesamtbestand an Ausländerinnen und Ausländern Ende 1998. Die gesamte Abwanderung ins Ausland hatte ein Ausmaß, das in der Größenordnung über dem Bevölkerungsstand von Essen, der zweitgrößten Stadt des Landes liegt. Die Nettozuwanderung von rund 295.000, also der Zuwanderungsüberschuss in diesem Zeitraum, macht sichtbar, dass in wenigen Jahren mehr Menschen aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen gezogen sind, als die Städte Gelsenkirchen oder Bonn als Einwohnerschaft aufweisen.

An diesen Zuwanderungsdaten wird die hohe Attraktivität Nordrhein-Westfalens erkennbar. Die Zahlen geben aber auch ein eindrucksvolles Bild von der Integrationsleistung unseres Landes und von der Herausforderung, die in der Zuwanderung und in der Gestaltung der Zuwanderungsfolgen besteht.

Die höchste Zuwanderung aus dem Ausland wurde 1993 mit 226.500, die niedrigste 1998 mit 146.600 verzeichnet. Die Schwankungen bei den Fortzügen ins Ausland waren weniger groß. Auch hier wurde das Maximum innerhalb des Berichtszeitraums im Jahre 1993 mit 144.700 festgestellt. 1995 war die Summe der Fortzüge mit 112.200 am niedrigsten. Während der Zuwanderungsüberschuss 1993 noch bei knapp 82.000 gelegen hatte, bewegte er sich 1998 bei 5.400.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung:

Tabelle 5: Wanderungsbewegungen über die Auslandsgrenzen von und nach Nordrhein-Westfalen 1993 bis 1998

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1993-1998
Zuzüge aus dem Ausland	226.540	184.958	191.564	168.876	149.338	146.665	1.067.941
Fortzüge ins Ausland	144.672	124.941	112.189	117.603	132.429	141.217	773.051
Wanderungs-saldo	81.868	60.017	79.375	51.273	16.909	5.448	294.890

Quelle: LDS NRW, Statistisches Jahrbuch NRW 1999; eigene Berechnungen

Im Folgenden werden die Wanderungen für die Jahre 1997 und 1998 genauer analysiert. In diesen beiden Jahren war das Wanderungsgeschehen im Einzelnen durch die folgenden Entwicklungen gekennzeichnet:

- **1997** waren 22,7% der über die Bundesgrenzen Zugezogenen Deutsche (33.880); 1998 machten die Deutschen mit insgesamt 30.600 Personen 20,9% der über die Auslandsgrenzen nach Nordrhein-Westfalen Zugewanderten aus. In beiden Jahren betrug der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an dieser Gruppe entsprechend jeweils mehr als 78% (1997: 115.458; 1998: 116.065).

⁸ Vgl. umfassend zur demographischen Entwicklung in Deutschland: Deutscher Bundestag 1998: Zweiter Zwischenbericht der Enquête-Kommission „Demographischer Wandel“ – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik, Bonn.

II. Die Entwicklung von Zuwanderung und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur in Nordrhein-Westfalen

- Bei den Fortzügen ins Ausland war der Anteil der Deutschen mit 15,1% (20.025) im Jahr 1997 und mit 14,7% (20.697) im Jahr 1998 jeweils niedriger als bei den Zuzügen. In beiden Jahren waren bei mehr als 84% der Fortzüge Ausländerinnen und Ausländer betroffen. Absolut beliefen sich die Zahlen auf 112.404 im Jahre 1997 und auf 120.520 im darauf folgenden Jahr.
- **1998** kamen (40,7%) der aus dem Ausland zugezogenen Deutschen aus Russland (407) und anderen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (12.041). Im Jahr davor hatte der Anteil dieser Gruppe an allen aus dem Ausland zugewanderten Deutschen bei 48% gelegen. Rund 13.000 (1998) bzw. 12.000 Deutsche (1997) wanderten aus dem europäischen, rund 5.100 (1998) bzw. 5.200 (1997) aus dem außereuropäischen Ausland zu.
- Die Zuzüge von Ausländern betrafen im Jahre 1997 zu 71% und 1998 zu 73,8% das europäische und im Jahr 1997 zu ca. 29% und 1998 zu 26% das außereuropäische Ausland. Die Türkei, Polen, Italien und das ehemalige Jugoslawien bildeten die Hauptherkunftsregionen innerhalb Europas.
- Bei den Fortzügen ausländischer Personen betrug das Verhältnis der Fortzüge innerhalb Europas zu denen außerhalb Europas etwa 80 zu 20. Die meisten Fortzüge von Ausländern erfolgten in beiden Jahren in die gleichen Länder, aus denen die größte Zuwanderung stammte (Türkei, Polen, ehemaliges Jugoslawien und Italien).

Die folgende Tabelle zeigt die Wanderungssalden (Zuzüge abzüglich Fortzüge) für Deutsche und Ausländer nach Herkunfts- bzw. Zielländern in den Jahren 1997 und 1998.

Tabelle 6: Zuzugs- bzw. Fortzugsüberschüsse (–) von Deutschen und Ausländern nach bzw. aus Nordrhein-Westfalen über die Bundesgrenzen 1997 und 1998 nach ausgewählten Ziel- bzw. Herkunftsländern

Herkunfts- bzw. Zielland und Region	Deutsche		Ausländerinnen und Ausländer	
	1997	1998	1997	1998
Türkei	6	– 10	3.558	1.528
Polen	1.540	1.721	2.356	2.648
Jugoslawien*)	– 15	– 8	– 2.314	3.267
Italien	– 81	– 62	461	– 498
Griechenland	– 37	– 16	– 1.570	– 1.259
Ehemalige Sowjetunion	15.930	12.112	6.328	7.185
Europa zusammen	14.523	10.674	– 7.033	– 8.580
Asien	92	134	6.823	3.750
Afrika	121	118	3.448	1.479
Amerika	– 606	– 844	10	– 917
Außereuropäisches Ausland	– 501	– 658	10.206	4.166

Quelle: Zuwanderungsstatistik NRW, LDS NRW/Statistisches Jahrbuch NRW 1998, eigene Berechnungen

* Serbien und Montenegro, sowie die Fälle, in denen das auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien gelegenen Herkunfts- bzw. Zielland nicht näher bekannt ist.

Die regionale Aufschlüsselung der Zuwanderungs- bzw. Abwanderungsentwicklung in den Jahren 1997 und 1998 zeigt, dass die mit Abstand größten Zuwanderungsgewinne bei den Deutschen und den Ausländern aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, also bei den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und bei den jüdischen Migranten zu verzeichnen sind. Die nächstgrößeren Gruppen werden 1998 von den ausländischen Zuzügen aus Asien, Jugoslawien und der Republik Polen gebildet. Die Zuwanderung von Ausländern und Ausländerinnen aus der Türkei hat 1998 gegenüber 1997 deutlich nachgelassen. Beim Vergleich von europäischer Wanderung mit interkontinentaler Wanderung fällt besonders die Tatsache ins Auge, dass im Jahre 1997 – nicht zuletzt wegen der Rückkehr zahlreicher Bürgerkriegsflüchtlinge – dem europäischen Wanderungsverlust relativ hohe Wanderungsgewinne aus Asien (6.800) und Afrika (3.500) gegenüber standen. Demgegenüber standen 1998 dem zunehmenden europäischen Wanderungsverlust nur geringe Wanderungsgewinne aus Asien (3.700) und Afrika (1.500) gegenüber.

Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern

Seit den revolutionären Umbrüchen in Osteuropa Ende der 80er Jahre sind bis Ende 1999 knapp 601.000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach Nordrhein-Westfalen zugewandert.

Die Spätaussiedlung nach Deutschland belief sich in dieser Zeit auf rund 2,5 Millionen Menschen. Die Verteilung auf die Länder erfolgt nach einem Verteilungsschlüssel, demzufolge auf Nordrhein-Westfalen 21,8% der insgesamt zuwandernden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler entfallen.

Der weit überwiegende Teil der nach Nordrhein-Westfalen gekommenen Menschen (92%, 482.600) wurde zunächst in der Landesstelle Unna-Massen aufgenommen und von dort in die Städte und Gemeinden des Landes weitergeleitet. 36.400 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zogen im Wege der Direktaufnahme in die jeweilige Kommune.

Die Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern betrifft in stärkerem Maße die Kreise des Landes. Lediglich ein knappes Drittel von ihnen startete seinen Aufenthalt in Deutschland in einer kreisfreien Stadt. In dem Beobachtungszeitraum von 1989 bis 1999 nahmen der Rhein-Sieg-Kreis (23.689), der Kreis Lippe (23.147) und der Kreis Minden-Lübbecke (21.287) die größten Kontingente spätausgesiedelter Personen auf. Unter den zehn Verwaltungsbezirken des Landes mit den höchsten absoluten Aufnahmezahlen befindet sich keine kreisfreie Stadt. Eine proportionalere Verteilung in Nordrhein-Westfalen (unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Verwaltungsbezirke im Lande) ist erst seit 1997 als Folge der Novellierung der Aussiedlerzuweisungsverordnung möglich. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wurden die Freistellungsgrenzen für Kommunen von 175% auf nunmehr 125% reduziert. Das heißt, dass Gemeinden von der Aufnahmeverpflichtung freigestellt werden, wenn sie

II. Die Entwicklung von Zuwanderung und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur in Nordrhein-Westfalen

eine Aufnahmequote von 125 v. H. erreicht haben. Die Aufnahmequote errechnet sich aus dem Verhältnis des Anteils der von der Gemeinde in den letzten vier Jahren aufgenommenen Spätaussiedler gemessen an dem vom Land insgesamt aufgenommenen Spätaussiedlern zum Einwohnerschlüssel der Gemeinde.

Bezieht man die Zahl der von August 1989 bis Ende 1999 aufgenommenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler auf die Wohnbevölkerung, erhält man einen Eindruck von der relativen Bedeutung der Spätaussiedlerzuwanderung im jeweiligen Verwaltungsbezirk. Dabei muss allerdings bedacht werden, dass hier Zugangszahlen (spätausgesiedelte Personen) zu Bestandszahlen (Wohnbevölkerung) in Relation gesetzt werden. Auf Grund der bekannten statistischen Probleme sind keine Bestandszahlen über die tatsächlich in einem Verwaltungsbezirk lebenden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler vorhanden.

Für das Land Nordrhein-Westfalen machen die in den knapp elf Jahren zugewanderten Spätaussiedlerinnen rd. 3,3% bezogen auf die Wohnbevölkerung aus. Im Regierungsbezirk Detmold ist nach wie vor mit 5,7% die höchste Aufnahmequote gegeben; es folgen die Regierungsbezirke Arnsberg (3,2%), Köln und Münster (jeweils 2,6%) sowie Düsseldorf (1,9%). Unter den 19 Verwaltungsbezirken mit einer überdurchschnittlichen Aufnahmequote sind mit Hamm, Bielefeld und Leverkusen lediglich drei Kreisfreie Städte vertreten. In den Kreisen Paderborn, Minden-Lübbecke, Lippe, Herford und im Oberbergischen Kreis machen die Aufgenommenen mehr als 6% der Wohnbevölkerung aus. In den Städten Essen und Oberhausen sowie in den Kreisen Borken, Aachen und Viersen liegt die entsprechende Relation unterhalb von 1,5%. Die Tabelle H im Anhang enthält die Aufnahmezahlen für alle Verwaltungsbezirke im Lande.

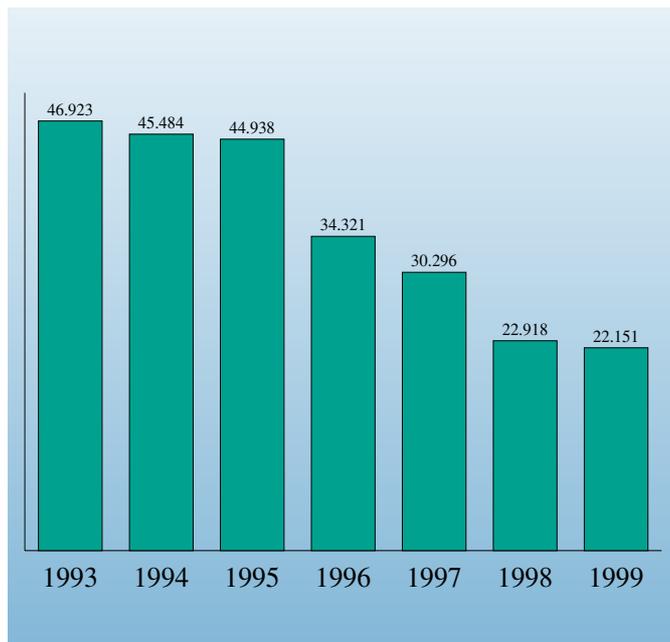
Während der letzten Jahre hat sich die Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern kontinuierlich reduziert; im Berichtszeitraum von 46.923 im Jahre 1993 auf 22.918 im Jahre 1998. 1999 ist eine Verstetigung eingetreten: In Nordrhein-Westfalen wurden in diesem Jahr 22.151 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aufgenommen. Die meisten Spätausgesiedelten kamen aus der ehemaligen Sowjetunion. Ausgesiedelte aus Polen und Rumänien spielen hingegen kaum noch eine Rolle im Zuwanderungsgeschehen. Die folgende Tabelle gibt die Entwicklung von 1993 bis 1999 wieder:

Tabelle 7: Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern nach Nordrhein-Westfalen 1993–1999 nach Herkunftsland

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	1993–1999 (in %)
Ehem. UdSSR	45.322	44.455	43.816	33.405	29.700	22.588	21.820	241.106 (97,6)
Polen	1.171	534	501	509	319	216	229	3.479 (1,4)
Rumänien	422	488	608	397	268	112	96	2.391 (1,0)
Sonstige	8	7	13	10	9	2	6	55 (0,0)
Gesamt	46.923	45.484	44.938	34.321	30.296	22.918	22.151	247.031 (100)

Quelle: Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in NRW, Unna-Massen

Abbildung 8: Die Spätaussiedlerzuwanderung nach Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1993 bis 1999



Quelle: Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in NRW, Unna-Massen

In den Ersten zehn Monaten des Jahres 1999 nahm der Anteil der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion noch weiter zu. Mit insgesamt 21.820 Personen machten sie 98,5% aller in diesem Zeitraum Spätausgesiedelten aus. Der Anteil derer aus Polen reduzierte sich weiter auf 1,0% (229 Personen); die 96 Rumäninnen und Rumänen machten nur noch 0,4% der Spätaussiedlerzuwanderung aus.

Bei einer weiteren Aufschlüsselung der Herkunftsgebiete innerhalb der ehemaligen Sowjetunion dominieren von Januar bis Dezember 1999 Kasachstan mit 46,8 % und Russland mit 44,4 %. Auch aus Kirgistan (684; 3,1%) und aus der Ukraine (446; 2,0%) kommen mittlerweile mehr Menschen im Zuge ihrer Aussiedlung nach Nordrhein-Westfalen als aus Polen.

Um einen Eindruck von der aktuellen Struktur der spätausgesiedelten Zugewanderten zu gewinnen, wird im Folgenden eine Analyse der Landesstelle Unna-Massen wiedergegeben, die sich auf die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler bezieht, die 1999 nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind:

Im Jahre 1999 kamen insgesamt 22.151 spätausgesiedelte Personen über die Landesstelle nach Nordrhein-Westfalen. Das Geschlechterverhältnis war mit 11.450 (51,7%) Mädchen und Frauen sowie mit 10.701 (48,3%) Jungen und Männern nicht ganz ausgeglichen.

Bei 1.556 Zugewanderten (7%) handelte es sich um Kinder im Vorschulalter von 0 bis unter 6 Jahren. Knapp 4.500 Personen (4.445 = 20%) befanden sich im Schüleralter von 6 bis unter 16 Jahren. Weitere 939 Spätausgesiedelte (4,2%) zählten noch zu den Minderjährigen zwischen 16 und 18 Jahren. Somit waren

II. Die Entwicklung von Zuwanderung und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur in Nordrhein-Westfalen

mehr als 31% der deutschstämmigen Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion jünger als 18 Jahre. Der Anteil der Zuwanderer dieser Altersgruppe an den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern bewegt sich seit Jahren stabil zwischen 30% und 33 %. Dies ist sowohl im Vergleich mit der deutschen als auch mit der ausländischen Wohnbevölkerung ausgesprochen hoch. Im Kapitel V.1 wird darauf näher eingegangen.

Die Gruppe der 18- bis unter 45-Jährigen machte mit 10.217 Personen knapp die Hälfte der zugewanderten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus. 3.517 Männer und Frauen gehörten den Altersjahrgängen zwischen 45 und 64 Jahren an. Mit einem Anteil von knapp 16% ist diese Gruppe deutlich kleiner als die der Kinder und Jugendlichen in den lediglich zehn Altersjahrgängen von 6 bis 15 Jahren (20%). Nur 6,8% (1.477 Personen) der Zugewanderten waren 65 Jahre alt oder älter. In der Gesamtbevölkerung des Landes liegt der Anteil der Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren bei mehr als 16%.

Entsprechend der sehr jungen Bevölkerung ist der Anteil der ledigen Personen mit 41% relativ hoch. 51% sind verheiratet, 4% verwitwet und 3% geschieden. 56,5% der zugewanderten Personen war vor der Aussiedlung erwerbstätig, 43,2% nicht erwerbstätig und lediglich 0,2% arbeitslos.

Zuwanderung von jüdischen Flüchtlingen aus der ehemaligen Sowjetunion

Auf der Basis einer Bund-Länder-Vereinbarung aus dem Jahre 1991 werden seitdem Juden aus der ehemaligen Sowjetunion im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen als Flüchtlinge aufgenommen. Die in diesem Rahmen Zuwandernden erhalten einen Rechtsstatus entsprechend dem Gesetz über Maßnahmen für in humanitären Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge (Kontingentflüchtlings-Gesetz); das heißt, ihnen ist ein Dauerbleiberecht in Form einer Aufenthaltsberechtigung zu gewähren. Auf die Festlegung eines bestimmten Kontingents wurde verzichtet. Bezüglich ihrer Integration finden die Regelungen für Spätaussiedler entsprechend Anwendung.

Die Verteilung der jüdischen Flüchtlinge über die einzelnen Länder erfolgt entsprechend einer Vereinbarung der Länderinnenminister in Anlehnung an den Schlüssel nach dem Asylverfahrensgesetz.

Von 1991 bis Ende 1999 betrug die Zahl der jüdischen Flüchtlinge, die über die Landesstelle Unna-Massen nach Nordrhein-Westfalen einreisten, insgesamt 29.496. Die jährliche Zuwanderung dieser Gruppe bewegte sich bis 1998 zwischen 3.400 und 4.000 jährlich. Lediglich in den ersten Jahren dieser Zuwanderung, in den Jahren 1991 bis 1993 blieben die Zuwanderungszahlen darunter. Im Jahre 1999 wurde mit 5.297 aufgenommenen jüdischen Zuwandererinnen und Zuwanderern ein bisheriger Spitzenwert erreicht.

Im Einzelnen stellt sich die Zuwanderungsentwicklung wie folgt dar:

Tabelle 8: Zuwanderung Jüdischer Migranten nach Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1991–1999 nach Herkunftsregionen

	1991*	1992*	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Ukraine			1.154	1.823	1.752	1.924	1.583	1.844	2.702
Russland			494	916	1.229	1.382	1.202	1.095	1.461
Sonstige			778	684	776	733	766	1.046	1.134
Gesamt	515	2.503	2.426	3.423	3.757	4.039	3.551	3.985	5.297

Quelle: Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in NRW, Unna Massen
* Die getrennte Erfassung erfolgt erst seit dem 01.04.1993.

Die Jüdischen Kontingentflüchtlinge kamen über den Zeitraum der Jahre 1993 bis 1999 gesehen zu 51% aus der Ukraine, zu 28% aus Russland und zu 21% aus sonstigen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Unter den sonstigen Staaten waren Usbekistan, Moldawien und Kirgistan als Herkunftsländer die relativ bedeutendsten.

Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Neben dem Wanderungsgeschehen ist für die Bevölkerungsentwicklung das natürliche Wachstum bzw. die natürliche Abnahme der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung. Im Abgleich von Geburten und Sterbefällen ergeben sich die Größenordnungen des natürlichen Wachstums oder eben der Abnahmen.

Seit 1992 liegt die Zahl der lebendgeborenen Ausländerinnen und Ausländer konstant über 30.000 mit steigender Tendenz. Der Anteil ausländischer Kinder an allen in Nordrhein-Westfalen Lebendgeborenen, der 1985 noch bei 11,0% gelegen hatte, belief sich in den Jahren 1997 auf 17,1 und 1998 auf 16,7%, also auf gut 5 Prozentpunkte mehr als der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung.

Auch die Zahl der ausländischen Gestorbenen ist im Berichtszeitraum stetig gestiegen, von 3.356 im Jahre 1993 auf 4.002 im Jahre 1998. Bezogen auf alle Sterbefälle machten die ausländischen Gestorbenen 2,1% aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer im Seniorenalter erst allmählich ansteigt. Eine weitere Ursache liegt allerdings auch darin, dass viele ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach dem Erreichen des Rentenalters zumindest für mehrere Wochen oder Monate im Jahr in ihre Herkunftsländer zurückkehren und ein Teil von ihnen dort auch stirbt.

Trotz des tendenziellen Anstiegs blieben die Sterbeziffern sehr deutlich unterhalb der Geburtenziffern. Dies hat für die betreffenden Jahre jeweils hohe Geburtenüberschüsse zur Folge, die im Jahr 1997 in einem Rekordüberschuss von 28.647 gipfelten. 1998 weist demgegenüber den geringsten Überschuss seit 1993 in Höhe von 26.439 auf.

Die deutsche Bevölkerung verzeichnete weiterhin deutliche Sterbefallüberschüsse bzw. natürliche Bevölkerungsabnahmen. Diese lagen in den Jahren 1993 bis 1996 und 1998 jeweils höher als die Geburtenüberschüsse der Ausländerinnen und Ausländer.

II. Die Entwicklung von Zuwanderung und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur in Nordrhein-Westfalen

Lediglich im Jahre 1997 führte der Geburtenüberschuss der Ausländerinnen und Ausländer zu einem Plus (440) in der gesamten natürlichen Bevölkerungsentwicklung.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die natürliche Bevölkerungsentwicklung der deutschen, der ausländischen und der gesamten Bevölkerung Nordrhein-Westfalens.

Tabelle 9: Geburten und Sterbefälle 1993 bis 1998 nach Deutschen und Ausländerinnen/Ausländern

		1993	1994	1995	1996	1997	1998	1993-1998
Deutsche	Lebendgeborene	163.124	155.637	152.242	156.216	157.740	151.846	936.805
	Gestorbene	191.311	189.140	189.379	190.716	185.947	185.145	1.131.638
	Gestorbenen- überschuss (-)	-28.187	-33.503	-37.137	-34.500	-28.207	-33.299	-194.833
Ausländer	Lebendgeborene	31.032	30.442	30.151	32.277	32.646	30.441	186.989
	Gestorbene	3.356	3.529	3.697	3.832	3.999	4.002	22.415
	Geburten- überschuss	27.676	26.913	26.454	28.445	28.647	26.439	164.574
Gesamt	Lebendgeborene	194.156	186.079	182.393	188.493	190.386	182.287	1.123.794
	Gestorbene	194.667	192.669	193.076	194.548	189.946	189.147	1.154.053
	Geburten- bzw. Sterbe- fallüberschuss	-511	-6.590	-10.683	-6.055	440	-6.860	-30.259

Quelle: Zuwanderungsstatistik 1999, eigene Berechnungen

Die Tabelle zeigt, dass innerhalb des Berichtszeitraumes die ausländische Bevölkerung nicht alleine durch Zuwanderungsgewinne, sondern auch durch einen Gesamtgeburtenüberschuss von mehr als 164.000 Jungen und Mädchen weiter gewachsen ist. Auf die Gesamtbevölkerung des Bundeslandes wirkte sich die natürliche Bevölkerungsbewegung der Ausländerinnen und Ausländer insofern spürbar aus, als sich der natürliche Bevölkerungsrückgang ohne die ausländischen Geburtenüberschüsse nicht nur auf 30.250, sondern auf immerhin 194.833 belaufen würde.

Sieht man über den Sechsjahreszeitraum den Zuwanderungssaldo aus dem Ausland von knapp 294.900 und den Geburtenüberschuss der ausländischen Bevölkerung von 164.500 insgesamt als „Zuwanderungseffekt“ auf die Bevölkerungsentwicklung an, so kommt man auf einen Bevölkerungs-Input von mehr als 459.400.

Entsprechend der sehr unterschiedlichen Ausländeranteile in den Verwaltungsbezirken des Landes streuen auch die Geburtenanteile erheblich. In Köln, der Stadt Nordrhein-Westfalens mit der absolut und relativ höchsten „ausländischen“ Bevölkerung, standen im Jahre 1998 den 7.317 neu geborenen deutschen Kindern 2.713 Geburten von Kindern ausländischer Eltern gegenüber. Bezogen auf alle 10.030 Geburten des Jahres betrug der Ausländeranteil 27%. Das heißt, dass im gesamten Kölner Stadtgebiet jedes vierte Neugeborene in die statistische und juristische Kategorie ‚Ausländer/Ausländerin‘ zu zählen war. Dieser Mittelwert ging auf der Stadtbezirksebene einher mit einem Maximum von 39,5% im Stadtbezirk Kalk und einem Minimum von 11,4% im Stadtbezirk Lindenthal.

Noch deutlicher werden die Schwankungen beim Blick auf die Stadtteilebene. So reichen die Ausländeranteile an den Neugeborenen innerhalb eines Stadtbezirks (Köln-Kalk) von 7% in Rath/Heumar bis zu 61% im Stadtteil Kalk. Ähnlich verhält es sich im Stadtbezirk Lindenthal mit Unterschieden zwischen 12,8% (Lindenthal) und 57% (Meschenich).

Der Geburtenüberschuss der ausländischen Bevölkerung ist nicht alleine durch die günstige Altersstruktur und die sich daraus ergebende relativ geringe Sterbeziffer zu erklären. Auch Unterschiede im generativen Verhalten zwischen deutschen und ausländischen Familien spielen eine wichtige Rolle. So kamen 1998 z. B. in Düsseldorf auf 1.000 deutsche Frauen im Alter zwischen 15 und 45 Jahren 38,5 Geburten; bei den gleichaltrigen ausländischen Frauen betrug die entsprechende Kennziffer 64,1 auf 1.000.

Prognose der demografischen Entwicklung

In regelmäßigen Abständen legt das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen (LDS) im Auftrag der Staatskanzlei eine Vorausberechnung der Bevölkerung des Landes mit mittel- und langfristiger Perspektive vor. Die jüngste Prognose wurde im Jahre 1998 für den Zeitraum bis zum Jahre 2.015 auf Verwaltungsbezirksebene und bis zum Jahr 2.040 auf Landesebene gerechnet.⁹ Dabei erhebt die langfristige Berechnung nicht den Anspruch, mehr zu sein als eine Modellkalkulation. Zu groß sind die Einflussvariablen im langfristigen Ablauf, als dass man hohe Verlässlichkeit der Prognose über mehr als vier Jahrzehnte reklamieren könnte.

Gleichwohl ist die Aussagekraft der LDS-Prognose von hoher Relevanz für mittel- und langfristige Planungsprozesse hinsichtlich der Zusammensetzung der Bevölkerung, ihrer Altersstruktur und ihrer räumlichen Verteilung innerhalb des Landes.

Für die Erstellung dieser Vorausberechnung spielen die Annahmen zum Wanderungsgeschehen eine mitentscheidende Rolle. Internationale politische Entwicklungen und ökonomische Prozesse können relativ kurzfristig und deshalb kaum vorhersagbar Wanderungsbewegungen auslösen und zu nennenswerten Beschleunigungen der Zuwanderung aber auch der Fortzüge über die Bundesgrenzen führen.

Angesichts dieser Unwägbarkeit rechnet das LDS seine Bevölkerungsprognose mit drei Varianten, denen je unterschiedliche Annahmen über die Entwicklung des Wanderungsgeschehens zugrundeliegen. Dabei bewegt sich die Haupt- bzw. Basisvariante auf der zur Zeit der Erstellung plausibelsten Grundlage. Die beiden anderen Varianten beziehen sich auf höhere Zuwanderung im oberen Segment und auf einen ausgeglichenen Wanderungssaldo, bei dem Zu- und Fortzüge sich die Waage halten.

⁹ Einen zusammenfassenden Überblick gibt: Udo Nockermann, Vorausberechnung der Bevölkerung bis 2.015/2.040, Statistische Rundschau Nordrhein-Westfalen, Heft 10/98, S. 511–522

II. Die Entwicklung von Zuwanderung und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur in Nordrhein-Westfalen

Die Vorausberechnung trifft auch Aussagen zum Verhältnis von deutscher zu ausländischer Bevölkerung. Deshalb ist es von Belang, dass in die komplexe Berechnung Annahmen über die Entwicklung der Einbürgerungszahlen einbezogen werden. Als die letzte Vorausberechnung der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens vorgenommen wurde, waren die politischen Veränderungen auf Bundesebene noch nicht absehbar, die später zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts geführt haben. Deshalb ist bei der Bewertung der folgenden prognostischen Aussagen zum so genannten ‚Ausländeranteil‘ davon auszugehen, dass diese mit den Jahren zunehmend niedriger als vorausberechnet ausfallen werden. Dennoch sind diese Zahlen von Interesse, da sie die Größenordnungen der Teile der Bevölkerung konturieren, die über einen Zuwanderungshintergrund verfügen.

Die Basisvariante der Prognose 2015/2040 stellt Folgendes fest: Ausgehend von einer Gesamtbevölkerung von 17.974.500 zu Beginn des Jahres 1998 wird diese bis zum Jahre 2003 auf 18.023.300 leicht ansteigen und dann bis 2015 auf 17.761.400 zurückgehen. Gemessen an der Ausgangsbevölkerung des Jahres 1998 wird sich demnach der Bevölkerungsrückgang in einem Zeitraum von 17 Jahren auf 213.100 Personen belaufen. Dieser Bevölkerungsrückgang ist in erster Linie durch einen zunehmenden Sterbefallüberschuss bedingt. Dieser wird nur in den ersten fünf Jahren des Prognosezeitraums von Wanderungsgewinnen überdeckt. Zwischen 2015 und 2040 wird die Einwohnerzahl weiter sinken und die 17-Millionen-Grenze knapp unterschreiten (16.980.500).

In der Basisvariante nimmt zwischen 1998 und 2015 die deutsche Bevölkerung um knapp 600.000 von 15,92 Millionen auf 15,35 Millionen ab. Dagegen steigt die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer von 2,05 Millionen (1998) auf 3,17 Millionen im Jahre 2040. Der Anteil der Ausländerinnen würde von derzeit 11,4% auf 18,7% zunehmen. Die zu erwartende Zunahmen der Einbürgerungen nach dem 01. 01. 2000 wird, wie bereits ausgeführt, voraussichtlich dazu führen, dass die absoluten ‚Ausländerzahlen‘ und die relativen Anteile hinter dieser Prognose zurückbleiben.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Eckdaten zur Entwicklung von Nichtdeutschen und Deutschen.

Tabelle 10: Entwicklung der Bevölkerung 1988 bis 2040 nach Deutschen und Nichtdeutschen in drei Varianten, in Millionen

	Gesamtbevölkerung			Deutsche			Nichtdeutsche		
	1998	2015	2040	1998	2015	2040	1998	2015	2040
Basisvariante		17,76	16,98					2,41	3,17
Variante „Höhere Zuwanderung“	17,97	18,10	17,99	15,92	15,35	13,81	2,05	2,75	4,18
Variante „Ausgleichlicher Wanderungssaldo“		17,41	15,93					2,07	2,11

Quelle: Statistisches Landesamt NRW

III. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und weitere Veränderungen im geltenden Recht

Von entscheidender Bedeutung für das Verhältnis von Zugewanderten und aufnehmendem Staat ist die Möglichkeit der Einbürgerung. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts ist auf der Bundesebene ein bedeutsamer Schritt getan worden, der lange hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern bzw. in Deutschland auf die Welt kommenden Kindern aus Zuwandererfamilien den Zugang zur Staatsbürgerschaft ebnet.

Nach vielen Jahren politischer Diskussion über die seit langem fällige Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wurde erst von der jetzigen Bundesregierung und der sie tragenden Koalition eine Gesetzesnovelle auf den Weg gebracht. Das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wurde im Mai 1999 vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats verabschiedet. Ziel dieses Reformgesetzes ist eine Verbesserung der Integration der dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer und ihrer hier geborenen Kinder durch eine Erleichterung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit. Erreicht werden soll dies insbesondere durch die Einführung des Staatsangehörigkeitserwerbs durch Geburt im Inland (de iure soli) und eine erhebliche Verkürzung der Einbürgerungsfristen (Inlandsaufenthaltszeiten) für Anspruchseinbürgerungen. Ferner sieht das Gesetz zur Entlastung der Einbürgerungsbehörden für deutschstämmige Spätaussiedler (Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes) den gesetzlichen Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit an Stelle der bisherigen Individual einbürgerung vor.

Bereits vor der Reform der Staatsangehörigkeit hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, dass möglichst viele Menschen mit möglichst geringem Aufwand ihren Anspruch auf Einbürgerung realisieren konnten.

Verordnung über die Zuständigkeit in Staatsangehörigkeitssachen vom 9. Dezember 1997

Der Berichtszeitraum ist gekennzeichnet durch eine ständig steigende Zahl der Einbürgerungen und – in noch stärkerem Maße – der Einbürgerungsanträge. Dies hatte zeitweilig zur Folge, dass dem Einbürgerungsbegehren vieler Ausländerinnen und Ausländer nicht mehr in angemessener Zeit entsprochen wurde. Als sich abzeichnete, dass mit Verfahrenserleichterungen durch eine, von der damaligen Bundesregierung seit langem angekündigte, Reform des Staatsangehörigkeitsrechts auf absehbare Zeit nicht mehr gerechnet werden konnte, forderte das Innenministerium die Bezirksregierungen und sämtliche kommunalen Einbürgerungsbehörden durch Runderlass auf, alle in Betracht kommenden organisatorischen und personellen Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung zu treffen. Ergänzend hierzu wurden zum 01. 01. 1998 die Zuständigkeiten für die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge neu geregelt. Durch die Neufassung der Zuständigkeitsverordnung wurden weitere, wesentliche Zuständigkeiten von den Bezirksregierungen auf die Kommunen (Kreise, kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte) verlagert. Diesen wurden sämtliche Einbürgerungen auf der

Grundlage des Ausländergesetzes übertragen. Sie sind seitdem auch zuständig, wenn die Einbürgerung oder die Miteinbürgerung des Ehegatten oder minderjähriger Kinder nur im Wege einer Ermessensentscheidung nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz in Betracht kommt. Durch diese Zusammenfassung von Entscheidungskompetenzen wurde eine Verfahrensstraffung erreicht, die zu einer deutlichen Verfahrensbeschleunigung führte.

Statistisches zur Einbürgerung

In Nordrhein-Westfalen sind im Jahre 1995 insgesamt 86.136 Personen in den deutschen Staatsverband eingebürgert worden. Mit mehr als 64.000 Eingebürgerten bildeten dabei – wie schon in den vergangenen Jahren – die deutschstämmigen Aussiedler die größte Gruppe.

Auf der Grundlage der 1990 im Rahmen des so genannten Asylkompromisses in das Ausländergesetz eingefügten und zum 1. August 1993 nochmals geänderten Vorschriften über die erleichterte Einbürgerung junger Ausländer und von Ausländern mit langem Inlandsaufenthalt erlangten 16.451 Personen (Vorjahr: 13.552) die deutsche Staatsangehörigkeit. Davon kamen 12.393 aus europäischen Staaten – wobei bei den statistischen Angaben dieses Berichts die Türkei jeweils insgesamt einbezogen ist –, 2.031 aus afrikanischen, 1.625 aus asiatischen und 104 aus amerikanischen Staaten. 8.685 türkische Staatsangehörige erlangten hiernach die deutsche Staatsangehörigkeit. Auf der Grundlage des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes wurden weitere 5.418 Personen (Vorjahr: 5.446) im Ermessenswege eingebürgert. Mit 1.374 Eingebürgerten bildeten auch hierbei die türkischen Staatsangehörigen die mit Abstand größte Gruppe, sodass die Gesamtzahl der in 1995 eingebürgerten Türken bei 10.059 (Vorjahr: 5.897) lag.

Tabelle 11: Einbürgerungen 1995 bis 1998

	Ermessenseinbürgerungen ¹⁾	Anspruchseinbürgerungen	insgesamt	
			1)+2)+3)	1)+3)
1995	9.020	64.267 ²⁾ + 12.849 ³⁾	86.136	21.869
1996	10.809	59.084 ²⁾ + 15.649 ³⁾	85.542	26.458
1997	11.122	48.546 ²⁾ + 14.195 ³⁾	73.863	25.317
1998	16.049	46.601 ²⁾ + 19.562 ³⁾	82.212	35.611

1) Von Ausländerinnen und Ausländern nach den Bestimmungen des RuStAG und des AuslG

2) Im Wesentlichen von Spätaussiedlern (Statusdeutsche i.S.d. Art. 116 Abs. 1 GG) nach § 6 (1.) StA-RegG

3) Von Ausländerinnen und Ausländern nach §§ 85 Abs. 1 und 86 Abs. 1 AuslG

1996 wurden insgesamt 85.542 Personen eingebürgert. Das bedeutet, dass trotz eines erheblichen Rückgangs der Einbürgerung deutschstämmiger Aussiedler (in 1996 ca. 59.000) die Gesamtzahl der vollzogenen Einbürgerungen nahezu gleich hoch geblieben ist. Nach den Bestimmungen des Ausländergesetzes erlangten 20.832 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit. Von diesen kamen 17.287 aus europäischen Staaten (davon 13.861 aus der Türkei), 1.652 aus asiatischen, 1.546 aus afrikanischen und 88

III. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und weitere Veränderungen im geltenden Recht

aus amerikanischen Staaten. Auf der Grundlage des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes wurden weitere 5.624 Personen eingebürgert. Wiederum stellten hierbei mit 1.394 Eingebürgerten die türkischen Staatsangehörigen den größten Anteil, sodass die Gesamtzahl der in 1996 eingebürgerten Türken 15.255 betrug.

1997 wurden insgesamt 73.863 Personen eingebürgert. Damit ist in diesem Jahre – bei einem weiteren erheblichen Rückgang der Einbürgerung deutschstämmiger Aussiedler (1997 nur noch ca. 46.200) – die Gesamtzahl der sonstigen Einbürgerungen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen.

Nach dem Ausländergesetz erlangten 20.290 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit. Von diesen kamen 15.644 aus europäischen Staaten (davon 12.981 aus der Türkei), 2.249 aus afrikanischen, 2.111 aus asiatischen und 112 aus amerikanischen Staaten. Auf der Grundlage des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes wurden weitere 5.027 Personen eingebürgert. Mit 2.071 Eingebürgerten stellten die türkischen Staatsangehörigen auch hierbei wieder den größten Anteil. Die Gesamtzahl der in 1997 eingebürgerten Türken betrug somit 15.052.

1998 haben insgesamt 82.212 Personen in Nordrhein-Westfalen durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Die Gesamtzahl der hier vollzogenen Einbürgerungen hat damit in diesem Jahre trotz eines weiteren Rückgangs der Einbürgerung deutschstämmiger Aussiedler (1998: ca. 46.600) bislang den mit Abstand höchsten Stand erreicht. Die Steigerung dürfte zu einem erheblichen Teil auf eine Verfahrensbeschleunigung zurückzuführen sein, die durch die Verlagerung weiterer, wesentlicher Zuständigkeiten von den Bezirksregierungen auf die kommunalen Einbürgerungsbehörden ermöglicht wurde.

Nach dem Ausländergesetz erlangten 28.281 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit. Von diesen kamen 22.095 aus europäischen, 3.142 aus afrikanischen, 2.692 aus asiatischen und 123 aus amerikanischen Staaten. 18.080 Türkinnen und Türken konnten nach den Bestimmungen des Ausländergesetzes eingebürgert werden. Nach den Vorschriften des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes wurden weitere 7.330 Personen eingebürgert, wobei auch hier mit 1.093 die türkischen Staatsangehörigen die größte Gruppe bildeten. Die Gesamtzahl der in 1998 eingebürgerten Türkinnen und Türken betrug somit 19.173.

Insgesamt wurden 1998 aus dem europäischen Ausland (ohne Türkei) 5.333 Personen eingebürgert, darunter 1.081 jugoslawische, 922 bosnisch-herzegowinische, 624 polnische, 436 niederländische, 357 italienische, 320 kroatische und 182 mazedonische Staatsangehörige.

Die Gruppe der nicht aus Europa (einschl. der Türkei) stammenden Ausländerinnen und Ausländer führen Angehörige asiatischer Staaten mit 6.098 Einbürgerungen an, gefolgt von 4.149 Eingebürgerten aus dem afrikanischen Kontinent sowie von 270 amerikanischen Staatsangehörigen. Die größte Gruppe der aus nicht-europäischen Staaten Eingebürgerten bilden wie im Vorjahr die Marokkaner mit 2.578 Personen. Aus Sri Lanka stammten 1.265 eingebürgerte Ausländer, aus Vietnam 1.057, aus Tunesien 877, aus Afghanistan 472, aus dem Iran 343 und 306 aus Indien.

Die Perspektiven des neuen Staatsangehörigkeitsrechts

Erstmals seit Bestehen einer deutschen Staatsangehörigkeit hat das *ius soli* Eingang in das deutsche Recht gefunden. Die Staatsangehörigkeit erwirbt danach ein Kind ausländischer Eltern durch Geburt in Deutschland, wenn sich ein Elternteil hier seit acht Jahren rechtmäßig gewöhnlich aufhält und eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt. Weitere Anforderungen werden an Eltern und Kind nicht gestellt. Insbesondere ist nicht vorausgesetzt, dass die Eltern miteinander verheiratet sind oder zusammenwohnen, der andere Elternteil ebenfalls in Deutschland lebt oder das Kind sonst staatenlos würde. Folgt das Heimatrecht der Eltern wie grundsätzlich das deutsche Recht dem Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) und sieht es insoweit auch keine Einschränkungen für den Fall des Auslandsaufenthalts der Eltern vor, erwirbt das Kind neben der deutschen mindestens eine andere Staatsangehörigkeit. Die *de iure soli* erworbene Staatsangehörigkeit hat keinen anderen Inhalt als die *de iure sanguinis* erworbene, d. h., dass die auf sie zugeschnittenen Verlustregelungen weder den mit der Staatsangehörigkeit verbundenen Bestand von Rechten und Pflichten schmälern noch den verfassungsrechtlichen Schutz gegen Entziehung nach Art. 16 Abs. 1 Grundgesetz. Zugunsten der am 1. Januar 2000 noch nicht zehn Jahre alten Ausländerkinder, die in Deutschland geboren sind, ist ein Einbürgerungsanspruch geschaffen, der an die neue *ius soli*-Klausel angelehnt ist. Das Kind muss rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und der maßgebliche Elternteil muss die Voraussetzungen bei der Geburt des Kindes erfüllt haben, die ab dem 01.01.2000 Voraussetzung für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland sind, und diese weiterhin erfüllen. Die Einbürgerung erfolgt dann ohne weitere Voraussetzungen, wenn sie bis Ende des Jahres 2000 beantragt wird. In den Fällen des *ius soli*-Geburtserwerbs wie auch in denen der Anspruchseinbürgerung nach § 40 b StAG werden sich die zum Mehrstaater gewordenen Kinder jedoch vor Vollendung des 23. Lebensjahres zwischen der deutschen und ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden müssen.

Im Wesentlichen unverändert gelten die Bestimmungen über die allgemeine Ermessenseinbürgerung und die Sonderregelung über die erleichterte Ermessenseinbürgerung der Ehegatten Deutscher fort. Allerdings werden Deutschverheiratete nunmehr hinsichtlich der Hinnahe von Mehrstaatigkeit denjenigen gleichgestellt, die bereits einen Einbürgerungsanspruch geltend machen können. Grundlegend umgestaltet wurden die Voraussetzungen für die Einbürgerung kraft Anspruchs für jüngere Ausländer und für Ausländer mit längerem Inlandsaufenthalt sowie für die Mitbürgerung von Ehegatten und Kindern. Unverändert bleiben insoweit nur die Bestimmungen über die Unbeachtlichkeit von geringeren strafrechtlichen Verurteilungen und von kurzfristigen Unterbrechungen des Inlandsaufenthalts. Dagegen sind die Regelungen für die erleichterte Einbürgerung junger Ausländer nach

III. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und weitere Veränderungen im geltenden Recht

achtjährigem Aufenthalt mit den besonderen Anforderungen an die schulische Integration aufgehoben. Stattdessen ist die Mindestaufenthaltsdauer generell von fünfzehn auf acht Jahre gesenkt worden. Die grundsätzliche Notwendigkeit der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes, des Verlusts oder der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit sowie der Strafflosigkeit ist beibehalten worden. Die Tatbestände, unter denen ausnahmsweise Mehrstaatigkeit hingenommen wird, sind teilweise neu formuliert und erweitert worden:

- Die Entlassung wird von unzumutbaren Bedingungen abhängig gemacht.
- Bei älteren Personen steht ausschließlich das Hindernis eintretender Mehrstaatigkeit entgegen, die Entlassung stößt auf unverhältnismäßige Schwierigkeiten und die Versagung der Einbürgerung würde zugleich eine besondere Härte darstellen.
- Bei Aufgabe der anderen Staatsangehörigkeit würden dem Ausländer erhebliche Nachteile insbesondere wirtschaftlicher oder vermögensrechtlicher Art entstehen, die über den Verlust staatsbürgerlicher Rechte hinausgehen.
- Der Ausländer ist politisch Verfolgter im Sinne des § 51 AuslG oder wird wie ein Kontingentflüchtling behandelt.

An die Stelle der willkürhaften Versagung der Entlassung ist die Versagung aus Gründen getreten, die der Ausländer nicht zu vertreten hat

Die Möglichkeit einer Ausnahme bei Wehrpflichtigen auf Grund Ermessens ist bestehen geblieben. Neu ist die obligatorische Hinnahme von Mehrstaatigkeit bei Unionsbürgern, falls Gegenseitigkeit besteht.

Außer den schon dem bisherigen Recht bekannten Voraussetzungen hat der Gesetzgeber weitere Anforderungen eingeführt, die teilweise als Ausschlussgründe konstruiert sind:

Zunächst werden ein Verfassungstreuebekenntnis und eine Loyalitätserklärung verlangt. Sodann ist der Einbürgerungsanspruch bei Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für im Einzelnen genannte verfassungsfeindliche Betätigungen, bei nicht ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache sowie bei Vorliegen eines Ausweisungsgrundes nach § 46 Nr. 1 AuslG ausgeschlossen.

Weitere Rechtsänderungen befassen sich mit den Möglichkeiten des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit sowie den Voraussetzungen für deren Beibehaltung.

Mit dem Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts¹⁰ ist der Anfang für die vollständige Überarbeitung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechtes gemacht. Weitere Schritte sind jedoch dringend erforderlich.

Die Auswirkungen der Reform im Einzelnen zu bewerten, fällt schwer. Die voraussichtliche Anzahl der ius-soli-Fälle lässt sich anhand der jährlichen Geburten von ausländischen Kindern in Deutschland grob auf ca. 25.000 schätzen. Wie viele Einbürgerungsanträge auf Grund der Übergangsregelung zugunsten der unter zehn Jahre alten Kinder und auf Grund der Erleichterungen

der Einbürgerung für andere Ausländer zusätzlich gestellt werden, muss jedoch abgewartet werden¹¹. In jedem Fall ist mit einem deutlichen Anstieg der Einbürgerungen von Ausländern zu rechnen. Hinzu kommt noch die Zahl der Statusdeutschen, die mit Ausstellung der Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 und 2 BVFG die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben und die bislang als Einbürgerungsfälle in den Statistiken verzeichnet waren. Wichtiger als die zahlenmäßigen Auswirkungen werden aber Veränderungen des Bewusstseins von Deutschen und Nichtdeutschen sowie des Verwaltungshandelns sein, auf die die Landesregierung nach dieser Gesetzesreform setzt. Die von der Bundesregierung nun erstmals zu erlassene Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht wird für die Umsetzung des Reformgesetzes von eminenter Bedeutung sein. Die kommunalen Einbürgerungsbehörden im Besonderen der großen Städte haben erhebliche organisatorische und personelle Maßnahmen getroffen, um die nach dem 01. 01. 2000 erwarteten Einbürgerungsanträge zeitnah bearbeiten zu können und ihrem Beratungsauftrag entsprechen zu können.

Weitere Veränderungen im geltenden Recht

Gesetz zur Änderung ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften vom 29. 10. 1997

Das am 1. November 1997 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften stellt das Ergebnis eines Vermittlungsverfahrens dar, nachdem einige Bundesländer, darunter Nordrhein-Westfalen, dem ursprünglichen Gesetzentwurf der damaligen Bundesregierung nicht zugestimmt hatten.

Das Vermittlungsergebnis berücksichtigt zahlreiche Forderungen der Länder nach einer Verbesserung der Rechtsstellung hier lebender Ausländer.

So kann nunmehr einer alten Forderung des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechend das eigenständige Ehegattenaufenthaltsrecht nach Beendigung der ehelichen Lebensgemeinschaft großzügiger gewährt werden. Erhielten insbesondere misshandelte Ehefrauen nach der alten Regelung regelmäßig nach 4 Jahren und bei besonderen Härten nach 3 Jahren Ehe im Bundesgebiet ein eigenständiges eheunabhängiges Aufenthaltsrecht, kann dies nun unabhängig von einer bestimmten Mindestbestandszeit der Ehe gewährt werden, wenn dies zur Vermeidung einer „außergewöhnlichen Härte“ erforderlich ist.

¹⁰ Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 (BGBl I, S. 1618)

¹¹ In der Beantwortung einer mündlichen Anfrage des Abgeordneten Johannes Singhammer MdB schätzt die Bundesregierung, dass von den „ca. 700.000 in Deutschland geborenen und weiter hier lebenden ausländischen Kindern unter 10 Jahren“ etwa 40% die deutsche Staatsangehörigkeit nach der das ius soli ergänzenden Einbürgerungsregelung in § 40 b StAG erwerben könnten (BT-Drs.14/2331).

III. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und weitere Veränderungen im geltenden Recht

Behinderten ausländischen Kindern kann nach der Gesetzesänderung auch dann eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn sie auf Grund ihrer Behinderung nicht in der Lage waren, deutsche Sprachkenntnisse zu erwerben, ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit zu sichern oder eine Ausbildung zu beginnen.

Ausländer, die sich um einen Schul- oder Ausbildungsabschluss bemühen, können nach der Rechtsänderung den stärksten Aufenthaltstitel, die Aufenthaltsberechtigung, auch dann erhalten, wenn sie nicht die nach alter Rechtslage erforderlichen 60 Monate Rentenbeiträge geleistet haben.

Bei älteren ehemaligen ausländischen Arbeitnehmern, die nach Beginn des Rentenbezuges für einen längeren Zeitraum in ihr Heimatland zurückkehrten, erlosch nach altem Recht die ursprüngliche erteilte Aufenthaltsgenehmigung. Nach nunmehr geltendem Recht erlischt die Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung eines Ausländers, der sich als Arbeitnehmer oder als Selbstständiger mindestens 15 Jahre rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten hat, nach Rückkehr in die Heimat nicht, wenn er seinen Unterhalt selbst bestreiten kann und ausreichenden Krankenversicherungsschutz genießt. Entsprechend besser gestellt wird künftig auch die Ehefrau eines solchen Arbeitnehmers.

Neben diesen Verbesserungen erhält das Änderungsgesetz einige Verschärfungen der bis dahin geltenden Rechtslage.

Die politische Betätigung eines Ausländers konnte schon nach altem Recht beschränkt oder untersagt werden, soweit sie Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer, religiöser oder sonstiger Belange öffentlich unterstützt, befürwortet oder hervorzurufen bezweckt. Der Verstoß gegen eine derartige Beschränkung oder Untersagung konnte nach altem Recht als Ordnungswidrigkeit und erst im Wiederholungsfall als Straftat verfolgt werden. Nach der Gesetzesänderung kann auch der erstmalige Verstoß bestraft werden. Fahrlässige Verstöße gegen eine Beschränkung oder Untersagung werden nach neuem Recht als Ordnungswidrigkeit verfolgt und können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- DM belegt werden.

Außerdem wurden die Bestimmungen über die Beendigung des Aufenthalts verschärft.

Musste nach altem Recht erst bei Verurteilung wegen vorsätzlicher Straftaten zu Freiheits- oder Jugendstrafen von mindestens 5 Jahren, bei mehrfachen Verurteilungen von zusammen mindestens 8 Jahren zwingend ausgewiesen werden, so gilt dies nach der Gesetzesänderung bereits bei Strafen von 3 Jahren, auf die im Falle mehrfacher Verurteilungen innerhalb von 5 Jahren erkannt worden sein muss.

Außerdem hat nach neuem Recht jede rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung wegen eines der in § 125a Satz 2 StGB genannten Regelbeispiele eines besonders schweren Falles des Landfriedensbruchs zwingend die Ausweisung zur Folge.

Darüber hinaus wurde die Ausweisungsschutzvorschrift des § 48 AuslG in der Weise verschärft, dass klargestellt wurde, dass

schwer wiegende Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Falle des Vorliegens von Ausweisungsgründen im Sinne des § 47 Abs. 1 AuslG regelmäßig vorliegen.

Außerdem wurde das Asylverfahrensgesetz geändert.

Der Asylantrag von Asylbewerbern, die während des Asylverfahrens in ihre Heimat reisen, gilt nach nunmehr geltendem Recht als zurückgenommen mit der Folge, dass ihre Aufenthaltsgestattung erlischt. Die Wiedereinreise in das Bundesgebiet wird ihnen daher grundsätzlich verweigert.

Wird ein Asylantrag aus der Abschiebehaft heraus gestellt, so führt dies nach nunmehr geltendem Recht nicht mehr automatisch zur Haftentlassung.

Mit dem Änderungsgesetz wird darüber hinaus das Amt des Beauftragten für Ausländerfragen erstmals gesetzlich geregelt. Seine zuvor auf Grund eines Kabinettsbeschlusses übertragenen Aufgaben werden zudem erweitert.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens mitgetragen. Obwohl nicht alle im Vorfeld erhobenen Forderungen berücksichtigt wurden, bedeutet die Novellierung in der Mehrzahl der Fälle eine Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation der betroffenen Ausländer.

8. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes vom 2. 4. 1997 (so genannte Kindervisumpflicht)

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat durch Eilverordnung vom 11. 01. 1997 mit Wirkung zum 15. 01. 1997 die Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes (DVAuslG) geändert.

Nach dem bisherigen Recht benötigten Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren aus den ehemaligen Anwerbestaaten Türkei, Marokko, Tunesien und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien keine Aufenthaltsgenehmigung, wenn sie sich nicht länger als 3 Monate im Bundesgebiet aufhalten wollten oder solange ein Elternteil eine Aufenthaltsgenehmigung besaß.

Nach Streichung dieser Vorschrift durch die Verordnung vom 11. 01. 1997 benötigen Kinder und Jugendliche aus den oben genannten ehemaligen Anwerbestaaten für jeden Besuch in Deutschland ein Visum. Kinder, die bereits in der Bundesrepublik Deutschland geboren sind oder sich in der Vergangenheit rechtmäßig hier aufgehalten haben, benötigen nunmehr eine Aufenthaltsgenehmigung. Für den letztgenannten Personenkreis sah die Verordnung eine Übergangsregelung vor, nach der bisher rechtmäßig im Bundesgebiet lebende Kinder unter 16 Jahren bis zum 31. 12. 1997 die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung beantragen konnten.

Die Verordnung, die vom BMI ohne Zustimmung des Bundesrates erlassen wurde, trat drei Monate nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Das BMI beabsichtigte eine entsprechende Anschlussverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates bedurfte.

III. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und weitere Veränderungen im geltenden Recht

Das BMI begründete die Notwendigkeit der Änderung der Verordnung mit dem Anstieg allein einreisender Minderjähriger und dem zunehmenden Missbrauch dieser Kinder und Jugendlichen als so genannte Drogenkuriere oder zwecks Zuführung in die Prostitution. Zudem führte das BMI an, die bislang bestehende deutsche Regelung habe im Vergleich zu der Rechtslage in den anderen Schengen-Mitgliedstaaten einen in der EU einmaligen Ausnahmetatbestand dargestellt, der im Sinne der von der EU angestrebten Harmonisierung nunmehr beseitigt werde.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat bedauert, dass die Einführung von Visumpflichten für den o.g. Personenkreis im Wege einer Eilverordnung erfolgt ist. Mit Rücksicht auf die sensible Materie wäre eine von vornherein mit den Ländern getroffene einvernehmliche Regelung der zugrundeliegenden Intention eher gerecht geworden. NRW hat gegenüber dem BMI gefordert, dass sich die rechtliche Stellung der sich bereits rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhaltenden Kinder und Jugendlichen durch die Einführung der Visumpflicht nicht verschlechtern darf und bürokratische Belastungen der Betroffenen soweit wie möglich vermieden werden.

Diese Forderungen sind in einer modifizierten Anschlussverordnung des BMI, die am 10. 04. 1997 in Kraft trat, im Wesentlichen berücksichtigt worden. Erreicht werden konnte, dass für bereits rechtmäßig hier lebende minderjährige Ausländer, die ihren Meldepflichten gegenüber der Ausländerbehörde in der Vergangenheit nachgekommen sind, von Amts wegen eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt wurde. Außerdem wurde die Übergangsfrist für die Beantragung einer Aufenthaltsgenehmigung für die übrigen hier lebenden minderjährigen Ausländer bis zum 30.06.1998 verlängert.

Mit dem Visum bzw. der Aufenthaltserlaubnis erhalten Kinder und Jugendliche der genannten Staaten nunmehr eine eindeutige Dokumentation ihres Aufenthaltsrechts in der Bundesrepublik Deutschland. Auslandsreisen dieser Personen werden damit erleichtert. Gleichzeitig lassen sich illegale Einreisen bzw. Aufenthalte in Bundesrepublik Deutschland mit Hilfe der nunmehr erforderlichen Dokumente leichter feststellen. Damit ist davon auszugehen, dass die Geschäfte der Schlepper künftig zumindest erschwert werden.

IV. Integrationspolitische Initiativen der Landesregierung in der 12. Legislaturperiode

Der Prozess der Integration von Zugewanderten ist komplex und umfasst rechtliche, soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Aspekte. Dem entsprechend ist Integrationspolitik ein Handlungsfeld, das Bezüge zu allen Politikbereichen hat. Sie ist eine Querschnittsaufgabe.

Dieses Querschnittsverständnis von Integrationspolitik schlägt sich deutlich in den Initiativen nieder, die die Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode begonnen oder mit neuen Ansätzen weiter entwickelt hat. Im Folgenden sind die entsprechenden Initiativen der letzten Jahre nach Ressorts geordnet dargestellt.

Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (MASQT)

Errichtung des Landesentrums für Zuwanderung in Solingen

Angesichts der aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen von Zuwanderung und Integration ist es erforderlich, die theoretischen Erkenntnisse und die praktischen Erfahrungen in den einzelnen Forschungs- und Handlungsfeldern besser als in der Vergangenheit miteinander in Beziehung zu bringen. Deshalb hat das Land mit dem Landeszentrum für Zuwanderung ein Institut, das als Transferstelle zwischen Wissenschaft und Praxis fungieren soll.

Schwerpunkte der Arbeit des Landesentrums sind

- die Vernetzung wissenschaftlich tätiger Einrichtungen und Personen
- die Initiierung von Praxis-Theorie-Dialogen
- die kontinuierliche Arbeit zu Themen, die die gesellschaftliche Gleichstellung von Zugewanderten, ihre Diskriminierung und Antidiskriminierungsarbeit betreffen
- Information, Beratung und modellhafte Qualifizierung für Organisationen, Verbände, Einrichtungen und Einzelpersonen, die in der interkulturellen Arbeit tätig sind.

Das Zentrum, in dem insgesamt 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – davon acht wissenschaftliche Angestellte – beschäftigt sind, ist im Januar 1998 als bundesweit erstes seiner Art vom Ministerpräsidenten des Landes in Solingen feierlich eröffnet worden. Zwischenzeitlich hat es mit Workshops, Tagungen und Veröffentlichungen erste wichtige Beiträge zur fachlichen und zur politischen Debatte um Zuwanderung und Integration geleistet. Eine detaillierte Übersicht über bisherige Aktivitäten des Landesentrums bietet der Jahresbericht 1998.

Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW)

Die Landesregierung legt großen Wert auf Stärkung der Selbstvertretungskompetenz der in Nordrhein-Westfalen lebenden Ausländerinnen und Ausländer. In der 1994 novellierten Gemeindeordnung NW ist die Wahl von Ausländerbeiräten erstmals gesetzlich verankert worden. Das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie förderte in der Folge den Zusammenschluss der kommunalen Ausländerbeiräte zur Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW)¹².

Im April 1996 hat der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales die bis dahin auf der Grundlage der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) 139 gewählten Ausländerbeiräte zu einer Konferenz nach Düsseldorf eingeladen und mit ihnen die integrationspolitischen Grundsätze der Landesregierung diskutiert. Auf dieser Konferenz wurde den Vertreterinnen und Vertretern der Ausländerbeiräte auch das Angebot einer Förderung für die Interessenvertretung bei Themen von landespolitischer Bedeutung unterbreitet.

Am 26. Oktober 1996 gründete sich in Oberhausen die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen. Die LAGA NRW begann ihre Arbeit mit 90 Mitgliedsbeiräten. Zwischenzeitlich ist nach der Ausländerbeiratswahl vom Herbst 1999 die Zahl der insgesamt im Land existierenden Gremien zwar um knapp 30 auf nunmehr 111 zurückgegangen. Nach wie vor arbeiten aber in der LAGA mehr als 90 gewählte Ausländerbeiräte mit.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie fördert die Geschäftsstelle der LAGA und deren Aktivitäten mit einer jährlichen Zuwendung von 450.000 DM. In der kurzen Zeit ihres Bestehens hat sich die LAGA NRW gegenüber dem Parlament und der Landesregierung als kompetenter und verlässlicher Gesprächspartner erwiesen. Mit mehreren Fachveranstaltungen, durch kontinuierliche Fortbildungsaktivitäten für Mitglieder von Ausländerbeiräten sowie durch zahlreiche Infor-

¹² Bei der Mitgliederversammlung der LAGA NRW am 8. April 2000 in Düsseldorf haben die Delegierten mit großer Mehrheit eine Satzungsänderung beschlossen. Danach heißt die bisherige Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen nunmehr „Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW)“.

IV. Integrationspolitische Initiativen der Landesregierung in der 12. Legislaturperiode

mationsmaßnahmen auch in Richtung der allgemeinen Öffentlichkeit hat die LAGA wichtige Beiträge zur Verbesserung der Arbeit der örtlichen Ausländerbeiräte sowie zu deren Akzeptanz und Anerkennung geleistet.

Im Vorfeld der jüngsten Ausländerbeiratswahlen in NRW, die zwischen dem 12. September und dem 7. November 1999 in 111 Städten und Gemeinden des Landes durchgeführt wurden, hat die LAGA mit zusätzlicher finanzieller Unterstützung des Arbeits- und Sozialministeriums die örtlichen Ausländerbeiräte bei der Öffentlichkeitsarbeit beraten und mit unterschiedlichen Informations- und Werbeträgern zur Bekanntmachung des jeweiligen Wahltermins und der Wahlmodalitäten unterstützt.

Verbesserung der Bildungschancen von Kindern aus Zuwandererfamilien durch stärkere Einbeziehung in die Vorschulerziehung

Der Anteil der Kinder aus Zuwandererfamilien in den Kindertagesstätten lag bei den Drei- bis Sechsjährigen lange Zeit weit unter dem der deutschen Kinder. Ein großer Teil der Kinder aus Zuwandererfamilien, die einen Kindergarten besuchten, tat dies nur für ein oder höchstens zwei Jahre. Dies hatte häufig fehlende oder mangelhafte Sprachkenntnisse des Deutschen zum Zeitpunkt der Einschulung zur Folge.

Mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz sind grundsätzlich die quantitativen Voraussetzungen für eine pädagogische Betreuung auch aller zugewanderter Kinder geschaffen worden. Die Versorgung der Kinder aus Zuwandererfamilien hat sich entsprechend positiv entwickelt.

Um darüber hinaus auch die qualitativen Voraussetzungen für eine optimale Förderung der Kinder zu gewährleisten, haben das MASQT und MFJFG seit 1997 ein Modellprojekt „Interkulturelle Erziehung im Elementarbereich“ beim Sozialpädagogischen Landesinstitut (SPI) gefördert mit der Zielsetzung

- eine umfassende Bestandsaufnahme der Materialien und inhaltlichen Konzepte zur Sprachförderung, einschließlich der Einschulungshilfen, zu erstellen;
- der Weiterentwicklung von Konzepten zur Einbeziehung von Eltern;
- einer angemessenen Unterstützung von innovativen Projekten im Bereich der Sprachförderung unter Berücksichtigung der Zweisprachigkeit im Elementarbereich;
- der Einbeziehung eines Schwerpunktes interkulturelle Erziehung und Sprachförderung in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern;
- der Erweiterung von Fortbildungsangeboten für Erzieherinnen und Erzieher.

Das Projekt wird Mitte 2000 auslaufen. Als Ergebnis soll im zweiten Halbjahr 2000 eine Gesamtkonzeption zur interkulturellen Erziehung vorliegen.

Parallel zu diesem fördert die Landesregierung vier weitere Projekte, die alle die Verbesserung der qualitativen Versorgung von Zuwandererkindern im Bereich der Elementarpädagogik zum Ziel haben. Es handelt sich dabei im Einzelnen um folgende Projekte:

- Projekt zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Versorgung von Migrantenkindern im Bereich der Elementarpädagogik (AWO Ostwestfalen-Lippe). Dieses Projekt läuft seit dem 01. 10. 1997 und wird am 30. 09. 2000 beendet sein.
- Projekt „Konzept zum Zweitsprachenerwerb und zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Marxloh und Bruckhausen“ der Stadt Duisburg (Laufzeit von 1999-Ende 2001)
- Projekt „interkulturelle Sprachförderung im Stadtteil-Netzwerk Kindertageseinrichtungen-Eltern-Schulen“ der RAA Essen (Laufzeit von 1999–2001)
- Projekt „Fit für die Schule – Styruer Modell“ der RAA Mülheim an der Ruhr (Laufzeit von 1999 bis Ende 2000) und
- Projekt „Förderung der Zweisprachigkeit von Migrantenkindern“ der RAA Solingen (Laufzeit von 1999–2001).

Bei den letztgenannten Projekten spielen vor allem Aspekte der Sprachförderung eine Rolle.

Förderung der Qualifizierung und Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten im Rahmen des EU-Programms „Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen“.

Von 1994 bis 1999 ist auf Initiative der Europäischen Kommission die Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung (GI Beschäftigung) durchgeführt worden. Diese aus EU-Mitteln und Landesmitteln geförderte Initiative ist in Nordrhein-Westfalen gezielt als Ansatz zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen Zugewanderter genutzt worden.

Die EU-Kommission beabsichtigte mit der GI eine Weiterentwicklung nationaler arbeitsmarktpolitischer Ansätze. Dabei sollten transnationale Kooperationen der Projektträger einen wesentlichen Beitrag leisten. Gleichzeitig erfolgte eine Orientierung auf bestimmte Personengruppen (Frauen, Jugendliche, besondere Problemgruppen des Arbeitsmarktes wie z.B. Migranten/-innen).

Um diesen ambitionierten Ansatz zu unterstützen, förderte das Land Nordrhein-Westfalen EU-Austauschagenturen, die Initiierung, Planung, Begleitung und Transfer der Projekte der GI voranbringen sollten.

Nordrhein-Westfalen konzentrierte die Förderung in Abstimmung mit relevanten Akteuren auf Landesebene auf spezielle Zielgruppen. Im Bereich der beiden Teilprogramme NOW und Youthstart standen daher ausländische und spätausgesiedelte Zuwanderer und Zuwanderinnen im Mittelpunkt.

IV. Integrationspolitische Initiativen der Landesregierung in der 12. Legislaturperiode

Youthstart

Zielgruppe von Youthstart waren junge Menschen aus Zuwandererfamilien ohne formalen Berufsabschluss.

Es ging insbesondere darum, ihre Berufswahlprozesse zu unterstützen, wobei auch der Zugang zur dualen Ausbildung eine entscheidende Rolle spielte. Darüber hinaus wurden spezifische Berufsvorbereitungsmaßnahmen inklusive begleitender betrieblicher Praxisphasen gefördert. Diese zeichneten sich dadurch aus, dass Sprache, Allgemeinbildung sowie die Erlangung persönlicher Schlüsselqualifikationen wesentliche Bestandteile bildeten. Insgesamt wurden 42 Projekte bewilligt, an denen mehr als 700 Personen teilnahmen. Land und EU finanzierten die Projekte mit rd. 34 Mio. DM.

Die Ergebnisse zeigen, dass bei einem zielgruppenspezifischen Angebot durchaus gute Erfolge erzielt werden können, dass diesen angesichts von persönlichen und sozialen Problemen und mit Blick auf eine angespannte Arbeitsmarktsituation allerdings auch Grenzen gesetzt sind. So lag die Abbrecherquote bei rd. 30 %; allerdings konnte ebenfalls jede(r) Dritte der Jugendlichen in Beschäftigung bzw. Ausbildung überwechseln. Von den Verbliebenen erreichten rd. 25 % eine Ausbildung, 38 % schafften den Übergang in Arbeit.

Die wissenschaftliche Begleituntersuchung betont, dass die kontinuierliche Begleitung des beruflichen Integrationsprozesses sich als positiv herausgestellt hat. Auch individuelle Sprachförderung und die Orientierung in mehreren Berufsfeldern seien integrationsfördernd gewesen. Schließlich müsse der eingeschlagene Weg, ausländische Multiplikatoren einzubeziehen, weiter intensiviert werden.

Typische Beispiele für den Youthstart-Ansatz sind u.a. der Deutsch-Türkische Verein, der in Köln (nicht nur berufliche) Orientierungs- und Beratungsarbeit für ausländische Jugendliche betrieben hat, sowie die Regionalen Arbeitsstellen für ausländische Jugendliche, die sich insbesondere der Integration jugendlicher Italiener angenommen haben.

Die Freiherr-von-Stein-Schule in Minden führte ein exemplarisches Projekt durch, das an der Nahtstelle zwischen Schule und Beruf angesiedelt war und ausländische Schüler beim Einstieg in das Beschäftigungssystem gezielt unterstützte.

NOW

Zielgruppe in diesem Unterbereich waren zunächst Migrantinnen, die keine formale berufliche Qualifikation besaßen. Ab 1997 wurden jedoch auch qualifiziertere Personengruppen mit einbezogen, deren im Herkunftsland erworbenen Abschlüsse oft hier nicht verwertbar waren.

Wesentliche Inhalte bei NOW waren eine umfassende, sorgfältige Berufsorientierung sowie berufliche Qualifizierungsmaßnahmen. Das Land NRW finanzierte gemeinsam mit der EU mit einem Finanzvolumen von insgesamt mehr als 38 Mio. DM die

Förderung von 44 Projekten für rd. 900 Teilnehmerinnen. Die Projekte konzentrierten sich zunächst auf klassisch frauenspezifische Bereiche, in denen auch gering qualifizierte Migrantinnen berufliche Einstiegschancen besitzen (soziale Dienstleistungen, Hauswirtschaft, Einzelhandel).

In der 2. Förderphase wurden durch die Beteiligung qualifizierter Migrantinnen auch andere Berufsfelder wie z.B. Außenhandelskauffrau für Osteuropa sowie Tourismustätigkeiten einbezogen. Hier wurde deutlich, dass sprachliche und interkulturelle Kompetenzen der Migrantinnen für einen Berufseinstieg gezielt genutzt werden können und noch viel intensiver genutzt werden sollten.

Auch bei den Projekten für Migrantinnen war die im Vergleich zu sonstigen weiblichen Teilnehmern hohe Abbruchquote von knapp 30 % (allerdings jede 3. davon in Arbeit) auffällig. Die wissenschaftliche Begleitung gibt dafür die Erklärung, dass die Einbeziehung des familiären Umfeldes bei ausländischen Frauen nach wie vor von großer Bedeutung ist, um Akzeptanz für den beruflichen Einstieg zu gewinnen. Positiv wird – wie auch bei Youthstart-Projekten – herausgestellt, dass die Vorhaben zu einer stärkeren Vernetzung arbeitsmarktlicher Bemühungen von Migrantinnen vor Ort beigetragen haben. Verbessert werden kann hier allerdings noch die Einbeziehung von Migrantinnenorganisationen. Rd. 2/3 der Maßnahmeabsolventinnen konnten ein positives Ergebnis erzielen, 44 % gingen in Beschäftigung, 18 % in weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen.

Exemplarisch erwähnt sei ein Projekt der AWO in Westfalen, das Migrantinnen zielgerichtet auf pflegerische Tätigkeiten zu Gunsten von pflegebedürftigen Migranten/innen vorbereitete sowie ein Vorhaben in Köln, das Migrantinnen zu Berufskraftfahrerinnen ausgebildet hat.

Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Türkeistudien

Seit seiner Gründung wird das in Essen ansässige Zentrum für Türkeistudien (ZfT), ein An-Institut der Universität Essen, unter der Leitung von Prof. Dr. Faruk Sen, von der Landesregierung finanziell unterstützt. Zwischen dem Zentrum und der Landesregierung gibt es eine enge Zusammenarbeit in zahlreichen Projekten, die in erster Linie die Situation und die Entwicklungspotenziale der aus der Türkei stammenden Bevölkerung des Landes betreffen. Für die meisten Ressorts der Landesregierung ist das ZfT in der Vergangenheit bereits beratend tätig gewesen.

Aktuell sind vor allem zu nennen die Transferstellen für Unternehmerinitiativen von Ausländerinnen und Ausländern (Kooperation mit dem MWMEV), die Studie zu Migrantenselbstorganisationen und die künftig im Jahresrhythmus durchgeführte Repräsentativbefragung türkisch-sprachiger Haushalte in NRW (beide Projekte des MASQT).

IV. Integrationspolitische Initiativen der Landesregierung in der 12. Legislaturperiode

Interkulturelle Mädchen- und Frauenprojekte

Das MASQT hat in den Jahren 1996 bis 1999 die Mittel zur Förderung von „Maßnahmen zur Stützung der Integration“ für die spezielle Förderung von Mädchen- und Frauenprojekten aufgestockt.

Seit 1996 bis Ende 1999 förderte das MSWKS das Modellprojekt „Sport mit Migrantinnen“ des Landessportbundes.

Verbesserung der Versorgung von älteren Zugewanderten

Rund 2 Mio. zugewanderte Menschen leben heute in NRW. Von diesen Menschen haben ca. 21.000 das 65. Lebensjahr überschritten. Die Tendenz ist steigend. Für viele ist die als kurzfristig geplante Migration zu einem Daueraufenthalt geworden. Diese Entwicklung hat die Landesregierung dazu veranlasst, seit 1996 die Mittel für Integrationsmaßnahmen an die Wohlfahrtsverbände für Projekte speziell für ältere Zugewanderte aufzustocken. Eine Bestandsaufnahme der geförderten Projekte wird noch in der Legislaturperiode vorgelegt.

Die vom Land geförderte LAGA NRW hat 1999 gemeinsam mit der Stadt Essen einen „Seniorenwegweiser für Migranten und Migrantinnen“ herausgegeben.

Förderung der Einbürgerung

Zur Verbesserung der Information von Migrantinnen und Migranten zur Einbürgerung förderte das MASQT in 1996 einen Film des DPWV mit dem Titel „Deutschländer“ und ab 1997 das Aktionsbüro Einbürgerung beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Stärkung der in Nordrhein-Westfalen ansässigen Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten

Von der Förderung der Selbstorganisationen wird die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten erwartet. Zur besseren Information über diese Gruppen wurde eine Bestandsaufnahme in NRW ansässiger Selbstorganisationen durchgeführt.

Prof. Dr. Thränhardt vom Politikwissenschaftlichen Institut der Universität Münster und Prof. Dr. Sen vom Zentrum für Türkeistudien haben einen Überblick über die in NRW ansässigen Selbstorganisationen und eine Einschätzung zu deren Integrationspotenzial erarbeitet. Die Bestandsaufnahme gibt Aufschluss über Zielsetzung, Organisationsform, Mitgliederstärke und Entstehungshintergründe der betreffenden Verbände, Vereine und Initiativen.

Überdies sind seit 1997 auf der Grundlage von vorläufigen Bewirtschaftungsgrundsätzen zunächst 19 Projekte einzelner Selbstorganisationen gefördert worden. Die bis 1998 geförderten Projekte sind vom Landeszentrum für Zuwanderung evaluiert worden. Ziel dieser Evaluation war es, Erkenntnisse über integrationsfördernde Aspekte zu gewinnen, um wiederum andere Selbstorganisationen durch gezielte Beratung und damit Qualifizierung ihrer Arbeit vor Ort zu stärken.

In einer 2. Phase werden seit Anfang 1999 20 weitere Projekte gefördert. Zur Qualifizierung und Beratung von Migrantenselbstorganisationen soll in 2000 eine „Fachberatung Migrantenselbsthilfe“ eingerichtet und mit Landesmitteln finanziert werden.

Ausbau der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)

Die Landesregierung unterstützt den weiteren Ausbau der RAA. Die RAA werden von MASQT, MSWF und den Kommunen finanziert. Seit Beginn der Legislaturperiode konnten zusätzlich zu den bis dahin 18 RAA neun weitere in den Städten Aachen, Bielefeld, Bochum, Remscheid, Siegen und Wuppertal sowie in den Kreisen Aachen, Düren und im Rheinisch-Bergischen Kreis gegründet werden. Weitere Kommunen haben ihr Interesse an einer RAA bekundet.

Um die Vielfalt der Ansätze der Arbeit in den RAA zu dokumentieren und zu analysieren und um einen Beitrag zu deren weiteren Qualifizierung zu leisten, ist eine Evaluationsstudie in Auftrag gegeben worden. Die Bewertung der Arbeit der RAA ist positiv. Die RAA werden als Einrichtung von großem Nutzen angesehen, zu der es keine Alternative gibt.

Förderung von Hilfen beim Übergang von der Schule in den Beruf

Angesichts der immer knapper werdenden Ausbildungsstellen und der nach wie vor – im Vergleich zu deutschen Jugendlichen – schlechteren Bildungsabschlüsse junger Migrantinnen und Migranten haben Fördermaßnahmen weiterhin einen hohen Stellenwert. Hierbei sind sowohl einzelfallbezogene Hilfen, wie fachliche und sozialpädagogische Betreuung während der Ausbildung, als auch Maßnahmen erforderlich, die die Öffentlichkeit über die hohe Ausbildungsbereitschaft junger Migrantinnen und Migranten informiert und sie für deren Situation und Bedarfe sensibilisiert.

Für den Verbund der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien ist 1996 eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsverwaltung geschlossen worden. Darin wurde festgeschrieben, dass bei der Berufsberatung und bei der RAA Koordinationskräfte benannt werden, die gemeinsame Handlungspläne erstellen und die Öffentlichkeitsarbeit miteinander abstimmen.

IV. Integrationspolitische Initiativen der Landesregierung in der 12. Legislaturperiode

Mit der Initiative „Gleiche Qualifizierungschancen für Jugendliche aus Zuwandererfamilien“ hat das frühere MAGS in Zusammenarbeit mit dem MWMEV, dem MSWF, dem Landesarbeitsamt, den Gewerkschaften und Kammern auf die schwierige Situation reagiert und die bestehenden Ansätze um gezielte und koordinierte Anstrengungen ergänzt. Mit einer Auftaktveranstaltung im Mai 1996 im Rahmen einer Messe und mit zahlreichen Folgeaktivitäten im Lande hat die Initiative die vorhandenen Kompetenzen und Kapazitäten gebündelt und die Aufmerksamkeit für die Problematik erhöht.

In der Lt-Drucksache 12/1759 sind die einzelnen Aktivitäten aufgelistet. Zu den wichtigsten Aktivitäten zählen:

- Die Gründung weiterer ehrenamtlicher EX-AZUBI-Arbeitskreise.
- Herausgabe von zwei vom ehemaligen MAGS geförderten Handreichungen für die im Bereich der Qualifizierung junger Zugewanderte engagierte Institutionen und Personen (Video und Broschüre „Schau'n wir mal!“).
- Durchführung einer Fachtagung „Chancengleichheit für zugewanderte Jugendliche im Öffentlichen Dienst“ durch den Arbeitskreis Schule und Beruf der RAA NRW. Im Vorfeld wurde eine Umfrage zur aktuellen Situation in den RAA-Städten veranlasst. Die Veranstaltung wurde dokumentiert und die Ergebnisse wurden veröffentlicht.
- Im Rahmen des Ausbildungsmarktes der Wirtschafts- und Handwerksjunioren förderte das ehemalige MAGS 1997 eine Video-Produktion von Jugendlichen für Jugendliche „Trau Dich – Videofilm zur Berufsorientierung ausländischer Jugendlicher“.

Insgesamt beteiligten sich 25 Arbeitsämter in NRW an Folgeaktivitäten, die von der Intensivierung der Kontakte zu zugewanderten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren über die Einrichtung eines Lehrgangs für ausgesiedelte und ausländische Jugendliche, Sensibilisierung ausländischer und deutscher Betriebe für die Betriebsausbildung junger Zugewanderte bis hin zu Eltern- und Motivationsveranstaltungen in Schulen, Jugend- und Freizeiteinrichtungen reichten.

Mit der dreijährig angelegten Initiative „Jugend in Arbeit“, die getragen wird vom Land, den Arbeitgebern, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Arbeitsverwaltung, den Wohlfahrtsverbänden und Kommunen, wird Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr, die mindestens ein Jahr arbeitslos sind, eine Arbeitsstelle angeboten. In NRW sind 10.000 junge Menschen unter 25 Jahren schon seit mehr als einem Jahr arbeitslos gemeldet. Davon sind ein Drittel Jugendliche aus Zuwandererfamilien.

Anstrengungen zur beruflichen Qualifizierung ausländischer Jugendlicher

Die Landesregierung bietet eine breite Palette von Maßnahmen, um die Ausbildungssituation von Jugendlichen ausländischer Herkunft zu verbessern. Diese umfasst vor allem die Förderung

von Schülerinnen- und Schülerbetriebspraktika, die insbesondere von ausländischen Jugendlichen genutzt werden, sowie außerbetriebliche Ausbildungsfördermaßnahmen im Rahmen der bewährten Sonderausbildungsstätten und Stützpunktprogramme, die Anteile ausländischer Jugendlicher von durchschnittlich 46 bzw. 37 % aufweisen.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung im Rahmen des in der Koalitionsvereinbarung beschlossenen Aktionsprogramms „Jugend-Beruf-Zukunft“ seit 1996 die betriebliche Berufsausbildung im Verbund, durch die insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in die Lage versetzt werden, den eigenen Fachkräftenachwuchs in betrieblicher Kooperation auszubilden. Für den ersten nach diesem Programm geförderten betrieblichen Ausbildungsverbund hat der türkisch-deutsche Unternehmerverein in Köln die Organisation übernommen. An diesem Projekt, das Signalcharakter für weitere ausländische Unternehmen im Land haben soll, sind türkische und iranische Betriebe sowie ein deutscher Patenbetrieb beteiligt. Damit wird 18 in der Mehrzahl ausländischen Jugendlichen die Chance einer qualifizierten betrieblichen Ausbildung geboten.

Im Mai 1999 wurde in Abstimmung mit den Partnern im Ausbildungskonsens NRW ein neues Förderprogramm „Ausbildung Fördern: Information – Beratung – Aquisition“ gestartet. Ziele dieses Programms sind insbesondere die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze und -betriebe und die verstärkte Besetzung der offenen Ausbildungsstellen.

Besondere Schwerpunkte bilden dabei ausländische Unternehmen und ausländische Jugendliche und Eltern. So sollen z.B. durch gezielte Information und Beratung noch mehr ausländische Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden. Die Unternehmen sollen im Sinne eines „Coaching-Prozesses“ auch zu Beginn der Ausbildung begleitet werden. Wichtig ist dabei eine kultur- und mentalitätsgerechte Ansprache der Betriebe.

Durch spezielle Berufsinformation und -beratung von Jugendlichen und Eltern ausländischer Herkunft soll zudem die Berufswahl der Jugendlichen noch verbessert werden. Von Bedeutung ist hier eine umfassende Information über die breite Palette der Ausbildungsberufe.

„Interkulturelle Schülerklubs“

In NRW leben etwa 800.000 Jugendliche aus Zuwandererfamilien unter 25 Jahren. Die 1996 vom ehemaligen MAGS in Auftrag gegebene Untersuchung „Türkische Jugendliche und islamischer Fundamentalismus“ zeigte auf, dass sich viele dieser jungen Menschen in Deutschland zunehmend in hohem Maße unsicher und nicht angenommen fühlen und folglich manche sich in eine relativ abgeschlossene Migrantenkultur zurückziehen, jedoch gleichzeitig das Bedürfnis nach mehr Freizeitkontakten zu deutschen Jugendlichen äußern. Andere reagieren mit Hinwendung zu fundamentalistischen Gruppen, die ihnen identitätsstiftende Elemente anbieten.

IV. Integrationspolitische Initiativen der Landesregierung in der 12. Legislaturperiode

Die Landesregierung hat diese Entwicklung zum Anlass genommen, eine Initiative zur „Kooperation von Jugendhilfe, Schule, Sport und Migrationssozialarbeit zur Verbesserung der Integration von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“ zu starten. Seit dem Schuljahr 1997/1998 werden in 17 Städten ca. 44 Schülerklubs an Schulen mit hohem Zuwandereranteil gefördert, die zugewanderte und einheimische Jugendliche gleichermaßen erreichen. In diesen Schülerklubs haben Jugendliche die Möglichkeit, ihre eigenen Interessen einzubringen. Dieser interkulturelle Ansatz wirkt präventiv, indem er Desintegrationserfahrungen und damit Rückzugstendenzen gegenwirkt und geeignet ist, das Zusammenleben aller Jugendlicher zu fördern.

Zuwendungen für berufsorientierte Sprachkurse Deutsch für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Das MASQT gewährt seit 1996 Zuwendungen für berufsorientierte Sprachkurse Deutsch für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Damit hat die Landesregierung auf die Entwicklung reagiert, dass die sprachlichen und beschäftigungsrelevanten Kompetenzen von spätausgesiedelten Zuwanderinnen und Zuwanderern seit Beginn der 90er Jahre spürbar zurückgegangen sind. Diese Sprachkurse sollen die Ansätze der Sprachförderung ergänzen, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Sie können und sollen diese nicht ersetzen oder die Defizite auffangen, die durch die Kürzung der Sprachkursdauer durch die alte Bundesregierung entstanden sind. Hier ist weiterhin die Bundesregierung gefordert.

Die Richtlinien für das landesgeförderte Sprachkursangebot sind 1996 veröffentlicht worden (SMBL. NW. 2432). Danach werden Zuwendungen für die Durchführung der arbeitsmarktorientierten Hilfen als individuelle Verlängerungsphasen von Sprachkursen mit berufspraktischem Inhalt für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler oder als Berufsfindungsmaßnahmen für jugendliche Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler gewährt. Die berufsorientierten Sprachkurse mit einem berufspraktischen Teil für erwachsene Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler haben das Ziel, kommunikative und soziale Kompetenz in der deutschen Sprache sowie fachsprachliche Fertigkeiten zu vermitteln oder zu optimieren, um für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeiten der Berufsausbildung bzw. der Arbeitsaufnahme oder der Um- oder Weiterqualifizierung im Berufsleben zu verbessern. Frauen sollen dabei entsprechend ihrem Anteil an der Zielgruppe der Maßnahme berücksichtigt werden. Die Kursinhalte bestehen für beide Zielgruppen aus folgenden Komponenten:

- fachsprachlicher Unterricht,
- berufsorientierter Unterricht,
- Bewerbungstraining.

Eine sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird für die Dauer der Unterrichtsstunden sichergestellt.

Die durchgeführten Sprachkurse Deutsch für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler waren mit einer Vermittlungsquote von über 40 % der Teilnehmer/-innen in Beschäftigungsverhältnisse überaus erfolgreich. Die Erkenntnisse aus diesen berufsorientierten Sprachkursen nebst Unterrichtsmaterialien können in einer „Handreichung“ bei der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen in Unna-Massen angefordert werden. Die Entwicklung dieses Curriculums erwies sich als erforderlich und für die Durchführung der Sprachkurse unentbehrlich. Die darin enthaltenen vielfältigen Unterrichtsideen und Hinweise sind inzwischen bundesweit auf rege Nachfrage gestoßen.

Maßnahmen für ausländische Flüchtlinge (psychosoziale Betreuung, berufliche Qualifizierung, Rückkehrorientierung)

Das MASQT gewährt seit 1997 über die Landesstelle Unna-Massen auch Zuwendungen für die Durchführung berufsorientierter Sprachkurse Deutsch für jüdische Kontingentflüchtlinge in Anlehnung an die o.g. Richtlinien. Auch diese Sprachkurse Deutsch sind mit einer Vermittlungsquote von ca. 30 % der Teilnehmer/-innen in Beschäftigungsverhältnisse überaus erfolgreich und erfreuen sich ebenfalls reger Nachfrage. Die Erkenntnisse der zuvor zitierten „Handreichung“ dienen auch zur Durchführung der Sprachkurse Deutsch für die jüdischen Kontingentflüchtlinge. Bis Ende des Jahres 1999 haben über 2.000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion die berufsorientierten Sprachkurse besucht. Die Kurse werden begleitet von der Landesstelle Unna-Massen, die auch für eine Qualitätskontrolle sorgt und darüberhinaus zu den unterschiedlichen Themen auch Workshops für Lehrkräfte und Sozialpädagogen anbietet.

Für den Personenkreis der jüdischen Kontingentflüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion werden darüberhinaus modellhaft auch die jüdischen Schwerpunktgemeinden in Nordrhein-Westfalen zur Durchführung der besonders schwierigen psychosozialen Beratung und Betreuung dieser Personengruppe gefördert.

Förderung von Maßnahmen und Initiativen gegen Diskriminierung und zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit und des Rassismus

Das seit 1992 bestehende Förderprogramm „Maßnahmen und Initiativen gegen Fremdenfeindlichkeit“ wird seit 1997 mit dem o.a. Titel geführt. Die Umbenennung entspricht einer inhaltlichen Weiterentwicklung. So wurden von 1997 bis Ende 1999 neun Modellprojekte gegen die Diskriminierung von Menschen ausländischer Herkunft und von Angehörigen ethnischer Minderheiten (Antidiskriminierungsprojekte) aus Mitteln des Programms ge-

IV. Integrationspolitische Initiativen der Landesregierung in der 12. Legislaturperiode

fördert. Bei den geförderten Vorhaben handelte es sich um Projekte gegen die alltägliche Diskriminierung in der Öffentlichkeit, gegen die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, dem Wohnungsmarkt und beim Zugang zur Regelversorgung sozialer Dienstleistungen.

Die Diskriminierungstatbestände sollten in den verschiedenen Bereichen erfasst, dokumentiert und ausgewertet, angemessene Gegenstrategien entwickelt und erprobt werden. Die Projekte wurden vom Landeszentrum für Zuwanderung wissenschaftlich begleitet. Ziel dieser Evaluation war es, Erkenntnisse darüber zu sammeln, welche Formen von Diskriminierung mit welchen Unterstützungs- und Interventionsangeboten an die Betroffenen aufgedeckt, beseitigt und künftig vermieden werden können. Der Zwischenbericht des Landeszentrums für Zuwanderung ist vom Ausschuss für Migrationsangelegenheiten des Landtags im September 1999 beraten worden. Der Abschlussbericht liegt nun vor und wird ausgewertet.

Landeszentrale für politische Bildung

Die Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung enthalten ein vielfältiges Angebot von Veranstaltungen, Publikationen und Medien zur Integrations- und Migrationspolitik für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der politischen Bildung in der Jugend- und Weiterbildung und in den Selbstorganisationen und Vereinigungen im Migrantenbereich.

Im Anschluss an das Europäische Jahr gegen Rassismus 1997 sind auch in den Jahren 1998 und 1999 Veranstaltungen mit integrationspolitischen Themen ein Schwerpunkt der politischen Bildungsarbeit gewesen. Dabei arbeitet die Landeszentrale mit dem Landeszentrum für Zuwanderung, der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen, dem Arbeitskreis der Ruhrgebietsstädte gegen rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen, den Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher sowie mit verschiedenen Selbstorganisationen im Migrantenbereich zusammen.

Forschungsvorhaben: Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen

Das 1996 begonnene Forschungsprojekt „Zukünfte in Stadtregionen“ unter Federführung des Wissenschaftsministeriums und mit Beteiligung der Städtebauabteilung und der Sozialabteilung des MASQT hat sich im Rahmen einer vergleichenden Stadtteilanalyse mit sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Desintegrationsprozessen und daraus resultierenden Konfliktkonstellationen auseinander gesetzt.

Innenministerium IM

Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

Die Aufklärungskampagne der Innenminister von Bund und Ländern, die seit 1993 unter dem Motto „FAIRSTÄNDNIS – Menschenwürde achten – gegen Fremdenhass“ läuft, wurde über das Jahr 1998 fortgesetzt. 1998/99 wurden zahlreiche Veranstaltungen wie etwa Schul- und Sportfeste mit Hilfe von Werbematerialien wie T-Shirts, Poster, Spannbänder etc. unter das Fairständnis-Motto gestellt. In Absprache mit der Landeszentrale für politische Bildung wurden u.a. Publikationen, die zum Teil gezielt für den Einsatz im Unterricht konzipiert sind, gefördert, angekauft und an Zielgruppen verteilt. Ein Plakat zum Thema „Fremdenfeindlichkeit“ wird gemeinsam mit dem Jugendamt der Evangelischen Kirche Westfalen neu aufgelegt.

Die große Nachfrage nach der Ende 1998 herausgegebenen Aufklärungsbroschüre des Innenministeriums „Skinheads und Rechtsextremismus“ machte schon im Frühjahr 1999 eine aktualisierte Neuauflage erforderlich.

Mit einer im Frühjahr 1999 publizierten CD-ROM stellt das Innenministerium als erste Verfassungsschutzbehörde in Deutschland seine Jahresberichte, Aufklärungsbroschüren und weitere Veröffentlichungen in digitalisierter Form zu Verfügung, sodass mit Hilfe einer komfortablen Suchmaschine in allen Veröffentlichungen recherchiert werden kann. Die CD-ROM enthält auch die Materialien der Fairständnis-Kampagne zur Ansicht und zur Bestellung und außerdem zwei Computerspiele (Dunkle Schatten I und II) zum Themenschwerpunkt „Fremdenfeindlichkeit“. Eine zweite Auflage der außerordentlich gut nachgefragten CD-ROM ist in Vorbereitung.

Psychosoziale Beratung für Asylsuchende

Seit dem Haushaltsjahr 1996 fördert das IM NRW die soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Beratungsstellen und Psychosozialen Zentren, soweit es sich um Flüchtlinge handelt, die ausreisepflichtig sind. Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge werden hierdurch nicht berührt. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Landes, über deren Vergabe die Bewilligungsbehörde (hier: Bezirksregierung Arnsberg) nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entscheidet. Grundlage sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“ vom 08.12.1997.

Zur Sicherstellung einer landesweiten Versorgung der Flüchtlinge sind die Beratungsstellen schwerpunktmäßig auf das Land verteilt.

Im Haushaltsjahr 2000 stehen für die soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen wie im Jahr zuvor Mittel in Höhe von 4.350.000,- DM zur Verfügung. Nach einer Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers werden mit den Mitteln im Verhältnis 5 zu 1 Träger der in der LIGA (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen) vertretenen Verbände und verbandsunabhängige Träger (örtliche Flüchtlingsräte etc.) gefördert.

Härtefallkommission

Für alle Ausländerinnen und Ausländer, für die eine Ausreise eine besondere Härte bedeuten würde, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung Ende 1995 die Härtefallkommission beim Innenministerium des Landes ins Leben gerufen.

Die Härtefallkommission ist ein behördenunabhängiges Expertengremium. Sie versucht, durch eine fachgerechte Beratung der Ausländerbehörden durch die Ausreise entstehende Härten zu vermeiden. Sind die acht Kommissionsmitglieder überzeugt, dass eine Ausreise für den Antragsteller eine besondere Härte bedeutet, empfiehlt sie den zuständigen Ausländerbehörden für den Betroffenen eine tragfähige Lösung.

Grundlage aller Kommissionsempfehlungen ist stets das geltende Recht. Die Kommission ist keine weisungsbefugte Gnadeninstanz, die Entscheidungen jenseits der gültigen Gesetzgebung möglich macht oder fördert. Sie kann aus eigener Kraft weder Abschiebungen aussetzen oder verhindern noch Asyl gewähren. Sie kann lediglich Empfehlungen aussprechen.

Intensiver Dialog mit allen Betroffenen und eine gründliche Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen sind die Grundlage der bislang erfolgreichen Kommissionsarbeit. Dass trotz der engen Rahmenbedingungen die Ausländerbehörden meist den Empfehlungen des Gremiums gefolgt sind, dokumentiert den Sachverstand und das Augenmaß der Kommission. Das NRW-Modell war Vorbild für die 1996 in Schleswig-Holstein und 1999 in Mecklenburg-Vorpommern gegründeten Härtefallkommissionen.

Für 2.643 ausländische Antragstellerinnen und Antragsteller war in den Jahren 1996 bis 1999 der Antrag an die Härtefallkommission die Hoffnung, eine drohende Abschiebung aus Deutschland abzuwenden. Bei knapp jedem fünften beratenen Antrag hat die Kommission empfohlen, dem Anliegen des Antragstellers voll zu entsprechen. Etwa ein weiteres Viertel dieser Anträge war teilweise erfolgreich. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sorgten die Empfehlungen dafür, dass die Betroffenen so lange in Nordrhein-Westfalen bleiben konnten, bis sie beispielsweise ihre Ausbildung beendet oder eine schwere Krankheit auskuriert hatten.

IV. Integrationspolitische Initiativen der Landesregierung in der 12. Legislaturperiode

Als beratendes Expertengremium kann die Härtefallkommission neben der Behandlung von Einzelschicksalen auch Vorschläge für Reformen des Ausländer- und Asylrechts entwickeln. Diese Möglichkeit hat die Kommission in den letzten beiden Jah-

ren genutzt. So kümmerten sich die Sachverständigen um eine großzügigere Auslegung der Altfallregelung und entwickelten Vorschläge zum Bleiberecht von Ehegatten nach Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft (§ 19 AuslG).

Justizministerium JM

Öffnung der Ausbildung zum Strafvollzugsdienst für Bewerberinnen und Bewerber ausländischer Herkunft

Die Präsidenten der Justizvollzugsämter sind bereits 1995 gebeten worden, im Rahmen ihrer Werbemaßnahmen und denen des nachgeordneten Bereichs besondere Bemühungen hinsichtlich der Bewerbungen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu unternehmen. Dieses Anliegen ist den für die Einstellung und Bewirtschaftung der Stellen des mittleren Dienstes zuständigen Präsidenten der Mittelbehörden und Leiterinnen und Leitern der Justizvollzugsanstalten im Rahmen der jährlichen Dienstbesprechung 1996 nochmals verdeutlicht worden. In einer Presseinformation des Justizministeriums vom März 1999 ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass auch Mitbürgerinnen und Mitbürger ausländischer Staatsangehörigkeit für den Strafvollzug gesucht würden.

Nach den bisherigen Erfahrungen erfüllen die Interessentinnen und Interessenten mit ausländischer Herkunft überwiegend nicht die Einstellungsvoraussetzungen. In der Zeit vom 01. 07. 1998 bis zum 30. 06. 1999 sind 548 Bewerbungen von Ausländern und Deutschen mit ausländischer Herkunft (01. 07. 1997 – 30. 06. 1998: 167) eingegangen. Lediglich zwanzig Bewerbungen konnte entsprochen werden. Gegenwärtig befinden sich rund 60 Bedienstete mit ausländischer Herkunft im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst bei Justizvollzugsanstalten; acht Ausländer konnten bzw. können nach Zulassung einer Ausnahme durch das Innenministerium des Landes in das Beamtenverhältnis übernommen werden.

Möglichkeiten interkultureller Weiterbildung im Strafvollzug

Angesichts der zunehmenden Zahl ausländischer Gefangener im nordrhein-westfälischen Strafvollzug sehen sich die Justizvollzugsanstalten des Landes vor vielfältige Probleme gestellt. Um zur Lösung der Schwierigkeiten auf beiden Seiten (Bedienstete und Gefangene) beizutragen, hat das Justizministerium die Universität zu Köln – Lehrstuhl für Erwachsenen-/Weiterbildung (Prof. Dr. Klaus Künzel) – beauftragt, ein handlungsorientiertes praxisnahes Fortbildungskonzept zur Förderung der interkulturellen Kommunikation zwischen ausländischen Gefangenen und Strafvollzugsbediensteten in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln.

Ziel des Projektes ist es, ein auf alle Strafvollzugsbedienstete anwendbares Fortbildungskonzept zu erarbeiten.

Das Projekt ist im Sommer 1999 zum Abschluss gelangt. Neben dem Endbericht sind ein Evaluationsreport über eine interkulturelle Veranstaltungsreihe, die mit Beschäftigten aus den drei in die Untersuchung einbezogenen Justizvollzugsanstalten Köln, Siegburg und Willich durchgeführt worden ist, und ein Handbuch zur Gestaltung interkultureller Fortbildungsveranstaltungen für die Beschäftigten im Strafvollzug vorgelegt worden.

Die Umsetzung der Ergebnisse des Forschungsvorhabens ist der Leitung der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen übertragen worden. Für eine Vorstellung und erste Umsetzung der Projektergebnisse wurde die Tagung mit dem Titel „Abschiebehaft“ in der Justizakademie in der Zeit vom 22. bis 24. 11. 1999 genutzt. Zu dieser Tagung waren je zur Hälfte Beschäftigte aus dem Bereich der Abschiebehaft und Ausländerbeauftragte aus den übrigen Justizvollzugsanstalten des Landes eingeladen.

Zwei weitere Tagungen, vorzugsweise für die Ausländerbeauftragten der Justizvollzugsanstalten, sind für April 2000 und November 2000 geplant. Bei der ersten Veranstaltung soll den Tagungsteilnehmern der im Rahmen des Projekts entwickelte Ansatz zum Umgang mit ausländischen Inhaftierten durch die Forscher vorgestellt und die weitere Einbindung der Ausländerbeauftragten in die Umsetzung des Ansatzes konzipiert werden. Auf diese Weise können die Ausländerbeauftragten qualifiziert werden, als Multiplikatoren vor Ort entsprechende Maßnahmen in den jeweiligen Anstalten für ca. 10 bis 15 Beschäftigte durchzuführen. Erfahrungen damit sollen bei der zweiten Tagung ausgetauscht werden. Die Thematik wird im kommenden Jahr einen Schwerpunkt in der Fortbildung im Vollzug ausmachen.

Sprachschulung für Strafvollzugsbedienstete

Der hohe und weiter wachsende Anteil ausländischer Gefangener, namentlich im Jugendvollzug, führt auch zu erheblichen sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten.

Zur Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten sollen den Bediensteten in verstärktem Maße Fremdsprachenkenntnisse vermittelt werden. Im Hinblick auf den hohen Anteil von türkischen Gefangenen (35 %) ist im Jahr 1998 in Zusammenarbeit mit dem Bundessprachenamt ein Türkischlehrgang mit zwei

IV. Integrationspolitische Initiativen der Landesregierung in der 12. Legislaturperiode

Lehrgangsstaffeln von je drei Wochen durchgeführt worden. Damit wurde den Teilnehmenden ein Basiswissen in Türkisch vermittelt, das situationsspezifische Kommunikation im Vollzugsalltag erlaubt und die dort bestehenden Verständigungsschwierigkeiten verringern kann. Im Jahre 1999 hat für die Teilnehmergruppe

ein Aufbaukurs stattgefunden; ferner ist ein weiterer Grundkurs aufgelegt worden, der ebenfalls im nächsten Jahr fortgesetzt wird. Zurzeit wird geprüft, ob diese Sprachschulung im nächsten Jahr auch auf eine weitere Fremdsprache (Russisch oder Polnisch) erstreckt werden soll.

Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr MWMEV

Regionale Transferstellen zur Integration ausländischer Unternehmen

Das Vorhaben „Regionale Transferstellen“ verfolgt das Ziel, die Gründung neuer Unternehmen und die Konsolidierung bestehender Betriebe von in Nordrhein-Westfalen lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu fördern. Darüber hinaus soll das Projekt die Zusammenarbeit zwischen ausländischen und deutschen Unternehmen unterstützen. Das Vorhaben baut auf den Erfahrungen des Projekts „Vermittlungsstelle für ausländische Existenzgründer“ auf, das von 1992 bis 1994 gefördert wurde. Ein zentrales Ergebnis dieses Pilotprojekts war, dass bei ausländi-

schen Selbstständigen bzw. bei potenziellen ausländischen Existenzgründern und Existenzgründerinnen ein erheblicher spezifischer Informations- und Beratungsbedarf besteht, der nunmehr durch ein entsprechendes Angebot der Regionalen Transferstellen abgedeckt wird.

Die Regionalen Transferstellen haben zwischenzeitlich in dem dichten Beziehungsgefüge der Kammern, Verbände und der Beratungsorganisationen ihre Position als kompetente Vertreter der Interessen ausländischer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen eingenommen. Sie sind integrierter Bestandteil der „Gründungsoffensive Nordrhein-Westfalen“. Seit Februar 1995 wurden über 2500 Projekte und Anfragen von den Transferstellen betreut.

Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung MSWF

Interkulturelles Lernen

Unsere moderne Gesellschaft ist durch Vielfalt und Pluralität auf allen Ebenen gekennzeichnet. Internationalisierung, Migration sowie wachsende Heterogenität und kulturelle Dynamik, die sich in unterschiedlichen kulturellen, ethnischen und auch religiösen Orientierungen spiegeln, fordern Schulen und Bildungseinrichtungen in besonderer Weise heraus: junge Menschen und Erwachsene sollen darin unterstützt werden, sich in der multikulturellen Vielfalt zurechtzufinden und damit umgehen zu lernen.

Vor diesem Hintergrund kommt dem interkulturellen Lernen in Schule und Weiterbildung eine besondere Bedeutung zu: in einer pluralistischen Gesellschaft geht es darum, alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene lernen und erfahren zu lassen, dass unterschiedliche Herkunft und unterschiedliche Traditionen von Menschen in unserer Gesellschaft als positive Herausforderung, als Chance des Erwerbs unterschiedlicher Sichtweisen und als Möglichkeit interkultureller Verständigung verstanden werden. Offenheit, Verstehen und Verständnis sowie Toleranz gegenüber anderen Weltansichten und Einstellungen sind wichtige Voraussetzungen für das Zusammenleben in der multikulturellen Gesellschaft.

In Nordrhein-Westfalen werden seit vielen Jahren die unterschiedlichen Ansätze von interkulturellem Lernen gefördert und in der Praxis weiterentwickelt: einerseits durch die interkulturelle

Ausgestaltung von Unterricht im Rahmen der bestehenden Fachcurricula, aber auch im fächerübergreifenden Unterricht, andererseits im Rahmen der Öffnung von Schule, bei der Entwicklung von Schulprogrammen und der Unterstützung von internationalen Schulpartnerschaften sowie internationaler Netzwerke von Schulen.

Im Rahmen des Programms „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“ erhielten vom Schuljahr 1996/97 bis zum Schuljahr 1999/2000 insgesamt 265 Schulen eine Anschubfinanzierung für schulische Projekte im Schwerpunkt „Interkulturelle Verständigung“.

Aus Anlass eines internationalen Bildungssymposiums „Europa macht Schule – Schule für Europa“ starteten mit der Unterzeichnung der „Kölner Erklärung“ 20 Schulen ein internationales Netzwerk mit europäischem Profil. In einem Leitbild wurden Forderungen formuliert nach Erziehung zur Mehrsprachigkeit, nach interkultureller Erziehung in allen Fächern mit dem Ziel, Angst und Vorurteile gegenüber Fremdheit zu überwinden und kulturelle Vielfalt als Bereicherung zu nutzen, und nach einer Europaqualifizierung in der beruflichen Bildung.

Bei der Erarbeitung der Schulprogramme, die jede einzelne Schule bis zum Jahr 2000 fertiggestellt haben soll, haben viele Schulen einen besonderen Schwerpunkt auf das interkulturelle Lernen oder auf die interkulturelle Verständigung gelegt.

IV. Integrationspolitische Initiativen der Landesregierung in der 12. Legislaturperiode

Muttersprachliche Bildungsangebote

Der Landtag hat die Landesregierung in seinem Beschluss „Qualifizierte Unterrichtsangebote für Migrantenkinder sichern und weiterentwickeln“ vom 19. März 1998 aufgefordert, das Konzept „Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht“ weiter zu entwickeln. Er hat damit das Ziel verfolgt, die Integration sprachlicher Minderheiten in Schule und Gesellschaft sowie die Zwei- und Mehrsprachigkeit zu fördern.

Voraussichtlich zu Beginn des Schuljahres 2000/2001 wird ein neuer Lehrplan für den muttersprachlichen Unterricht in den Klassen 1 bis 4 und 5 und 6 in Kraft treten. Er wird in den genannten Klassen die bisherigen Empfehlungen aus dem Jahr 1984 ersetzen und sie an die Bedürfnisse von heute anpassen. Er wird die Lernvoraussetzungen sowohl von Schülerinnen und Schülern der zweiten und dritten Generation als auch von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen, die erst im Verlauf ihrer Schullaufbahn nach Deutschland einreisen. Ferner ist die für das Jahr 2000 vorgesehene Kommission für den muttersprachlichen Unterricht in den Klassen 7 bis 10 eingerichtet worden.

Bis 1995 waren die im Landeshaushalt ausgewiesenen Stellen für den muttersprachlichen Unterricht auf die Sprachen der ehemaligen Anwerbeländer begrenzt. Seit 1996 ist es möglich, das Angebot auf andere Sprachen zu erweitern, sofern eine ausreichende Zahl von Schülerinnen und Schülern dazu angemeldet wird, geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen und Lehrerstellen frei sind. Im Verlauf der 12. Legislaturperiode werden solche Angebote in Polnisch, Russisch, Koreanisch, Farsi (Neupersisch) und Tamilisch sowie versuchsweise in Kurdisch zusätzlich zu den bisher unterrichteten Muttersprachen eingeführt.

Seit 1999 können Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10, die regelmäßig am muttersprachlichen Unterricht teilgenommen haben, zu einer Sprachprüfung zugelassen werden, deren Ergebnis im Abschlusszeugnis genauso wie alle anderen schulischen Leistungen bescheinigt wird. Bei der Vergabe von Abschlüssen kann eine gute Leistung in der Sprachprüfung eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache ausgleichen. Außer dem muttersprachlichen Unterricht können die Schulen bei ausreichender Nachfrage das Fach „Muttersprache anstelle einer Fremdsprache“ anbieten. Solche Angebote gibt es schon an zahlreichen Schulen, vor allem an Gesamtschulen. Seit Beginn des Schuljahres 1999/2000 können sie auch gemeinsam für mehrere Schulen derselben oder unterschiedlicher Schulformen eingerichtet werden.

Religiöse Unterweisung für Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens

Für muslimische Schülerinnen und Schüler wird seit 1986 in den Grundschulen des Landes Islamische Unterweisung im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts angeboten. 1991 wurde der Unterricht versuchsweise auf die Klassen 5 und 6, später auf die Klassen 7 bis 10 ausgeweitet. Seit Beginn des Schuljahres 1999/2000 kann

die Islamische Unterweisung in allen Lerngruppen des muttersprachlichen Unterrichts erteilt werden, sofern genügend Schülerinnen und Schüler teilnehmen wollen und Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Ferner wird ein eigenständiges Unterrichtsfach Islamische Unterweisung in deutscher Sprache im Schulversuch erprobt.

Die Islamische Unterweisung hat das Ziel, den muslimischen Schülerinnen und Schülern in Deutschland die islamische Tradition in ihrer Geschichte, Ethik und Religion zu vermitteln. Sie soll ihnen helfen, in einem säkularisierten, von christlicher Kultur geprägten Land als Muslime zu leben. Sie soll einen Beitrag zum guten Zusammenleben zwischen Menschen unterschiedlicher Religionen in Gleichberechtigung, Frieden und gegenseitiger Zuwendung leisten.

Unterrichtssprachen der Islamischen Unterweisung im muttersprachlichen Unterricht sind Türkisch, Arabisch und Bosnisch, mit Zustimmung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung auch andere Muttersprachen. Positive Leistungen werden bei Versetzungen im gleichen Maße wie im muttersprachlichen Unterricht berücksichtigt.

In den Schulversuch zur Einführung der Islamischen Unterweisung als eigenständiges Fach mit zwei Wochenstunden werden alle Schulformen der Primarstufe und der Sekundarstufe I einbezogen. Derzeit beteiligen sich daran 23 Schulen. Die im Unterricht erbrachten Leistungen sind im gleichen Maß versetzungs- und abschlusswirksam wie bei Leistungen in Religionslehre in der besuchten Schulform. Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Damit können Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunftssprache am Unterricht teilnehmen.

Einsatz von Lehrkräften in den Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA)

Seit Beginn der Legislaturperiode wurden neun neue RAA gegründet. Inzwischen gibt es in Nordrhein-Westfalen 27 solcher Einrichtungen in der Trägerschaft von Gemeinden und Kreisen. Sie können rund 60% der jungen Migrantinnen und Migranten im Land erreichen.

Regionale Arbeitsstellen beraten Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien, unterstützen die Arbeit der Schulen, arbeiten an Spiel-, Lern- und Lehrmaterialien und fördern den Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Einrichtung des Studiengangs Türkisch für das Lehramt in der Sekundarstufe II an der Universität-Gesamthochschule Essen

Seit dem Wintersemester 1995/96 besteht an der Universität-Gesamthochschule Essen der Studiengang Türkisch mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sekundarstufe II; er bietet auch die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung für das

IV. Integrationspolitische Initiativen der Landesregierung in der 12. Legislaturperiode

Lehramt Sekundarstufe I. Mit der Einrichtung dieses Studiengangs hat Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle in Deutschland übernommen. Hierbei wurden Professuren für die Linguistik des Türkischen, Türkisch/Literaturwissenschaften sowie für die Didaktik des Türkischen eingerichtet.

Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld

Das Institut wurde 1997 gegründet. Es konzentriert sich auf theoriegeleitete und empirische Analysen innergesellschaftlicher Konflikte und Gewalt. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen ethnisch-kulturelle Konflikte und die damit verbundene politisch motivierte Gewalt auch in modernen westlichen Industriegesellschaften.

Das Institut bemüht sich, ein Forschungsnetzwerk zu diesen thematischen Orientierungen aufzubauen. Daneben wird halbjährlich ein „Newsletter“ herausgegeben. Jährlich wird eine größere internationale Tagung zu einschlägigen Themen im Zen-

trum für Interdisziplinäre Forschung der Universität durchgeführt. Das Institut gibt zwei Publikationsreihen heraus: „Kultur und Konflikt“ und „Konflikt und Gewalt“.

Derzeit sind 15 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Institut tätig. Sie werden überwiegend befristet aus Drittmitteln bezahlt.

Forschungsstelle für Interkulturelle Studien (FIST) der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln

Die 1996 gegründete Forschungsstelle arbeitet interdisziplinär. Sie widmet sich dem Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, darunter der Benachteiligung von Minderheiten und den Gefahren für die friedliche Koexistenz. Die Forschungsstelle arbeitet mit anderen Einrichtungen zusammen. Sie verbreitet die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit durch Veranstaltungen und Weiterbildungsangebote.

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport MSWKS

Wohnungsbau

Die Landesregierung hat zu Beginn der Legislaturperiode den Wohnungsbau zu einem der Schwerpunkte ihrer Politik erklärt. Diese Schwerpunktsetzung umfasst unter anderem die Verstärkung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus auf möglichst hohem Niveau und eine stärkere soziale Bedarfsorientierung. Mit dieser Zielsetzung werden die Fördermittel zu Gunsten derjenigen Bevölkerungsgruppen eingesetzt, die trotz des verbesserten Wohnungsangebotes bisher nicht angemessen versorgt werden konnten.

Das Land setzt die Fördermittel vorrangig im so genannten ersten Förderweg ein, der dem Bau unter anderem von Mietwohnungen, Mieteinfamilienhäusern für kinderreiche Familien und von Eigentumsmaßnahmen dient, die für Haushalte mit Einkommen bestimmt sind, die die im sozialen Wohnungsbau geltenden Einkommensgrenzen nicht oder nur unwesentlich übersteigen.

Die Förderung von Mietwohnungen und Mieteinfamilienhäusern im ersten Förderungsweg wird mit 15-jährigen Besetzungsrechten verbunden. Es ist Aufgabe der zuständigen kommunalen Stellen, diese Besetzungsrechte grundsätzlich nach sozialer Dringlichkeit zugunsten unterversorgter und wohnberechtigter Wohnungssuchender auszuüben.

Bei der Beurteilung der sozialen Dringlichkeit haben die zuständigen Stellen unter anderem darauf abzustellen, ob der Wohnungssuchende nach der Zahl seiner Familienangehörigen und der Größe seiner Wohnung unzureichend untergebracht ist. Die Aussiedler-Eigenschaft oder die Nationalität sind keine unmittelbar zu berücksichtigende Kriterien. Aussiedler und auch ausländi-

sche Wohnungssuchende werden grundsätzlich einheimischen Wohnungssuchenden gleichgestellt; sie werden weder negativ noch positiv diskriminiert. Da allerdings Zuwanderer unterdurchschnittlich mit Wohnraum versorgt sind (vgl. Kapitel VI.4), ist davon auszugehen, dass bei der Ausübung der Besetzungsrechte im öffentlich geförderten Wohnungsbau diese Haushalte gemäß dem Kriterium sozialer Dringlichkeit besonders hohe Vermittlungschancen besitzen.

Integrationsorientierte Sportprogramme

Seit vielen Jahren ist die Integration von Migrantinnen und Migranten und Aussiedlerinnen und Aussiedlern ein wichtiges Anliegen der Sportpolitik in unserem Land.

Die Handlungsschwerpunkte des MSWKS liegen sowohl auf der Fortführung bereits bewährter Initiativen als auch auf der konzeptionellen Entwicklung und Einleitung neuer Vorhaben.

Folgende Initiativen sind an dieser Stelle zu erwähnen:

- Das Landesprogramm für die Integration von Aussiedlern und Aussiedlerinnen, das seit 1977 gemeinsam mit der Sportjugend Nordrhein-Westfalen durchgeführt worden ist.
- Das seit 1990 in verschiedenen Schwerpunktstädten mit besonders hohem Ausländeranteil laufende Programm „Sport mit ausländischen Bürgerinnen und Bürgern“, bei dem u.a. die Gewinnung und Qualifizierung ausländischer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Vereinsarbeit eine wichtige Rolle spielt. Das Pro-

IV. Integrationspolitische Initiativen der Landesregierung in der 12. Legislaturperiode

gramm findet unter der Federführung des Landessportbundes NW/der Sportjugend NW in Kooperation mit örtlichen Sportorganisationen statt. Das MSWKS stellt dem Landessportbund bzw. der Sportjugend anteilige Fördermittel zur Verfügung.

- Das Ende 1996 begonnene Projekt „Sport mit Migrantinnen“, das gemeinsam von der Landesregierung und der Sportjugend/dem Landessportbund in 8 Projektstandorten durchgeführt wird. Dieses Projekt, das Ende 1999 abgeschlossen worden ist, wurde durch die Universität Paderborn (Professorin Dr. Maria-Luise Klein) wissenschaftlich begleitet.
- Das Projekt „Sportsozialisation und Identitätsentwicklung hochsportiver muslimischer Frauen“, das Mitte 1998 begonnen wurde und das zum Jahresende 1999 beendet worden ist, leitet Frau Professorin Dr. Christa Kleindienst-Cachay von der Universität Bielefeld.
- Im Rahmen des Projekts „Jugend mit Zukunft ins nächste Jahrtausend – Bewegung, Spiel und Sport für Mädchen und

Jungen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf“, das inzwischen an 31 Standorten durchgeführt wird, spielt auch die Umsetzung von spezifischen Sport- bzw. Bewegungsangeboten für junge Migrantinnen und Migranten eine wichtige Rolle.

Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf

1993 beschloss das Kabinett das ressortübergreifende Handlungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“. Die 31 Stadtteile, die derzeit im Programm aufgenommen sind, sind fast durchgängig durch einen hohen Zuwandereranteil gekennzeichnet. Starke Impulse haben deshalb auch interkulturelle Projekte und Projekte mit ausgesiedelten bzw. ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern erfahren, die ihre Integration und das friedliche Zusammenleben verbessern sollen.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz MUNLV

Bereits in der ersten Hälfte der 90er Jahre hat das MUNLV die Studie „Umweltbewusstsein der türkischen Wohnbevölkerung in Nordrhein-Westfalen“ vorgelegt. Erstellt wurde sie von der Planungs-Engineering-Management GmbH Düsseldorf in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Türkei Studien, Essen. Ihr folgte eine Tagung „Abfallberatung für fremdsprachige Mitbürgerinnen und Mitbürger“, zu der der Tagungsbericht als Heft 10/1994 in der Reihe „Ökologische Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen“ publiziert worden ist.

Als ein Resultat der Untersuchung und der im Rahmen der Tagung gewonnenen Erkenntnisse hat das MUNLV erstmals eine Broschüre in türkischer Sprache vorgelegt. Diese Kompostbroschüre heißt „Gübre-Rehberi“. Sie wurde sehr stark nachgefragt, sodass Anfang 1997 eine Neuauflage erfolgte.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 550 des Abg. Dr. Hisham Hammad, MdL, (Lt.-Drs. 12/1704) hat das MUNLV überdies deutlich machen können, dass von Kommunen, Energieversorgungsunternehmen, Verbraucherberatungsstellen sowie von Schule und Weiterbildungseinrichtungen zunehmend gezielte Maßnahmen zur Umweltinformation und -beratung für Zugewanderte entwickelt und verbreitet worden sind.

Das MUNLV unterstützt darüber hinaus seit Anfang Mai 1997 das Modellprojekt „Multikulturelle Förderstelle für den Umweltschutz in Bochum“ des Vereins für multikulturelle Kinder- und Jugendarbeit (IFAK e.V.) in Bochum.

Die Umweltarbeit im Rahmen des Projektes soll die Migrantinnen und Migranten in ihrer Rolle als Verbraucher, Abfallproduzenten, Autofahrer, Energienutzer etc. ansprechen und zur Überprüfung und Änderung der individuellen Einstellungen und Verhaltensweisen motivieren und unterstützen. Sie widmet sich den

spezifischen psycho-sozialen und ökonomischen Bedingungen sowie der oftmals rechtlich ungesicherten Lage der einzelnen Migrantinnen und Migranten und berücksichtigt ebenso die religiösen, kulturellen und sozialen Werte, die die Lebensgewohnheiten der nicht-deutschen Familien bestimmen.

Die Zielgruppenansprache erfolgt wohnorientiert und soll Perspektiven eines aktiven und partizipativen Mitgestaltens zur Verbesserung des eigenen Wohnumfeldes eröffnen. Die Projektarbeit hat daher auch einen mobilen, die Menschen aufsuchenden Charakter. Schwerpunkte der Projektarbeit sind:

- a) eine mobile Umweltberatung mit einem Öko-Mobil, das die Migrantinnen und Migranten an ihren Treffpunkten, Einkaufsorten und im allgemeinen Wohnumfeld aufsucht;
- b) Umweltpädagogische Arbeit insbesondere mit Kindern und Jugendlichen sowie Multiplikatorenfortbildung;
- c) Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Erstellung von Informationsmaterialien.

Die IFAK arbeitet im Rahmen ihres Projektes eng mit den in Bochum ansässigen Ausländervereinen, dem Ausländerbeirat, aber auch mit den fachlich zuständigen Behörden und Einrichtungen (Umweltschutzbehörde, Verbraucherberatungsstelle etc.) zusammen.

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit MFJFG

Landesjugendplan

Die Landesregierung fördert im Rahmen des Landesjugendplans jährlich eine Vielzahl von Projekten zu verschiedenen Schwerpunkten. Dazu gehört die Förderung von Jugendhilfeangeboten, die die Situation von heranwachsenden Zuwanderern verbessern sollen. Die Förderung gesellschaftlicher Integration ist eines der vier Leitziele des Landesjugendplans.

Die große Zahl der aus dem Landesjugendplan geförderten Einzelprojekte kann an dieser Stelle nicht vollständig wiedergegeben werden. Deshalb sollen einige wenige Beispiele einen Eindruck von der Breite der möglichen Ansätze vermitteln.

Das Jugendwerk Ostbevern e.V. hat darauf reagiert, dass die 15- bis 20-jährigen Jungen und Mädchen aus Spätaussiedlerfamilien im Gegensatz zu ihren jüngeren Geschwistern nur schwer Zugang zu den vorhandenen Jugendhilfeeinrichtungen gefunden haben. Deshalb hat das Jugendwerk Ostbevern spätaussiedelten jungen Menschen einen Platz zur Verfügung gestellt, an dem sie sich treffen und sozialpädagogische Angebote wahrnehmen können. Im Gemeinwesenprojekt Biesterberg, das in Lemgo angesiedelt ist, werden gezielt Jugendhilfeangebote entwickelt, die auf die Vielfalt der Nationalitätengruppen in dem ehemals von englischen Soldaten und ihren Familien bewohnten Wohngebiet eingehen. Insgesamt soll daran gearbeitet werden, eine soziale Infrastruktur aufzubauen und das Miteinander zu verbessern. Dazu wird ein gemeinsamer Treffpunkt eingerichtet. Ergänzend werden aber auch spezifische Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen entwickelt.

Die große Zahl junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Overath-Vilkerath (Rheinisch-Bergischer Kreis) hat die bislang vorhandene Infrastruktur der Jugendhilfe vor erhebliche Probleme gestellt. Mit Unterstützung der Landesregierung konnte nun eine offene Jugendfreizeiteinrichtung errichtet werden, die als gemeinwesenorientierte Begegnungsstätte einen Beitrag für die Integration der betreffenden Zielgruppen leistet.

Im Rahmen der Förderung medienbezogener Angebote aus dem Landesjugendplan hat das MFJFG 1999 einen Schwerpunkt bei der interkulturellen Jugendmedienarbeit gesetzt. Gerade die Jugendmedienarbeit bietet vielfältige Chancen für eine kreative und kommunikative Freizeitgestaltung, in der mit den neuen globalen Kommunikationsmöglichkeiten kulturelle Verschiedenheiten produktiv für neue gemeinsame Erfahrung genutzt werden können.

Das Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland hat die bestehenden Projekte zur interkulturellen Jugendmedienarbeit im Rahmen einer Expertise untersucht und Perspektiven für die Weiterentwicklung dieses Arbeitsfeldes der Jugendpolitik vorgeschlagen. Auf der Grundlage dieser Expertise, die Ende 2000 veröffentlicht werden wird, sollen weitere Arbeitsbereiche der Jugend-

arbeit Anregungen bekommen, gemeinsam in einem zukunftsweisenden Aufgabenfeld der Jugendarbeit die Voraussetzung für eine bessere Teilhabe für Kinder und Jugendliche aus zugewanderten Familien zu schaffen.

Angesichts der sprachlichen Probleme, mit denen viele der Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien konfrontiert sind, bieten gerade Ansätze der kulturellen Jugendbildung vielfältige Möglichkeiten zur nonverbalen Begegnung und zu gemeinsamer Kreativität und Aktivität. In Projekten, wie „Black and White“ der Jugendkunstschule Balou, geht es z.B. um die Begegnung und die Akzeptanz „des Anderen“. In Projekten wie u.a. dem Medienprojekt des Arbeitskreises Ostviertel (Münster) werden kulturelle Ausdrucks- und Rezeptionsformen als Mittel zur Begegnung von spätaussiedelten Jugendlichen einerseits und asylbegehrenden Jugendlichen andererseits genutzt.

Andere Projekte, wie z.B. das Projekt „Malen – Stadt und Mensch und Tier“ der Kunstschule der Stadt Remscheid, schaffen kreative Situationen für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft, die in den Stadtteil, in das alltägliche Zusammenleben nachhaltig hineinwirken sollen.

Das Projekt „Sprachlos“ der Schule der Künste in Wuppertal versucht über Klangkörper, Bewegung und Masken die Kommunikation zwischen Angehörigen unterschiedlicher Kulturen und Staatsangehörigkeiten bezüglich existenzieller Grundthemen wie Leben und Tod herzustellen.

Die kulturelle, religiöse und muttersprachliche Vielfalt, die sich in der Bevölkerung unserer Städte und Stadtteile abbildet, führt auch für die Erziehungsberatung zu komplexen und komplizierten Beratungssituationen, die nicht ohne eine gezielte interkulturelle Qualifizierung bewältigt werden können.

Interkulturelle Öffnung in der Erziehungsberatung

Hierauf reagieren zunehmend auch die Angebote der Familien- und Erziehungsberatung. Die Arbeiterwohlfahrt Solingen ist Träger einer Erziehungsberatungsstelle, an die sich Kinder, Jugendliche, Eltern mit persönlichen und familienbezogenen Problemen wenden können. Mit Hilfe eines vom MFJFG geförderten Projekts ist die Beratungsstelle so konzipiert worden, dass Deutsche und Migranten gleichermaßen den Zugang finden können. Dabei sind auf Grund ihres hohen Anteils in der Solinger Bevölkerung türkische Familien Hauptzielgruppe dieses Projekts. Nach nur zweijähriger Tätigkeit, in der türkisch-muttersprachliche Berater eingesetzt wurden und gezielte Zugänge zur türkischen Stadtbevölkerung gesucht wurden, konnte der Anteil ausländischer Ratsuchender, der im Bundesdurchschnitt bei 5,7% liegt, auf knapp 20% gesteigert werden.

IV. Integrationspolitische Initiativen der Landesregierung in der 12. Legislaturperiode

Modellprojekt „Stabilisierung einer demokratischen Lebenskultur im Bereich der Mädchenarbeit“

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie „Rechtsextremismus und Gewalt: Affinitäten und Resistenzen von Mädchen und jungen Frauen“ ist auf Veranlassung des MFJFG ein Modellprojekt mit dem Titel „Stabilisierung einer demokratischen Lebenskultur im Bereich der Mädchenarbeit“ durchgeführt worden. Zielgruppe waren Mädchen/ weibliche Jugendliche mit Affinitäten zu autoritären bzw. rechtsextremistischen Orientierungen bis hin zu latenter oder manifester Gewaltbereitschaft. Das Projekt, das u. a. auch das Ziel einer Befähigung zum friedlichen Miteinander in multikulturellen Zusammenhängen verfolgte, ist im Herbst 1996 abgeschlossen worden. Die Ergebnisse stehen in der Schriftenreihe des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit zur Verfügung (Dokumente und Berichte Heft 27).

Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels mit ausländischen Frauen und Mädchen

Auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14. Februar 1995 wurden in der 12. Legislaturperiode weitere Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der hiervon betroffenen ausländischen Frauen und Mädchen getroffen.

Der Runde Tisch auf Landesebene hat zu verschiedenen Themenschwerpunkten die unterschiedlichen Erfahrungen zusammengetragen, Informationen ausgetauscht und neue Handlungsmöglichkeiten erörtert.

Durch weitere Erlasse des Innenministeriums wurden die Möglichkeiten des Abschiebeschutzes erläutert und den Polizeibehörden Vorgehenshinweise für Fälle gegeben, in denen Frauen als Opfer von Menschenhandel in Betracht kommen.

Der „Ratgeber für ausländische Frauen mit deutschen Partner“ wurde in polnischer und russischer Sprache herausgegeben.

Seit 1996 werden die auf die Betreuung der von Menschenhandel betroffenen Frauen spezialisierten Beratungsstellen im Rahmen eines eigens hierfür eingerichteten Haushaltstitels gefördert. Mittlerweile gibt es in Nordrhein-Westfalen 11 solcher Beratungsstellen. Für deren Förderung durch die Landesregierung standen im Haushaltsjahr 1999 für Personalkostenzuschüsse und Honorarmittel für Dolmetscherinnen, Rechtsanwältinnen und Honorarfachkräfte insgesamt 1,25 Million DM zur Verfügung.

Auf der Grundlage eines Modellprojektes zur Unterbringung während des Abschiebeschutzes hat die Landesregierung Anfang 1996 ein Konzept zur sicheren Unterbringung der von Menschenhandel betroffenen Frauen erarbeitet. Diese Unterbringungskonzeption wurde in fünf vom Land geförderten Projekten umgesetzt. Im Rahmen dieser Projekte bauten spezialisierte Beratungsstellen in verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens

kommunale/regionale Runde Tische und Unterbringungsnetze auf. Seit August 1997 trägt das Land die Kosten, die durch die Unterbringung betroffener Frauen entstehen. Im Haushaltsjahr 1999 standen hierfür 450.000 DM zur Verfügung.

Förderung eines multikulturellen Zentrums für Seniorinnen und Senioren

Aus Mitteln des früheren Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Stiftung Wohlfahrtspflege wurde mit 1.275.000 DM ein multikulturelles Seniorinnen- und Seniorenzentrum gefördert:

In einer Altenhilfeeinrichtung wurde ein ethnischer Schwerpunkt für türkische Seniorinnen und Senioren geschaffen. Durch die Einstellung muttersprachlichen Fachpersonals wurde ein Beratungsangebot für türkische Migrantinnen und Migranten innerhalb einer Altenhilfeeinrichtung aufgebaut. Plätze für die Hei-munterbringung wurden geschaffen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden zur Vorbereitung auf die neue Aufgabe weitergebildet. Die deutschen Bewohnerinnen und Bewohner wurden auf die Umgestaltung vorbereitet. In die räumliche Gestaltung, z.B. in die Ausgestaltung des islamischen Gebetsraumes, wurden türkische Selbstorganisationen einbezogen und dadurch die Akzeptanz der Einrichtung in der türkischen Bevölkerung erhöht. Die Einrichtung wurde am 12. Mai 1997 eingeweiht.

In Vorbereitung befindet sich ein vom MFJFG im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung in Auftrag gegebener Sonderbericht „Gesundheit von Zuwanderern in Nordrhein-Westfalen“, der vom Wissenschaftlichen Institut der Ärzte Deutschlands (WIAD) erstellt wird. Der Bericht wird Daten zum Gesundheitsstatus von Zuwanderern, zur Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen, zum Gesundheitspersonal nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, zur psychischen Gesundheit und psychosozialen Versorgung von Zuwanderern enthalten.

Verbesserung der Situation gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften

Der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland – Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (LSVD-NRW) – erhält Landesmittel u.a. für die dort angesiedelten Projekte im Zuwanderungsbereich. Im Rahmen seiner Integrationsarbeit betreibt der LSVD-NRW seit Anfang 1995 ein eigenes Projekt zur Sicherung binationaler Partnerschaften namens „Binats“. Den Selbsthilfegruppen in Köln und Dortmund haben sich mittlerweile über 80 Paare aus ganz Nordrhein-Westfalen angeschlossen. Damit ist der LSVD-NRW bundesweit die wichtigste und größte Interessenvertretung homosexueller binationaler Paare. Schwerpunkte des Projektes liegen im Bereich der klassischen Selbsthilfearbeit, spezielle Konflikte entstehen aus der Besonderheit binationaler Beziehungen. Die unsichere rechtliche und finanzielle Situation sowie der

IV. Integrationspolitische Initiativen der Landesregierung in der 12. Legislaturperiode

unterschiedliche soziale und kulturelle Hintergrund der Partner und Partnerinnen belasten diese Lebensgemeinschaften in extremer Weise.

Der LSVD-NRW bietet im Rahmen seiner Tätigkeit ein spezielles Beratungs- und Betreuungsangebot für homosexuelle binationale Paare. Unter dem Dach des LSVD-NRW hat sich während der letzten Jahre ein Selbsthilfeszusammenhang homosexueller Menschen türkischer oder kurdischer Herkunft mit dem Namen „Türk-Gay“ entwickelt. In Nordrhein-Westfalen gibt es mittlerweile zwei große Selbsthilfegruppen von Türk-Gay in Köln und im Ruhrgebiet.

V. Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien

V.1 Geburten und Altersstruktur

In den fünf Jahren von 1993 bis 1997 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt mehr als 156.500 Jungen und Mädchen als Ausländerinnen und Ausländer geboren. Damit war exakt jedes sechste der in diesen Jahren insgesamt mehr als 941.500 geborenen Kinder ein Kind ausländischer Eltern. Hatte im Jahre 1993 der Geburtenanteil ausländischer Kinder noch bei 16,0% gelegen, so stieg er im Berichtszeitraum kontinuierlich auf 17,1% in den Jahren 1996 und 1997 an. Im Kapitel II des Berichts ist die Geburtenentwicklung unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung eingehend beschrieben.

Einen interkulturellen oder u.U. auch zuwanderungsgeprägten Hintergrund haben allerdings nicht alleine die Kinder, die als Ausländerinnen bzw. Ausländer geboren wurden. In zunehmender Zahl werden auch Kinder in gemischt-nationalen Ehen geboren. Die folgende Tabelle gibt die Entwicklung der Jahre 1993 bis 1997 wieder.

Tabelle 12: Ehelich und nicht ehelich Lebendgeborene in Nordrhein-Westfalen 1993–1997 nach Staatsangehörigkeit der Eltern

	1993	1994	1995	1996	1997	1993–1997
Beide Eltern Deutsche	134.689 (77,6%)	126.400 (76,5%)	121.838 (75,6%)	122.178 (74,2%)	121.556 (73,4%)	626.661 (75,5%)
Mutter Ausländerin	5.106 (2,9%)	5.398 (3,3%)	6.042 (3,8%)	6.866 (4,2%)	7.392 (4,4%)	30.804 (3,7%)
Vater Ausländer	5.784 (3,3%)	5.836 (3,5%)	6.084 (3,8%)	6.750 (4,1%)	7.504 (4,5%)	31.958 (3,8%)
Beide Eltern Ausländer	28.074 (16,2%)	27.643 (16,7%)	27.121 (16,8%)	28.930 (17,6%)	29.157 (17,6%)	140.925 (17,0%)
Ehelich Lebendgeborene insgesamt	173.653 (100%)	165.277 (100%)	161.085 (100%)	164.724 (100%)	165.609 (100%)	830.348 (100%)
nicht ehelich Lebendgeborene (ausl. Mütter)	2.958	2.799	3.030	3.347	3.489	15.623
nicht ehelich Lebendgeborene (deutsche Mütter)	17.545	18.003	18.278	20.422	21.288	95.536
nicht ehelich Lebendgeborene insgesamt	20.503	20.802	21.308	23.769	24.777	111.159
Lebendgeborene insgesamt	194.156	186.079	182.393	188.493	190.386	941.507
Davon Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil	41.922	41.676	42.277	45.893	47.542	219.310

Quelle: Zuwanderungsstatistik 1998, eigene Berechnungen

In dem beobachteten Zeitraum ist der Anteil der Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil an allen ehelich und nicht ehelich Geborenen von 21,6% im Jahre 1993 auf genau ein Viertel (25%) 1997 gestiegen. Betrachtet man nur die ehelich geborenen Mädchen und Jungen, so lag hier der Anteil der Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil zuletzt (1997) sogar bei 26,6%, nachdem er 1993 noch bei 22,4% gelegen hatte. Dieser

Anstieg geht sowohl auf die Zunahme der Geburten in ausländischen Ehen als auch auf die Zunahme der Geburten in Ehen mit einem deutschen und einem nichtdeutschen Partner zurück.

Von 1993 bis 1997 ging die Zahl der Geburten in deutsch-deutschen Ehen um 9,8% zurück. Gleichzeitig stieg die Zahl der Kinder aus ausländisch-ausländischen Ehen um 3,9%. Ganz beträchtlich aber fiel die Steigerung bei den Kindern aus deutsch-ausländischen Ehen aus, nämlich um 36,8%: 1993 waren es noch 10.890, 1997 mit 14.896 bereits 4.000 mehr.

Im Berichtszeitraum nahm vor allem die Zahl der Kinder aus deutsch-ausländischen Ehen zu, in denen die Mutter Nichtdeutsche war.

Während die Zahl der jährlich ehelich Lebendgeborenen insgesamt während der analysierten fünf Jahre um rund 8.000 Geburten abnahm, wuchs die der jährlich nicht ehelich Lebendgeborenen um rund 4.250. Dieser Anstieg ging allerdings stärker auf die Zunahme der nicht ehelichen Kinder deutscher Mütter zurück. Die Zahl der nicht ehelichen ausländischen Kinder stieg zwar von 2.950 auf etwa 3.500, ihr Anteil an allen nicht ehelich geborenen Kindern sank aber von 14,8% im Jahre 1993 auf 14,1% im Jahre 1997.

Kinder mit bikulturellem Hintergrund stammen nicht alleine aus deutsch-nichtdeutschen Verbindungen. So wurden zum Beispiel 1997 mehr Kinder aus Ehen mit einem spanischen und einem anderen ausländischen Elternteil geboren als Kinder aus einer spanisch-spanischen Ehe. Auch hier zeigt sich eine Tendenz zur weiteren kulturellen Ausdifferenzierung der Gesellschaft.

Bei den Geburten in deutsch-ausländischen Ehen spielen die deutsch-türkischen Ehen die größte Rolle. 1997 wurden insgesamt 2.203 Kinder in deutsch-türkischen Familien geboren; 724 dieser Kinder hatten eine türkische Mutter, 1.479 einen türkischen Vater. An zweiter Stelle folgten mit insgesamt 1.704 die Kinder aus deutsch-polnischen Ehen. Hier überwog mit 1.428 die Zahl der Kinder mit polnischer Mutter die Zahl derer mit einem polnischen Vater (276). An dritter Stelle folgen die Kinder mit einem italienischen und einem deutschen Elternteil. 705 Kinder, die im Jahre 1997 geboren wurden, hatten einen italienischen Vater und eine deutsche Mütter, bei 292 Neugeborenen war die Mutter Italienerin.

Kontinuierlich zugenommen hat die Zahl der in Nordrhein-Westfalen geborenen Kinder, bei denen ein Elternteil aus einem außereuropäischen Land stammte. 1993 betraf dies insgesamt 2.559 Kinder, 1997 hingegen schon 3.916 Jungen und Mädchen. 1997 stammten 2.125 Mütter und 1.791 Väter von Kindern mit einem deutschen Elternteil aus dem außereuropäischen Ausland.

Altersgruppen

Die Anteile der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung sind je nach Altersgruppe unterschiedlich. Aktuell sind sie mit 21,6% am höchsten in der Gruppe der 20- bis 25-Jährigen. Die folgende Tabelle stellt die deutsche und die ausländische Bevölkerung nach Altersgruppen dar. Dabei werden vor allem die jüngeren Jahrgänge stärker differenziert.

V. Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien

Tabelle 13: Ausländische und deutsche Bevölkerung am 31. 12. 1997 nach Altersgruppen und Kreisen sowie Kreisfreien Städten

		unter 3	3 bis unter 6	6 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 20	20 bis unter 25	25 bis unter 65	65 und mehr
Kreise	Deutsche	305.053	322.140	1.226.320	209.957	194.354	462.631	5.358.353	1.578.019
	Ausländer	38.423	42.772	132.777	28.140	29.273	92.989	525.661	32.456
	insgesamt	343.476	364.912	1.239.597	238.097	223.627	555.620	5.884.014	1.610.475
Kreisfr. Städte	Deutsche	173.483	174.024	591.497	111.281	106.027	290.333	3.726.363	1.252.789
	Ausländer	45.722	48.652	145.512	32.501	34.014	113.971	628.439	40.061
	insgesamt	219.205	222.676	737.009	143.782	140.041	404.304	4.354.802	1.292.850
insgesamt	Deutsche	478.536	496.164	1.698.317	321.238	300.381	752.964	9.084.716	2.830.808
	Ausländer	84.145	91.424	278.289	60.641	63.287	206.960	1.154.100	72.517
	insgesamt	562.681	587.588	1.976.606	381.879	363.668	959.924	10.238.816	2.903.325

Quelle: Zuwanderungsstatistik 1998, eigene Berechnung

In allen Altersgruppen sind in den Kreisen die meisten Deutschen, in den Kreisfreien Städten die meisten Ausländerinnen und Ausländer zu finden. Die Tabelle 14 zeigt die Anteile der deutschen und ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen.

Tabelle 14: Bevölkerungsanteile nach Ausländern und Deutschen in Kreisfreien Städten und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen am 31. 12. 1997, in Prozent

		unter 3	3 bis unter 6	6 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 20	20 bis unter 25	25 bis unter 65	65 und mehr
Kreise	Deutsche	88,8	88,3	89,3	88,2	86,9	83,3	81,1	98,0
	Ausländer	11,2	11,7	10,7	11,8	13,1	16,7	8,9	2,0
	insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Kreisfr. Städte	Deutsche	79,1	78,2	81,3	77,4	75,7	71,8	85,6	96,9
	Ausländer	20,9	21,8	19,7	22,6	24,3	28,2	14,4	3,1
	insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
insgesamt	Deutsche	85,0	84,4	85,9	84,1	82,6	78,4	88,7	97,5
	Ausländer	15,0	15,6	14,1	15,9	17,4	21,6	11,3	2,5
	insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Zuwanderungsstatistik 1998, eigene Berechnung

Die Anteile der jüngeren Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung lagen in den Kreisen zwischen 10,7% bei den 6- bis unter 16-Jährigen und 16,7% bei den 20- bis unter 25-Jährigen. Demgegenüber lagen die Anteile sowohl bei den 15- bis unter 65-Jährigen mit 8,9% als auch bei den Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 und mehr Jahren mit lediglich 2,0 erheblich niedriger.

In den Kreisfreien Städten des Landes waren die Ausländerinnen und Ausländer im Vergleich mit den Kreisen in allen Altersgruppen deutlich stärker vertreten. Hier blieben lediglich die ausländischen Senioren und Seniorinnen mit 3,1% unterhalb der 10-Prozent-Schwelle. Die Anteile für die Altersgruppen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen schwanken zwischen

19,7% bei den 6- bis unter 16-Jährigen und 28,2% bei den 20- bis unter 25-Jährigen.

In den Kreisfreien Städten betrug der ‚Ausländeranteil‘ bei den Minderjährigen (unter 18 Jahren) 20,6%, bei den jungen Menschen unter 25 Jahren sogar 22,5%. Während also 1997 in den Kreisfreien Städten jede und jeder fünfte Minderjährige vom Rechtsstatus her Ausländer war, galt dies in den Kreisen des Landes lediglich für jeden und jede neunte Minderjährige. Hier belief sich der Anteil der jungen Ausländerinnen und Ausländer an allen Minderjährigen auf 11,1%, der an allen unter 25-Jährigen auf 12,3%.

Die Verteilung der verschiedenen Altersgruppen nach Geschlecht ist aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen:

In allen Altersgruppen ist das männliche Geschlecht stärker vertreten als das weibliche. Die Schwankungen sind allerdings relativ gering. Am deutlichsten ist der Unterschied in der Altersgruppe der 6- bis unter 16-Jährigen, in der die Zahl der männlichen Jugendlichen die der weiblichen um 4,6 Prozentpunkte übersteigt. Der quantitative Unterschied zwischen weiblichen und männlichen Vertretern ist in der Boom-Altersgruppe der 21- bis 25-Jährigen am geringsten: hier waren 51,4% der Altersgruppe männlichen, 48,6% weiblichen Geschlechts.

Tabelle 15: Junge Ausländerinnen und Ausländer nach Altersgruppen und Geschlecht am 31. 12. 1997

	unter 3	3 bis unter 6	6 bis unter 16	16 bis unter 18	bis unter 18	18 bis unter 20	20 bis unter 25	bis unter 25
Weiblich	40.794	44.027	132.664	28.133	245.618	29.871	100.658	376.147
Männlich	43.351	47.397	145.625	32.508	268.881	33.416	106.302	408.599
Insgesamt	84.145	91.424	278.289	60.641	514.499	63.287	206.960	784.746
Anteile weiblich in %	48,5%	48,2%	47,7%	47,8%	47,7%	47,2%	48,6%	47,9%
Anteile männlich in %	51,5%	51,8%	52,3%	52,2%	52,3%	52,8%	51,4%	52,1%

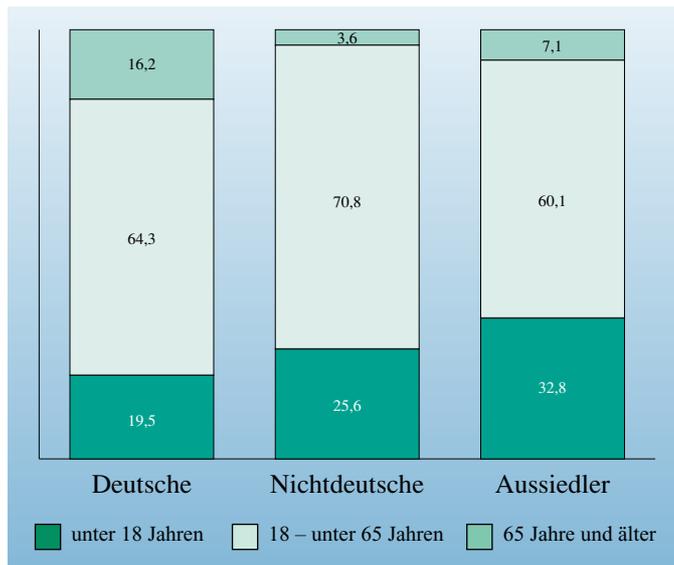
Quelle: Zuwanderungsstatistik 1998, eigene Berechnung

Altersstrukturen im Vergleich

Die Altersstruktur der Zugewanderten ist sowohl bei den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern als auch bei Ausländerinnen und Ausländern günstiger als bei der alteingesessenen deutschen Wohnbevölkerung. Zwar kann aus den bereits genannten Gründen die Altersstruktur der Spätausgesiedelten nicht unter Bezug auf die gesamte Wohnbevölkerung dargestellt werden. Es ist aber möglich, die Altersstruktur der innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zugewanderten Spätaussiedler zu berechnen. Deshalb werden im Folgenden die Zahlen der deutschen und der ausländischen Wohnbevölkerung am 31. 12. 1997 mit denen der vom 01. 01. bis 31. 12. 1997 zugewanderten Spätaussiedler verglichen.

V. Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien

Abbildung 9: Altersstruktur der in NRW am 31. 12. 1997 lebenden Deutschen, Nichtdeutschen und der im Jahre 1997 zugewanderten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler



Quelle: LDS-NRW, Landesstelle Unna-Massen, eigene Berechnungen

Dabei fallen folgende Fakten ins Auge:

- In der deutschen Wohnbevölkerung ist jede(r) fünfte (19,5%), in der ausländischen Wohnbevölkerung jede(r) vierte und unter den zugewanderten Spätaussiedlern sogar fast jede(r) dritte jünger als 18 Jahre.
- Während in der deutschen Bevölkerung mehr als 16% 65 Jahre und älter sind, zählen bei den Ausländern lediglich knapp 4%, bei den Spätaussiedlern 7% zu den Seniorinnen und Senioren.
- In der Gruppe der 1997 zugewanderten Spätaussiedler kommen auf einen Menschen, der älter als 65 Jahre ist, fast fünf junge Menschen, die noch nicht im Erwerbsalter sind. Bei der ausländischen Wohnbevölkerung beträgt das Verhältnis sogar eins zu sieben. In der deutschen Wohnbevölkerung hingegen ist das Verhältnis fast bei 1 : 1 angekommen.

Diese wenigen Zahlen machen die Bedeutung der jungen Zugewanderten für die Zukunft unserer tendenziell alternden Gesellschaft deutlich. Ein Blick auf die bereits zitierte Bevölkerungsprognose bis 2015/2040 konkretisiert dies. Danach wird sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen von 0 bis unter 19 Jahren insgesamt von rd. 3,7 Millionen auf knapp 3,4 Millionen im Jahre 2015 reduzieren. Dabei wird die Zahl der 16- bis 18-Jährigen, also derer im Übergang von der Schule in den Beruf sogar um 12,6% ansteigen, während bei den 3- bis 5-Jährigen im Kindergartenalter ein Rückgang um mehr als 17% angenommen wird.

Beachtliche Unterschiede bestehen hinsichtlich der Altersstruktur nicht nur im Vergleich zwischen Alteingesessenen und Zugewanderten, sondern auch zwischen den unterschiedlichen Nationalitätengruppen der Ausländerinnen und Ausländer.

Tabelle 16: Ausländerinnen und Ausländer ausgewählter Nationalität in Nordrhein-Westfalen am 31.12.1997 nach Altersgruppen

Herkunftsland bzw.-region	0 bis unter 18		18 – unter 65		65 und älter		insgesamt
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Griechenland	20.770	18,3	87.272	77,0	5.234	4,6	113.276
Italien	29.865	15,4	113.629	75,5	6.897	4,6	150.391
Ehemaliges Jugoslawien	85.229	28,7	203.846	68,6	7.861	2,6	296.936
Polen	10.171	13,6	60.701	81,3	3.830	5,2	74.702
Türkei	242.426	33,9	463.021	64,8	9.551	1,3	714.998
Außereurop. Ausland	87.283	27,0	227.042	70,3	8.789	2,7	323.114

Quelle: Zuwanderungsstatistik NRW 1998, eigene Berechnungen

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen ist mit 13,6% bei den Polen und Polen, mit 15,4% bei den Italienerinnen und Italienern sowie mit 18,3% bei den Griechinnen und Griechen niedriger als der Anteil dieser Altersgruppe an der deutschen Wohnbevölkerung (19,5%). Über dem Gesamtdurchschnitt, der für Ausländerinnen und Ausländer insgesamt gilt, liegen vor allem die Menschen aus der Türkei (33,9%), aus dem ehemaligen Jugoslawien (28,7%) und aus dem außereuropäischen Ausland (27,0%).

V.2 Zugewanderte Kinder in Kindertageseinrichtungen

Ende 1997 lebten in Nordrhein-Westfalen insgesamt 582.681 Kinder im Alter von weniger als drei Jahren. Von ihnen verfügten 84.145 Kinder (15,0%) über einen ausländischen Pass. In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen befanden sich zu diesem Zeitpunkt insgesamt 587.588 Jungen und Mädchen. Hier lag der Ausländeranteil bei 15,6% (91.424 Kinder). In der vor allem für den Hort und altersgemischte Gruppen in Frage kommenden Altersgruppe der 6- bis unter 10-jährigen Jungen und Mädchen – insgesamt waren dies 829.821 – machten die 121.081 jungen Ausländerinnen und Ausländer einen Anteil von 14,6% aus.

Im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und mit Förderung durch das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Deutsche Institut für Urbanistik (DIFU) im Jahre 1998 eine Erhebung zur Situation von ausländischen Kindern und Aussiedlerkindern in nordrhein-westfälischen Tageseinrichtungen durchgeführt.

Die Erhebung wurde als standardisierte, schriftliche Befragung von Einrichtungen konzipiert. Insgesamt wurden 1.192 Einrichtungen in 14 Untersuchungsgebieten befragt. Das Deutsche Institut für Urbanistik wertet die Ergebnisse der Untersuchung zwar nicht als repräsentativ, aber auf Grund der systematischen Form der Stichprobenziehung und der geringen Erhebungsausfälle als aussagekräftig für Nordrhein-Westfalen insgesamt.

Als zentrales Ergebnis der Untersuchung wurde festgestellt, dass die Versorgungsquote der ausländischen Kinder im Kindergartenbereich nur noch geringfügig unter der der deutschen Kinder liege. Bei Hortplätzen ist die Versorgungsquote der ausländischen Kinder sogar höher als die der deutschen. Für die unter Dreijährigen ermittelte das DIFU im Untersuchungsgebiet der 14 beteiligten Städte und Gemeinden für deutsche Kinder eine Versorgungsquote von 3,5%, für ausländische Kinder eine von 2,3%.

Bei den drei- bis sechsjährigen Kindern wurde eine Versorgungsquote der deutschen Kinder von 91,0 % festgestellt, während sich die der ausländischen Kinder auf 87,7% belief. Die Versorgungsquote der ausländischen Kinder im Alter zwischen sechs und 14 Jahren mit Plätzen in Tageseinrichtungen lag bei 6,0 %, bei den deutschen Kindern belief sie sich auf 3,7 %.

Auch für Kinder aus Spätaussiedlerfamilien kommen die Wissenschaftler zu einem positiven Ergebnis. Hier liegt der Anteil der Kinder in den Untersuchungseinrichtungen jeweils deutlich über dem Anteil, den sie in der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung ausmachen.

Hinsichtlich der Belegungsprofile nach Trägern lautet das Hauptergebnis der Studie, dass die Belegungsprofile sich bei deutschen und türkischen Kindern sichtbar, bei Kindern aus dem katholischen Mittelmeerraum, Griechenland und dem ehemaligen Jugoslawien schwach und bei Kindern anderer Nationalitäten nicht unterscheiden. So betrug der Anteil der türkischen Kinder an allen Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen 16,9

%, in den evangelischen Einrichtungen und den Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt lag der entsprechende Anteil knapp über 10 %, bei katholischen Trägern sank er auf 7,5 % und bei Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands auf 4,2 %.

Die Ergebnisse der DIFU-Studie wurden von Experten des Sozialpädagogischen Landesinstituts mit Daten verglichen, die aus der Auswertung der „Meldebögen Tageseinrichtungen für Kinder“ vorliegen. Diese Daten werden jährlich erhoben in Form einer Vollerhebung in allen Tageseinrichtungen des Landes. Es handelt sich dabei also nicht nur um eine Stichprobe. Die Daten werden von den Landesjugendämtern für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich aggregiert und im SPI auf Landesebene zusammenfassend ausgewertet. Die Auswertung der Meldebögen bestätigt die Ergebnisse der DIFU-Studie nur teilweise. Bestätigt werden kann, dass der Anteil ausländischer Kinder in Tageseinrichtungen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Ende 1997 entsprach er fast dem Anteil der ausländischen Kinder in der Bevölkerung.

Im Berichtszeitraum stieg der Anteil der Auswertung der Meldebögen entsprechend der Anteil ausländischer Kinder in Tageseinrichtungen von 11,63 % auf 14,84 %, also um mehr als drei Prozentpunkte. Gleichzeitig blieb der Anteil ausländischer Kinder in der Bevölkerung mit rund 15,6 % in etwa gleich. Hatte 1993 der Abstand zwischen dem Anteil in den Tageseinrichtungen und dem an der Gesamtbevölkerung noch bei vier Prozentpunkten gelegen, so blieb er im Jahre 1997 erstmals unter einem Prozentpunkt (0,73 %). Daraus wird ersichtlich dass die außerordentlichen Anstrengungen, die die Landesregierung zum Ausbau des Angebots in Kindertageseinrichtungen in den 90er Jahren unternommen hat, vor allem auch der Versorgung von Kindern aus ausländischen Familien zugute gekommen sind.

Kritischer als die Wissenschaftler des DIFU sieht das SPI die Situation der ausländischen Kinder unter drei Jahren. Sie sind entsprechend der Auswertung der Meldebögen nach wie vor in Tageseinrichtungen für Kinder relativ selten zu finden und nehmen gerade 2/3 der Plätze ein, die ihrem Bevölkerungsanteil entsprechen würden. So nimmt es auch nicht Wunder, dass in der Auswertung der Wartelisten, die vom DIFU ebenfalls unternommen wurde, eine besonders große weitere Nachfrage nach diesen Plätzen sowohl bei deutschen wie auch bei ausländischen Familien besteht.

Abweichend vom DIFU stellt das SPI auch eine Unterrepräsentanz ausländischer Kinder bei den Kindergarten-Regelplätzen fest. Bei der Auswertung der Meldebögen hat das SPI unterschieden nach so genannten „Ganztagsplätzen“, die einen ganztägigen Aufenthalt der Kinder auch über Mittag vorsehen, und nach so genannten „Regelplätzen“ mit einer Öffnungszeit von (mindestens) fünf Stunden am Vormittag und zwei weiteren Stunden am Nachmittag. Bei dieser Unterscheidung stellte das SPI fest, dass ausländische Kinder bei den Kindergarten-Ganztagsplätzen über- und bei den Kindergarten-Regelplätzen deutlich unterrepräsentiert sind. So bleibt hier die Versorgung um knapp 17 % hinter der Vollversorgungsquote von 100% zurück.

V. Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien

Im zweiten Teil der Studie des DIFU stand die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder im Mittelpunkt. Erzieherinnen wurden dazu befragt, welche Aktivitäten und Angebote sie durchführen, wenn sich Kinder mit Migrationshintergrund in ihrer Gruppe befinden, welche Ziele sie dabei anstreben, inwieweit eine Zusammenarbeit mit Eltern bzw. inwieweit Gemeinwesenorientierung Elemente ihrer pädagogischen Arbeit sind.

Außerdem wurde vom DIFU erhoben, wieviel Fachkräfte ausländischer Herkunft in den befragten Einrichtungen beschäftigt sind. Hauptergebnis dazu war, dass 25 % der Einrichtungen mindestens eine ausländische Fach- oder Ergänzungskraft angestellt hatten. In weiteren 32 % der Einrichtungen gab es interkulturell qualifiziertes deutsches Personal. Die Einrichtungen reagieren vor allem dann mit der Anstellung von ausländischen Kräften, wenn der Anteil ausländischer Kinder in der Einrichtung wesentlich über das ortsübliche Niveau ansteigt. Dies gilt fast ausschließlich für städtische Gebiete und dort vor allem für kommunale Einrichtungen und Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt und des Deutschen Roten Kreuzes.

Die Zahlen machen insgesamt deutlich, dass hier noch Ausbaumöglichkeiten bestehen. In einer Gesellschaft, die sich insgesamt durch kulturelle und ethnische Vielfalt auszeichnet, ist der möglichst frühe Beginn interkultureller Erziehung und interkultureller Begegnung grundsätzlich anzustreben. Deshalb sollte auch die Mitwirkung qualifizierten pädagogischen Personals unabhängig vom Anteil der Kinder aus Zuwandererfamilien betrieben werden. Angesichts dessen erscheint es nicht ausreichend, dass in 3/4 der untersuchten Einrichtungen keine ausländischen Fach- oder Ergänzungskräfte angestellt waren und dass in mehr als 40 % der Einrichtungen keine der Beschäftigten über interkulturelle Qualifikationen verfügten, die in Form der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten gemessen wurden.

Bei den meisten Einrichtungen steigt die Wahrscheinlichkeit der Qualifizierungsbeteiligung direkt mit dem Anteil ausländischer Kinder in der Einrichtung: Bei einem Anteil von über 30% ausländischer Kinder in der Einrichtung beteiligten sich mehr als 50% der Einrichtungen an Weiterbildungsmaßnahmen. Andererseits aber stellte das DIFU auch Einrichtungen fest, die selbst bei einem hohen Ausländeranteil auf eine Weiterqualifikation ihres Personals für interkulturelle Arbeit verzichten. Immerhin war jede dritte der Einrichtungen, die über einen Ausländeranteil von mehr als 50% verfügten, nicht an interkulturellen Weiterbildungsangeboten beteiligt.

Alles in allem können die in der Untersuchung erhobenen Selbsteinschätzungen der befragten Erzieherinnen so bewertet werden, dass sie die pädagogische Arbeit mit Kindern mit Zuwanderungshintergrund als persönliche Herausforderung wahrnehmen, sie eine Reihe von verschiedenen Aktivitäten und Angeboten sehen bzw. bereits erprobt haben, die für sie den Einstieg in eine interkulturell ausgerichtete Pädagogik darstellen, und ihnen die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit mit Eltern und einer intensiveren Gemeinwesenorientierung bewusst sind.

Auf dieser Basis will die Landesregierung weiter aufbauen, um sicherzustellen, dass interkulturelle Erziehung als grundlegendes Konzept verstanden und nicht als einmaliges, punktuelles und zeitlich befristetes Angebot gesehen wird. Es soll gewährleistet werden, dass Gemeinwesenorientierung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen als ein ständiges Prinzip im Selbstverständnis der Tageseinrichtungen und der Fachkräfte verankert wird.

Diesen Zielen diene das 1997 begonnene SPI-Projekt „Interkulturelle Erziehung im Elementarbereich“, das in Zusammenarbeit mit 15 Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt wurde. Ziel des Projektes war es, die o.g. Prinzipien interkultureller Erziehung mit dem situationsbezogenen Ansatz zu verbinden, der die Grundlage für die pädagogische Arbeit in Kindergärten in Nordrhein-Westfalen darstellt. Inhaltliche Schwerpunkte sind

- die Orientierung der pädagogischen Arbeit an der (Lebens-)situation des Kindes,
- die Förderung von Zweisprachigkeit,
- die intensive Zusammenarbeit mit Eltern und
- die Öffnung zum Gemeinwesen.

Das Projekt ist Ende 1999 ausgelaufen. Als Endprodukt soll im zweiten Halbjahr 2000 eine Gesamtkonzeption zur interkulturellen Erziehung vorliegen.

V.3 Schülerinnen und Schüler aus Zuwandererfamilien

Die amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 1998/1999 weisen insgesamt 365.693 Schülerinnen und Schüler ohne deutschen Pass an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen aus. Hinzu kommen mehr als 160.000 ausgesiedelte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an Schulen. Damit wurden die nordrhein-westfälischen Schulen im Schuljahr 1998/99 von mehr als einer halben Million junger Menschen mit Zuwanderungshintergrund besucht.

Fast die Hälfte der ausländischen Schülerinnen und Schüler (180.242; 49,3%) sind türkischer Herkunft. Mit weitem Abstand folgt an zweiter Stelle die Gruppe der Kinder und Jugendlichen aus jugoslawischen (Bundesrepublik mit Serbien und Montenegro) Familien mit knapp 25.900 (7,1% aller ausländischen Schüler), an dritter folgen die jungen Italienerinnen und Italiener mit etwa 24.150 oder 6,6%. Mehr als 10.000 Schülerinnen und Schüler stammen ansonsten noch aus den Ländern Marokko (13.500; 3,7%), Griechenland (12.900; 3,5%) und Bosnien-Herzegowina (10.600; 2,9%). Eine detaillierte Übersicht findet sich im Anhang (Tabelle I).

Es fällt ins Auge, dass an den nordrhein-westfälischen Schulen mehr junge Leute aus Marokko als aus Griechenland unterrichtet werden, während insgesamt die Zahl der jungen Menschen aus Griechenland deutlich größer ist als die der Marokkanerinnen und Marokkaner. Dieser Sachverhalt ist mit der Besonderheit zu erklären, dass viele junge Griechinnen und Griechen in Nordrhein-Westfalen Schulen besuchen, die der griechischen Schulaufsicht unterstehen.

Je nach Schulform, Region und Stadtteil schwanken die Ausländeranteile erheblich. Von den insgesamt 107.687 Schulklassen aller Schulformen wies ein knappes Viertel (23.577; 22%) nicht eine einzige ausländische Schülerin oder einen ausländischen Schüler aus. Allerdings bedeutet dies nicht, dass diese Klassen alle von Zuwanderung unberührt bleiben; denn Angaben über Spätaussiedlerkinder oder eingebürgerte junge Menschen aus Zuwandererfamilien liegen nicht vor.

In insgesamt 16.191 **Grundschulklassen** in Nordrhein-Westfalen lag im Schuljahr 1998/1999 der Ausländeranteil unter 10%. Das heißt, dass in mehr als 46% aller Grundschulklassen des Landes maximal drei ausländische Kinder unterrichtet werden. In 5.593 Klassen an Grundschulen lag der ‚Ausländeranteil‘ bei mehr als 30%. In 1.378 Grundschulklassen waren mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler junge Ausländer. Mithin haben 4% aller Grundschulklassen in Nordrhein-Westfalen die schwierige Unterrichtssituation, dass weniger als die Hälfte der Kinder deutsche Muttersprachler sind.

An den **Hauptschulen** beträgt der Anteil der Klassen mit einem mindestens 50%-igen Ausländeranteil (1.088) 9%. Allerdings lag die Zahl der Klassen mit einem maximal 10%-igen ‚Ausländeranteil‘ mehr als dreimal so hoch; diese 3.527 Hauptschulklassen wurden von zusammen gerade einmal 3.700 jungen Ausländerinnen und Ausländern besucht.

An den **Gesamtschulen** und den **Realschulen** sind die Verhältnisse bezüglich der Schulklassen mit einem geringen ‚Auslän-

deranteil‘ (max. 10%) entgegengesetzt. Die 2.086 Gesamtschulklassen, für die dieser geringe Anteil zutrifft, machen knapp ein Drittel aller Gesamtschulklassen aus (32,9%). An den Realschulen hingegen trifft dies für zwei von drei Klassen (7.383; 67,8%) zu. In 135 Gesamtschulklassen (2,1%) und 88 Realschulklassen (0,8%) liegt der ‚Ausländeranteil‘ höher als 50%.

Lediglich 205 **Gymnasialklassen** im Lande, das sind 1,5% aller Klassen an Gymnasien, werden zu mehr als 50% von Ausländerinnen und Ausländern besucht. Dem stehen 5.449 Klassen gegenüber, die von keinem ausländischen Schüler besucht werden, und 5.968 Klassen, in denen der ‚Ausländeranteil‘ unter 10% liegt. Das bedeutet, dass in fast 84% aller Gymnasialklassen ausländische Schülerinnen und Schüler gegenüber ihrem Bevölkerungsanteil erheblich unterrepräsentiert sind.

Schulkindergarten

Im Schuljahr 1998/1999 besuchten insgesamt rund 13.500 Jungen und Mädchen den Schulkindergarten, 3.837 von ihnen waren Ausländerinnen und Ausländer. Mit 28,3% aller Kinder im Schulkindergarten waren die ausländischen Kinder deutlich überrepräsentiert. In den Altersgruppen der 6- und 7-Jährigen liegt der Ausländeranteil bei ca. 14%. Dieses Ungleichverhältnis weist auf nach wie vor große Probleme ausländischer Familien hin, den Einstieg ihrer Kinder in die Schullaufbahn reibungslos zu gestalten und verstärkter Unterstützung zu bedürfen. Die Zahlen weisen auch darauf hin, dass sich die deutliche Verbesserung in der Kindergartenversorgung noch nicht in der Weise ausgewirkt hat, dass seitens des Kindergartens der Übergang in die Schule langfristig vorbereitet wird.

Von den 3.837 ausländischen Kindern im Schulkindergarten waren 2.216 (57,8%) männlichen, 1.621 (42,2%) weiblichen Geschlechts. Offensichtlich haben also ausländische Jungen häufiger als ausländische Mädchen Startschwierigkeiten in der Schule. Dies gilt allerdings für deutsche Jungen noch mehr; denn insgesamt liegt der Jungenanteil in Schulkindergärten bei 62,4%.

Die meisten der ausländischen Kinder in Schulkindergärten sind türkischer Herkunft. Ihr Anteil beläuft sich auf 57,5% und liegt damit deutlich über dem Anteil von 52,6%, den türkische Grundschüler an allen ausländischen Grundschülerinnen und -schülern in Nordrhein-Westfalen haben.

656 Kinder (4,8%) in Schulkindergärten kamen aus Spätaussiedlerfamilien. Auch hier überwog die Zahl der Jungen (410; 62,5%) die der Mädchen (246; 37,5%).

Ausländische Schülerinnen und Schüler nach Schulformen

Der Anteil der jungen Ausländerinnen und Ausländer an den allgemein bildenden Schulen liegt bei insgesamt 13,2%. Allerdings fallen die so genannten ‚Ausländeranteile‘ je nach Schulform recht unterschiedlich aus.

V. Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien

Tabelle 17: Ausländische Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 1998/1999

	Ausländische Schülerinnen und Schüler				
	Insgesamt	in % aller Schüler	männlich	weiblich	in %
Grundschule (ohne Schulkindergarten)	124.024	15,0	63.670	60.354	48,7
Hauptschule	61.677	22,6	33.349	28.328	45,9
Realschule	26.399	8,6	12.601	13.798	52,3
Gymnasium zus.	28.590	5,4	13.372	15.218	53,2
Davon Sek I	19.194	5,2	9.056	10.138	52,8
Davon Sek II	9.396	6,0	4.316	5.080	54,1
Gesamtschule zus.	34.398	16,6	17.307	17.091	49,7
Davon Sek I	29.394	16,6	14.831	14.563	49,5
Davon Sek II	5.004	16,8	2.476	2.528	50,5
Sonderschulen	19.421	20,8	11.746	7.675	39,5
GS/HS	18.949	21,5	11.421	7.528	39,7
RS/Gymn.	42	9,7	26	16	38,1
Allgemein bildende Schulen zus. (ohne Schulkindergarten)	299.396	13,2	154.659	144.737	48,3

Quelle: MSWF, eigene Zusammenstellung

An den Hauptschulen des Landes handelt es sich bei fast jedem vierten Kind rechtlich um eine Ausländerin oder einen Ausländer. An den Sonderschulen beträgt ihr Anteil mehr als 20,8%, an den Sonderschulen im Bereich Grund- und Hauptschule sogar 21,5%. Demgegenüber fallen die Ausländeranteile an Realschulen (8,6%) und an Gymnasien (5,4%) nach wie vor recht niedrig aus.

Neben dem ‚Ausländeranteil‘ an den Grundschulen entspricht der an den Gesamtschulen noch am ehesten dem Anteil, den junge Ausländerinnen insgesamt an der Bevölkerung haben. Erfreulich ist dort vor allem, dass der Anteil der jungen Ausländerinnen und Ausländer in der Sekundarstufe II höher liegt als in der Sekundarstufe I. Dies trifft ebenfalls auf Gymnasien zu. Dies ist zwar auch Ausdruck dessen, dass in den Altersjahrgängen der 16- bis 18-Jährigen der ‚Ausländeranteil‘ höher ist als in der Altersgruppe der 10- bis 15-Jährigen. Es zeugt aber auch von dem Erfolg und der Bildungsbereitschaft vieler ausländischer jugendlicher und junger Erwachsener.

Auffällig ist die relativ günstigere Schulsituation der ausländischen Mädchen und jungen Frauen gegenüber ihren männlichen Altersgenossen. Sie sind an den Realschulen und an den Gymnasien deutlich über-, an Haupt- und Sonderschulen aber unterrepräsentiert. Am ausgeglichensten ist das Geschlechterverhältnis an den Gesamtschulen.

Zu den allgemein bildenden Schulen zählen auch die in der oben wiedergegebenen Tabelle nicht gesondert aufgeführten Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegschulen. Insgesamt wurden die Abendrealschulen im Schuljahr 1998/1999 von 2.600 Ausländerinnen und Ausländern besucht. 1.030 besuchten

ein Abendgymnasium, 920 ein Kolleg. Der Ausländeranteil war vor allem an der Abendrealschule mit 31,9%, aber auch am Abendgymnasium mit 17,0 % überdurchschnittlich. Im Gegensatz zu Realschulen und Gymnasien überwogen aber in diesen Einrichtungen des zweiten Bildungsweges die männlichen Ausländer.

Eine Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit und Schulform weist zahlreiche Spezifika einzelner Nationalitätengruppen auf. So beträgt zum Beispiel der Anteil Schülerinnen und Schüler aus der Türkei an allen ausländischen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten knapp 30%; insgesamt liegt ihr Anteil aber bei rund 49%. An Haupt- und Sonderschulen hingegen entspricht ihr Anteil in etwa dem allgemeinen Durchschnitt. Für Schülerinnen und Schüler aus Jugoslawien, die insgesamt einen Anteil von 7,4% an allen ausländischen Schülern ausmachen, fällt der hohe Anteil von 14,4% an den Sonderschulen auf.

Eine umfassende Darstellung der ausländischen Schülerinnen und Schüler nach Schulformen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten findet sich in der Tabelle J im Anhang.

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Die Zahl der spätausgesiedelten Schülerinnen und Schüler belief sich im Schuljahr 1998/1999 an den allgemein bildenden Schulen Nordrhein-Westfalens auf zusammen 134.285, von denen 48,4% weiblichen Geschlechts waren. Damit ist diese Gruppe fast so groß wie die der türkischen Schülerinnen und Schüler (148.400).

Tabelle 18: Spätausgesiedelte Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 1998/1999

	Spätausgesiedelte Schülerinnen und Schüler				
	Insgesamt	in % aller Schüler	männlich	weiblich	in %
Grundschule (ohne Schulkindergarten)	41.795	5,1	21.583	20.212	48,4
Hauptschule	37.892	13,9	21.417	16.475	43,5
Realschule	23.610	7,7	10.830	12.780	54,1
Gymnasium zus.	11.221	2,1	4.741	6.480	57,7
Davon Sek I	7.893	2,1	3.332	4.561	57,8
Davon Sek II	3.328	2,1	1.409	1.919	57,7
Gesamtschule zus.	13.891	6,7	7.295	6.596	47,5
Davon Sek I	12.526	7,1	6.637	5.889	47,0
Davon Sek II	1.365	4,6	658	707	51,8
Sonderschulen	3.683	4,0	2.473	1.210	32,9
GS/HS	3.573	4,1	2.403	1.170	32,7
RS/Gymn.	23	5,3	7	16	69,6
Allgemein bildende Schulen zus. (ohne Schulkindergarten)	134.285	5,9	69.290	64.995	48,4

Quelle: MSWF, eigene Zusammenstellung

V. Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind vor allem an Hauptschulen, aber auch an Realschulen und Gesamtschulen stärker repräsentiert, als es ihrem Bevölkerungsanteil entsprechen würde. Unterdurchschnittlich ist ihr Anteil hingegen an Sonderschulen und in erster Linie an Gymnasien.

Auch unter den jungen Spätausgesiedelten sind die Mädchen etwas erfolgreicher als die Jungen. Ihr Anteil an den Gymnasien (57,7%) und an den Realschulen (54,1%) liegt weit über ihrem Gesamtanteil von 48,4%.

Insgesamt 806 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler besuchten im Schuljahr 1998/1999 eine Abendrealschule, 165 ein Abendgymnasium und 618 ein Kolleg. Hier lag der Anteil der Schülerinnen jeweils bei rund 60%.

Schulabschlüsse

Von den 26.011 ausländischen Schülerinnen und Schülern, die am Ende des Schuljahres 1997/1998 die Schule verließen, erreichten exakt die Hälfte (13.018) mindestens die Fachoberschulreife.

Tabelle 19: Deutsche und ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger am Ende des Schuljahres 1997/98 nach Art des Abschlusses

	Schulabgänger/innen					
	insgesamt		Deutsche		Ausländer/-innen	
	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %
Ohne Hauptschulabschluss	11.482	6,2	8.029	5,1	3.453	13,3
Hauptschulabschluss nach Klasse 9	11.189	6,1	8.492	5,4	2.697	10,4
Darunter mit Qualifikationsvermerk	2.339	1,3	1.869	1,2	470	1,8
Hauptschulabschluss nach Klasse 10	31.542	17,1	24.700	15,6	6.842	26,3
Fachoberschulreife	79.062	42,8	69.600	43,9	9.462	36,4
Darunter mit Qualifikationsvermerk	38.932	21,1	34.332	21,6	4.600	17,7
Fachhochschulreife	3.493	1,9	3.016	1,9	477	1,8
Hochschulreife	47.808	25,9	44.729	28,2	3.079	11,8
Sonstige Abschlüsse	59	0	58	0	1	0
Insgesamt	184.635	100	158.624	100	26.011	100

Quelle: Zwanderungsstatistik NRW, Ausgabe 1998

Jede(r) neunte Schüler(in) ausländischer Herkunft erreichte die Hochschulreife. Die Zahl derjenigen, die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen mussten, lag allerdings immer noch höher als die der Abiturientinnen und Abiturienten.

Im Berichtszeitraum hat sich die Entwicklung bei den Abschlüssen ausländischer Schulabgängerinnen und -abgänger nicht mehr in dem Tempo der früheren Jahre weiter vollzogen. So stagnierte der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss nach vielen Jahren regelmäßigen Rückgangs bei 13,3%. Der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten konnte hingegen kontinuierlich weiter erhöht werden, von 11,4% im Schuljahr 1994/1995 auf 11,8% im Schuljahr 1997/1998. Diese Entwicklung ist insofern beachtlich, als im gleichen Zeitraum der Abiturienten-Anteil an den deutschen Schulentlassenen von 29,3% auf 28,2% zurückging.

Zur differenzierten Analyse der Entwicklung wäre ein Vergleich der Schulabschluss-Daten mit der Aufenthaltsdauer und dem Rechtsstatus der Schülerinnen und Schüler hilfreich. Dies lässt die Datenlage aber nicht zu. So bleibt zu vermuten, dass die gegenüber den 80er Jahren gestiegene Zuwanderung junger Ausländerinnen und Ausländer, die im Rahmen von Flucht und Asyl nach Deutschland gekommen sind, einen wesentlichen Einfluss auf die weiterhin hohe Zahl von Schulabgängern ohne Abschluss genommen hat. Entsprechend dürfte sich für die jungen Nichtdeutschen, die hier in der zweiten oder dritten Generation geboren und aufgewachsen sind, die Ergebnisse weiterhin verbessert haben.

Die Tabelle K im Anhang enthält die detaillierte Übersicht zur Entwicklung in den betreffenden Schuljahren.

Sonderschulen

Während in den Schuljahren 1993/1994 bis 1998/1999 der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an allen Schülern an allgemein bildenden Schulen relativ stabil war und sich zwischen 13,2 und 13,5 % bewegte, nahm ihr Anteil an den Sonderschülerinnen und Sonderschülern tendenziell eher zu. Im Schuljahr 1993/1994 hatte der Anteil noch bei 20,9 % gelegen, bis zum Schuljahr 1998/1999 war er auf 21,5 % gestiegen.

An den Sonderschulen für lernbehinderte Kinder und Jugendliche lag der Ausländeranteil stabil über 27 %, also in etwa doppelt so hoch wie der Ausländeranteil an allen Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden Schulen. Den Anstieg des „Ausländeranteils“ an Sonderschulen für Lernbehinderte in den 90er Jahren hat auch die gerade in der letzten Zeit wieder gestiegene Zahl der jungen Seiteneinsteiger beeinflusst, die häufig als Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind, ohne vorher kontinuierlich eine Schule besucht zu haben. Auch die große Zahl der Pendelmigranten, die mehrfach den Wohnort zwischen Deutschland und dem Herkunftsland der Familie wechseln und die deshalb weder die deutsche Sprache noch die Sprache des Herkunftslandes der Familie sicher beherrschen, beeinflusst die Ausländerquote unter den Sonderschülerinnen und Sonderschülern.

Muttersprachlicher Unterricht

Im Schuljahr 1998/1999 existierten an nordrhein-westfälischen Schulen insgesamt knapp 8.900 Lerngruppen, in denen muttersprachlicher Unterricht erteilt wurde. Der weitaus größte Teil der Lerngruppen (6.391; 72 %) setzte sich aus Schülerinnen und Schülern zusammen, die Türkisch lernten. Mit weitem Abstand folgten die italienisch-sprachigen (636), die arabisch-sprachigen (396) und die spanisch-sprachigen (220) Lerngruppen.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die den muttersprachlichen Unterricht besuchten, belief sich insgesamt auf 117.587 Jungen und Mädchen. Hier betrug der Anteil der jungen Türkinnen und Türken gut 72 %. Mehr als 8.000 junge Italienerinnen und Italiener, rund 5.100 junge Griechinnen und Griechen, knapp 5.000 junge Menschen aus Marokko und Tunesien, 3.000 Spanierinnen und Spanier sowie 2.400 Portugiesinnen und Portugiesen besuchten den muttersprachlichen Unterricht. Aus osteuropäischen Ländern nahmen 2.167 Schülerinnen und Schüler am Unterricht in Kroatisch, 1.088 Schülerinnen und Schüler am Serbisch-Angebot, mehr als 1.300 Schülerinnen und Schüler am muttersprachlichen Unterricht in Russisch sowie knapp 1.600 Schülerinnen und Schüler am albanischen Sprachunterricht teil.

Ausgesprochen unterschiedlich war das Interesse am muttersprachlichen Unterricht in den verschiedenen Nationalitätengruppen. So nahm mit 96 % fast jede junge Spanierin und jeder junge Spanier am muttersprachlichen Unterrichtsangebot teil. Bei den jungen Menschen aus der Türkei lag die Teilnehmerquote bei knapp 58 %, ähnlich hoch war sie bei Portugiesisch Lernenden (57,5 %) und jungen Kroatinnen und Kroaten (56,2 %). Die niedrigsten Teilnehmerquoten wurden bei jungen Bosniaken (9 %) und jungen Menschen aus Serbien (5 %) festgestellt.

Ausländische Lehrkräfte

Im Jahr 1998 waren an den öffentlichen und privaten Schulen in Nordrhein-Westfalen 1.852 Lehrkräfte ausländischer Staatsangehörigkeit beschäftigt. Davon entfielen mehr als 60 % auf frühere Anwerbeländer für ausländische Arbeitskräfte (Griechenland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Spanien und – mit einem Anteil von allein 40 % – auf die Türkei.) Die Mehrheit der ausländischen Lehrkräfte erteilt muttersprachlichen Unterricht.

Zahlreiche Lehrkräfte ausländischer Herkunft haben die deutsche Staatsangehörigkeit erworben, ohne dass die Schulstatistik ihren ethnischen Hintergrund ausweist. Bei einer wachsenden Zahl von Einbürgerungen verliert die Statistik über ausländische Lehrkräfte deshalb ihre Aussagekraft.

V.4 Übergang von der Schule in den Beruf

Die Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf spielt sich – abgesehen von den Studierenden – für die meisten jungen Menschen im Alter zwischen 16 und 20 Jahren ab. In der entsprechenden Altersgruppe wurden Ende 1997 insgesamt rd. 745.500 junge Frauen (48,8%) und Männer (51,2%) verzeichnet. Die insgesamt 123.928 jungen Ausländerinnen und Ausländer machten einen Anteil von 16,6% aus. Hier lag das Verhältnis der weiblichen zu den männlichen Jugendlichen bei 46,7% zu 53,3%. In dieser Altersgruppe ist also ein deutliches Übergewicht der männlichen gegenüber den weiblichen Ausländerinnen und Ausländern festzustellen.

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber in der Berufsberatung

In den letzten Jahren ist es der Berufsberatung insgesamt gelungen, die ausländischen jungen Frauen und Männer stärker für eine Berufsausbildung zu interessieren. Im Berichtsjahr 1997/1998 haben sich 24.910 ausländische Bewerberinnen und Bewerber bei der Berufsberatung um einen Ausbildungsplatz beworben. Diese Zahl bewegte sich auf dem gleichen Niveau des Vorjahres. Gleichzeitig aber stieg die Zahl der deutschen Ausbildungsplatzsuchenden um 5,2 % auf insgesamt 121.260. Dies hatte zur Folge, dass der Anteil ausländischer Jugendlicher an allen Bewerbern insgesamt mit 17 % um 0,9 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr ausfiel.

Bemerkenswert ist es, dass das Interesse junger Frauen ausländischer Herkunft an einer beruflichen Erstausbildung in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Die Zahl der aus-

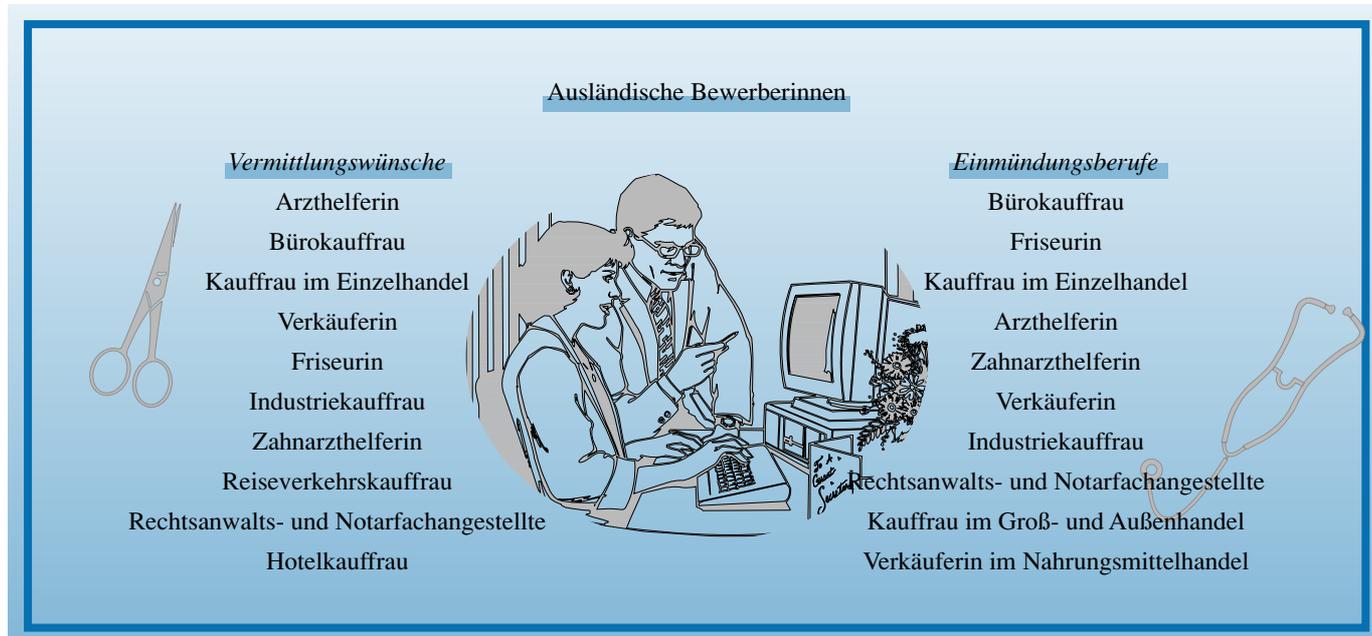
ländischen Bewerberinnen hatte sich im Berichtsjahr 1997/1998 um 1,9 % auf 11.300 erhöht. Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der ausländischen jungen Männer in der Berufsberatung um 2,5 % auf 13.620 ab. Damit stieg der Frauenanteil an allen ausländischen Bewerbern und Bewerberinnen um einen Ausbildungspunkt um einen Prozentpunkt auf 45,3 %, während der Anteil der jungen deutschen Frauen bei 48,6 % lag. Hier entwickelt sich also eine Angleichung der Ausbildungsorientierung ausländischer junger Frauen an die ihrer deutschen Altersgenossinnen.

Die meisten Bewerberinnen und Bewerber ausländischer Herkunft besitzen die türkische Staatsangehörigkeit (54 %). Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der türkischen Ausbildungsplatzsuchenden 1997/1998 um 2,2 % niedriger ausgefallen. Mit 1.660 Personen bilden die italienischen Bewerber die zweitstärkste Gruppe, gefolgt von den Griechinnen und Griechen (1.190) und den Jugoslawinnen und Jugoslawen (1.150).

Im Berichtsjahr 1997/1998 verfügten 48,7 % der Bewerber ausländischer Herkunft über einen mittleren Schulabschluss, 9 % über die Hochschulreife.

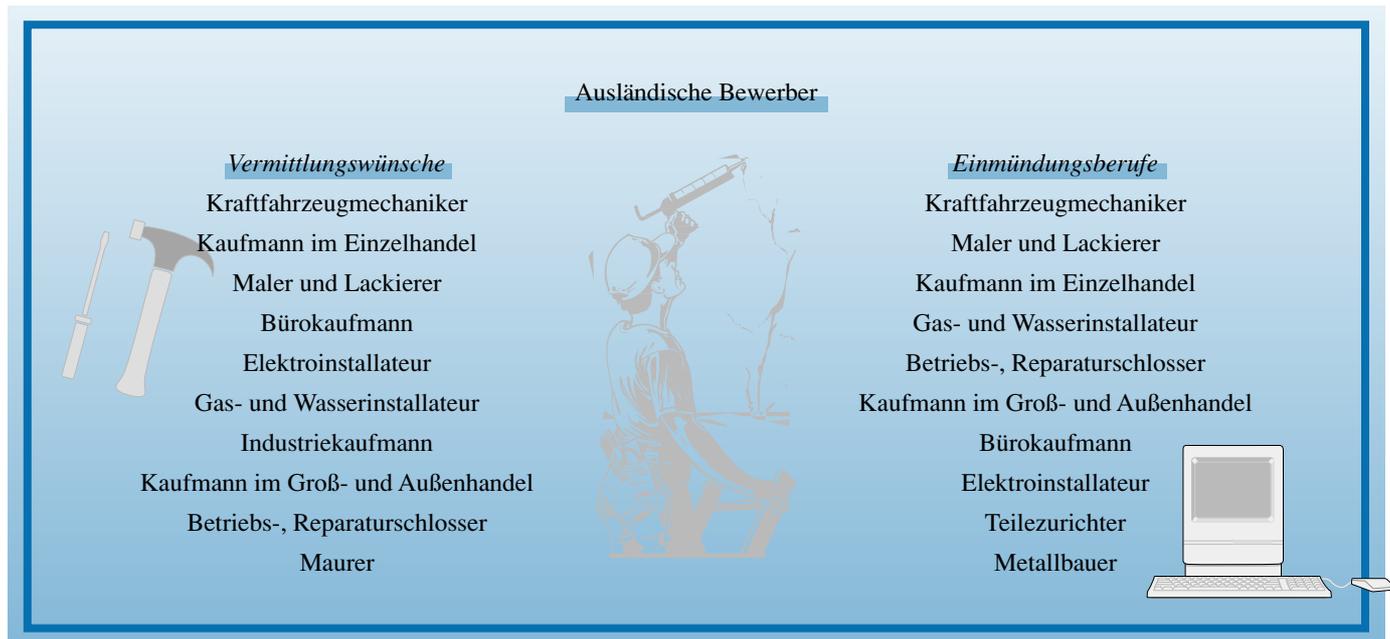
Die Vermittlungswünsche junger ausländischer Frauen liegen auch im Beratungsjahr 1997/1998 immer noch in den traditionell frauentypischen Berufen. Dies gilt aber in ähnlicher Weise für junge deutsche Frauen. Die zehn am häufigsten genannten Ausbildungsberufe umfassen 73 % aller Vermittlungswünsche von Frauen ausländischer Herkunft. Sie wollen am liebsten einen Ausbildungsplatz als Arzthelferin, Bürokauffrau, Kauffrau im Einzelhandel oder auch als Verkäuferin oder Friseurin. Ähnlich ist das Spektrum der Vermittlungswünsche bei den jungen deutschen Frauen. Vergleicht man den tatsächlichen Einstieg in die Berufstätigkeit mit den Vermittlungswünschen, so hat sich das Spek-

Übersicht 1: Berufswünsche und Berufvermittlungen junger Ausländerinnen 1997/1998



Quelle: LAA NRW, Berufsbildungsstatistik 1997/1998

Übersicht 2: Berufswünsche und Berufsvermittlungen junger Ausländer 1997/1998



Quelle: LAA NRW, Berufsbildungsstatistik 1997/1998

trum der angestrebten Berufe nur unwesentlich verändert. Neu hinzugekommen sind zwei Berufe, nämlich der der Kauffrau im Groß- und Außenhandel sowie der der Verkäuferin im Nahrungsmittelhandel. Die Reiseverkehrskauffrau und die Hotelkauffrau tauchen bei den Einmündungsberufen der jungen ausländischen Frauen nicht mehr auf.

In der Hierarchie der von jungen ausländischen Männern am häufigsten gewünschten Ausbildungsberufe nimmt der Facharbeiterberuf Kraftfahrzeugmechaniker, der auch bei den deutschen Bewerbern an der Spitze der Wunschberufe steht, relativ stabil Rang eins vor dem Dienstleistungsberuf Kaufmann im Einzelhandel ein.

Zu den zehn wichtigsten Berufen, in die ausländische junge Männer einmündeten, gehören sieben gewerblich-technische Berufe (z.B. Kraftfahrzeugmechaniker, Maler und Lackierer und schlosserische Berufe). Nur drei Berufe (13,3 % der Einmündungen) entfallen auf kaufmännische Berufe (siehe Übersicht 2).

Während 4,1 % der deutschen jungen Männer und Frauen am Ende des Berichtsjahres 1997/1998 ohne Ausbildungsstelle bleiben mussten, waren es bei den ausländischen jungen Leuten 6,5 %. Sie stellten rund ein Viertel der noch nicht vermittelten Bewerber und Bewerberinnen.

Zugewanderte an berufsbildenden Schulen

Im Schuljahr 1998/1999 betrug der ‚Ausländeranteil‘ an allen berufsbildenden Schulen in NRW insgesamt 11,4%. An Kollegschulen belief er sich auf 15,2%. Auch für den Bereich der berufsbildenden Schulen gilt wie bei den allgemein bildenden Schulen,

dass mit steigendem Qualifizierungsniveau der Anteil der jungen Ausländerinnen und Ausländer zurückgeht.

Insgesamt ist der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen mit 11,4% deutlich niedriger als der Ausländeranteil an der Gruppe der 16- bis unter 20-Jährigen (16,6%). Hieran wird deutlich, dass offensichtlich das Angebot der berufsbildenden Schulen von jungen Ausländerinnen und Ausländern längst nicht in dem Maße genutzt wird, wie es an sich ihrer schwierigen Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entsprechen würde.

Tabelle 20: Ausländische Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen und an Kollegschulen im Schuljahr 1998/1999

	Ausländische Schülerinnen und Schüler				
	Insgesamt	in % an allen	männlich	weiblich	in %
Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr Vollzeit	1.415	36,5	972	443	31,3
Berufsgrundschuljahr Vollzeit	2.088	24,4	1.216	872	41,8
Berufsschule Teilzeit	32.546	11,1	19.787	12.759	39,2
Berufsfachschule zus.	10.374	14,3	4.645	5.729	55,2
Fachoberschule zus.	997	6,8	502	495	49,6
Fachschule zus.	1.635	4,4	772	863	52,8
Berufsbildende Schulen zusammen zus.	49.055	11,4	27.894	21.161	43,1
davon Vollzeit	15.137	13,2	7.228	7.909	52,2
davon Teilzeit	33.918	10,8	20.666	13.252	39,1
Kollegschule zus.	13.405	15,2	8.021	5.384	40,2

Quelle: MSWF; eigene Zusammenstellung

V. Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien

Der ‚Ausländeranteil‘ ist in den vollzeitschulischen Angeboten mit 13,2% deutlich höher als in den Teilzeitangeboten. Dieser Befund korrespondiert mit der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit einerseits und der Unterrepräsentanz junger Ausländerinnen und Ausländer im dualen Ausbildungssystem andererseits.

Auch hier ist wiederum die Beteiligung der Ausländerinnen in den qualifizierteren Angeboten höher, in den weniger qualifizierenden niedriger als bei ihren männlichen Altersgenossen.

Ausländische Auszubildende

Die Zahl der Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen hat sich von 1993 bis 1996 stark reduziert und ist dann in den beiden Folgejahren wieder angestiegen, ohne das Niveau des Ausgangsjahres wieder zu erreichen. Demgegenüber nahm die Gesamtzahl der ausländischen Auszubildenden im Lande kontinuierlich ab. Entsprechend reduzierte sich der Anteil der ausländischen jungen Auszubildenden an allen Auszubildenden nach einem relativen Anstieg von 1993 auf 1994 in den Jahren seit 1995 stetig und lag zuletzt bei nur 9,5%.

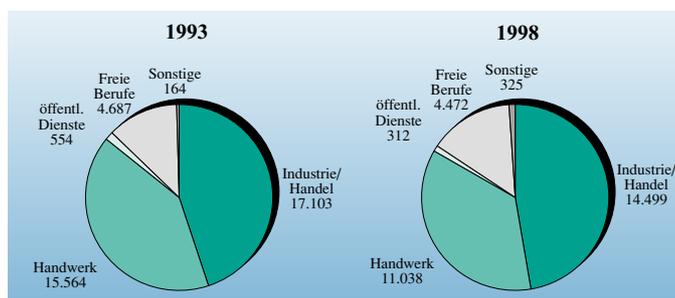
Tabelle 21: Deutsche und ausländische Auszubildende in Nordrhein-Westfalen 1993 bis 1998

	1993		1994		1995		1996		1997		1998	
	absolut	in %										
ausländische Azubi	38.072	11,0	37.451	11,5	35.547	11,4	34.136	11,2	32.249	10,3	30.646	9,5
deutsche Azubi	306.502	89,0	287.449	88,5	276.562	88,6	272.008	88,8	280.284	89,7	293.052	90,5
Azubi insg.	344.574	100	324.900	100	312.109	100	306.144	100	312.533	100	323.698	100

Insgesamt nahm die jährliche Zahl der Auszubildenden in NRW zwischen 1993 und 1998 um rund 20.900, das sind 6,1%, ab. Die Zahl der ausländischen Auszubildenden reduzierte sich zwischen 1993 und 1998 um mehr als 7.400 junge Menschen. Gegenüber dem Basisjahr bedeutet dies einen Rückgang um fast ein Fünftel (19,5%).

Recht unterschiedlich verlief die Entwicklung in den unterschiedlichen Ausbildungsbereichen.

Abbildung 10: Ausländische Auszubildende nach Ausbildungsbereichen in Nordrhein-Westfalen 1993 und 1998



Quelle: LDS NRW, MWMEV

Tabelle 22: Ausländische Auszubildende nach Ausbildungsbereichen in Nordrhein-Westfalen 1993–1998

	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Industrie/Handel	17.103	16.071	15.303	14.634	14.467	14.499
Handwerk	15.564	15.737	15.119	13.873	12.206	11.038
öffentl. Dienst	554	568	488	381	320	312
Freie Berufe	4.687	4.880	4.370	4.932	4.941	4.472
Sonstige	164	195	267	316	315	325
insgesamt	38.072	37.451	35.547	34.136	32.249	30.646

Quelle: LDS NRW, MWMEV.

Der nach wie vor wichtigste Ausbildungsbereich ‚Industrie/Handel‘ nahm in seiner relativen Bedeutung unterdurchschnittlich ab, nämlich um 15,2%. Insgesamt wirkt sich vor allem der Rückgang der Zahl der ausländischen Auszubildenden im Handwerk aus. Die Tatsache, dass dort im Jahre 1998 rd. 4.500 junge Ausländerinnen und Ausländer weniger ausgebildet wurden als noch fünf Jahr zuvor, bedeutet einen relativen Rückgang um knapp 30%. Im Bereich der Freien Berufe, der absolut an dritter Stelle der Ausbildungsbereiche steht, war der Rückgang mit lediglich 4,6% vergleichsweise gering. Allerdings fällt auf, dass zwischenzeitlich sogar ein Anstieg verzeichnet wurde, der 1998 in eine drastische Reduzierung um knapp 10% mündete.

Den relativ stärksten Rückgang bei den ausländischen Auszubildenden verzeichnete der Öffentliche Dienst. Gegenüber dem Basisjahr 1993 lag die Zahl der dort ausgebildeten jungen Ausländerinnen und Ausländer um rd. 44% niedriger. Insgesamt belief sich der Rückgang der Auszubildenden im Öffentlichen Dienst in dieser Zeit auf 42%. Diese Entwicklung widerspricht den politischen Absichten, die Repräsentanz von Ausländerinnen und Ausländern im öffentlichen Dienst zu verbessern. Die Zahlen machen aber auch deutlich, dass diese Entwicklung nicht ein spezifisches Problem für junge Menschen ohne deutschen Pass darstellt, sondern eher als Folge der Entwicklung im öffentlichen Dienst zu verstehen ist, die nicht nur einen allgemeinen Stellenabbau zur Folge hat, sondern auch eine Verknappung der Ausbildungsplätze. Vor allem damit ist zu erklären, dass nach einem zwischenzeitlichen Anstieg auf einen 5,1%igen Ausländeranteil im Jahr 1995 zuletzt weniger als jede(r) fünfundzwanzigste Auszubildende im öffentlichen Dienst eine Ausländerin oder ein Ausländer war. Ein weiterer Erklärungsansatz kann darin liegen, dass diejenigen jungen Menschen aus Zuwandererfamilien, die an einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst interessiert sind, verstärkt die Möglichkeiten der Einbürgerung wahrgenommen haben und weiter wahrnehmen.

Mit dem absoluten Rückgang der Zahl der ausländischen Auszubildenden geht ein relativer Rückgang ihres Anteils an allen Auszubildenden einher. So hatte der ‚Ausländeranteil‘ an den Auszubildenden in Industrie und Handel 1995 noch bei 10,5% gelegen. 1998 war er auf 9,1% zurückgegangen. Noch deutlicher war der Rückgang im Handwerk. Waren dort im Jahre 1995 noch 13,5% der Auszubildenden junge Ausländerinnen und Ausländer, so ging ihr Anteil bis 1998 auf nur noch 9,9% zurück.

V. Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien

Der Rückgang des Auszubildendenanteils ist nicht durch Qualifizierungsdefizite zu erklären. Wie die Ausführungen zu Schulbesuch und Schulabschlüssen ausländischer Schülerinnen und Schüler zeigen, sind hier absolut und relativ keine Entwicklungen festzustellen, die den rapiden Rückgang der Zahlen und des Anteils ausländischer Auszubildender erklären könnten.

Diese Zahlen weisen darauf hin, dass in der Konkurrenz um absolut und relativ weniger Ausbildungsplätze junge Menschen aus Zuwandererfamilien benachteiligt sind. Ihre spezifischen Kompetenzen der Bi- bzw. Multilingualität und der Bi- bzw. Multikulturalität werden offensichtlich noch nicht überall so sehr geschätzt und genutzt, wie dies zunehmend z. B. bei der Polizei der Fall ist.

Tabelle 23: Ausländische Auszubildende ausgewählter Staatsangehörigkeiten in Nordrhein-Westfalen am 31.12.1998 nach Ausbildungsbereichen, in Prozent

	Industrie/ Handel	Handwerk	Landwirt- schaft	öffentl. Dienst.	Freie Berufe	Sonstige	Gesamt
griechisch	40,6	46,3	0	0,8	11,9	0,3	100
italienisch	46,1	41,4	0,2	1,1	10,8	0,5	100
jugoslawisch	39,9	44,0	0,1	0,9	14,9	0,2	100
marokkanisch	66,0	8,3	0,1	2,1	22,4	1,0	100
türkisch	52,0	34,6	0,2	0,9	12,4	0,5	100
ausl. Azubi insgesamt	47,3	36,0	0,3	1,0	14,6	0,8	100

Quelle: LDS NRW, MWMEV

Die Unterscheidung nach Herkunftsnationalitäten in der Tabelle 23 bezieht die fünf Herkunftsnationen mit der in der Gruppe der Auszubildenden größten quantitativen Bedeutung ein. Abgesehen davon, dass in dieser Altersgruppe offensichtlich die jungen Marokkanerinnen und Marokkaner eine größere Bedeutung haben als in der Gesamtbevölkerung, fällt ihre spezifische Ausbildungsstruktur auf. Zwei von drei jungen Auszubildenden aus Marokko finden eine Ausbildung in Industrie und Handel; nicht einmal jede(r) zehnte findet einen Platz im Handwerk. Im Ausbildungsbereich der Freien Berufe, unter denen die Beschäftigungen in Arzt- und Anwaltsbüros überwiegen, sind die jungen Leute mit marokkanischem Pass aus Rabat, Marrakesch, Tanger oder auch aus Düsseldorf, Euskirchen und Stadtlohn überrepräsentiert.

Auch bei den zahlenmäßig dominierenden jungen Menschen türkischer Herkunft war der Ausbildungsbereich ‚Industrie und Handel‘ eindeutig der wichtigste. 1998 wurde mehr als jede(r) zweite Auszubildende türkischer Herkunft in diesem Ausbildungsbereich qualifiziert. Bei den griechischen und jugoslawischen Auszubildenden nahm hingegen das Handwerk jeweils einen relativ höheren Stellenwert ein als Industrie und Handel. Diese Tatsache ist auch insofern von Interesse, als sie darauf hinweist, dass sich im traditionsorientierten Handwerk, die relativ lange Ortsansässigkeit der Familien anscheinend positiv auswirkt.

In der regionalen Differenzierung der beiden wichtigsten Ausbildungsbereiche werden wiederum starke Schwankungen sicht-

bar. So sind 1998 im Ausbildungsbereich ‚Industrie/ Handel‘ durchschnittlich 9,1% der Auszubildenden ausländische junge Erwachsene. Die regionalen Schwankungen dieses Anteils reichen aber von 4,9% in den Kammerbezirken Detmold und Bielefeld bis hin zu 14,4% im Kammerbezirk Wuppertal. Die absolut meisten ausländischen Auszubildenden in den Bereichen Industrie und Handel sind in den Kammerbezirken Köln (2.440; 11,7%), Münster (1.470; 6,6%) und Düsseldorf (1.433; 12,7%) verzeichnet worden.

In den meisten Kammerbezirken verringerte sich von 1995 bis 1998 der ‚Ausländeranteil‘ an den Auszubildenden spürbar. Lediglich im Kammerbezirk Arnsberg (von 4,8% auf 5,6%), in Dortmund (von 9,6% auf 10,1%) und in Siegen (von 6,4% auf 6,6%) stieg der Anteil der ausländischen Auszubildenden. In Duisburg (von 17,9% auf 13,4%), in Bochum (von 15,4% auf 12,1%) und in Hagen (von 10,2% auf 6,9%) war die Abnahme besonders stark.

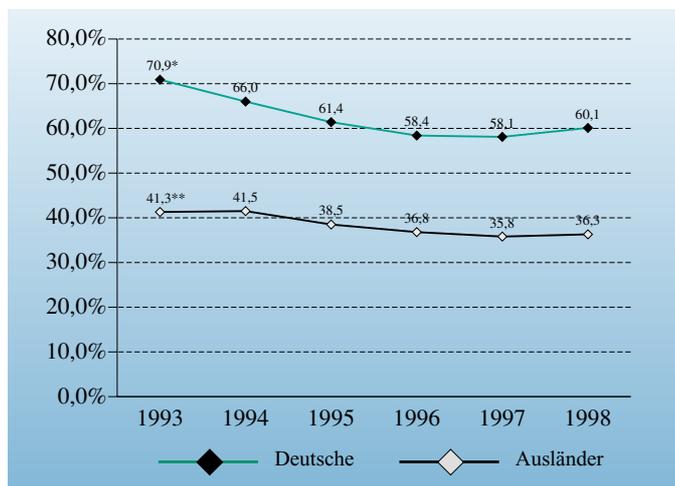
Im Ausbildungsbereich Handwerk waren 1998 insgesamt 9,9% der Auszubildenden Ausländerinnen und Ausländer. Hier war die regionale Verteilung gleichmäßiger als im Bereich ‚Industrie und Handel‘ und variierte zwischen 7,2% im Kammerbezirk Bielefeld und 12,5% im Kammerbezirk Düsseldorf.

In diesem Ausbildungsbereich verzeichneten von 1995 bis 1998 alle Kammerbezirke mehr oder weniger starke Rückgänge des ‚Ausländeranteils‘. Im Gesamtdurchschnitt sank er von 13,5% auf 9,9%. Im Kammerbezirk Köln, wo noch 1995 der Anteil der ausländischen Auszubildenden bei 17,5% gelegen hatte, war 1998 der Anteil mit 10,5% nur noch knapp höher als im Landeschnitt. Auch im Kammerbezirk Düsseldorf war der Rückgang überdurchschnittlich – von 16,4% im Jahre 1995 auf 12,5% drei Jahre später.

Ausbildungsbeteiligung

Die Ausbildungsbeteiligung wird in Form der Ausbildungsquote berechnet, die die Zahl der Auszubildenden in Beziehung zu der Zahl der 15- bis unter 18-Jährigen setzt. Insgesamt ist diese Quote in den letzten Jahren zurückgegangen, bei den deutschen Jugendlichen von 70,9% auf 60,1%, und bei den ausländischen Jugendlichen von 41,3% auf 36,3%.

Abbildung 11: Ausbildungsbeteiligung der 15- bis unter 18-Jährigen



Quelle: MWMEV NRW, LDS-NRW (Bevölkerungsfortschreibung nach Altersgruppen in NRW), eigene Berechnungen

*) Anteil der deutschen Auszubildenden bezogen auf die Zahl der 15- bis unter 18-Jährigen

***) Anteil der ausländischen Auszubildenden bezogen auf die Zahl der 15- bis unter 18-Jährigen

Zwar ist der Abstand zwischen den jungen Deutschen und den jungen Ausländerinnen und Ausländern von fast 30 Prozentpunkten im Jahre 1993 auf rund 24 Prozentpunkte im Jahr 1998 zurückgegangen, dennoch bleibt das mit einer relativ niedrigen beruflichen Qualifikation einhergehende Risiko, keinen festen Platz im Arbeitsmarkt zu finden, eindeutig höher bei jungen Ausländerinnen und Ausländern als bei altersgleichen Deutschen.

Jugend in Arbeit

Um Jugendliche in besonderen Problemlagen in Arbeit zu bringen, hat die Landesregierung 1998 die Initiative ‚Jugend in Arbeit‘ gestartet, mit der langzeitarbeitslose jungen Menschen neue Perspektiven der Qualifizierung und der Beschäftigung eröffnet werden sollen. Zu der potenziellen Zielgruppe zählen sowohl junge Ausländerinnen und Ausländer als auch junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in überdurchschnittlichem Maße.

Bis zum 30. Juni 1999 waren insgesamt rund 7.700 Jugendliche von dem an der Initiative beteiligten Beratungspersonal angesprochen worden. Etwa 7.350 junge Menschen hatten den Kontakt erwidert und ca. 5.600 bis zum Stichtag den Beratungsprozess begonnen.

71% der bis dahin beratenen Jugendlichen waren Deutsche, 27% waren Ausländerinnen – darunter 15% Türkinnen und Türken – und für knapp 3% konnte die Nationalität nicht ermittelt werden. Der Anteil der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler an den Beratenen belief sich Mitte 1999 auf 9%.

Im bisherigen Verlauf des Programms haben die jungen Ausländerinnen und Ausländer das Beratungsangebot eher angenommen und sind den Hilfsangeboten eher gefolgt als ihre deutschen Altersgenossinnen und -genossen. Entsprechend konnten bis Mitte 1999 rund 500 junge Ausländerinnen und Ausländer sowie rund 150 spätausgesiedelte junge Menschen, die bis dahin langzeitarbeitslos gewesen waren, in Beschäftigung und/oder Qualifizierung vermittelt werden.

Es wird darauf verwiesen, dass als Hilfestellung bei dem Übergang von der Schule in den Beruf für junge Migranten bis 20 Jahre ein eigenes EU-kofinanziertes Arbeitsmarktprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung der Europäischen Union, Unterbereich Youthstart, existiert. Detaillierte Aussagen sind im Kapitel IV zu finden.

V.5. Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien in der Jugendhilfe

Der 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung „Kinder und Jugendliche an der Schwelle zum 21. Jahrhundert; Chancen, Risiken, Herausforderungen“ (Landtags-Drucksache 12/3096) vom 18. 12.1999 beschäftigt sich an verschiedenen Stellen auch ausführlich mit der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien. Mit Hinweis auf diesen Bericht wird deshalb im Rahmen des vorliegenden Zuwanderungsberichts nur cursorisch auf die Bedeutung der Jugendhilfe eingegangen.

Im Landesjugendplan ist die „Integration“ als eine von vier Leitideen der Jugendpolitik des Landes – neben der Emanzipation, der Partizipation und der Prävention – festgelegt worden. Dies geschah u.a. vor dem Hintergrund, dass von den insgesamt 4,2 Millionen jungen Menschen im Alter von 6 bis rd. 27 Jahren ca. 723.000 Kinder und Jugendliche (17,4%) einen ausländischen Pass hatten.

Besonders in den Großstädten gibt es einen weit höheren Anteil als im Landesdurchschnitt. Die Integrationsüberlegungen in der Kinder- und Jugendpolitik orientieren sich nicht allein am Pass. Sie berücksichtigen, dass viele zugewanderte Eltern heute die deutsche Staatsangehörigkeit haben und dass auch Kinder und Jugendliche aus Aussiedlerfamilien nach ihrer Zuwanderung vor zahlreichen Integrationsproblemen stehen.

Beispiele dafür, wie sich die auf Integration ausgerichtete Grundorientierung des Landesjugendplans in innovativen Projekten der Jugendhilfe-Praxis niederschlägt, sind im Beitrag des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit in Kapitel IV wiedergegeben.

Von besonderer Relevanz für die Bewältigung migrationsbedingter Eingliederungsschwierigkeiten sind die Angebote der Jugendsozialarbeit. Deshalb soll darauf an dieser Stelle näher eingegangen werden.

Hilfen im Rahmen der Jugendsozialarbeit

Für sozial benachteiligte Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf werden durch die Landesregierung sozialpädagogische Beratung und Projekte zur Hinführung an Beschäftigung und Ausbildung durch die Jugendhilfe angeboten und gefördert. Auf Grund schulischer Defizite und Benachteiligungen resultierend aus den spezifischen Lebenslagen von Zuwanderern gehören diese Jugendlichen zu der Zielgruppe dieser Angebote. Die 62 Beratungsstellen und 47 Jugendwerkstätten in Nordrhein-Westfalen leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen und beruflichen Integration von jungen Zuwanderern. Dies zeigen auch die Zahlen der Inanspruchnahme der Angebote: 35 % der um Beratung nachsuchenden Jugendlichen sind Ausländerinnen und Ausländer. 21 % der nachsuchenden deutschen Jugendlichen sind junge Aussiedlerinnen und Aussiedler. An den Teilnehmerinnen und Teilnehmern

in Jugendwerkstätten stellen die ausländischen Jugendlichen einen Anteil von 37 %. Von den teilnehmenden deutschen Jugendlichen sind 13 % Aussiedlerinnen und Aussiedler.

Jugendgemeinschaftswerke

Bei den Jugendgemeinschaftswerken handelt es sich um Integrationshilfe-Angebote, die speziell auf spätausgesiedelte junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren ausgerichtet sind. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht die Vermittlung von Hilfen zur Eingliederung in die deutsche Gesellschaft und Kultur, in Werte und Normen, insbesondere in Sprache, Umwelt, Schule, Berufsausbildung und Arbeitswelt.

Jugendgemeinschaftswerke tragen vor allem dazu bei, die Innovationshilfen der verantwortlichen Bildungsträger zu vermitteln, die Jugendlichen wie die Träger zu aktivieren, die jungen Zuwanderer in ihrem Eingliederungsprozess zu begleiten und ggf. die Angebote der Bildungsträger zu ergänzen.

Die Jugendgemeinschaftswerke werden gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und vom Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Träger der Jugendsozialarbeit haben in Absprache mit dem zuständigen Landesministerium in allen größeren Städten und in allen Kreisen Jugendgemeinschaftswerke aufgebaut.

Jugendgemeinschaftswerke, in der unmittelbaren Nachkriegszeit als Selbsthilfswerke für eltern-, heimat- und berufslose Jugendliche konzipiert, und in der Folge zur integrationsspezifischen und sozialpädagogischen Begleitung von – deutschen wie ausländischen – Flüchtlingen und spätausgesiedelten Jugendlichen eingesetzt, haben sich als begleitende Hilfen in der gesellschaftlichen Eingliederung junger Menschen seit langem bewährt.

Über die konkrete Hilfestellung bei der Integration hinaus verstehen sich Jugendgemeinschaftswerke auch als Anwälte für den Personenkreis spätausgesiedelter junger Menschen. Sie sind bemüht, die Aufmerksamkeit und Anteilnahme aller Verantwortlichen und möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger auf die Situation, die Probleme und die Bedürfnisse spätausgesiedelter Jugendlicher zu lenken.

Die Jugendgemeinschaftswerke stehen in einem Verbund mit den weiteren Einrichtungen der Träger und Trägergruppen der Jugendsozialarbeit, und zwar sowohl mit spezifischen Angeboten für spätausgesiedelte Jugendliche, wie z.B. Tagesinternaten, Jugendwohnheimen mit Intensivsprachkursen „Deutsch“, Förderschulinternaten, als auch mit allgemeinen Angeboten für junge Menschen, wie z.B. offenen Jugendwohnheimen, Einrichtungen für berufliche Bildung, Modellmaßnahmen arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit. Zugleich stehen sie in einem umfassenden Beziehungsgeflecht von Institutionen und Organisationen, schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten, Politik und Behörden, Wirtschafts- und Arbeitsverwaltung, Kirchen und Verbänden.

V.6. Probleme und Risiken junger Menschen aus Zuwandererfamilien

Junge Menschen aus Zuwandererfamilien unterliegen in ihrer Sozialisation bestimmten Einflussfaktoren, die sich auf ihre soziale Integration und den Erfolg im Bildungswesen negativ auswirken können.

Dies gilt insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, die den eigentlichen Prozess der Zuwanderung selbst mitvollzogen haben. Der Abbruch gewachsener sozialer Beziehungen, kultureller Einbindungen und mehr oder weniger erfolgreich beschrittener Bildungswege und die Konfrontation mit einem neuen personalen, sprachlichen, sozialen und kulturellen Umfeld bedeutet für sie und ihre Familien eine enorme Herausforderung ihrer emotionalen Stabilität, ihrer Lernfähigkeit und Lernmotivation, aber auch ihrer Bereitschaft und Sensibilität, sich auf neue normative Anforderungen einzulassen.

Die Tatsache, dass sehr viele der selbst zugewanderten Kinder und Jugendlichen, die in Nordrhein-Westfalen leben, ihre Sozialisation trotz der schwierigen Bedingungen erfolgreich durchlaufen haben, auf der Grundlage qualifizierter Schulabschlüsse und guter beruflicher Leistungen einen festen Platz in der Gesellschaft gefunden haben, ist eine kaum zu überschätzende Leistung der jungen Menschen und ihrer Familien. Es ist aber auch Ausdruck eines effektiven und flexiblen Systems der Hilfen und Unterstützungen im Integrationsprozess, das im Lande besteht und mit Unterstützung der Landesregierung von Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Trägern der Jugendhilfe, Migrantenselbstorganisationen getragen wird.

Die oben beschriebene schwierige Erfahrung des Zuwanderungsprozesses an sich machen in den letzten Jahren vor allem junge Menschen aus Spätaussiedlerfamilien. Sie verlassen – häufig gegen ihren Willen – die ihnen vertraute Umgebung, brechen Kontakte zu Verwandten, Freunden und Bekannten ab, steigen aus einem eher autoritär geprägten Erziehungs- und Bildungssystem aus und gelangen in ein neues Lebensumfeld, in dem sich die meisten von ihnen zunächst sprachlich nicht verständigen können, aber auch vieles, was ihnen alltäglich an Symbolen, Situationen und Gegebenheiten begegnet, nicht verstehen und in ihren bisherigen Erfahrungsfundus einordnen können.

Besondere Sozialisationsprobleme können aber auch für die Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien entstehen, die bereits hier geboren und aufgewachsen sind. Als Angehörige/r einer Minderheit erfahren sie zum Teil Zeichen der Nicht-Zugehörigkeit, des Anders-Seins und der Ausgrenzung.

Viele der Probleme, mit denen Zuwandererkinder konfrontiert sind, sind allerdings auch durch ihre soziale Schicht-Zugehörigkeit mitbedingt und gleichen insofern stark den Startschwierigkeiten, die viele deutsche Arbeiterkinder und Kinder aus unteren Bildungsschichten ohne entsprechende Unterstützung in Bildungsinstitutionen haben.

Die unterschiedlichen Probleme überlagern häufig einander und können zu sehr komplizierten Dynamiken von Ausgrenzung

und Selbstisolation führen. Die Landesregierung hat zu Beginn der 12. Legislaturperiode den Bielefelder Sozialwissenschaftler Wilhelm Heitmeyer damit beauftragt, die Situation türkischer Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen unter dem Gesichtspunkt zu untersuchen, ob und inwiefern ihre spezifische Situation dazu führen kann, dass sie für radikale politische und religiöse Gruppierungen ansprechbar werden. Die Ergebnisse dieser Studie sind im Landtag, in der Landesregierung und in der Öffentlichkeit ausführlich diskutiert worden. Vor allem in der öffentlichen Debatte sind über die Diskussion der eher spektakulären Resultate zur politischen Orientierung und zur Gewaltbereitschaft zwei zentrale Botschaften der Studie mehr oder weniger außer Acht gelassen worden. Diese lauteten:

- Türkische Jugendliche fühlen sich in einem ausgesprochen hohen Maße unsicher und von der Mehrheitsgesellschaft in Deutschland nicht akzeptiert und angenommen. Sie beschreiben in einer Größenordnung zwischen 34% und 39% Diskriminierungserfahrungen im „öffentlichen Bereich“ (Behörden, Wohnung, Arbeitsplatz, Schule). Ein Drittel von ihnen hat Ausgrenzungserfahrungen in Diskotheken gemacht. Ebenfalls in diesen Kontext gehört die Feststellung, dass sich gut zwei Drittel der Befragten mehr Kontakte zu gleichaltrigen Deutschen wünschen, also offenbar nicht immer den Zugang finden, den sie gerne hätten.
- Der Islam als religiöse Überzeugung und als Religionsgemeinschaft hat für die türkischen Jugendlichen einen hohen Stellenwert. Ihre Religiosität und die Zugehörigkeit zum Islam sind den Jugendlichen Stützen bei der Orientierung in der Gesellschaft und bieten ihnen die Möglichkeit zur positiven Identitätsbildung. Knapp 65% der befragten Jugendlichen bekunden, dass der Islam ihr Selbstvertrauen stärkt.

Diese beiden Befunde weisen auf unterschiedlichen Ebenen auf ein zentrales Defizit hin, das nicht nur aus der Sicht junger Zugewandeter aus der Türkei besteht. Sowohl auf der individuellen Erfahrungsebene als auch auf der Ebene der muttersprachlich, national oder religiös definierten ethnischen Gruppe, der man sich zugehörig fühlt, fehlt es an Anerkennung und Akzeptanz in der Gesellschaft. Diese Erfahrung oder Einschätzung kann dann in Wechselwirkung stehen mit Schwierigkeiten, die Normen und Werte der Aufnahmegesellschaft bzw. der Mehrheitsgesellschaft als für sich verbindlich zu akzeptieren.

Eine weitere Behandlung dieser Befunde erfolgte in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Desintegration von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien und ihre Folgen“ der Landesregierung. Der Bericht der Arbeitsgruppe wurde dem Landtag am 19. November 1997 vorgelegt (Landtags-Vorlage 12/1759). Dieser Bericht informierte über die Landesinitiative „Kooperation von Jugendhilfe, Schule, Sport und Migrationssozialarbeit zur Verbesserung der Integration von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“, die als Konsequenz initiiert wurde. Im Rahmen dieser Initiative werden „Interkulturelle Schülerklubs“ in Städten mit ho-

V. Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien

hem Ausländeranteil vom Land gefördert, die den Bedürfnissen von zugewanderten Jugendlichen nach mehr Freizeitkontakten mit deutschen Jugendlichen und nach Akzeptanz und Anerkennung gerecht werden.

Die breit und kontrovers diskutierte Studie der Universität Bielefeld basierte auf den Ergebnissen einer Fragebogenerhebung bei mehr als 1000 Jugendlichen. Um die in der Diskussion um die Ergebnisse der Studie aufgeworfenen Fragen zumindest teilweise beantworten zu können, hat das Sozialministerium eine weitere Untersuchung in Auftrag gegeben, deren Ziel es war, die Biografieverläufe jugendlicher Migranten türkischer Herkunft zu untersuchen und dabei die Ereignisse, Begegnungen und Erfahrungen herauszufinden, die für die Entwicklung von politischen und religiösen Orientierungen von Bedeutung sind.¹³

Dabei sollten die Biografien der befragten Jugendlichen in ihrer jeweiligen spezifischen Besonderheit ernst genommen und verstanden werden, um in der Gesamtschau der erhobenen Biografien unter vergleichenden Aspekten zu verallgemeinerbaren Aussagen zu gelangen. Die Untersuchung sollte sowohl religiös organisierte Jugendliche als auch solche jungen Leute erfassen, die entweder grundsätzlich oder auf Grund konkreter Erfahrungen im Rahmen einer Mitgliedschaft dem organisierten Islam distanziert gegenüberstehen.

Insgesamt nahmen 22 junge Männer und Frauen an den sehr ausführlichen und intensiven Gesprächen teil, die sich um Themen wie Gewalterfahrungen und Gewaltbereitschaft, Undurchlässigkeitserfahrungen in den Institutionen, Entfaltung individueller Religiosität, Verarbeitung individueller Lebensrisiken und den Umgang mit unterschiedlichen, widersprüchlichen Anforderungen aus verschiedenen Lebensbereichen drehten. Unter dem Strich kam die Studie zu dem Ergebnis, dass völlig unabhängig von der Organisationszugehörigkeit der jungen Menschen der Religion eine hohe Wichtigkeit beigemessen wurde. Die Ausprägungen der Religiosität variierten allerdings stark.

Widerlegt wurde dabei meist das häufig vorzufindende Vorurteil, dass eine am Islam orientierte Lebensführung in einem prinzipiellen Widerspruch zu den Normen und Verhaltensmustern einer freiheitlichen Gesellschaft stünde. Viele junge Muslime fordern gerade in Bezug auf die Ausübung ihrer Religion und der damit verbundenen Praktiken die Rechtsnorm einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft ein. Sie empfinden dabei allerdings eine doppelte Spannung zur oft traditionellen Religiosität ihrer Eltern einerseits und zum aus ihrer Sicht eher individualistisch geprägten Liberalismus der Mehrheitsgesellschaft auf der anderen Seite. Zugleich erleben sie, dass Organisationen mit islamischen und/oder nationalistischen Programmen sich darum bemühen, auf sie Einfluss zu nehmen.

Die doppelte Spannung wird nicht unbedingt immer als Kulturkonflikt empfunden; vielmehr fühlen sich viele der Jugendlichen durchaus in der Lage, aktiv nach Wegen zu suchen, um mit ihr konstruktiv umzugehen: Die bewusste Auseinandersetzung mit dem Islam scheint für viele Jugendliche eine Möglichkeit zu

eröffnen, ihre persönliche Identität in Auseinandersetzung sowohl mit den familiären Traditionen als auch mit der deutschen Gesellschaft zu finden.

In der kritischen Auseinandersetzung mit der religiösen Tradition finden sich häufig Mädchen und junge Frauen wieder. Ihr Problem bilden häufig die traditionellen geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen, denen sie unter Berufung auf den Islam in Familie und Eigenethnie begegnen. Dabei kann es sowohl zu bewusstem Einsatz der vermeintlich antiemanzipatorischen Attribute kommen wie auch zu einer bewussten Überwindung traditioneller Rollenverständnisse unter ausdrücklichem Bezug auf den Islam.

Unabhängig davon, wie die individuelle Religiosität jeweils ausgeprägt ist, zeigen die biografischen Interviews in ihrer überwiegenden Zahl, dass die Religiosität den jungen Menschen dabei helfen kann, Ängste und Krisen zu überwinden, Gefühle der Zugehörigkeit zu entwickeln, Erleichterung und Freude zu empfinden und Alltagsanforderungen besser zu bewältigen.

Dem steht das Ergebnis gegenüber, dass die religiösen Praktiken junger muslimischer Zugewandelter seitens der Mehrheitsgesellschaft vielfach auf Kritik und Ablehnung stoßen. Einige der befragten Jugendlichen fühlten sich z.B. durch die Kontroverse um die Einführung des islamischen Gebetsrufs in Duisburg ganz persönlich berührt. In vielen der befragten Fälle wird deutlich, dass die Jugendlichen unter den unterschiedlichen Erwartungen, denen sie sich ausgesetzt fühlen, und den damit einhergehenden Spannungen sehr leiden. Die Suche nach einem eigenen Weg im Spannungsfeld von Tradition und Moderne geht gelegentlich einher mit dem Gefühl, die Eltern enttäuscht zu haben. In verstärktem Maße trifft dies für Mädchen und junge Frauen zu, bei denen die Konflikte sich symbolisch an der Frage des Kopftuches manifestieren. Ganz gleich, ob die jungen Frauen sich für oder gegen das Tragen des Kopftuches entscheiden – in jedem Fall erleben sie Konflikte, Widerstand und unter Umständen Ausgrenzung.

In Bezug auf viele der männlichen Jugendlichen kommt die Studie zu dem Schluss, dass die vereinzelt verbal geäußerte Bereitschaft zur Gewaltanwendung in engem Zusammenhang mit eigenen Gewalterfahrungen steht. Damit einher geht die Erfahrung der Nicht-Akzeptanz durch Angehörige der Mehrheitsgesellschaft. Dazu gehören auch die Erfahrungen von Undurchlässigkeit in einem System, das zwar formal für alle offen ist, diesen de facto aber Barrieren aufbaut, so z.B. die Nichtberücksichtigung ihrer spezifischen Lebenssituation und der daraus resultierenden Problematiken.

Insgesamt plädieren die Wissenschaftler dafür, den jungen Muslimen grundsätzlich mit mehr Offenheit und mit größerer Bereitschaft zur Wahrnehmung und Respektierung ihrer individuellen Situation zu begegnen, dabei aber auch aufmerksam und kritisch zu bleiben gegenüber anderen als religiös motivierten Vorgehensweisen und Zielen einzelner islamischer Organisationen.

¹³ Hocker, Reinhard: Erfahrungen und Orientierungen von Jugendlichen aus türkischen Migrantenfamilien – Auswertung biographischer Interviews, Düsseldorf 1999, (unveröffentlichtes Manuskript).

V. Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien

Während gelingende Integration überwiegend als normal und deshalb kaum beachtenswert behandelt wird, finden abweichendes Verhalten, Suchtprobleme und Straffälligkeit junger spätausgesiedelter und ausländischer Zuwanderer eine große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und werden oft eher skandalisierend als analysierend dargestellt.

Um eine differenzierte, sachgerechte Auseinandersetzung mit dem Thema zu forcieren, hat sich der Ausschuss für Migrationsangelegenheiten des Landtags Nordrhein-Westfalen im Jahre 1998 in zwei Anhörungen ausführlich mit dem Thema „Ausländerkriminalität – Konstrukt und Wirklichkeit – mögliche Ursachen für Kriminalität und politische Handlungskonzepte“ auseinander gesetzt. Dazu wurden Experten aus Justiz und Polizei, aus Wissenschaft und Praxis eingeladen. Die Öffentliche Anhörung ist ausführlich dokumentiert im Ausschussprotokoll 12/798 vom 29. Januar 1998.

VI. Zuwanderer, Arbeitsmarkt und soziale Lage

VI. 1 Beschäftigung und Berufsstruktur von Zugewanderten

Von entscheidender Bedeutung für die Integration von Migrantinnen und Migranten ist der Zugang zu stabilen Beschäftigungsverhältnissen. Dies gilt für Ausländer und Aussiedler gleichermaßen. In einer Gesellschaft, die Einkommen im Wesentlichen über Erwerbsarbeit verteilt, ist beruflicher Erfolg die Bedingung einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung. Ein dauerhafter Ausschluss vom Arbeitsmarkt hat unweigerlich nachziehende soziale Marginalisierungseffekte zur Folge, die dann wohlfahrtsstaatlich und entsprechend kostenintensiv abgefangen werden müssen. Persönliche wirtschaftliche Sicherheit ist eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Integration.

Zuwanderer finden sich heute in allen Wirtschaftssektoren Nordrhein-Westfalens von der Landwirtschaft bis hin zum Dienstleistungsbereich und in allen Berufsgruppen vom ungelerten Arbeiter bis hin zum erfolgreichen Unternehmer. Gleichwohl bestehen hinsichtlich der Verteilung auf die Wirtschaftsabteilungen und Berufsgruppen zwischen einheimischen Deutschen und Zuwanderern erhebliche Unterschiede. Bemerkenswerten Fortschritten in Richtung einer Angleichung an die Verhältnisse der einheimischen Erwerbsbevölkerung stehen sich verfestigende Ungleichheiten zur Seite. Insgesamt betrachtet ergibt die Analyse der sozioökonomischen Lebenslage ein ausgesprochen differenziertes Bild.

Die nachfolgenden wirtschaftlichen Informationen beziehen sich auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen. Aussiedlerdaten zu diesem Themengebiet liegen auf Grund der angesprochenen Erfassung dieses Personenkreises als deutsche Staatsbürger nicht in gleicher Detailschärfe vor. Da Jede Zuwanderungsberichterstattung unvollständig bliebe, wenn sie nicht auch die Situation der Aussiedler berücksichtigt, wird in einem gesonderten Abschnitt auf Datenmaterial aus dem Sozioökonomischen Panel zurückgegriffen.

Am 31.12.1997 waren in Nordrhein-Westfalen 5,74 Millionen, Männer und Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.¹⁴ Davon waren 515.655 oder 8,9% Ausländer.

Tabelle 24: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in NRW am 31.12.1993-1997

	1993		1994		1995		1996		1997	
Ausländer	549.998	9,2%	541.225	9,2%	541.351	9,2%	524.534	9,1%	515.655	8,9%
Insgesamt	5.957.934	100%	5.890.744	100%	5.859.213	100%	5.767.025	100%	5.763.170	100%

Quelle: Zuwanderungsstatistik NRW

Deren Anteil an der Wohnbevölkerung liegt mit 11,2% etwas höher. Zum Vergleich: Die Zahl der Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen lag (April 1997) bei 7,4 Millionen, davon waren 746.000 oder 10,1% Ausländer.¹⁵

Ausländer und Ausländerinnen weisen gegenüber Deutschen Defizite in ihrer beruflichen Ausbildung auf. Diese zeigen sich deutlich bei der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Be-

schäftigten auf die jeweiligen Berufsgruppen. Die amtliche Statistik unterscheidet hier in die Gruppen der Nichtfacharbeiter mit und ohne Ausbildung, der Facharbeiter, Meister und Poliere, der Angestellten mit und ohne Berufsausbildung und der Beschäftigten in Ausbildungsverhältnissen. In der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fehlen definitionsgemäß die Gruppen der Selbstständigen und Beamten und Beamtinnen.

Tabelle 25: Berufliche Stellung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen am 30. 6.1997, in Prozent

	Deutsche insgesamt	Frauen	Männer	Ausländer insgesamt	Frauen	Männer	Anteil Ausländer an Berufsgruppe
Nichtfacharbeiter ohne Berufsausbildung	12,4	14,9	11,7	46,8	46,0	47,2	27,4
Nichtfacharbeiter mit Berufsausbildung	7,0	5,1	7,5	7,0	5,2	7,8	9,1
Facharbeiter, Meister, Polierer	21,1	4,2	30,0	20,4	5,7	26,9	8,8
Angestellte ohne Berufsausbildung	5,9	8,9	3,3	4,7	8,2	3,2	7,1
Angestellte mit Berufsausbildung	48,3	64,5	32,5	15,1	27,1	2,8	3,0
Auszubildende	5,3	5,7	4,4	5,9	7,9	5,1	10,1

Quelle: Zuwanderungsstatistik NRW. Ausgabe 1998; eigene Berechnungen

Bei über der Hälfte (53,8%) aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer in Nordrhein-Westfalen handelt es sich um Nichtfacharbeiter. Ganz überwiegend verfügen diese über keine berufliche Ausbildung. Mit 15,1% sind qualifizierte Angestellte deutlich unterproportional vertreten. Bei den Deutschen beträgt der Nichtfacharbeiteranteil nur 19,4%. Die jeweils mit weitem Abstand größte Statusgruppe sind die Nichtfacharbeiter ohne Berufsausbildung bei den Ausländern, und die Angestellten mit Berufsausbildung bei den Deutschen. Fast die Hälfte der Deutschen (48,3%) gehört in diese Kategorie. Auf etwa gleicher Höhe ist bei Deutschen und Ausländern der Facharbeiteranteil. Er liegt bei 21,1% für die Deutschen und 20,4% bei den Ausländern. Der Vergleich der Daten für ausländische Frauen mit denen für deutsche Frauen zeigt ein ähnlich ungleiches Verteilungsverhältnis.

Während 64,5% der sozialversicherungspflichtig beschäftigten deutschen Frauen in einem qualifizierten Angestelltenverhältnis

¹⁴ Als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gelten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind.

¹⁵ Zu den Erwerbstätigen zählen Personen, die 15 Jahre und älter sind und in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschließlich mithelfende Familienangehörige und Soldaten sowie Beamte und Beamtinnen) oder selbständig ein Gewerbe oder einen freien Beruf oder eine Landwirtschaft betreiben.

VI. Zuwanderer, Arbeitsmarkt und soziale Lage

arbeiten, sind es nur 27,1% der ausländischen. Verglichen mit ausländischen Männern weisen ausländische Frauen folglich ein signifikant erhöhtes Niveau bei den Angestelltenberufen auf. Mehr als jede dritte (35,3%) sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerin arbeitet als Angestellte, aber nur knapp jeder achte (13%) ausländische Mann. Bei den deutschen Frauen liegt der Angestelltenanteil mit 73,4% allerdings wesentlich höher.

Die Überrepräsentanz von Zuwanderern im Bereich gering qualifizierter Tätigkeiten manifestiert sich auch darin, dass es sich bei fast 30% aller Nichtfacharbeiter ohne Ausbildung in Nordrhein-Westfalen um Ausländer handelt, aber nur bei 3,0% aller Angestellten mit Berufsausbildung.

Wie sehr das Verarbeitende Gewerbe und die industrielle Massenfertigung noch immer die Beschäftigungsstruktur von Ausländerinnen und Ausländern prägen, zeigt die Verteilung auf die verschiedenen Wirtschaftsabteilungen in Nordrhein-Westfalen.

Tabelle 26: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen nach Wirtschaftsabteilungen am 30. 7. 1997, absolut und in Prozent

	Beschäftigte insgesamt		Beschäftigte Ausländer		Anteil Ausländer an Beschäftigten insgesamt
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	44.673	0,8%	6.686	1,3%	14,9%
Energiewirtschaft u. Wasserversorgung, Bergbau	161.899	2,8%	14.452	2,8%	8,9%
Verarbeitendes Gewerbe	1.833.941	31,9%	211.470	40,6%	11,5%
Baugewerbe	340.135	5,9%	38.392	7,4%	11,3%
Handel	873.193	15,2%	56.514	10,8%	6,5%
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	278.165	4,8%	24.547	4,7%	9,2%
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	217.569	3,8%	3.910	0,7%	1,8%
Dienstleistungen, soweit anderweitig nicht genannt	1.481.221	25,8%	142.586	27,4%	9,6%
Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte	186.635	3,2%	10.236	2,0%	5,5%
Gebietskörperschaften und Sozialversicherung	323.566	5,6%	12.233	2,3%	3,8%
Ohne Angabe	34	–	4	–	–
insgesamt	5.741.031	100%	521.030	100%	9,1%

Quelle: Zuwanderungsstatistik NRW, Ausgabe 1998, eigene Berechnungen

Insgesamt waren 1997 211.470 oder 40,6% der Ausländer in Nordrhein-Westfalen im Verarbeitenden Gewerbe tätig, gegenüber 31,9% der Beschäftigten insgesamt. Ein weiterer Schwer-

punkt ist traditionell der Baubereich. Hier arbeiten fast 40.000 Ausländer, das sind 11,3% der Beschäftigten. Von besonderer Bedeutung sind zudem die „Dienstleistungen, soweit nicht anders angegeben“. Der Statistik zufolge entfallen auf diesen Bereich 27,4% aller beschäftigten Ausländer. Aus diesen Daten darf jedoch keinesfalls der Schluss gezogen werden, Ausländern sei es in signifikantem Maße gelungen in qualifizierte Dienstleistungsberufe vorzudringen. Bei den hier subsumierten Beschäftigungsverhältnissen handelt es sich vielfach um Tätigkeiten im Reinigungs- sowie im Gaststätten- und Beherbergungsbereich. So verfügen von den fast drei Millionen Angestellten in Nordrhein-Westfalen insgesamt 11,4% über keine Berufsausbildung. Bei den ausländischen Angestellten sind es demgegenüber mit 23,9% mehr als doppelt so viele. Im tabellarisch ausgewiesenen Sektor der qualifizierten Dienstleistungen bei Kreditinstituten und Versicherungen sowie den Gebietskörperschaften ist der Anteil ausländischer Beschäftigter weiterhin stark unterrepräsentiert. Hier sind nur 1,8% der Ausländer tätig.

Zu einem wichtigen Arbeitsbereich für Zuwanderer ist der Handel geworden. Jeder neunte (10,8%) Ausländer ist hier beschäftigt. Überproportional hoch fällt mit fast 15% der Ausländeranteil in der Landwirtschaft aus. In keiner anderen Wirtschaftsabteilung gibt es einen höheren Prozentsatz. Hier dominieren Personen aus Mittel- und Osteuropa, während Zuwanderer aus den klassischen Anwerbestaaten nur schwach vertreten sind. Eine große Rolle spielen Werkvertragsarbeitnehmer und Saisonarbeitskräfte, die für eine zeitlich befristete Periode in Deutschland arbeiten.¹⁶

Obwohl Ausländer weiterhin ihre Beschäftigungsschwerpunkte in der industriellen Massenproduktion, in der Schwerindustrie, dem Baugewerbe und im gering qualifizierten Dienstleistungsbereich haben, lässt sich im zeitlichen Vergleich erkennen, dass sie zunehmend auch in anderen Bereichen der Volkswirtschaft Fuß fassen. Um die bemerkenswerten Verschiebungen zwischen den Wirtschaftsabteilungen erkennen zu können, werden in der nachfolgenden Statistik (Tabelle 27) die Daten für 1980, 1992 und 1997 miteinander verglichen.

Die Zahlenangaben dokumentieren anschaulich die Veränderungen in der Streuung der ausländischen Beschäftigten auf die Wirtschaftsabteilungen in Nordrhein-Westfalen. Insgesamt ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 1980 bis 1997 um 7,1% zurückgegangen. Besonders dramatisch war der Rückgang im Verarbeitenden Gewerbe. Hier reduzierte sich die Zahl um 36,6% von 333.273 auf 211.470. Waren 1980 noch 59,5% der ausländischen Arbeitnehmer im Verarbeitenden Gewerbe tätig, so sind es 1997 nur mehr 40,6%. Von 1980 bis heute, binnen weniger als zwei Jahrzehnte, hat sich die Zahl der im In-

¹⁶ Vgl. zur Bedeutung temporär beschäftigter Arbeitskräfte Santel, Bernhard/Hunger, Uwe 1997: Gespaltener Sozialstaat, gespaltener Arbeitsmarkt: Die Etablierung postwohlfahrtsstaatlicher Einwanderungspolitiken in Deutschland und den Vereinigten Staaten, in: Soziale Welt. Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis, Jg. 49, Nr. 4, 1997, S. 379–396.

Tabelle 27: Ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen nach Wirtschaftsabteilungen 1980, 1992 und 1997, absolut und in Prozent

	1980		1992		1997		Veränderungen 1980–1997
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3.417	0,6%	5.175	1,0%	6.686	1,3%	+ 95,7%
Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau	29.349	5,2%	23.418	4,5%	14.452	2,8%	– 50,8%
Verarbeitendes Gewerbe	333.723	59,5%	257.177	49,6%	211.470	40,6%	– 36,6%
Baugewerbe	47.713	8,5%	35.652	6,9%	38.392	7,4%	– 19,5%
Handel	33.897	6,0%	45.806	8,8%	56.514	10,8%	+ 66,7%
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	18.316	3,3%	20.416	3,9%	24.547	4,7%	+ 34,1%
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	3.161	0,6%	2.971	0,6%	3.910	0,7%	+ 23,7%
Dienstleistungen, soweit anderweitig nicht genannt	75.074	13,4%	108.242	20,9%	142.586	27,4%	+ 89,9%
Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte	4.260	0,8%	6.994	1,3%	10.236	2,0%	+ 140,3%
Gebietskörperschaften und Sozialversicherung	12.208	2,2%	11.964	2,3%	12.233	2,3%	– 0,2%
Insgesamt	561.175	100%	517.919	100%	521.030	100 %	– 7,1%

Quelle: Landessozialbericht Bd. 6, 1994; Zuwanderungsstatistik NRW, Ausgabe 1998; eigene Berechnungen, Kategorie „Ohne Angabe“ hier nicht aufgeführt.

Industriebereich beschäftigten Ausländer folglich um fast ein Drittel reduziert. Als vorwiegend niedrig qualifizierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wirkte sich der industrielle Strukturwandel für sie besonders gravierend aus. Noch stärker war der Rückgang im Bergbau- und Energiebereich. Von 1980 auf 1997 halbierte sich in diesem Wirtschaftssektor die Zahl der Ausländer. Besonders stark angestiegen ist im Gegenzug die Beschäftigung im Dienstleistungsbereich. Im Handel sind heute 66,7% mehr Ausländer beschäftigt als 1980, im Bereich Verkehr- und Nachrichtenübermittlung 31,1% und bei Kreditinstituten und Versicherungen 23,7%. Mit fast 90% bzw. über 140% weisen die anderweitigen Dienstleistungen und die Nichterwerbsorganisationen die größten Zuwächse in der Ausländerbeschäftigung auf.

Soziodemografisch ist die ausländische Bevölkerung heute grundsätzlich anders strukturiert als noch in den 70er Jahren. Im Zuge der Anwerbung kamen vorwiegend junge erwerbstätige Männer ins Land. Verstärkt seit dem Anwerbestopp von 1973 gewann der Zuzug von Frauen und Kindern im Rahmen der Familienzusammenführung an Bedeutung. Deutschland wurde zum Lebensmittelpunkt der Zuwanderer und die Lebensplanung war nicht mehr auf die baldige Rückkehr ins Herkunftsland ausgerichtet. Diese Prozesse führten verbunden mit der schwieriger werdenden

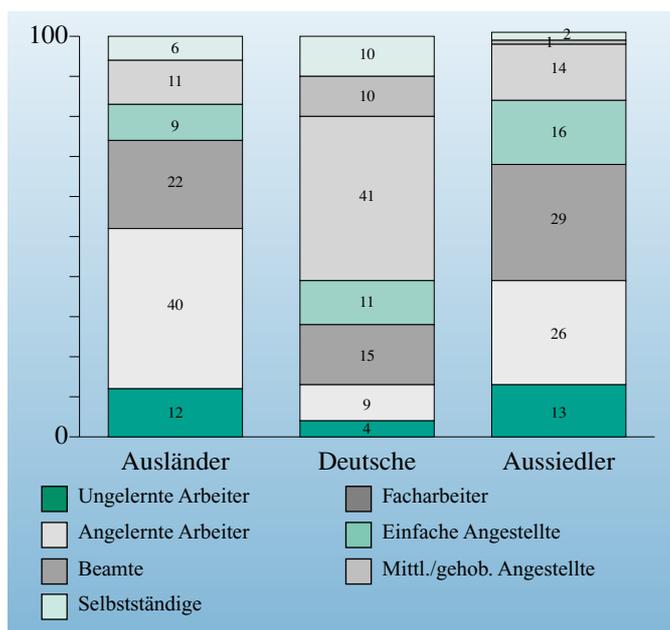
wirtschaftlichen Gesamtlage zu einem Absinken der Erwerbsquote.¹⁷ Diese lag im April 1997 für Ausländer insgesamt bei 45,2%, für ausländische Männer bei 57,1% und für ausländische Frauen bei 31,5%. Für die einzelnen Nationalitäten stellt sich die Situation noch einmal sehr unterschiedlich dar. Differenziert nach Staatsangehörigkeiten ergeben sich deutliche Schwankungen. Mit einer Erwerbsquote von 39,9% (Männer 52,6%; Frauen 25,1%) stehen die Türken am unteren Ende der Skala der Anwerbeausländer. Am oberen Ende rangieren mit 62,7 % die Menschen aus Kroatien (Männer 69,9%; Frauen 55,6%) und mit 61,6% die Spanierinnen und Spanier (Männer 74,8%; Frauen 46,2%).

Ergebnisse des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP)

Es ist bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, dass die amtlichen Statistiken – mit Ausnahme der Arbeitslosenstatistiken – keine besondere Ausweisung der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler vornehmen. Um diese Gruppe in die Betrachtung mit einbeziehen zu können, werden im Folgenden Daten des Sozio-ökonomischen Panels verwendet. Diese beziehen sich auf die so genannten alten Bundesländer und nicht alleine auf Nordrhein-Westfalen¹⁸.

Hinsichtlich der Stellung im Beruf zeigen sich zwischen deutschen Erwerbstätigen einerseits sowie ausländischen und ausgesiedelten andererseits signifikante Divergenzen.

Abbildung 12: Berufliche Stellung von ausländischen und deutschen Erwerbstätigen sowie Aussiedlern in Deutschland (West) 1997, in Prozent



Quelle: Santel/Seifert 1999.

¹⁸ Vergleiche allgemeine Ausführungen zum SOEP in Kap. I – Berichtsquellen –, Fn. 1

VI. Zuwanderer, Arbeitsmarkt und soziale Lage

Den größten Anteil unter den ausländischen Erwerbstätigen hat mit 40% die Kategorie der angelernten Arbeiter, bei den Aussiedlern sind mit 29% die Facharbeiter am stärksten vertreten, bei den Deutschen sind es schließlich mit 41% die mittleren und gehobenen Angestellten. Während 1997 52% der ausländischen Erwerbstätigen als un- und angelernte Arbeiter tätig waren, waren es bei den Deutschen nur 13%. Der Anteil der Ausländer in diesem zumeist mit niedrigen Löhnen und unzureichender sozialer Absicherung verbundenen Arbeitsmarktsegment ist also viermal höher als bei den Deutschen.

Die Beschäftigungsstruktur der Aussiedler weist große Gemeinsamkeiten mit der von Ausländern auf. Der Anteil der un- und angelernten Arbeiter liegt hier bei 39% und ist damit dreimal höher als bei den deutschen Erwerbstätigen. Verglichen mit der ausländischen Bevölkerung stellt sich die Situation allerdings insoweit günstiger dar, als der Facharbeiter- und Angestelltenanteil deutlich höher liegt.

Inbesondere Ausländer sind in Angestelltenberufen verglichen mit der deutschen Erwerbsbevölkerung stark unterrepräsentiert. Nur 20% gehen hier ihrer Beschäftigung nach, verglichen mit 52% der Deutschen und immerhin 30% der Aussiedler. Große Divergenzen zeigen sich insbesondere bei der Verteilung auf die einfachen sowie mittleren und gehobenen Angestelltenverhältnisse. Während etwa gleichviel Deutsche und Ausländer als einfache Angestellte tätig sind, arbeiten Deutsche mit 41% fast viermal häufiger als mittlere und gehobene Angestellte. Ausländer, die in den 50er bis frühen 70er Jahren für gering qualifizierte Arbeiten in der industriellen Massenfertigung angeworben wurden, haben also Zugang in den Angestelltensektor gefunden, sind aber im mittleren und gehobenen Segment nur schwach vertreten.

Hinzugefügt werden muss an dieser Stelle, dass die ausländische Bevölkerung in Bezug auf ihre sozioökonomische Struktur keineswegs homogen ist. Zwischen den jeweiligen Zuwanderernationalitäten existieren beachtliche Differenzen. Diese Unterschiede sind etwa im Landessozialbericht „Ausländerinnen und Ausländer in NRW“ ausführlich herausgearbeitet worden. Auch die aktuellen Daten belegen, dass die quantitativ größte Gruppe der Türken bei den un- und angelernten Arbeitern die höchsten und bei den Angestellten die niedrigsten Werte aller Anwerbeausländer aufweist. Die türkischen Erwerbstätigen verfügen also im Vergleich zu den übrigen Nationalitäten insgesamt noch einmal über eine schwächere Qualifikationsstruktur.

Der hohe Prozentsatz der un- und angelernten Arbeiter unter den seit 1984 zugewanderten Aussiedlern verweist darauf, dass auch sie große (und größer werdende) Schwierigkeiten bei der Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt haben. Vielfach können sie ihre vor der Auswanderung erworbenen beruflichen Fertigkeiten in Deutschland nicht adäquat verwenden. Wirtschaftswissenschaftlich gesprochen bedeutet dies, dass sie ihr Humankapital nicht ohne Verluste nach Deutschland transferieren können. Sie teilen damit das Schicksal der angeworbenen ausländischen Bevölkerung, für die das Phänomen der migrationsbedingten Dequalifizierung gleichfalls charakteristisch gewesen ist. Verstärkt

wird diese Tendenz auch dadurch, dass das Sprach- und Qualifikationsniveau der Aussiedler verglichen mit früheren Zuwandererjahrgängen zurückgegangen ist. In der Forschung ist mit Blick auf die Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion, die heute das Gros der Zuwanderung stellen, in diesem Zusammenhang von einem ‚kulturellen Bruch‘ gesprochen worden:

„Die Dominanz der Pioniermigration hochmotivierter Aussiedler, die zum Teil – unter schweren persönlichen Verlusten – schon seit Jahren bzw. Jahrzehnten um ihre Ausreisegenehmigung gekämpft hatten und in großer Zahl Ende der 1980er Jahre und Anfang der 1990er Jahre zuwanderten, ging zurück zu Gunsten einer Massenbewegung, die viele nicht oder nicht zureichend Motivierte in bloßem Anschlusshandeln mit sich riss.“¹⁹

Auch bei vorhandener Ausbildung und beruflicher Erfahrung verlangt der hiesige Arbeitsmarkt Qualifikationen, die oftmals erst noch erworben werden müssen. Viele Aussiedler sind daher, um überhaupt Zugang zum Arbeitsmarkt zu bekommen, gezwungen, gering qualifizierte Tätigkeiten anzunehmen. Dies gilt auch für gut ausgebildete Akademiker und Akademikerinnen. Hinzugefügt werden muss, dass auch die durch den wachsenden Haushaltsdruck bedingte Reduzierung der Sprach- und Eingliederungshilfen für Aussiedler, deren Integration in den Arbeitsmarkt negativ beeinflusste. Zu bedenken ist allerdings, dass die im Sozio-ökonomischen Panel erfassten Aussiedler nach 1984 zugezogen sind, also nur wenig Zeit hatten, sich in die deutsche Volkswirtschaft zu integrieren.

Aussiedlern und Ausländern ist es in beträchtlichem Maße gelungen, in das qualifizierte Segment der Facharbeiterberufe aufzusteigen. Hier liegen die Prozentsätze mittlerweile sogar erheblich oberhalb des Wertes für Deutsche. Mehr als jeder fünfte erwerbstätige Ausländer (22%) ist als Facharbeiter beschäftigt und sogar 29% der Aussiedler. Für einheimische Deutsche hat der Facharbeiterstatus hingegen zu Gunsten von Berufen im Angestelltenverhältnis und im Dienstleistungssektor an Bedeutung eingebüßt.

Ausländische Männer und Frauen sind 45 Jahre nach Abschluss des ersten Anwerbeabkommens mit Italien auf allen wirtschaftlichen Statuspositionen in der Bundesrepublik zu finden, wenn auch nicht mit der gleichen Verteilungshäufigkeit wie Deutsche. Die verbliebene Ausnahme ist das Beamtentum. Auf Grund der Bindung dieser sicheren und stabilen Arbeitsverhältnisse an die Staatsbürgerschaft bleibt dieser Bereich weitgehend deutschen Männern und Frauen vorbehalten. Im Bundesgebiet waren nach den Ergebnissen des Mikrozensus im Jahr 1997 2,45 Millionen (NRW: 564.000) Personen als Beamte bei Bund, Ländern, Kommunen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts tätig. Von diesen waren 2,44 Millionen oder 99,5% Deutsche und nur 11.000 oder

¹⁹ Bade, Klaus J./Oltmer, Jochen 1999: Einführung; Aussiedlerzuwanderung und Aussiedlerintegration. Historische Entwicklung und aktuelle Probleme, in: Dies. (Hrsg.): Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa, Osnabrück, S. 9-51, hier S. 34.

0,5% Ausländer.²⁰ Ausländer haben also nur äußerst eingeschränkt Zugang zu diesem quantitativ bedeutsamen Segment unserer Volkswirtschaft. Dieser rechtlich bedingte Ausschluss schränkt sie in Bezug auf ihre wirtschaftlichen Perspektiven und Wahlmöglichkeiten nicht unerheblich ein.²¹ Den Daten des SOEP zufolge sehen die Verhältnisse für Aussiedler nicht grundsätzlich anders aus. Trotz vorhandenen deutschen Passes ist lediglich 1% der ausgesiedelten Erwerbstätigen als Beamter oder Beamtin tätig.

Insgesamt betrachtet zeigt sich an der Verteilung auf die Berufspositionen zwischen Deutschen und Ausländern eine polarisierte Grundstruktur. Während über die Hälfte der Ausländer als un- und angelernte Arbeiter tätig ist, handelt es sich bei über der Hälfte der Deutschen um mittlere und gehobene Angestellte. Die Berufsstruktur der Aussiedler ähnelt der von Ausländern, weist aber größere Gemeinsamkeiten mit der der einheimischen deutschen Bevölkerung auf. Der hohe Anteil der Facharbeiter deutet darauf hin, dass der Karriereweg und die berufliche Aufwärtsmobilität von Ausländern in erster Linie in der Qualifikation zum Facharbeiter besteht. Auch Aussiedler verfügen über einen hohen Facharbeiteranteil, sind aber ergänzend auch im Angestelltenbereich stark positioniert.

Die insgesamt fortbestehende Fixierung der ausländischen Bevölkerung auf un- und angelernte Tätigkeiten ist nur multikausal erklärbar. Sie hat in erster Linie mit ihrem insgesamt niedrigeren Ausbildungsstand zu tun. Ausländische Männer und Frauen sind primär nicht deshalb schwerpunktmäßig im unteren Arbeitsmarktsegment tätig, weil sie Ausländer sind, sondern weil sie über ein geringeres Qualifikationsniveau als die einheimische Bevölkerung verfügen. Frick/Wagner haben ermittelt, dass nur 4,4% der Deutschen (West) zwischen 16 und 65 Jahren keinen Schulabschluss haben, gegenüber 21,9% bei den Anwerbeausländern und 13,1% bei den Aussiedlern.²² Dieser insgesamt schlechtere Ausbildungsstand ist das zentrale, strukturelle Hindernis für den Übergang in qualifizierte Beschäftigungsverhältnisse. Ohne berufliche Ausbildung ist ökonomische Aufwärtsmobilität in einer wettbewerbsorientierten Volkswirtschaft nur sehr eingeschränkt möglich.

Der hohe Anteil von gering qualifizierten Erwerbstätigen ist zum anderen historisch begründet durch die Zielrichtung und Praxis der bundesdeutschen Anwerbepolitik von 1955 bis 1973. Ausländer und Ausländerinnen wurden über die Bundesanstalt für Arbeit gezielt für den ‚unteren‘ Arbeitsmarkt angeworben. Der Fokus der Politik lag darauf, den Arbeitskräftemangel in Bereichen zu decken, für die Deutsche nur noch schwer zu gewinnen waren und die nur geringe Anforderungen an die berufliche Qualifikation stellten. Die Bundesrepublik praktizierte, im Unterschied etwa zu klassischen Einwanderungsländern bewusst keine Rekrutierung auf qualifizierte Tätigkeiten hin. Die zugewanderten Arbeitskräfte konzentrierten sich daher zwangsläufig mit niedrigem Status im Verarbeitenden Gewerbe. Im Resultat führte der Anwerbeprozess so zu einer Unterschichtung des Arbeitsmarktes durch ausländische Arbeitskräfte. Die einmal so festgelegte, weitgehend

homogene Beschäftigtenstruktur ging notwendig mit deutlich verminderten Chancen auf eine spätere ökonomische Aufwärtsmobilität einher.²³

Die stark heterogene Verteilung von Deutschen und Zuwanderern auf die Berufe reflektiert eine für die Struktur der deutschen Volkswirtschaft charakteristische Entwicklung. Insgesamt hat in den zurückliegenden Jahrzehnten der Dienstleistungsbereich gegenüber dem Verarbeitenden Gewerbe stark an Gewicht gewonnen. Von 1960 bis 1997 ging der Prozentsatz der im sekundären Sektor erwerbstätigen Männer und Frauen von 45,1% um fast 30% auf nur noch 32,6% zurück. Nur noch jeder dritte Erwerbstätige in Deutschland arbeitet im Industriebereich. Gleichzeitig stieg der Anteil der im tertiären Sektor Beschäftigten von unter 40% auf nunmehr 63,5%. In Deutschland fand folglich eine massive Verschiebung der Beschäftigungsstruktur vom produzierenden Sektor in den Dienstleistungssektor und damit vermehrt in Angestelltenberufe statt. An dieser Entwicklung hat die deutsche Erwerbsbevölkerung deutlich stärker partizipiert als die ausländische.

Ob und inwieweit bei der wirtschaftlichen Integration von Zuwanderern Fortschritte, Stillstand oder Rückschritte zu verzeichnen sind, kann nur durch den Vergleich von Zeitreihendaten beantwortet werden. Das SOEP erlaubt den Nachvollzug der Veränderungen der beruflichen Statusposition von Ausländern und Deutschen für den Zeitraum von 1984 bis 1997 (siehe Abb. 13).

Obwohl die Erwerbssituation der ausländischen Bevölkerung insgesamt betrachtet unbefriedigend ist, hat sie sich doch im Verlauf der vergangenen Jahre und mit zunehmender Aufenthaltsdauer verbessert. Im Untersuchungszeitraum halbierte sich der Prozentanteil ungelerner Arbeiter von 25% auf 12%. Waren 1984 noch 70% der erwerbstätigen Ausländer als un- und angelernte Arbeiter tätig, sind es 1997 noch knapp 50%. Zwar stieg auch der Facharbeiteranteil um 3 Prozentpunkte auf 22% an, die größten Fortschritte machten die ausländischen Erwerbstätigen jedoch im Angestelltenbereich. Binnen 13 Jahren verdreifachte sich der Anteil von 7% auf 20%, wobei insbesondere die Zunahme bei den qualifizierten Angestelltenberufen eindrucksvoll ist. Gleichwohl kann von einer Angleichung der beruflichen Stellungspositionen von Deutschen und Ausländern keine Rede sein. Dies liegt daran, dass sich im Untersuchungszeitraum auch die Berufsstruktur der deutschen Bevölkerung stark verändert hat.

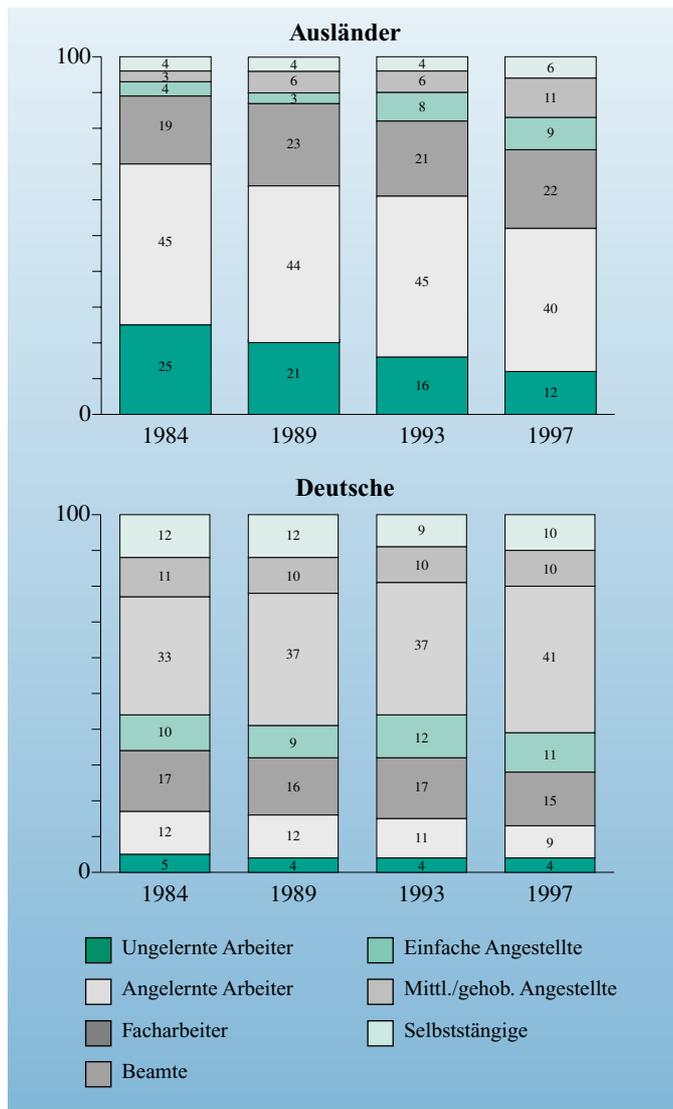
20 Statistisches Bundesamt 1998: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1998, Wiesbaden.

21 Der Öffentliche Dienst beschäftigt deutlich weniger Ausländer als die private Wirtschaft. So lag etwa der Ausländeranteil unter den Auszubildenden im Bundesgebiet 1996 bei 2,7% gegenüber 8,3% im Handwerk und 6,7% in Industrie und Handel. Vgl. Herrmann 1998, S. 11.

22 Frick, Joachim/Wagner, Gerd 1996: Zur sozio-ökonomischen Lage von Zuwanderern in West-Deutschland. Diskussionspapier Nr. 140 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin.

23 Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit bestätigt diesen Befund für andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Kiehl, Melanie/Werner, Heinz 1998: The Labour Market Situation of EU and of Third Country Nationals in the European Union. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, IAB-Topics Nr. 32.

Abbildung 13: Berufliche Stellung von Ausländern und Deutschen in Deutschland (West) 1984 bis 1997, in Prozent



Quelle: Santel/Seifert 1999.

Der schon 1984 hohe Angestelltenanteil stieg bis 1997 noch einmal beträchtlich von 43% auf 52% an. Insbesondere ist es einer steigenden Zahl von deutschen Erwerbstätigen gelungen, in mittlere und gehobene Angestelltenberufe aufzusteigen. Der entsprechende Anteil liegt gegenwärtig bei 41%. Fortschritte bei den Ausländern fallen also mit einer gleichzeitigen Aufwärtsmobilität der deutschen Bevölkerung zusammen, sodass insgesamt starke Differenzen zwischen beiden Gruppen bestehen bleiben. Ob die Überrepräsentanz der ausländischen Erwerbsbevölkerung bei un- und angelernten Tätigkeiten ein strukturelles Phänomen ist oder sich intergenerationell abschleift, kann durch die Untersuchung der beruflichen Stellung von jungen Ausländern und Ausländerinnen geklärt werden. Die folgende tabellarische Darstellung bezieht sich auf die unter 25-jährigen Ausländer.²⁴

Tabelle 28: Berufliche Stellung von jungen Ausländern und jungen Deutschen in Deutschland (West) 1997, in Prozent

	Ausländer		Deutsche	
	Insgesamt	bis 25 Jahre	Insgesamt	bis 25 Jahre
Ungelernte Arbeiter	12	8	4	4
Angelernte Arbeiter	40	27	9	7
Facharbeiter	22	24	15	22
Einfache Angestellte	9	18	11	16
Mittl./gehob. Angestellte	11	17	41	39
Beamte	–	–	10	8
Selbstständige	6	6	10	5

Quelle: Santel/Seifert 1999

Der Vergleich auf Basis des SOEP verdeutlicht, dass jüngere Ausländer in wesentlich geringerem Maße im un- und angelernten Segment des Arbeitsmarktes platziert sind als ältere. Sind 52% der erwerbstätigen Ausländer insgesamt un- oder angelernte Arbeiter, liegt dieser Wert bei jungen Zuwanderern bei 35%. Demgegenüber liegt mit gleichfalls 35% der Angestelltenanteil bei jungen Migranten deutlich oberhalb des 20%-Anteils aller Ausländer. Man kann daher davon sprechen, dass sich die Beschäftigtenstruktur junger Ausländer aus der Fixierung auf gering qualifizierte Tätigkeiten gelöst hat. Insoweit zeigt sich im intergenerationalen Vergleich eine positive sozioökonomische Aufwärtsmobilität. Dennoch dokumentiert gerade der Vergleich mit den Deutschen der gleichen Alterskohorte, dass gravierende Unterschiede fortbestehen und auch bei jungen Zuwanderern nicht von einer Angleichung gesprochen werden kann. Sind bei den Deutschen bis 25 Jahre lediglich 11% als un- und angelernte Arbeiter tätig, liegt der Vergleichswert für jungen Ausländer knapp dreimal so hoch. Jeder dritte junge Ausländer, aber nur jeder zehnte junge Deutsche arbeitet in einem nichtqualifizierten Beschäftigungsverhältnis.

Für junge Aussiedler wirkt sich ganz zentral die fehlende Sprachkompetenz negativ für die Integration in den Arbeitsmarkt aus. Einer Untersuchung des Osteuropa-Instituts München zufolge ist bei Jugendlichen des Einreisejahrgangs 1993-94 nur in 3,6% die Familiensprache Deutsch, in 53,3% hingegen Russisch und in 43,1% Deutsch und Russisch. Seit Beginn der 90er Jahre haben Aussiedlerjugendliche wachsende Schwierigkeiten in der Konkurrenz mit einheimischen Jugendlichen um einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu bestehen. Zudem treffen sie auf eine durch hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnete wirtschaftliche Gesamtlage: „Eine fehlende Schul-, Aus- und Weiterbildung in Deutschland mindert die Chancen der jugendlichen Aussiedler auf einen Arbeitsplatz bzw. das berufliche Weiterkommen. Hier liegt der Schlüssel für potenziell instabile Erwerbsbiografien mit

²⁴ Daten zur beruflichen Stellung junger Aussiedler und Aussiedlerinnen können an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden, da die Fallzahlen im Sozio-ökonomischen Panel zu gering sind, um valide Aussagen zu ermöglichen.

hohen Beschäftigungsrisiken und Unterbrechungen durch Erwerbslosigkeit, die auch für zahlreiche ausländische Jugendliche in Deutschland typisch sind.“²⁵

Zuwanderer und Selbstständigkeit

Ausländische Unternehmerinnen und Unternehmen stellen in Nordrhein-Westfalen einen Wirtschaftsfaktor von zunehmender Bedeutung dar. Eine verstärkte Hinwendung der ausländischen Bevölkerung zur Selbstständigkeit setzte bereits in der ersten Hälfte der 80er Jahre ein. In den „ökonomischen Nischen“, die dadurch entstanden waren, dass das Konsumangebot in Deutschland zu einem großen Teil nicht auf die Bedürfnisse der hier zugewanderten Ausländer ausgerichtet war, entwickelten sich zunächst zaghafte Bemühungen, wirtschaftlich selbstständig zu werden.

Mit der Gewissheit, dass aus der zunächst auf einen kurzen Zeitraum angelegten Arbeitswanderung ein Daueraufenthalt geworden war, wuchs die Bereitschaft, sich selbstständig zu machen. Forciert wurde diese Entwicklung durch die Zunahme der hier aufgewachsenen und ausgebildeten jungen Ausländerinnen und Ausländer.

Die folgenden Zahlen können die Dynamik dieser Entwicklung veranschaulichen: Im Jahre 1988 wurden in Deutschland rund 124.000 ausländische Selbstständige gezählt. Lediglich sieben Jahre später hatte sich diese Zahl bereits mehr als verdoppelt: im Jahre 1995 wurden bundesweit rund 264.000 von Ausländerinnen und Ausländern geführte Unternehmen registriert.

Etwa ein Viertel der in Deutschland tätigen ausländischen Selbstständigen ist in Nordrhein-Westfalen ansässig. Der Mikrozensus im April 1997 ermittelte in Nordrhein-Westfalen insgesamt 69.000 ausländische Selbstständige und mithelfende Familienangehörige²⁶. Dabei wurden die meisten Selbstständigen bei den Griechen (13.000), bei türkischen Staatsangehörigen (11.000) und bei Italienerinnen und Italienern gezählt (10.000). Schwach vertreten sind Selbstständige mit nur 2% in der Gruppe der Aussiedler.

In deutlicher Abweichung von den Zahlen des Mikrozensus kommt das Zentrum für Türkeistudien (ZfT) auf der Grundlage eigener Untersuchungen für 1997 auf eine Zahl von 17.000 türkischen Selbstständigen. Diese türkischen Unternehmen verfügen laut ZfT durchschnittlich über 4,1 Beschäftigte. 41% der Betriebe arbeitete mit 1–2 Beschäftigten, 49,5% mit 3 bis 9 Beschäftigten und immerhin knapp 4.500 türkische Betriebe mit 10 und mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (9,5%). Insgesamt wurden 69.000 Arbeitsplätze in diesen Unternehmen ermittelt. Den jährlichen Gesamtumsatz dieser Unternehmen taxierten die Essener Forscher für 1997 auf 17,3 Mrd. DM, das gesamte Investitionsvolumen auf 3,9 Mrd. DM.

Mit dieser insgesamt sehr positiven Dynamik gehen aber auch einige Probleme einher. Oft reichen die beruflichen Kenntnisse für eine selbstständige Tätigkeit nicht aus, das kaufmännische

Know-how ist bei manchem Selbstständigen häufig unzureichend. Viele dieser Unternehmen sind durch eine zu geringe Kapitalausstattung gerade in der Aufbauphase vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt. Vielfach rekrutieren sich die ausländischen Existenzgründer aus Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht sind. In solchen Fällen sind Existenzgründungen teilweise aus der Not geboren, basieren auf unausgereiften Konzeptionen. Deshalb verschwindet in dieser Gruppe der Existenzgründer ein beträchtlicher Anteil schon nach kurzer Zeit wieder aus dem Markt.

Die Landesregierung hat bereits sehr früh die wirtschaftlichen Potenziale, die Beschäftigungs- und Ausbildungskapazitäten aber auch die Beratungsbedarfe der ausländischen Selbstständigen bzw. der ausländischen Unternehmensgründerinnen und -gründer erkannt. Deshalb hat das Wirtschaftsministerium 1995 modellhaft mit der Förderung Regionaler Transferstellen begonnen, die die Integration ausländischer Selbstständiger in regionale Wirtschaftsstrukturen zum Ziel haben. Drei dieser regionalen Transferstellen sind in die Gründungsoffensive NRW eingebracht worden. Diese will auf folgenden drei Feldern erfolgreich sein:

Sie will

1. die Zahl der Unternehmensgründungen nachhaltig erhöhen,
2. bestehende Unternehmen in ihrer Existenzfähigkeit wirksam stärken und schließlich
3. das Unternehmensimage in der Gesellschaft langfristig verbessern.

Die drei Transferstellen in Essen, Duisburg und Bonn sollen dazu beitragen, dass diese Ziele auch in Zusammenarbeit mit ausländischen Existenzgründerinnen und -gründern umgesetzt werden.

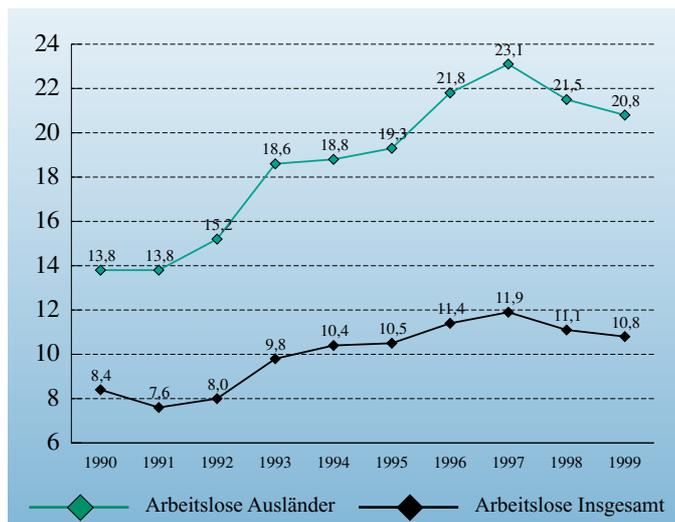
²⁵ Dietz, Barbara 1999: Jugendliche Aussiedler in Deutschland: Risiken und Chancen der Integration, in: Bade Klaus J./Oltmer, Jochen (Hrsg.): Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa. Schriften des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Bd. 8, Osnabrück, S. 153–176.

²⁶ Im Mikrozensus werden auf der Basis einer 1%-Stichprobe Grundgesamtheiten hochgerechnet.

VI.2 Entwicklung und Struktur der Arbeitslosigkeit von Zugewanderten in Nordrhein-Westfalen

Arbeitslosigkeit ist das Kernproblem unserer Volkswirtschaft. Für keine gesellschaftliche Gruppe gilt dies stärker als für Zuwanderinnen und Zuwanderer. Sie unterliegen einem deutlich höheren Risiko, arbeitslos zu werden, als einheimische Deutsche. Der gegenüber einheimischen Deutschen höhere Anteil von un- und angelernten Arbeitern, der geringere Angestelltenanteil, der für nicht aus der EU stammende Ausländer versperrte Zugang zum Beamtenstatus, das insgesamt geringere Ausbildungs- und Qualifikationsniveau machen sie verbunden mit latenten und offenen Diskriminierungen beim Ausbildungszugang und am Arbeitsplatz für konjunkturelle Krisen und rezessive Entwicklungen besonders empfindlich.²⁷ Ausländer sind auch 45 Jahre nach Beginn der Anwerbung besonders stark in jenen Bereichen der Volkswirtschaft anzutreffen, die einem hohen Innovationsdruck verbunden mit kontinuierlichen Rationalisierungsmaßnahmen ausgesetzt sind. Sie sind hingegen deutlich seltener als Deutsche in qualifizierten und zukunftsträchtigen Sektoren der Volkswirtschaft beschäftigt. Seit langem übersteigt daher die Arbeitslosigkeit der Ausländer die der deutschen Bevölkerung. In den vergangenen Jahren hat sich die Situation allerdings noch einmal drastisch verschärft (siehe auch Tabelle L im Anhang).

Abbildung 14: Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote von Deutschen und Ausländern in Nordrhein-Westfalen 1990–1999, jeweils am 30.9. –, absolut und in Prozent



Quelle: Zuwanderungsstatistik NRW, Ausgabe 1998; Landesarbeitsamt NRW 1998; eigene Berechnungen. Arbeitslosigkeit definiert als Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen Erwerbspersonen.

Am 30.9.1999 waren in Nordrhein-Westfalen 801.805 Arbeitslose gemeldet, darunter 148.656 Ausländerinnen und Ausländer. Die Arbeitslosenquote betrug insgesamt 10,8% und war mit 20,8% für Ausländerinnen und Ausländer nahezu doppelt so hoch. Gegenüber den Vorjahren ging die ausländerspezifische Arbeitslo-

senquote zurück; im September 1998 hatte sie noch 0,7 und ein Jahr zuvor gar noch 2,3 Prozentpunkte über dem Wert für 1999 gelegen. Allerdings blieb auch im vierten Jahr nacheinander dieser Wert bei über 20%. Somit waren relativ stabil mehr als jede fünfte Ausländerin und jeder fünfte Ausländer in Nordrhein-Westfalen arbeitslos gemeldet, aber nur jede bzw. jeder neunte Deutsche.

Der Anteil der ausländischen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen stieg im Berichtszeitraum, also seit 1993 von 15,7% auf 18,5%. Der Ausländeranteil der Gesamtbevölkerung bewegte sich in diesem Zeitraum zwischen 10,6% und 11,4%. Auch dieser Vergleich bestätigt, dass die ausländische Bevölkerung einen überdurchschnittlichen Teil der Risiken des Arbeitsmarktes trägt.

Die im Jahre 1997 insgesamt 158.249 arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer verteilten sich wie folgt auf einige ausgewählte Staatsangehörigkeiten:

Tabelle 29: Arbeitslose Ausländerinnen und Ausländer am 30. 9. 1993 und am 30. 9. 1997 nach Staatsangehörigkeit

	1993		1997	
	Zahl der Arbeitslosen	Anteil an allen ausl. Arbeitslosen (in %)	Zahl der Arbeitslosen (in %)	Anteil an allen ausl. Arbeitslosen
Griechenland	7.752	6,9	9.414	5,9
Italien	10.400	9,3	13.343	8,4
Portugal	1.894	1,7	2.892	1,8
Spanien	2.438	2,2	2.430	1,5
EU-Staaten zusammen	27.478	24,4	33.749	21,3
Ehemaliges Jugoslawien	12.118	10,8	11.759	7,4
Türkei	46.218	41,1	64.244	40,6
Übrige Staaten	23.677	21,1	44.643	28,2

Quelle: LDS NRW: Zuwanderungsstatistik 1998, eigene Berechnungen

In den meisten Nationalitätengruppen ist die Zahl der Arbeitslosen von 1993 bis 1997 gestiegen. Ausnahmen bildeten die Menschen aus Spanien und aus dem ehemaligen Jugoslawien. Im Vergleich der relativen Anteile fällt insbesondere die steigende Bedeutung der ‚übrigen Staaten‘ auf. Innerhalb von fünf Jahren nahm die Zahl der Arbeitslosen aus den damit zusammengefassten Staaten Osteuropas, Asiens und Afrikas um mehr als 20.000 Personen zu. Aus dieser Gruppe kommen mittlerweile fast drei von zehn arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländern.

Insgesamt legte in den 90er Jahren die Zahl der arbeitslosen Ausländer um 117% zu. Dem steht ein allgemeiner Anstieg von ‚nur‘ 38,7% gegenüber. Noch 1990 war jeder neunte (11,8%) Arbeitslose in Nordrhein-Westfalen ausländischer Herkunft. Heute

²⁷ Zwar ist bekannt, dass auch die Arbeitslosigkeit von Aussiedlern überhöht ist. Aufgrund der bereits erwähnten statistischen Probleme wird in den amtlichen Statistiken jedoch keine Aussiedlerarbeitslosenquote angegeben.

VI. Zuwanderer, Arbeitsmarkt und soziale Lage

ist es fast schon jeder fünfte. Welches Ausmaß die Arbeitslosigkeit angenommen hat, kann man auch daran erkennen, dass der Ausländeranteil unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen bei 9,1% liegt, unter den Arbeitslosen jedoch doppelt so hoch bei 18,5%. Der allgemeine Anstieg der Arbeitslosigkeit in den 90er Jahren nach dem Abflauen des durch die Wiedervereinigung bedingten wirtschaftlichen Aufschwungs hat die ausländische Bevölkerung also unverhältnismäßig hart getroffen.

Die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in den 90er Jahren traf **Ausländerinnen** deutlich stärker als deutsche Frauen. Über Jahre hinweg hatten rund 10% der weiblichen Arbeitslosen einen ausländischen Pass, ehe dieser Anteil seit 1992 kontinuierlich auf über 14% anstieg. Zum Stichtag 30. September 1998 waren knapp 53.000 Ausländerinnen arbeitslos, 14,8% aller arbeitslosen Frauen in Nordrhein-Westfalen. Parallel zu dieser Entwicklung trat zwar in langjähriger Betrachtung auch eine leichte Erhöhung der Beteiligung der Ausländerinnen an der Frauenbeschäftigung ein. Diese stagniert jedoch in den letzten Jahren bei knapp 7% und bleibt damit weit hinter dem „Lastenanteil“ in der Arbeitslosigkeit zurück.

Entsprechend hoch ist das Arbeitsmarktrisiko der Ausländerinnen. Ihre spezifische Arbeitslosenquote lag im September 1997 bei fast 23%, die der deutschen Frauen bei 11%.

Umgekehrt zum größer gewordenen Anteil der Ausländerinnen an der Frauenarbeitslosigkeit ging der Anteil der anderen Migrantengruppe auf dem Arbeitsmarkt, nämlich der Aussiedlerinnen, als Folge zurückgehender Zuwanderungszahlen auf unter 6% zurück.

Auch die Situation von jungen Ausländerinnen und Ausländern auf dem Arbeitsmarkt ist verglichen mit gleichaltrigen Deutschen schwierig. Bei den unter 20-jährigen und bei den 20- bis 24-jährigen Arbeitslosen sind Menschen mit einem ausländischen Pass überrepräsentiert.

Unter den jungen Menschen, die jünger als 20 Jahre und arbeitslos waren, befanden sich im September 1997 6.048 Ausländerinnen und Ausländer. Diese machten ein gutes Viertel (25,3%) aller Arbeitslosen dieser Altersgruppe aus. Die besondere Belastung der jungen Menschen aus ausländischen Zuwandererfamilien wird an der Vergleichsquote zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sichtbar: hier beträgt der Anteil der ausländischen jungen Menschen lediglich 13% an allen Beschäftigten zwischen 15 und 20 Jahren.

Auch in der Gruppe der arbeitslosen jungen Erwachsenen zwischen 20 und 24 Jahren ist mehr als jeder vierte junge Mensch (26,9%) ausländischer Herkunft. Im September 1997 betraf dies rund 21.600 junge Ausländerinnen und Ausländer. Insgesamt waren knapp 80.200 Arbeitslose in dieser Altersgruppe gemeldet.

In beiden Altersgruppen lag der Anteil der jungen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler bei etwa 4%. Die Gesamtzahl der zu diesem Zeitpunkt arbeitslos gemeldeten unter 24-jährigen Spätaussiedelten belief sich auf mehr als 4.200.

Wie sehr die hohe Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern durch ihre geringere berufliche Qualifikation bedingt

ist, zeigt sich daran, dass die Arbeitslosigkeit von Arbeitern in Nordrhein-Westfalen insgesamt bei hohen 16,8% und die von Angestellten bei niedrigen 8,6% (März 1999) liegt. Diejenigen Berufe, in denen Ausländer besonders stark vertreten sind, weisen also generell eine hohe Arbeitslosenquote auf, während jene, die Ausländer seltener ausüben, durch eine geringere Arbeitslosigkeit gekennzeichnet sind. Die Bedeutung der Ausbildung zeigt sich auch, wenn Arbeitslosigkeit mit dem Indikator ‚Stellung im Beruf‘ korreliert wird.

Tabelle 30: Arbeitslosigkeit von Deutschen und Ausländern in Nordrhein-Westfalen nach Berufsausbildung und Stellung im Beruf 1998, in Prozent

	Deutsche	Ausländer	Türken	Italiener	ehem. Jugosl.	Griechen	Spanier
Berufsausbildung							
ohne abgeschlossene Ausbildung	42,3	80,3	87,3	87,6	81,8	86,9	72,2
mit abgeschlossener Ausbildung	57,7	19,7	12,7	12,4	18,2	13,1	27,8
Stellung im Beruf							
Nichtfacharbeiter	37,5	71,5	80,3	79,7	76,2	80,4	63,2
Facharbeiter	23,0	8,0	3,1	3,4	4,1	4,3	8,5
Angestellte mit einfacher Tätigkeit	17,4	10,6	7,7	8,2	7,5	7,2	12,1
Angestellte mit gehobener Tätigkeit	23,0	8,0	3,1	3,4	4,1	4,3	8,5

Quelle: Landesarbeitsamt NRW.

Mehr als 80% aller arbeitslosen Ausländer in Nordrhein-Westfalen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Bei den Deutschen ist es jeder Vierte (42,3%). Nur jeder fünfte (19,7%) arbeitslose Ausländer kann eine berufliche Ausbildung vorweisen. Dass fehlende berufliche Qualifikation die Gefahr der Arbeitslosigkeit erhöht, erweist sich auch, wenn nach der Stellung im Beruf gefragt wird. Über 71% der ausländischen Arbeitslosen sind Nichtfacharbeiter verglichen mit 8% der Facharbeiter. Erneut zeigt sich, dass ein Abbau der Ausländerarbeitslosigkeit bei der Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation ansetzen muss.

Ausländerinnen und Ausländer, deren generelles Arbeitsmarktrisiko deutlich höher ist als das der Deutschen, sind bei der Langzeitarbeitslosigkeit nur unterproportional vertreten. Unter den ausländischen Arbeitslosen gehören 35,7% zu den Langzeitarbeitslosen, bei den Deutschen liegt der entsprechende Anteil bei 40,5%. Noch niedriger lag im Jahre 1998 der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern mit 29,0% (übrige Deutsche: 41,0%).

Der frappante Anstieg der Arbeitslosigkeit ist darüber hinaus auch soziodemografisch erklärbar. Die ausländische Bevölke-

VI. Zuwanderer, Arbeitsmarkt und soziale Lage

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (inkl. Auszubildender) stieg jedoch nur vergleichsweise moderat von 468.409 auf 515.655 an. Während die ausländische Bevölkerung um 26,4% anstieg, wuchs die Zahl der ausländischen Beschäftigten aber nur um 10,1%. Der starke Bevölkerungsanstieg in den 90er Jahren konnte folglich nicht durch die Zunahme der Beschäftigtenzahl aufgefangen werden. Das Angebot an Arbeitskräften stieg deutlich schneller als die Nachfrage.

Die Ausländerarbeitslosigkeit wies auch 1998 erhebliche regionale Schwerpunkte auf. Die Arbeitsamtsbezirke mit den höchsten Arbeitslosenquoten lagen in den industriellen Kernzentren des Ruhrgebiets. Es waren Dortmund mit 30,1%, Gelsenkirchen mit 27,9%, Recklinghausen mit 27,6% und Bochum mit 25,6%. Im gesamten Ruhrgebiet lag die Quote für Ausländer mit 25,4% weit oberhalb des Landesdurchschnitts von 21,5%. Relativ niedrig fielen die Arbeitslosigkeitsquoten in den Arbeitsamtsbezirken Meschede (14,9%), Siegen (15,7%), Soest (15,9%) und Solingen (16,5%) aus.

Zur Beschäftigungslosigkeit von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern können weniger detailgenaue Angaben gemacht werden. Zum Zeitpunkt September 1999 waren 21.923 Männer und Frauen mit Spätaussiedlungshintergrund bei den Arbeitsämtern arbeitslos gemeldet. Als Aussiedler gelten in den Arbeitsmarktstatistiken nur Personen, deren Einreise in die Bundesrepublik höchstens 5 Jahre zurückliegt.

Eine umfassende Analyse der seinerzeitigen Situation Spätaussiedler auf dem Arbeitsmarkt und Empfehlungen zur verbesserten Integration finden sich in einer Studie zur Arbeitsmarktintegration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, die die Landesregierung im Jahre 1996 vorgelegt hat.²⁸

²⁸ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Hrsg.): Arbeitsmarktintegration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in Nordrhein-Westfalen, Studie der Sozialforschungsstelle Dortmund, Düsseldorf 1996

VI. 3 Zur Einkommenssituation und zur sozialen Lage von Zugewanderten

Die Unterschiede betreffend die sozioökonomische Verankerung von einheimischen Deutschen, Ausländern und Aussiedlern in die Volkswirtschaft bleibt nicht ohne Konsequenzen für die Haushaltseinkommen. Auf Grund des höheren Anteils von un- und angelernten Erwerbstätigen, des geringeren Angestelltenanteils, des für nicht der EU angehörende Ausländerinnen und Ausländer versperrten Zugangs zum Beamtenstatus und der höheren Arbeitslosigkeit ist zu erwarten, dass die Haushaltseinkommen von Zuwanderern deutlich geringer als die der einheimischen deutschen Bevölkerung ausfallen. In der folgenden Tabelle wird zum einen das Haushaltseinkommen für die Gruppen der Deutschen, Ausländer und Aussiedler angegeben, zum Zweiten wird die Entwicklung der Einkommen von 1984 bis 1997 nachgezeichnet.²⁹

Tabelle 31: Haushaltseinkommen von deutschen Haushalten und Zuwandererhaushalten in Deutschland (West), 1984–1997 in DM

	Ausländer				Deutsche				Aus-siedler 1997
	1984	1989	1993	1997	1984	1989	1993	1997	
Durchschnittl. Haushaltseink.	2.470	2.950	3.300	3.450	2.710	3.180	3.930	4.260	3.490
Durchschnittl. Haushaltseink. pro Kopf	1.021	1.108	1.261	1.294	1.207	1.494	1.885	2.001	1.157
Durchschnittl. Haushaltsgröße	3,2	3,3	3,1	3,0	2,6	2,5	2,5	2,4	3,4

Quelle: Santel/Seifert 1999.

Der Vergleich der Haushaltseinkommen zeigt signifikante Unterschiede zwischen den untersuchten Gruppen sowohl im Hinblick auf die aktuellen Bestandshöhen als auch die zeitliche Entwicklung. Während deutschen Haushalten im Jahr 1997 ein durchschnittliches Einkommen pro Monat von 4.260 DM zur Verfügung stand, waren es 3.450 DM für Ausländer und 3.490 DM für die nach 1984 eingereisten Aussiedler. Die Haushaltseinkommen von Ausländern und Aussiedlern unterscheiden sich folglich nur unwesentlich voneinander, sie liegen knapp 20% unterhalb des Niveaus der einheimischen Deutschen.

Interessanter als der Vergleich der Bestandszahlen ist die Entwicklung der Einkommen von 1984 bis heute. Sowohl ausländische als auch deutsche Haushalte konnten ihr Einkommen im Beobachtungszeitraum erhöhen. Die Verbesserung der Einkommenslage gelang ihnen allerdings in unterschiedlichem Maße. Während sich das Einkommen ausländischer Haushalte um 40% von 2.470 DM auf 3.450 DM erhöhte, lag der Anstieg bei den deutschen Haushalten bei 57%. Das durchschnittliche Haushaltseinkommen der Deutschen stieg also deutlich schneller an als das der Ausländer. Verfügten ausländische Haushalte noch 1983 über 91% des Einkommens deutscher Haushalte, waren es 1997 nur mehr 80%. Auch bei der Entwicklung der Haushaltseinkommen

wiederholt sich also das bereits von der beruflichen Entwicklung bekannte Bild, dass sich die Situation von Ausländern verbessert, auf Grund des gleichzeitigen Fortschritts bei der deutschen Bevölkerung jedoch ein deutlicher Abstand bestehen bleibt. Im Einkommensbereich ist die Schere sogar größer geworden. Die unzureichende Einkommensentwicklung dürfte ganz wesentlich auf den überproportional starken Anstieg der Ausländerarbeitslosigkeit zurückzuführen sein.

Die Berechnung der Haushaltseinkommen allein ist kein hinreichender Wohlfahrtsindikator. Mit in den Blick genommen werden muss die Struktur des häuslichen Zusammenlebens, also die Zahl der in den Haushalten lebenden Personen. Da ausländische Familien im Durchschnitt größer als deutsche sind – im Jahr 1997 wohnten in Haushalten mit ausländischem Vorstand 3,0 Personen gegenüber 2,4 in Haushalten mit deutschem Vorstand – reduziert sich das Pro-Kopf-Einkommen nicht unerheblich. Hatte 1984 jeder Ausländer monatlich ein Pro-Kopf-Einkommen von 1.021 DM, so stieg dieser Betrag bis 1997 auf 1.294 DM an. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich das Pro-Kopf-Einkommen von Deutschen von 1.207 auf 2.001 DM. Dieser Vergleich zeigt noch deutlicher als der der absoluten Haushaltseinkommen, dass es zu einem Auseinanderdriften der Einkommensentwicklung gekommen ist. Ausländer verbesserten im Beobachtungszeitraum zwar ihre Einkommenslage, Deutschen gelang dies jedoch weitaus besser. Erreichten Ausländer 1984 pro Kopf 79% des Haushaltseinkommens von Deutschen, so sank dieser Wert bis 1997 auf nur noch 60%. Während sich zwischen 1984 und 1997 das durchschnittliche Haushaltseinkommen pro Kopf von Ausländern um 26,7% verbesserte, erhöhte es sich bei Deutschen um 65,7%. Jedem ausländischen Haushaltsmitglied stehen folglich rechnerisch knapp 700 DM pro Monat weniger zu Verfügung als deutschen.

Das im Vergleich zur deutschen Bevölkerung geringere Einkommen von Ausländern wirkt sich verbunden mit der hohen Arbeitslosigkeit auch auf den Bezug von Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) aus. Die schlechtere wirtschaftliche Verankerung führt dazu, dass der Anteil der Ausländer, der Sozialhilfe bezieht, deutlich höher als bei der deutschen Bevölkerung liegt.

Insgesamt bezogen Ende 1997 695.116 Menschen in Nordrhein-Westfalen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, was einem Anteil an der Bevölkerung von 3,9% entsprach. Mit 194.180 Personen waren 27,9% aller Sozialhilfebezieher Ausländer. Im Bundesgebiet lag dieser Anteil insgesamt bei 23,0%, das heißt, dass von insgesamt 2.511.228 Sozialhilfeempfängern (3,5% der Bevölkerung) 664.736 ausländische Sozialhilfebezieher waren.

Im Jahre 1999 hat das Statistische Bundesamt die Statistik „Ausländer in der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik“ herausgegeben. Die dort angeführten Daten und Erkenntnisse werden im Folgenden knapp zusammengefasst:

²⁹ Um Verzerrungen etwa aufgrund von Unterschieden in der Altersstruktur zu vermeiden wird hier die erwerbstätige Bevölkerung als Bezugsgröße gewählt.

VI. Zuwanderer, Arbeitsmarkt und soziale Lage

- Ausländer erhielten mit einer Quote von 9,0% relativ häufiger Sozialhilfe als Deutsche mit 3,0%.
- Die 665.000 ausländischen Sozialhilfeempfänger im Bundesgebiet verteilten sich auf insgesamt 286.000 Haushalte. Pro Haushalt waren demnach durchschnittlich 2,3 Personen vom Sozialhilfebezug betroffen. In deutschen Haushalten waren es durchschnittlich 1,9 Personen.
- Eine Unterscheidung der ausländischen Hilfeempfänger nach Geschlecht macht deutlich, dass mit 50,8% Frauen etwas stärker als Männer vertreten sind.
- Fast die Hälfte aller ausländischen Sozialhilfeempfänger (47,7%) war jünger als 25 Jahre.
- Über die Hälfte der ausländischen Sozialhilfeempfänger (50,4%) waren Kurzeitempfänger, d.h. sie erhielten weniger als ein Jahr lang laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Relativ wenige Empfänger (5,2%) fielen mit einem Bezug von mehr als fünf Jahren in die Kategorie der Langzeitempfänger.
- Die Schwankungsbreite der Sozialhilfequoten von Ausländerinnen und Ausländern liegt im früheren Bundesgebiet zwischen 17,5% in Berlin-West und 4,6% in Bayern. Mit einer 9,5%-igen Quote liegt Nordrhein-Westfalen günstiger als die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Saarland und Hessen.

Aus wissenschaftlichen Veröffentlichungen ist bekannt, dass auch Aussiedler überproportional häufig Sozialhilfe beziehen. Auf Grund der Reduzierung der Eingliederungshilfen auf 6 Monate hat sich die Situation in den vergangenen Jahren noch verschärft. Es gibt allerdings keine bundesweite Statistik, die den Aussiedleranteil an den Sozialhilfeempfängern ausweist. Insgesamt muss auf Grund der oben beschriebenen Veränderungen in der Zusammensetzung der Aussiedlerbevölkerung sowie der gegenwärtig hohen Arbeitslosigkeit von einem Anstieg des Armutsrisikos auch in dieser Zuwanderergruppe ausgegangen werden. Wissenschaftliche Untersuchungen stimmen allerdings insofern vorsichtig optimistisch, als dass mit zunehmender Aufenthaltsdauer der Zuwanderer das Risiko des Sozialhilfebezugs signifikant abnimmt. Trotz starker Belastung der öffentlichen Haushalte durch Zahlungen für Sozialhilfe bleibt Zuwanderung makroökonomisch ein Gewinn für die deutsche Gesellschaft. Die erwähnte Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung kommt daher zu folgendem Ergebnis: „Auf Basis dieser Ergebnisse erscheint es somit einseitig, Zuwanderungen lediglich vor dem Hintergrund der finanziellen Belastung der ansässigen Bevölkerung durch vermehrte Inanspruchnahme von Sozialhilfe zu bewerten. Angesichts der günstigen Altersstruktur der Zuwanderer – mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil jüngerer und sehr wenig älteren Personen – ist bei fortschreitender Integration der Immigranten in die deutsche Gesellschaft mittel- bis langfristig eher eine das Sozialversicherungssystem insgesamt entlastende Wirkung zu erwarten.“³⁰

Zur Armut von Zuwanderern

Die Armut von Zugewanderten ist in den empirischen Sozialwissenschaften ein eher vernachlässigtes Thema. Vor diesem Hintergrund hat das Sozialministerium 1999 eine Literaturanalyse in Auftrag gegeben mit dem Ziel, die wenigen aussagekräftigen Ergebnisse, die es gibt, zusammenzutragen und so einen kleinen Einblick in die Armutslage von in erster Linie ausländischen Zugewanderten zu erhalten³¹. Diese nicht ausschließlich auf Nordrhein-Westfalen bezogene Studie kommt in ihrem Fazit zum Ergebnis, dass Zugewanderte in Deutschland in überproportionaler Weise von Armut betroffen sind. Dies meint sowohl die Armut im engeren Sinne als Sozialhilfebezug oder Einkommensarmut, als auch im weiteren Sinne im Hinblick auf Unterversorgungslagen in zentralen Lebensbereichen.

Die Untersuchung bemängelt allerdings, dass die Datenlage nicht hinreichend differenziert sei, um einen umfassenden Überblick zu erhalten und eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung von Armut bei Zugewanderten zu gewährleisten. Die vorhandenen Daten aber geben Anlass zu der Sorge, dass die überproportionale Betroffenheit von Armutsrisiken ebenso wie von Unterversorgungslagen die Integrationschancen dieser Gruppe erheblich einschränken, da Integration meist anhand einer Einbindung in die gesellschaftlichen Teilsysteme der Arbeitswelt und/oder der Bildung erfolgt. Sofern sich die Aussichten auf Integration in diesen Teilsystemen nicht erheblich verbesserten, bestünde die Gefahr der Entstehung einer neuen sozialen Unterschicht dauerhaft ökonomisch marginalisierter und sozial Ausgegrenzter, deren Teilhabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen erheblich eingeschränkt sei.

Die Studie weist auch darauf hin, dass es unerlässlich sei, die tatsächlichen oder die vermeintlichen migrationsspezifischen Hintergründe der Armut von Zugewanderten zu erforschen. Der vornehmliche Einsatz von Zugewanderten in an- und ungelerten Tätigkeiten und ihre überwiegende Herkunft aus eher bildungsfernen Milieus begünstigten die Entstehung von Armut. Ihr niedriges Qualifikationsniveau müsse als Hauptrisiko sowohl hinsichtlich des Erleidens von Arbeitslosigkeit als auch im Hinblick auf materielle Armut angesehen werden. Zudem spiele es eine Rolle, dass Zugewanderte eher in größeren und kinderreichen Haushalten leben und damit einem weiteren der modernen Armutsrisiken unterlägen.

Die Studie kommt andererseits zu dem Ergebnis, dass migrationsspezifische Hintergründe manchen Zugewanderten den subjektiven Umgang mit Armut erleichtern können. So stelle die Migration oftmals einen relativen Aufstieg dar, wenn man sie am Lebensstandard in den Herkunftsländern messe. Zudem verfügten

30 Frick, Joachim/Buechel, Felix/Voges, Wolfgang 1996: Sozialhilfe als Integrationshilfe für Zuwanderer in Westdeutschland, in: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenberichte Nr. 48, S. 34

31 Tischler, Annette: Armut von Zuwanderinnen und Zuwanderern – Zentrale Ergebnisse der Armutforschung, Düsseldorf 1999 (unveröffentlichtes Manuskript)

VI. Zuwanderer, Arbeitsmarkt und soziale Lage

Zugewanderte über die Möglichkeit eines Rückgriffs auf nicht zu unterschätzendes soziales Kapital in den tendenziell größeren Familien und in den ethnischen Kolonien mit einem engen Geflecht aus verwandschaftlichen, freundschaftlichen und nachbarschaftlichen Beziehungen. Diese Relativierung des subjektiven Armutslebens wird allerdings nur als Übergangsphänomen verstanden, da sich mit der Zeit auch Zuwandererfamilien zunehmend an hiesigen Wohlstandsstandards orientierten.

Die Untersuchung macht deutlich, dass die Datenlage zur sozialen Situation von Zugewanderten verbesserungswürdig ist. Insbesondere lassen die bislang zugänglichen Statistiken keine Aussage darüber zu, wie sich die allgemeine soziale Situation in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer in Deutschland bzw. vom Rechtsstatus verhält.

Zur subjektiven Zufriedenheit von Zuwanderern

Die ‚harten‘ Daten der amtlichen Statistik und die Erfassung tatsächlich vorhandener Gegebenheiten durch die empirische Sozialforschung sind das notwendige und unverzichtbare Arbeitsmaterial, um zu einer realistischen Einschätzung der Lebenslage von zugewanderten Männern und Frauen zu kommen. Damit ist jedoch noch nichts darüber gesagt, wie Migranten ihre Lebensverhältnisse subjektiv bewerten. Sind Sie mit ihrer beruflichen Situation, Einkommenslage, ihrem Lebensstandard und ihren sozialen Kontakten zufrieden? Wo bestehen die größten Differenzen in der Einschätzung der je individuellen Situation zwischen einheimischen Deutschen, Ausländerinnen und Ausländern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern?

Nachfolgend wird in Bezug auf einige zentrale Lebensbereiche die subjektive Zufriedenheit erfragt. Der Vergleich der Daten für einheimische Deutsche, ausländische und ausgesiedelte Zugewanderte erlaubt es, festzustellen, ob es zu Ungleichentwicklungen gekommen ist, die auf spezifische Problemstellungen hindeu-

Tabelle 32: Durchschnittliche Zufriedenheit (0–10) mit verschiedenen Lebensbereichen von einheimischen Deutschen, Ausländern und Aussiedlern 1984–1997 (nur erwerbstätige Bevölkerung)

	Ausländer				Deutsche				Aussiedler
	1984	1989	1993	1997	1984	1989	1993	1997	1997
Haushaltseinkommen	6,3	6,1	6,0	5,6	6,4	6,6	6,6	6,5	5,9
Arbeit	7,4	7,0	6,7	6,8	7,7	7,3	7,1	7,1	7,4
Gesundheit	7,2	6,6	6,9	6,7	7,0	6,4	6,6	6,5	7,1
Wohnung	6,6	6,5	6,6	6,7	7,9	7,8	7,8	7,8	7,6
Haushaltstätigkeit	7,1	6,5	6,6	6,4	7,0	6,7	6,6	6,5	7,2
Freizeit	6,9	6,3	6,5	6,7	7,4	7,1	7,0	7,1	6,9
Umweltzustand	–	–	5,9	6,2	–	–	5,9	6,3	6,6
Soziale Sicherung	–	–	–	6,0	–	–	–	5,5	6,5
Lebensstandard	–	–	6,5	6,2	–	–	7,4	6,9	6,8
Ausbildung	–	–	5,6	–	–	–	7,1	–	–

Quelle: Santel/Seifert 1999.

ten. Abgefragt werden die für die Lebenslage entscheidenden Faktoren wie Haushaltseinkommen, Arbeit, Gesundheit, Wohnung, Lebensstandard etc. Die nachfolgende Tabelle zeigt die subjektive Zufriedenheit auf einer Skala von 0–10, wobei 0 für ‚ganz und gar unzufrieden‘ und 10 für ‚ganz und gar zufrieden‘ steht.

Insgesamt betrachtet sind Ausländer mit ihrer Lebenslage gegenwärtig weniger zufrieden als die einheimische deutsche Bevölkerung und die Aussiedler. Deutliche Abweichungen gibt es insbesondere bei der subjektiven Bewertung der Haushaltseinkommen, der Situation am Arbeitsplatz und des allgemeinen Lebensstandards. Während Deutsche auf der Skala von 0–10 bei der Frage des Haushaltseinkommens bei einem durchschnittlichen Wert von 6,5 liegen, beträgt dieser bei Ausländern nur 5,6. Auch Aussiedler sind mit ihrer wirtschaftlichen Lage signifikant unzufriedener als Deutsche, weisen aber durchweg höhere Werte auf als Ausländer. Besonders auffällig ist der fast durchgängige Rückgang der Zufriedenheitswerte der Ausländer seit 1984. Auch dies hat sicherlich mit der schwieriger gewordenen wirtschaftlichen Gesamtlage zu tun. Die subjektive Einschätzung spiegelt die objektive Situation adäquat wider. Ausländer sind mit den Lebensbereichen besonders unzufrieden, in denen sie deutlich schlechtere Werte aufweisen als die Deutschen. Die höhere Zufriedenheit der Aussiedler mit ihrem Leben in Deutschland dürfte auch damit zu tun haben, dass nur die nach 1984 zugewanderten in die Befragung eingingen und bei ihnen die Erinnerung an die schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den Herkunftsländern noch prägend nachwirkt.

Es ist ausgesprochen schwierig, auf der Basis ‚harter‘ Indikatoren festzustellen, wie sich die sozialen Beziehungen zwischen einheimischen Deutschen und Zuwanderern im Verlauf der letzten Jahre verändert haben. Einerseits sind immer mehr ‚Zuwanderer‘ in Deutschland geboren und aufgewachsen, sprechen die deutsche Sprache und haben das hiesige Ausbildungssystem durchlaufen. Die Schwierigkeiten ihrer Eltern, die zumeist ohne Sprachkenntnisse in den 50er bis 70er Jahren einreisten und deren Aufenthalt staatlicherseits als nur temporär betrachtet wurde, haben sie nicht mehr. Andererseits sind auch mehr als 40 Jahre nach der ersten Anwerbung von Arbeitskräften Gewalt, Diskriminierung und Rassismus nicht verschwunden. Um zumindest einen Annäherungswert für die Qualität des Zusammenlebens zu gewinnen, sind Zuwanderer nachfolgend gefragt worden, ob sie von Deutschen privaten Besuch erhielten oder selbst Deutsche besucht haben. Für knapp 80% der Ausländer und fast 90% der Aussiedler trifft beides zu. Sie wurden sowohl von Deutschen besucht, haben aber auch selbst Deutsche privat besucht.

Tabelle 33: Kontakte von Ausländern und Aussiedlern zu einheimischen Deutschen im jeweiligen Vorjahr von 1984–1997, in Prozent

	Ausländer				Aussiedler 1997
	1984	1989	1993	1997	
Kontakte zu Deutschen	85	90	88	90	92
Besuche von Deutschen	81	82	82	83	90
Besuche bei Deutschen	77	78	78	80	85
bis einschließlich 25-Jährige					
Kontakte zu Deutschen	92	95	88	92	–
Besuche von Deutschen	87	89	81	87	–
Besuche bei Deutschen	85	86	82	86	–

Quelle: Santel/Seifert 1999.

Aufschlussreich ist, dass die Besuchshäufigkeit seit 1984 angestiegen ist. Diese Daten mögen als Indikator dafür gelten, dass mit zunehmender Aufenthaltsdauer die bestehenden Barrieren zwischen Deutschen und Zuwanderern sukzessive abgebaut werden. Es stimmt auf der anderen Seite bedenklich, dass fast jeder fünfte Ausländer nach eigenen Angaben weder deutschen Besuch empfangen, noch selbst Deutsche besucht hat. Diese Zahlen machen deutlich, dass es weiterer gesellschaftlicher und politischer Anstrengungen auf allen Ebenen bedarf, um einen Rückzug von Zuwanderern in ‚ethnische Ghettos‘ zu verhindern. In jedem Fall ist in den vergangenen Jahren die Zahl der Zuwanderer und Zuwanderinnen, die für immer in Deutschland bleiben wollen und keinerlei Rückwanderungspläne haben, weiter angestiegen. Während 1985 nur 25% der Türken angaben, für immer in Deutschland bleiben zu wollen, waren es 1995 bereits 47%. Bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien stieg der Wert von 37% auf 58%, bei Griechen von 15% auf 31% und bei Italienern von 39% auf 54%. Die einzig verbliebene Ausnahme sind die Spanier, bei denen der Bleibewunsch im Beobachtungszeitraum mit knapp 30% konstant blieb.³² Diese Zahlen deuten darauf hin, dass mehr und mehr Zuwanderinnen und Zuwanderer trotz wirtschaftlicher Probleme, hoher Arbeitslosigkeit und fortbestehender Vorbehalte in der einheimischen Bevölkerung Deutschland als ihr Heimatland ansehen.

³² Schmidt, Peter/Weick, Stefan 1998: Starke Zunahme von Kontakten und Ehen zwischen Deutschen und Ausländern, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Nr. 19.

VI.4 Die Wohnverhältnisse von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Nordrhein-Westfalen

Zuwandererhaushalte auf dem Wohnungsmarkt

Die Versorgung mit quantitativ und qualitativ ausreichendem Wohnraum ist Grundvoraussetzung eines menschenwürdigen Lebens. Das gilt für Zuwanderinnen und Zuwanderer ebenso wie für alle anderen Menschen auch. Eine wichtige Voraussetzung gesellschaftlicher Integration von Zuwandererhaushalten ist darüber hinaus die geeignete Lage des Wohnraums. Infrastrukturell schlecht ausgestattete Lagen oder ghettoisierte Wohnformen von Zuwanderergruppen in benachteiligten Wohnquartieren fügen der ökonomischen und sozialen Benachteiligung noch eine sozialräumliche Ausgrenzung hinzu. Das verschlechtert die Integrationschancen, verstärkt die sozialen Benachteiligungen und führt auch zu innerfamiliären und psychischen Folgeproblemen.

Die wichtigsten Merkmale der Wohnungsversorgung sind:

- Die Größe der Wohnung im Verhältnis zur Zahl der im Haushalt lebenden Personen, gemessen über die Wohnfläche und die Zahl der Wohnräume,
- die Ausstattung und Qualität der Wohnungen,
- die Höhe der Miete und der Mietbelastung der Haushalte,
- die infrastrukturelle Versorgung und
- die Qualitäten des Wohnumfeldes.

Ausländische Haushalte und wohl auch Haushalte von spätausgesiedelten Familien haben von geringfügig differierenden Wünschen an die Wohnungen im Wesentlichen qualitativ und quantitativ die gleichen Wohnvorstellungen. „Auch bei ihnen gehen die Wünsche stets einen Schritt über das erreichte Niveau hinaus, aber qualitativ in dieselbe Richtung wie bei den Einheimischen. Die Ausländer befinden sich mit ihrer Wohnrealität und dementsprechend auch mit ihren Wohnwünschen zwar auf niedrigeren Stufen als die Deutschen, aber sie stehen auf ein und derselben Leiter, die letztlich ins großzügige, gut ausgestattete Eigenheim führen müsste.“³³

Die Wohnungsversorgung vollzieht sich größtenteils über Marktprozesse. Dabei sind sowohl wirtschaftliche als auch soziale Faktoren wirksam.

In wirtschaftlicher Hinsicht gilt: Je größer die Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft, desto größer die Wahlfreiheit auf dem Wohnungsmarkt. Die Qualität der Wohnungsversorgung ist primär einkommensabhängig.

Neben diesen wirtschaftlichen Hürden haben Zuwandererhaushalte auf dem Weg zur angemessenen Wohnungsversorgung soziale Zugangsbarrieren zu überwinden. Je nach Nationalität und Gruppenzugehörigkeit haben sie mit unterschiedlich ausgeprägten Vorurteilen und Abwehrmechanismen von Vermietern und Nachbarn zu kämpfen³⁴.

Im gleichgerichteten Zusammenspiel von Einkommensschwäche und sozialen Zugangsbarrieren (Diskriminierung) sind

viele Zuwandererhaushalte auf die weniger attraktiven Marktsegmente verwiesen. „Da für Ausländer aus subjektiven und objektiven Gründen nur bestimmte Segmente des gesamten Wohnungsangebotes in Frage kommen, ist dort ihre Nachfrage besonders hoch und die Vermieter können höhere Mietpreise nehmen als sie für Wohnungen solcher Qualität angemessen und möglich wären, wenn sie bei der Vermietung mit dem gesamten Wohnungsangebot konkurrieren müssten.“³⁵

Hinzu kommt, dass sowohl Zuwandererhaushalte ausländischer Nationalität als auch Aussiedlerhaushalte überdurchschnittlich kinderreich sind. Haushalte mit Kindern – das gilt auch für einheimische Haushalte – stoßen generell auf hohe Zugangsbarrieren. Wohnungsuchende Haushalte ausländischer Nationalität werden insofern sowohl auf Grund ihrer Herkunft als auch auf Grund ihrer Kinder diskriminiert.

Eine Untersuchung der unterschiedlichen Vermittlungschancen von wohnungsuchenden Haushalten kommt zu dem Ergebnis, dass dies für Aussiedlerhaushalte so nicht gilt. Aussiedlerhaushalte haben im Vergleich zu anderen Wohnungsuchenden überdurchschnittlich gute Vermittlungschancen, sie werden also weniger diskriminiert als andere ansonsten vergleichbare Haushalte³⁶. Die Wohnraumunterversorgung von Aussiedlern ist in erster Linie eine Folge ihrer Einkommensschwäche und nicht von sozialer Diskriminierung.

Statistische Daten zu den Wohnverhältnissen von Zuwandererhaushalten

Das verfügbare statistische Datenmaterial ist nicht geeignet, die Wohnverhältnisse von Zuwandererhaushalten trennscharf darzustellen.

Erstens wird die statistische Unterteilung in eine deutsche und eine ausländische Bevölkerung zunehmend fragwürdiger. Das hat mehrere Ursachen. Die Einbürgerung – ein erklärtes integrationspolitisches Ziel der Landesregierung – führt dazu, dass die Eingebürgerten fortan statistisch als Deutsche geführt werden, obgleich sich die Wohnverhältnisse durch diesen Akt nicht ändern. Auch wird das neue deutsche Staatsangehörigkeitsrecht dazu führen, dass zunehmend mehr Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit in ausländischen Zuwandererhaushalten aufwachsen.

Zweitens sind die Spätaussiedler-Haushalte als die zweite große Zuwanderergruppe neben den ausländischen Haushalten statistisch weitgehend unsichtbar, da sie im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind.

33 Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter: Soziologie des Wohnens, Weinheim und München 1996, S. 201

34 Siehe dazu den Landessozialbericht 'Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen', Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf 1994, S. 139 ff.

35 Häußermann/Siebel, a.a.O., S. 209 f.

36 Behrendt, Ulrike/Eichener, Volker/Höbel, Regina/Schöver, Ute: Vermittlungschancen verschiedener Gruppen von Wohnungsuchenden (InWis-Bericht Nr. 19), Bochum 1996, S. 124 f.

VI. Zuwanderer, Arbeitsmarkt und soziale Lage

Das vorliegende Datenmaterial lässt deshalb nur eingeschränkte Aussagen über die Wohnverhältnisse ausländischer Zuwandererhaushalte und noch weniger Aussagen über die Wohnverhältnisse von Aussiedlerhaushalten in Nordrhein-Westfalen zu. Dies vorausgeschickt, werden im Folgenden Daten dargestellt, die zumindest einige Aspekte der Wohnverhältnisse von Zuwanderinnen und Zuwanderern illustrieren können. Zur Verfügung stehen in erster Linie Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP, vgl. die Erläuterungen in Kapitel I) und einer Sonderauswertung des Mikrozensus 1998.

Zu beachten ist, dass sich die Auswertung des SOEP aus methodischen Gründen auf das Gebiet der „alten“ Bundesrepublik bezieht, sich also nicht auf Nordrhein-Westfalen beschränkt. Eine Übertragung der Ergebnisse auf Nordrhein-Westfalen ist bezüglich der Tendenz der Aussagen möglich, nicht aber bezüglich der absoluten Zahlenwerte. Dagegen beziehen sich die Daten des Mikrozensus 1998 trennscharf auf unser Bundesland.

Wohnfläche

Die Daten des SOEP zeigen, dass die durchschnittliche Wohnfläche in Haushalten von Ausländern und Aussiedlern ... deutlich geringer als die von Deutschen [ist]. Ausländische Haushalte leben ... auf einer 20% geringeren Wohnfläche als deutsche. Der Wohnflächenzuwachs von einheimischen Deutschen und von ausländischen Haushalten ist zwischen 1984 und 1997 in etwa parallel verlaufen, allerdings auf sehr unterschiedlichem Niveau. Ausländische Haushalte haben laut SOEP ihre durchschnittliche Wohnfläche von 63 m² in 1984 auf 74 m² in 1997 gesteigert, einheimische deutsche Haushalte von 86 m² auf 94 m².

Aussiedlerhaushalte nehmen eine Sonderstellung ein. Sie hatten 1997 zwar mit 82 m² durchschnittlich deutlich größere Wohnungen als ausländische Haushalte, verfügten aber wegen ihrer größeren Personenzahl pro Haushalt über die geringste Wohnfläche pro Kopf.

Die Daten des Mikrozensus 1998 erlauben es, Aussagen für Deutsche, für Ausländer aus EU-Staaten und für Ausländer aus anderen Ländern zu treffen, die nicht der EU angehören. Der Vergleich verdeutlicht, dass nicht nur Unterschiede bestehen zwischen den Wohnverhältnissen von Deutschen und Ausländern, sondern dass sich die Versorgungsniveaus von EU-Ausländern einerseits und anderen Ausländern andererseits ebenfalls deutlich unterscheiden. Aussiedlerhaushalte sind aus den o. g. Gründen im Rahmen des Mikrozensus nicht identifizierbar.

Die durchschnittliche Wohnfläche aller Haushalte in Nordrhein-Westfalen beträgt 86 m² (Tabelle 34). Hinter dieser Durchschnittsgröße verbergen sich unterschiedliche Versorgungsniveaus von Deutschen und Ausländern.

Auch ist die Wohnungsgröße nur in Verbindung mit der Haushaltsgröße aussagekräftig. Tabelle 34 zeigt die durchschnittlichen Wohnflächen von Deutschen, von EU-Ausländern und von anderen Ausländern aufgeschlüsselt nach Haushaltsgröße.

Tabelle 34: Durchschnittliche Wohnfläche in m² nach Nationalität und Haushaltsgröße

Haushaltsgröße	Nationalität			insgesamt m ²
	Deutsche m ²	EU-Ausländer m ²	Nicht-EU-Ausländer m ²	
mit 1 Person	66	55	47	65
mit 2 Personen	90	82	60	89
mit 3 Personen	102	84	69	100
mit 4 Personen	114	96	74	110
mit 5 Personen und mehr	130	98	83	120
insgesamt	87	79	67	86
ohne Wohnheime, ohne Untermieter				

Quelle: Mikrozensus 1998 – Sonderauswertung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) vom 09. 12. 1999, Tab. 23

Deutsche Haushalte verfügen bei allen Haushaltsgrößen über deutlich mehr Wohnfläche als EU-Ausländer, diese wiederum über deutlich mehr Wohnfläche als andere Ausländer. Der Tabelle ist zu entnehmen, dass beispielsweise dreiköpfige Familien von EU-Ausländern 82 % der Wohnfläche deutscher Familien erreichen, andere Ausländer sogar nur 68 %. Mit zunehmender Personenzahl (Kinderzahl) vergrößern sich die Versorgungsdifferenzen zwischen Deutschen, EU-Ausländern und anderen Ausländern.

Miethöhe

Die durchschnittlichen Miethöhen der Haushalte je m² Wohnfläche unterscheiden sich sowohl nach Nationalität als auch nach Haushaltsgröße nur wenig. Ausländische Haushalte zahlen pro m² Wohnfläche geringfügig höhere Mieten als deutsche Haushalte (Tabelle 35). Die festgestellten Mittelwerte schwanken zwischen 10,86 DM für deutsche Haushalte und 11,02 DM für Haushalte von EU-Ausländern.

Tabelle 35: Durchschnittliche Miethöhe je m² Wohnfläche nach Nationalität und Haushaltsgröße

Haushaltsgröße	Nationalität			insgesamt DM
	Deutsche DM	EU-Ausländer DM	Nicht-EU-Ausländer DM	
mit 1 Person	10,90	11,47	11,59	10,92
mit 2 Personen	10,87	10,57	10,96	10,87
mit 3 Personen	10,98	10,94	11,01	10,99
mit 4 Personen	10,68	11,27	11,12	10,77
mit 5 Personen und mehr	10,50	10,86	10,32	10,47
insgesamt	10,86	11,02	10,95	10,87
ohne Wohnheime, ohne Untermieter				

Quelle: Mikrozensus 1998 – Sonderauswertung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik vom 09. 12. 1999, Tab. 26

VI. Zuwanderer, Arbeitsmarkt und soziale Lage

Bekannt ist, dass in Bezug auf die Grundausstattung mit Küche, WC, Bad, fließendem Warmwasser, keine signifikanten Unterschiede mehr zwischen deutschen Haushalten und denen von Ausländern und Aussiedlern bestehen. Die unterschiedlichen Qualitäten der Wohnungen, die Lagemerkmale, der Segregationsgrad u. a. werden von Daten der amtlichen Statistik nicht erfasst. Deshalb lässt sich die Frage, um wie viel schlechter der Wohnstandard ausländischer Haushalte³⁷ trotz der etwa gleichen Miethöhe ist, mit den verfügbaren Daten nicht beantworten.

Deutsche Haushalte haben höhere Einkommen als Haushalte von EU-Ausländern, diese haben wiederum höhere Einkommen als andere ausländische Haushalte (vgl. Kapitel VI.3). Um die Mietbelastung dennoch zu reduzieren, bewohnen ausländische Haushalte im Durchschnitt kleinere Wohnungen. Das ist im voran gegangenen Abschnitt im Einzelnen dargestellt worden.

Die Tabelle 36 zeigt die durchschnittlichen Mietbelastungsquoten, aufgeschlüsselt nach Haushaltsgröße und Nationalität.

Tabelle 36: Durchschnittliche Mietbelastung in Prozent des Haushaltsnettoeinkommens nach Nationalität und Haushaltsgröße

Haushaltsgröße	Nationalität			insgesamt %
	Deutsche %	EU-Ausländer %	Nicht-EU-Ausländer %	
mit 1 Person	33,2	31,4	41,9	33,4
mit 2 Personen	23,4	25,0	29,3	23,6
mit 3 Personen	24,1	24,5	29,0	24,5
mit 4 Personen	25,0	23,4	27,0	25,1
mit 5 Personen und mehr	26,0	29,1	29,6	27,1
insgesamt	26,8	26,4	30,2	26,9
ohne Wohnheime, ohne Untermieter				

Quelle: Mikrozensus 1998 – Sonderauswertung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik vom 14. 1. 2000, Tab. 27

Die Daten dieser Tabelle zeigen, dass es ausländischen Haushalten in unterschiedlichem Umfang gelingt, ihre Einkommenschwäche durch die Wahl kleinerer Wohnungen zu kompensieren.

Die Mietbelastungsquoten von Deutschen und EU-Ausländern sind mit insgesamt 26,8 bzw. 26,4 % nahezu identisch. Bei der weiteren Untergliederung nach Haushaltsgröße werden z.T. etwas geringere und z.T. etwas höhere Belastungsquoten erkennbar.

Wesentlich höhere Belastungsquoten haben mit insgesamt 30,2 % Nicht-EU-Ausländer zu tragen, und dies trotz ihrer besonders kleinen Wohnungen. Die höchsten Belastungen haben in dieser Gruppe die Einpersonenhaushalte mit 41,9 % und Haushalte mit mehr als 5 Personen mit 29,6 %.

Wohneigentum

Tabelle 37 gibt einen Einblick in die Verteilung von Wohneigentum.

Tabelle 37: Eigentümer- und Hauptmieterhaushalte nach Nationalität

Haushaltsgröße	Nationalität			insgesamt %
	Deutsche %	EU-Ausländer %	Nicht-EU-Ausländer %	
Eigentümer	39,0	21,1	7,0	37,2
Hauptmieter	59,5	76,5	90,0	61,2
Untermieter	1,5	X	X	1,6
ohne Wohnheime				

X = Keine Werte wegen zu geringer Fallzahlen in der Stichprobe

Quelle: Mikrozensus 1998 – Sonderauswertung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik vom 14. 1. 2000, Tab. 27

Auch hier zeigt sich ein starkes Gefälle zwischen den Gruppen. Deutsche Haushalte wohnen zu 39 % in Wohnungen oder Häusern, die sie besitzen. Zu 59,5 % sind sie Hauptmieter und zu 1,5 % Untermieter. EU-Ausländer sind zu 21,1 % Eigentümer ihrer Wohnungen und zu 76,5 % Hauptmieter. Nicht EU-Ausländer sind nur zu 7 % Eigentümer und zu 90 % Hauptmieter.

³⁷ Häußermann/Siebel, a.a.O., S. 209 ff.

VII. Herausforderungen an die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen

Die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen steht vor zahlreichen Herausforderungen. Diesen stellt sich die Landesregierung in der festen Entschlossenheit, Zuwanderung und die Integration Zugewandelter zukunftsfähig zu gestalten. Vor allem drei Entwicklungen sind es, aus denen die Herausforderungen erwachsen:

1. Angesichts einer hohen jährlichen Neuzuwanderung über die Auslandsgrenzen und einer stetig wachsenden Zahl bereits länger hier lebender Zugewandelter gilt es, die Migrations-Sozialdienste zielgenau auf die Situation und die Bedürfnisse der neu Zugewanderten zuzuschneiden und die Regelversorgung – nicht nur im sozialen Bereich – so auszurichten, dass sie den Ansprüchen einer multi-ethnischen Bevölkerung gerecht werden.
2. Mit dem Inkrafttreten der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wird die Zahl der deutschen Staatsangehörigen stark zunehmen, die anderer Muttersprache oder ethnischer Abstammung sind. Es entstehen ethnische Minderheiten, die einen uneingeschränkten rechtlichen und moralischen Anspruch auf Chancengleichheit haben. Entsprechend verlieren für diese Bevölkerungsgruppen Instrumentarien und Ansätze einer Ausländerpolitik an Wirksamkeit und Bedeutung.
3. Mit dem weiteren Zusammenwachsen der Europäischen Union und im Hinblick auf ihre Osterweiterung sind kurzfristig weitere Harmonisierungsbestrebungen in den nationalen Zuwanderungs- und Integrationspolitiken und mittel- und langfristig zusätzliche Wanderungsbewegungen neuer Zuwanderergruppen absehbar.

Sprachkenntnisse

Als Integrationsaufgabe von besonderem Gewicht hat sich in den letzten Jahren zunehmend die Frage der Sprachvermittlung bzw. des Spracherwerbs Zugewandelter herausgestellt. Insbesondere in Stadtteilen mit hohen Zuwandereranteilen bzw. in Wohnquartieren mit relativ geschlossenen ethnischen Gemeinden wird aus Kindertageseinrichtungen und Schulen davon berichtet, dass viele Kinder trotz ihrer Geburt in Deutschland kaum oder gar nicht über deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

Der Landesregierung sind keine Studien zum Sprachverhalten und zum Spracherwerb bekannt, die über einen längeren Zeitraum den Sprachstand zugewandelter Kinder miteinander vergleichen. Insofern können die Beobachtungen aus der pädagogischen Praxis weder bestätigt noch widerlegt werden. Sie werden aber in jedem Falle ernst genommen. Deshalb hat die Landesregierung in unterschiedlichen Feldern mit der gezielten Verbesserung von Sprachvermittlungsangeboten begonnen. Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung und das Landeszentrum für Zuwanderung haben entsprechende Fachtagungen durchgeführt, um das vorhandene Wissen von Wissenschaftlern und Praktikern der schulischen und der außerschulischen Bildung zusammenzuführen.

Verschiedene Modellprojekte im Bereich der vorschulischen Erziehung dienen dazu, die tatsächliche Situation zu analysieren und den Spracherwerb der Kinder auch durch die stärkere Einbeziehung der Eltern zu forcieren. Schließlich sind gerade in den letzten Jahren verstärkt Angebote mit finanzieller Förderung der Landesregierung entwickelt worden, die das Gespräch in Nachbarschaft und Stadtteil miteinander zum Ziel haben. Denn vielfach scheint die Frage des mangelnden Sprachgebrauchs nicht allein eine Frage des Wortschatzes oder der grammatischen Kenntnisse, sondern vielmehr eine Frage der fehlenden Gelegenheit zum Gespräch mit Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft, mit deutschen Muttersprachlern zu sein.

Die „Sprachproblematik“ erklärt sich zu einem großen Teil auch durch kontinuierliche Neuzuwanderung. Dies führt dazu, dass immer wieder neue Integrationsprozesse Einzelner beginnen und dass sich Integration nicht gleichsam mit der Zeit von alleine erledigt. Hinzu kommt der Gesichtspunkt, dass im Rahmen der Kettenmigration – also zum Beispiel durch Heirat eines Ehepartners oder einer Ehepartnerin aus dem Herkunftsland – auch zu bereits länger in Deutschland lebenden Familien immer wieder Familienangehörige gehören können, die kaum oder gar nicht Deutsch sprechen. Deshalb ist dann auch bezüglich der Kinder aus solchen Ehen nicht wie selbstverständlich davon auszugehen, dass diese der so genannten dritten oder vierten Zuwanderergeneration angehören; sie sind von den faktischen Sozialisationsbedingungen her in gewisser Weise auch zu der zweiten Generation zu zählen.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich ab, dass eine möglichst rasch nach der Zuwanderung einsetzende gezielte Sprachförderung als Daueraufgabe für die Sozial- und Integrationspolitik wahrgenommen werden muss. Der Bund, die Länder und die Kommunen haben sich dieser Aufgabe bereits in der Vergangenheit mit großen finanziellen und konzeptionellen Anstrengungen gestellt. Zurzeit läuft auf der Bundesebene eine breite Diskussion darüber, wie die Sprachangebote für verschiedene Zuwanderergruppen besser koordiniert und weiterqualifiziert werden können. An dieser Diskussion beteiligt sich die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen aktiv. Um vor allem die sprachliche Situation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, befindet sich derzeit im Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualität und Technologie die Ausschreibung einer breit angelegten Studie in Vorbereitung, die den Zusammenhang zwischen sprachlicher und sozialer Integration dezidiert untersuchen soll.

Mediennutzung

Vor allem bei Zuwanderern türkischer Herkunft, zunehmend auch bei Zuwanderern aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion ist die Zahl und die Bedeutung der Medien in der Sprache des Herkunftslandes während der vergangenen Jahren stark angestiegen.

In Deutschland werden acht überregionale türkische Tageszeitungen vertrieben, von denen die auflagenstärkste (ca. 107.000 Exemplare in Deutschland) die Hürriyet ist. Sie wird vom Zen-

VII. Herausforderungen an die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen

trum für Türkeistudien als liberal-nationalistisch eingestuft. In der Reihenfolge der Auflagenhöhen folgen die lt. Zentrum für Türkeistudien konservativ-religiös-nationalistische Türkiye (40.000 in Deutschland), die liberale Sabah (25.000), die linksliberale Milliyet (16.000) und die konservativ-religiös orientierte Zaman (ca. 13.000). Gerade in den letzten Jahren haben sich zusätzlich zu den Tageszeitungen auch Sportzeitungen, Hobbyzeitschriften, Wochenzeitungen und Magazine am Markt etabliert. In den einzelnen Städten Nordrhein-Westfalens erscheinen mittlerweile türkischsprachige bzw. zweisprachige Anzeigenblätter mit lokaler Berichterstattung.

Über Kabel und Satellit sind seit einigen Jahren in Nordrhein-Westfalen auch zahlreiche staatliche und private Programme aus der Türkei zu empfangen. Dazu gehören auch religiöse (auf Kanal 7) und politische (CTV) Richtungssender. Zu den privaten Anbietern zählen neben kommerziellen Sendern auch solche, die religiös (z. B. Kanal 7) oder politisch (z. B. der kurdischsprachige Sender CTV) ausgerichtet sind.

1996 hat das Zentrum für Türkeistudien im Auftrag des Bundespresseamtes eine Studie zum Medienkonsum der türkischen Bevölkerung in Deutschland durchgeführt. Hauptergebnis dieser Untersuchung war, dass sich hinsichtlich der Printmedien mehr als jede(r) zweite Befragte ausschließlich muttersprachlich orientierte. 55,7% der mehr als 2.000 Befragten gaben an, ausnahmslos türkische Tageszeitungen zu lesen. Andererseits wurde für lediglich 6,4% der ausschließlich deutschsprachige Zeitungskonsum ermittelt. Knapp 40% informierten sich sowohl über türkischsprachige als auch über deutschsprachige Printmedien.

Wiederum mehr als die Hälfte der befragten Zuwanderer aus der Türkei gaben an, täglich mehr als drei Stunden fernzusehen. Bezüglich der Nutzung ausschließlich türkischsprachiger oder deutschsprachiger Fernsehsender lagen die Ergebnisse deutlich anders als bei den Printmedien. Immerhin bevorzugten mehr als die Hälfte der Befragten (53,5%) türkische und deutsche Fernsehsender. 7,2% gaben an, nur deutsche Sender zu sehen, 33,6% konsumierten lediglich türkische Sender.

Unter den türkischen Fernsehsendern zählten TRT-Int, atv, show-tv, Interstar, TGRT und Kanal D zu den am häufigsten gesehenen. Bei den deutschen Fernsehsendern lagen die Privatanbieter RTL, Pro 7 und Sat 1 vorne.

Das Thema Medienkonsum der türkischen Zuwanderer wird in der öffentlichen Diskussion häufig zugespitzt auf die Frage Integration oder Separation. Diese pointierte Frage ist in der verkürzten Form nicht zu beantworten. In einer demokratisch verfassten und pluralistisch ausgerichteten Gesellschaft ist die Ausdifferenzierung des Medienangebots an sich als ein Merkmal von Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt nur zu begrüßen. Darüber darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass der ausschließliche Konsum türkischsprachiger Medien und die damit oft einhergehende eingeengte Darstellung und Wahrnehmung gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen in Deutschland durchaus integrationshemmend wirken können. Zurzeit liegen noch keine hinreichenden wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, die neben der

Mediennutzung auch deren Rezeption und deren Bedeutung für die Einstellung gegenüber und das Verhalten in der Gesellschaft beleuchten.

In den letzten Jahren ist in den größeren türkischsprachigen Tageszeitungen ein zunehmender Anteil der Berichterstattung über Ereignisse und Entwicklungen in Deutschland zu verzeichnen. Im türkischsprachigen Fernsehprogramm ist dies mit wenigen Ausnahmen kaum der Fall.

Die Landesregierung wird aus ihrer Sicht dazu beitragen, den Erkenntnisstand über Mediennutzung und Medienrezeption zu verbessern und den Kontakt zu den türkischsprachigen Medien zu intensivieren.

Religiöse Bindungen

Wie in Kapitel II dieses Berichts bereits ausgeführt worden ist, liegen derzeit keine aktuellen Daten hinsichtlich der Zusammensetzung der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens nach Religionszugehörigkeiten vor. Schätzungen belaufen sich auf eine Zahl von 850.000 bis 900.000 Muslimen in Nordrhein-Westfalen.

Während zwischenzeitlich zu den muslimischen Organisationen, zu den von ihnen vorgehaltenen kulturellen und sozialen Angeboten sowie über die in einigen dieser Organisationen vorzufindenden Beziehungen zu politischen Organisationen zahlreiche Informationen vorliegen³⁸, ist allgemein zur Frage der individuellen Religiosität und der religiösen Bindungen, die der einzelne Muslim und die einzelne Muslima im Alltagsvollzug hat, wenig bekannt.

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit einige Initiativen unternommen, um die Zusammenarbeit mit islamischen Organisationen zu verbessern. So sind z.B. im Rahmen des Programms zur Förderung von Migrantenselbstorganisationen auch Projekte muslimischer Träger in die Förderung aufgenommen worden. Der Zentralrat der Muslime in Deutschland nimmt einen Sitz im Beirat des Landesentrums für Zuwanderung ein. Von besonderer Bedeutung aber ist in diesem Kontext, dass Nordrhein-Westfalen über ein seit vielen Jahren entwickeltes System der islamischen Unterweisung an Schulen verfügt, das bundesweit große Beachtung und Anerkennung findet.

Durch die Zuwanderung jüdischer Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion hat die religiöse und kulturelle Vielfalt in Nordrhein-Westfalen weitere wichtige Impulse erhalten. Die rund 30.000 Jüdinnen und Juden, die in den vergangenen zehn Jahren nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind, stellen nicht nur eine Bereicherung des jüdischen Lebens, sondern auch eine Bereicherung der Kultur und der Wirtschaft unseres Landes insgesamt dar. Bei dem schwierigen Prozess der sozialen Integration haben die

³⁸ Vgl. z. B.: MASSKS (Hrsg.): Türkische Muslime in Nordrhein-Westfalen; MASSKS (Hrsg.): Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen, Band 1: Wissenschaftliche Bestandsaufnahme, Band 2: Adressenverzeichnis, Düsseldorf 1999; IM (Hrsg.): Islamischer Extremismus in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1999

VII. Herausforderungen an die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen

jüdischen Gemeinden im Lande mit erheblichem Einsatz an personellen und finanziellen Ressourcen und mit vorbildhaftem Engagement Hilfen und Unterstützung für die Zugewanderten organisiert. Wenn auch nicht alle Kinder, Männer und Frauen dieser Zuwanderergruppe eine enge Anbindung an das Judentum als Religionsgemeinschaft praktizieren und pflegen, so ist doch für alle jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen festzustellen, dass sie während der vergangenen Jahre erheblich an Mitgliedern gewonnen haben.

Das Land stellt sich seiner Verantwortung bei der Förderung der Integration und sieht darin auch die Chance, den christlich-jüdischen Dialog weiter zu entwickeln. Dazu gehört auch die besondere Wachsamkeit und das entschiedene Eintreten gegen jegliche Form von Antisemitismus und Rassismus, die den jüdischen Emigranten vereinzelt entgegenschlägt.

Trotz der zahlreichen Fortschritte, die hier zu Lande zu verzeichnen sind, gilt es, innergesellschaftlich den interreligiösen Dialog zu verstärken und die Akzeptanz dafür zu steigern, dass mit der Zuwanderungswirklichkeit in unserem Lande auch eine religiöse Vielfalt in der Bevölkerung einhergeht. Dies gilt sowohl für den Respekt und die Akzeptanz jüdischer Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion als auch für muslimische und andersgläubige Zuwanderer aus mehr als 170 Staaten der Erde, die in Nordrhein-Westfalen ihren Lebensmittelpunkt haben.

Politische Interessenvertretung

Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zum 01. 01. 2000 wird mittel- und langfristig auch spürbare Auswirkungen auf die politische Beteiligung von Zugewanderten zeitigen. Mit der absehbar stark ansteigenden Zahl der Eingebürgerten wird auch die Zahl der aktiv und passiv Wahlberechtigten auf allen politischen Ebenen von der Kommune bis zur Europäischen Union zunehmen. Dies bedeutet ein Mehr an Demokratie, das von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ausdrücklich begrüßt wird. Trotz der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wird es aber nach wie vor bei einer beachtlichen Zahl von Ausländerinnen und Ausländern bleiben, die über kein Wahlrecht verfügen. Sei es, weil sie nicht auf ihre Herkunfts-Staatsangehörigkeit verzichten wollen oder weil sie erst vor relativ kurzem zugewandert sind und deshalb noch keinen Anspruch auf Einbürgerung haben. Darüber hinaus wird es eine Gruppe von Zugewanderten geben, die aus anderen Gründen die Bedingungen für die Einwanderung nicht erfüllen.

In jedem Fall gilt es, für diese Gruppen die Wahrnehmung und Artikulation ihrer Interessen vor allem im kommunalen Kontext sicherzustellen. Seit langem nehmen Ausländerbeiräte in zahlreichen nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden diese Aufgabe der Interessenvertretung wahr. 1994 sind sie im Zuge der Reform der Gemeindeordnung NRW als kommunale Mitwirkungsgremien gesetzlich verankert worden.

Seit einiger Zeit gibt es in verschiedenen Städten des Landes Bemühungen, die Arbeitsweise der bestehenden Ausländerbeiräte

zu verbessern und insbesondere die Kooperation mit den Räten und Verwaltungen der jeweiligen Städte voranzubringen. Die Stadt Solingen hat als erste Kommune Nordrhein-Westfalens in diesem Zusammenhang den Ausländerbeirat in einen kommunalen Ausschuss für Zuwanderung und Integration integriert, in dem gewählte Ratsvertreterinnen und -vertreter die Mehrheit haben. Andere Städte (u.a. Duisburg und Dortmund) sind ebenfalls dabei, mit neuen Gremien-Modellen die politische Partizipation vor Ort zu verbessern. Der Landtag hat solchen Bemühungen grundsätzlich den Weg geebnet, in dem die Experimentierklausel der Gemeindeordnung NRW (§ 26 GO) im Rahmen des Zweiten Modernisierungsgesetzes um Alternativmodelle zum herkömmlichen Ausländerbeirat erweitert worden ist. In jedem Einzelfall ist eine Rechtsverordnung erforderlich, die voraussetzt, dass das jeweilige Modell der Verbesserung der politischen Teilhabe der Zugewanderten dient.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen (LAGA NRW), die mit Unterstützung der Landesregierung gegründet wurde und seitdem finanziell vom Lande unterstützt wird, hat sich bereits in der Vergangenheit Verdienste um die Verbesserung der Kommunikation zwischen den Ausländerbeiräten und den Räten und Verwaltungen der Städte erworben. Mit zahlreichen Informations- und Qualifizierungsangeboten hat sie die ehrenamtlich tätigen Ausländerbeiräte vor Ort darin unterstützt, ihrer verantwortungsvollen und schwierigen Aufgabe nachzukommen. Sie hat sich in den letzten beiden Jahren konstruktiv an der Diskussion um die Weiterentwicklung des Gremiums „Ausländerbeirat“ beteiligt.

Oberhalb der Ebene der Mitwirkung in Ausländerbeiräten und unterhalb des allgemeinen Wahlrechts, das mit der Staatsangehörigkeit verbunden ist, setzt sich die Landesregierung nach wie vor dafür ein, dass das kommunale Wahlrecht nach mehrjährigem legalem Aufenthalt auch den Ausländerinnen und Ausländern gewährt wird, die nicht der Europäischen Union angehören. In Nordrhein-Westfalen leben vermutlich Zehntausende älterer Ausländerinnen und Ausländer, die in jungen Jahren nach Deutschland gekommen sind und deshalb weder in ihrem Herkunftsland noch in Deutschland jemals ein Wahlrecht haben wahrnehmen können. Für viele dieser Frauen und Männer wird demnächst die Situation eintreten, dass ihre Kinder auf Grund des reformierten Staatsangehörigkeitsrechts sehr wohl das allgemeine Wahlrecht praktizieren können, während sie nicht einmal auf der kommunalen Ebene über eine Stimme verfügen.

Gleichberechtigtes und friedliches Zusammenleben

Nach wie vor ist das zentrale integrationspolitische Ziel der Landesregierung darauf ausgerichtet, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen einander achten und respektieren und jede und jeder Einzelne über Chancengleichheit bei sozialer Teilhabe und Bildungsbeteiligung verfügt.

VII. Herausforderungen an die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen

Ob Integration gelingt oder misslingt, das zeigt sich am deutlichsten in der Kommune, im Stadtteil, im Wohnquartier. Vor allem in Stadtteilen mit hohen Zuwandereranteilen und mit großen Fluktuationen in der Nachbarschaft, ist es schwierig, tragfähige Beziehungen aufzubauen und eine gruppenübergreifende Identifizierung mit der Nachbarschaft und damit Identität im Stadtteil zu entwickeln. Dies ist weniger abhängig vom sog. „Ausländeranteil“, als vielmehr von der Entwicklung beim Zu- und Fortzug sowie von strukturellen Problemen des Stadtteils und sozialen Belastungen seiner Einwohnerschaft. In zahlreichen Stadtteilen nordrhein-westfälischer Großstädte bilden gerade die von den lange dort ansässigen Ausländerinnen und Ausländern entwickelten wirtschaftlichen Anstrengungen, ihre Existenzgründungen und die damit verbundenen Investitionen, aber auch ihr bürgerschaftliches Engagement wichtige und unverzichtbare Positivfaktoren.

Mit dem landesweiten Programm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ hat die Landesregierung bereits vor Jahren eine gezielte Unterstützung solcher Stadtteile begonnen und systematisch weiterentwickelt. Dabei wird im Vollzug des Programms stets darauf geachtet, dass die Gemeinsamkeiten der Bevölkerung im sozialen Raum „Stadtteil“ gefördert werden.

Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierungen von Ausländern und Angehörigen ethnischer Minderheiten sind nach wie vor Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit in Deutschland. Die Herausforderung, diesen gesellschaftlichen Fehlentwicklungen wirksam und dauerhaft zu begegnen, hat in den letzten Jahren nicht an Bedeutung verloren. In der Regierungserklärung zu Beginn der 12. Legislaturperiode ist die Bekämpfung jeglicher Form von Rassismus und ethnisch begründeter Benachteiligung zu einem Hauptziel der Landespolitik erklärt worden. Dem ist durch die Entwicklung zahlreicher innovativer Projekte zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur demokratischen Regelung inter-ethnischer Konflikte Rechnung getragen worden.

Angesichts der europäischen Bestrebungen zur Normierung und zur verstärkten Förderung einer Politik gegen jegliche Form von Diskriminierung im gesellschaftlichen Leben und auch im Hinblick darauf, dass die quantitative Zunahme der ethnischen Minderheiten in Deutschland ein stärkeres Bewusstsein von den demokratischen Minderheitenrechten in der allgemeinen Öffentlichkeit erforderlich macht, wird auch weiterhin die tatsächliche und die rechtliche Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung eine Aufgabe von zentraler Bedeutung für die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen sein.

Zur Gestaltung eines friedlichen und gleichberechtigten Zusammenlebens gehört nicht alleine die Verständigung zwischen den sog. Alteingesessenen und den Zugewanderten. Vielmehr wird zunehmend auch deutlich, dass zwischen unterschiedlichen Zuwanderergruppen gegenseitige Vorurteile und Ressentiments zu finden sind. Deshalb ist künftig verstärkt darauf zu achten, dass Ansätze des interkulturellen Dialogs tatsächlich auch interkulturell und nicht ausschließlich bikulturell gestaltet sind.

I. Einleitung

VIII. Zusammenfassung des Berichtes

Rund 2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer leben in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen leben rd. 2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer. Sie machen 11,0% der Gesamtbevölkerung des Landes aus. Von 1993 bis 1999 ist die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer um rd. 100.000 angestiegen. Das bedeutendste Herkunftsland ist nach wie vor die Türkei; rd. 692.000 Menschen leben mit einem türkischen Pass in Nordrhein-Westfalen. Jeweils mehr als 100.000 Menschen stammen aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus Italien und aus Griechenland. Kontinuierlich zugenommen hat die Zahl der Zugewanderten aus Osteuropa. Rund 79.000 Polinnen und Polen und mehr als 64.000 Staatsangehörige der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion haben ihren Lebensmittelpunkt zwischen Rhein und Weser gefunden.

Seit 1993 kamen etwa 250.000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Über die Zahl der in Nordrhein-Westfalen lebenden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler kann keine Aussage gemacht werden, da diese Zuwanderinnen und Zuwanderer als Deutsche in der Statistik geführt und nicht gesondert ausgewiesen werden. Anhand der Zuwanderungsstatistiken der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen (Unna-Massen) kann allerdings festgestellt werden, dass zwischen 1993 und 1999 knapp 250.000 Menschen aus Osteuropa nach Nordrhein-Westfalen spätaussiedelten. Dabei ist die Zahl der Männer, Frauen und Kinder aus Polen und Rumänien kontinuierlich zurückgegangen, und mit 97,5% aller Spätausgesiedelten überwiegen ganz eindeutig die Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion. Zuletzt hat sich die Zahl der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die jährlich nach Nordrhein-Westfalen einwandern, auf rd. 22.000 eingependelt.

Die meisten leben hier seit mehr als 10 Jahren

Ein großer Teil der Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen hat bereits seit langem seinen Lebensmittelpunkt in unserem Bundesland. Rd. 45,6% der erwachsenen Ausländerinnen und Ausländer leben hier seit 20 und mehr Jahren. Weitere 18,6% schauen auf einen Aufenthalt zwischen 10 und 20 Jahren zurück. Somit sind insgesamt fast zwei Drittel aller Nichtdeutschen länger als 10 Jahre in Deutschland.

Höchster Ausländeranteil in Köln mit 20,9%

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung schwankt in Nordrhein-Westfalen regional erheblich. Während der Anteil Ende 1998 in den kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich bei 14,5 % lag, machten die Nichtdeutschen in den Kreisen des Landes lediglich 8,7% der Bevölkerung aus. Ende 1998 lebten mehr als die Hälfte (54,2%) der Menschen ohne deutschen Pass in kreisfreien Städten. Bezüglich der deutschen Wohnbevölkerung liegt dieser Anteil bei 41,6%, 58,4% der Deutschen und lediglich 46% der ausländischen Wohnbevölkerung lebt hingegen in den Kreisen des Landes. Am höchsten lag der Ausländeranteil in den Städten Köln (20,9%) und Düsseldorf (20,2%); am niedrigsten war er in den Kreisen Höxter (4,2%) und Coesfeld (4,0%).

In manchen Wohnvierteln mehr als die Hälfte Zugewanderte

Sehr unterschiedlich fällt auch der Anteil einzelner Nationalitätengruppen an der ausländischen Wohnbevölkerung in den Städten und Kreisen aus. In Gelsenkirchen, Herne und Duisburg belief sich beispielsweise der Anteil der Menschen aus der Türkei auf rd. 60% und lag hier nahezu viermal so hoch wie in Düsseldorf (15,5%). Bei der differenzierten Analyse werden eine Reihe regionaler bzw. lokaler Besonderheiten deutlich. So sind in Solingen mehr als ein Viertel der Ausländerinnen und Ausländer italienischer Herkunft; im Kreis Coesfeld stammen 28,5% der Ausländerinnen und Ausländer aus dem ehemaligen Jugoslawien und in der Stadt Münster stammen mehr als 20% der Nichtdeutschen aus Asien.

Innerhalb der Städte schwanken die Ausländeranteile noch einmal erheblich um die Durchschnittswerte herum. So liegen sie z.B. in Köln mit seinem Gesamtanteil von 20,9% zwischen 4,5% im Stadtteil Porz-Langel und 47,2% im Stadtteil Meschenich. Bezogen auf einzelne Quartiere in den Stadtteilen und beim Blick auf bestimmte Altersgruppen liegen in manchen Orten in Nordrhein-Westfalen die Ausländeranteile deutlich über 50%.

Zur räumlichen Verteilung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sind auf Grund statistischer Probleme keine gleichermaßen differenzierten Angaben zu machen. Grundsätzlich aber gilt, dass die Zuwanderung der Spätausgesiedelten sehr viel stärker als die der Ausländerinnen und Ausländer auch ländliche Gebiete und Ballungsrandzonen im Lande betrifft.

Zwischen 1993 und 1998 wurden rund 1.068.000 Zuzüge aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen verzeichnet, gleichzeitig verließen mehr als 773.000 Menschen das Land über die Grenzen Deutschlands. Damit war insgesamt ein Wanderungsüberschuss von rd. 295.000 Menschen in diesem Sechsjahreszeitraum zu verzeichnen.

VIII. Zusammenfassung des Berichtes

Ohne Zuwanderung Reduzierung der Bevölkerung um 161.000

In den Jahren 1993 bis 1998 ist die ausländische Bevölkerung nicht alleine durch Zuwanderungsgewinne, sondern auch durch einen Gesamtgeburtenüberschuss von mehr als 164.000 Jungen und Mädchen weiter gewachsen. Auf die Gesamtbevölkerung des Bundeslandes wirkte sich die natürliche Bevölkerungsbewegung der Ausländerinnen und Ausländer insofern spürbar aus, als sich der natürliche Bevölkerungsrückgang ohne die ausländischen Geburtenüberschüsse nicht nur auf 30.250, sondern auf immerhin 194.833 belaufen hätte.

Sieht man über den Berichtszeitraum den Zuwanderungssaldo aus dem Ausland von knapp 294.900 und den Geburtenüberschuss der ausländischen Bevölkerung von 164.500 insgesamt als Zuwanderungseffekt auf die Bevölkerungsentwicklung an, so kommt man auf einen zuwanderungsbedingten Bevölkerungsanstieg von mehr als 459.400.

Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien

Günstige Altersstruktur der Zugewanderten

Die Altersstruktur der Zugewanderten ist sowohl bei den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern als auch bei den Ausländerinnen und Ausländern günstiger als bei der alteingesessenen deutschen Wohnbevölkerung. Die Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren machen 19,5% der deutschen Wohnbevölkerung, rund 25% der ausländischen Wohnbevölkerung und fast 33% der aktuell zuwandernden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus. Während in der deutschen Bevölkerung mehr als 16% zu den Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 Jahren und mehr zählen, gehören nur 7% der Spätausgesiedelten und knapp 4% der Ausländerinnen und Ausländer zu dieser Altersgruppe.

Die Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien stellen somit eine wichtige Ressource für die Entwicklung der Wirtschaft und der Kultur Nordrhein-Westfalens dar. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, spätausgesiedelte Kinder und Jugendliche wie ihre Altersgenossinnen und -genossen aus ausländischen Familien umfassend zu fördern und ihnen die uneingeschränkte Teilhabe an Bildung und Ausbildung zukommen zu lassen.

Versorgung in Kindertageseinrichtungen erheblich verbessert

Die außerordentlichen Anstrengungen, die die Landesregierung zum Ausbau des Angebots in Kindertageseinrichtungen in den 90er Jahren unternommen hat, sind vor allem auch der Versorgung von Kindern aus ausländischen Familien zugute gekommen. Im Berichtszeitraum stieg der Anteil ausländischer Kinder in Tageseinrichtungen von 11,6% um mehr als 3% auf 14,8%.

Herausforderungen: Interkulturelles Lernen und Spracherwerb

Die Gruppen in den Kindertageseinrichtungen sind zunehmend international bzw. interkulturell zusammengesetzt. Entsprechend ist eine qualitative Entwicklung der Vorschulpädagogik hin auf interkulturelle Standards erforderlich. Gleichzeitig gilt es, vor allem in Stadtteilen mit hohen Ausländeranteilen den Prozess des Spracherwerbs der Kinder so zu unterstützen, dass sie zum Zeitpunkt der Einschulung eine aussichtsreiche Startchance haben. Mit mehreren Modellprojekten unterstützt die Landesregierung die Träger der Kindertageseinrichtungen bei der Weiterentwicklung der interkulturellen Pädagogik und der Sprachförderung im Vorschulalter.

Ausländische und ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen über- an Gymnasien unterrepräsentiert

Der Anteil der jungen Ausländerinnen und Ausländer an den Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden Schulen liegt bei insgesamt 13,2%. Allerdings fallen die sog. Ausländeranteile je nach Schulform recht unterschiedlich aus. An den Hauptschulen des Landes handelt es sich bei 22,6% der Kinder rechtlich um Ausländerinnen oder Ausländer. An den Sonderschulen beträgt ihr Anteil insgesamt 20,8%. Dem gegenüber fallen die Ausländeranteile an Realschulen (8,6%) und an Gymnasien (5,4%) nach wie vor recht niedrig aus. Neben dem Ausländeranteil an den Grundschulen entspricht der an den Gesamtschulen noch am ehesten dem Anteil, den junge Ausländer/innen insgesamt an der Bevölkerung haben. Erfreulich ist dort vor allem, dass der Anteil der jungen Ausländerinnen und Ausländer in der Sekundarstufe II höher liegt als in der Sekundarstufe I. Dies weist darauf hin, dass gerade in den Gesamtschulen die Förderung junger Ausländerinnen und Ausländer erfolgreich ist.

Auffällig ist die relativ günstigere Schulsituation der ausländischen Mädchen und jungen Frauen gegenüber ihren männlichen Altersgenossen. Sie sind an den Realschulen und an den Gymnasien deutlich über-, an Haupt- und Sonderschulen aber unterrepräsentiert. Am ausgeglichensten ist das Geschlechterverhältnis an den Gesamtschulen.

VIII. Zusammenfassung des Berichtes

Auch junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind vor allem an Hauptschulen, aber auch an Realschulen und Gesamtschulen stärker repräsentiert, als es ihrem Bevölkerungsanteil entsprechen würde. Unterdurchschnittlich ist ihr Anteil hingegen an Sonderschulen und in erster Linie an Gymnasien. Auch unter den jungen Spätausgesiedelten sind die Mädchen etwas erfolgreicher als die Jungen.

Hälfte der jungen Zugewanderten erreicht mindestens Fachoberschulreife

Von den 26.011 ausländischen Schülerinnen und Schülern, die am Ende des Schuljahres 1997/1998 die Schule verließen, erreichten exakt die Hälfte (13.018) mindestens die Fachoberschulreife. Jeder neunte Schüler und jede neunte Schülerin ausländischer Herkunft erreichte die Hochschulreife. Die Zahl derjenigen, die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen mussten, lag allerdings immer noch höher als die der Abiturienten und Abiturientinnen.

Steigender Anteil von Abiturienten

Im Berichtszeitraum hat sich die Entwicklung bei den Abschlüssen ausländischer Schulabgängerinnen und -abgänger nicht mehr in dem Tempo der früheren Jahre weitevollzogen. So stagnierte der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss nach vielen Jahren regelmäßigen Rückgangs bei 13,3%. Der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten konnte hingegen kontinuierlich weiter erhöht werden, von 11,4% im Schuljahr 1994/1995 auf 11,8% im Schuljahr 1997/1998. Diese Entwicklung ist insofern beachtlich, als im gleichen Zeitraum der Abiturienten-Anteil an den deutschen Schulentlassenen von 29,3% auf 28,2% zurückging. Es ist anzunehmen, dass die Stagnation im Bereich der Zahl der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss auf die große Zahl der neu zugewanderten jungen Menschen aus Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien zurückzuführen ist. In den 90er Jahren waren hier deutlich größere Neuzuwanderungen zu verzeichnen als in den 80ern. Die vorliegenden Schulstatistiken lassen allerdings keinen Rückschluss auf die Aufenthaltsdauer der Schulabgänger und ihren Rechtsstatus zu. Von daher kann ein solcher Zusammenhang nur angenommen werden.

Knapp jede(r) zehnte Auszubildende ausländischer Herkunft

Die Zahl der Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen hat sich 1993 bis 1996 stark reduziert und ist dann in den beiden Folgejahren wieder angestiegen. Demgegenüber nahm die Zahl der ausländischen Auszubildenden im Lande kontinuierlich ab. Entsprechend reduzierte sich der Anteil ausländischer junger Auszubildenden an allen Auszubildenden auf zuletzt 9,5%.

Der Rückgang des Auszubildenden-Anteils ist nicht durch Qualifizierungsdefizite zu erklären. Wie die Zahlen zum Schulbesuch und zu den Schulabschlüssen ausländischer Schülerinnen und Schüler zeigen, sind hier absolut und relativ keine Entwicklungen festzustellen, die den rapiden Rückgang der Zahlen und des Anteils ausländischer Auszubildender erklären könnten. Die Zahlen weisen darauf hin, dass in der Konkurrenz um absolut und relativ weniger Ausbildungsplätze junge Menschen aus Zuwandererfamilien benachteiligt sind. Ihre spezifischen Kompetenzen der Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit und der Bi- bzw. Multikulturalität werden offensichtlich noch nicht überall so sehr geschätzt und genutzt, wie dies zunehmend z.B. bei der Polizei der Fall ist.

Arbeitsmarkt und soziale Lage

Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer rückläufig

Am 30.7.1997 waren in Nordrhein-Westfalen 5,74 Millionen Männer und Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 521.030 oder 9,1% Ausländer. Hier wirkte sich vor allem die günstige Altersstruktur der Gruppe in der Weise aus, dass der Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter dem Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt. Von 1993 bis 1997 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer von 550.000 auf knapp 516.000 zurückgegangen.

Bei über der Hälfte (53,8%) aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen handelt es sich um Nichtfacharbeiter. Ganz überwiegend verfügen diese über keine berufliche Ausbildung. Bei den Deutschen beträgt der Nichtfacharbeiteranteil nur 19,4%. Mit 15,1% sind qualifizierte Angestellte unter den ausländischen Beschäftigten deutlich unterproportional vertreten.

40% im Verarbeitenden Gewerbe

Insgesamt waren 1997 mehr als 40% der Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen im Verarbeitenden Gewerbe tätig, gegenüber 31,9% der Beschäftigten insgesamt.

VIII. Zusammenfassung des Berichtes

Ein weiterer Beschäftigungsschwerpunkt für Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen ist traditionell der Baubereich. Hier arbeiten fast 40.000 Menschen ohne deutschen Pass, das sind 11,3% aller Beschäftigten.

Soziodemografisch ist die ausländische Bevölkerung grundsätzlich anders strukturiert als noch in den 70er Jahren. Im Zuge der Anwerbung kamen vorwiegend junge erwerbstätige Männer ins Land. Verstärkt seit dem Anwerbestopp von 1973 gewann der Zuzug von Frauen und Kindern im Rahmen der Familienzusammenführung an Bedeutung. Deutschland wurde zum Lebensmittelpunkt der Zuwanderer und die Lebensplanung nicht mehr auf die baldige Rückkehr ins Herkunftsland ausgerichtet. Diese Prozesse führten, verbunden mit der schwieriger werdenden wirtschaftlichen Gesamtlage, zu einem Absinken der Erwerbsquote. Diese lag im April 1997 für Ausländer insgesamt bei 45,2%, für ausländische Männer bei 57,1% und für ausländische Frauen bei 31,5%.

Erwerbsquote schwankt nach Staatsangehörigkeit

Für die einzelnen Nationalitäten stellt sich die Situation noch einmal sehr unterschiedlich dar. Differenziert nach Staatsangehörigkeiten ergeben sich deutliche Schwankungen. Mit einer Erwerbsquote von 39,9% (Männer 52,6%; Frauen 25,1%) stehen die Menschen aus der Türkei am unteren Ende der Skala der Anwerbeausländer. Am oberen Ende rangieren mit 62,7% die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Kroatien (Frauen 55,6%; Männer 69,9%).

Mit zunehmendem Aufenthalt verbessert sich Erwerbssituation

Ergebnisse des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) weisen darauf hin, dass die Erwerbssituation der ausländischen Bevölkerung sich im Verlauf der vergangenen Jahre und mit zunehmender Aufenthaltsdauer der Menschen deutlich verbessert hat. Im Zeitraum von 1984 bis 1997 halbierte sich der Prozentanteil ungelernter Arbeiter von 25% auf 12%. Waren 1984 noch 70% der erwerbstätigen Ausländer als un- und angelernte Arbeiter tätig, so waren es 1997 nur noch knapp 50%. Zwar stieg auch der Facharbeiteranteil um 3% auf 23% an, die größten Fortschritte machten jedoch die ausländischen Erwerbstätigen im Angestelltenbereich. Binnen 13 Jahren verdreifachte sich der Anteil der Angestellten an allen ausländischen Beschäftigten von 7% auf 20%.

Die Zahl der ausländischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen in Nordrhein-Westfalen belief sich im Jahr 1997 auf knapp 70.000 mit einer deutlich steigenden Tendenz.

Hohe Arbeitslosigkeit bei Ausländern und Aussiedlern

Der Anteil der ausländischen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen stieg zwischen 1993 und 1999 (jeweils zum 30. September d.J.) von 15,7% auf 18,5%. Damit liegt der Anteil an den Arbeitslosen mehr als doppelt so hoch wie der für Juli 1997 gemessene Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern bewegt sich seit einiger Zeit auf einem in etwa doppelt so hohen Niveau wie die allgemeine Arbeitslosenquote. Die spezifische Arbeitslosenquote von Ausländerinnen lag im September 1997 bei fast 23%, die der deutschen Frauen bei 11%. Damit wird deutlich, dass die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in den 90er Jahren Ausländerinnen in besonderer Weise traf.

Unter den arbeitslosen jungen Menschen ist rd. ein Viertel ausländischer Herkunft.

Auch bei Spätaussiedlern liegt eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit vor. Da die Spätaussiedlereigenschaft in der Arbeitslosenstatistik nur für fünf Jahre nach Einwanderung erfasst wird, ist bei den absoluten Zahlen allerdings als Folge zurückgehender Wanderungsbewegungen ein Rückgang festzustellen. Eine aussiedlerspezifische Arbeitslosenquote wird von der Arbeitsverwaltung nicht ausgewiesen.

Die Wohnsituation

Haushalte von Zugewanderten verfügen im Durchschnitt über weniger Wohnraum

Bezüglich der Wohnsituation zeigen die für das Bundesgebiet erhobenen Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), dass die durchschnittliche Wohnfläche in Haushalten von Ausländern und Aussiedlern deutlich geringer ist als die von Deutschen. Ausländische Haushalte leben auf einer 20% geringeren Wohnfläche als Deutsche. Der Wohnflächenzuwachs von einheimischen Deutschen und von ausländischen Haushalten ist zwischen 1984 und 1997 in etwa parallel verlaufen, allerdings auf sehr unterschiedlichem Niveau. Ausländische Haushalte haben lt. SOEP ihre durchschnittliche Wohnfläche von 63 qm in 1984 auf 74 qm in 1997 gesteigert, einheimische deutsche Haushalte von 86 qm auf 94 qm.

VIII. Zusammenfassung des Berichtes

Aussiedlerhaushalte nehmen eine Sonderstellung ein. Sie hatten 1997 zwar mit 82 qm durchschnittlich deutlich größere Wohnungen als ausländische Haushalte, verfügten aber wegen ihrer größeren Personenzahl pro Haushalt über die geringste Wohnfläche pro Kopf.

Die Daten des Mikrozensus 1998 erlauben es, Aussagen für Deutsche, für Ausländer aus EU-Staaten und für Ausländer aus anderen Ländern zu treffen, die nicht der EU angehören. Die durchschnittliche Wohnfläche aller Haushalte in Nordrhein-Westfalen betrug danach 86 qm. Hinter dieser Durchschnittsgröße verbargen sich allerdings unterschiedliche Versorgungsniveaus von Deutschen (87 qm), EU-Ausländern (79 qm) und Nicht-EU-Ausländern (67 qm). Deutsche Haushalte verfügten bei allen Haushaltsgrößen über deutlich mehr Wohnfläche als EU-Ausländer, diese wiederum über deutlich mehr Wohnfläche als andere Ausländer. Mit zunehmender Personenzahl pro Haushalt vergrößern sich die Versorgungsdifferenzen zwischen Deutschen, EU-Ausländern und anderen Ausländern.

Kaum Unterschiede bei den Mieten

Die durchschnittlichen Miethöhen der Haushalte je qm-Wohnfläche unterscheiden sich sowohl nach Nationalität als auch nach Haushaltsgrößen nur wenig. Ausländische Haushalte zahlen pro qm Wohnfläche geringfügig höhere Mieten als deutsche Haushalte.

Zukunftsfähige Integrationspolitik ist bleibende Herausforderung

Im Hinblick auf Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen sind für die Vergangenheit insgesamt deutliche Integrationsfortschritte festzustellen. Insbesondere auf die Situation der seit längerem in unserem Land lebenden Nichtdeutschen hat sich die umfassende und vielseitige Integrationspolitik der Landesregierung positiv ausgewirkt. Dies schlägt sich sowohl in der schulischen und beruflichen Qualifikation als auch in der Qualität des Zusammenlebens deutlich nieder. Die positive Entwicklung in diesem Bereich weist auch auf die hohe Integrationsbereitschaft der ausländischen Bevölkerung und auf deren Engagement und Leistungswillen hin. Der Familiennachzug, die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union, das Asylrecht und die Aufnahme von Flüchtlingen bilden aber weiterhin die Grundlage für eine Zuwanderung, aus der sich Anforderungen an die Aufnahmebereitschaft und Aufnahmefähigkeit des Landes ableiten. Immer wieder sind es jährlich Tausende von ausländischen Zugewanderten, die in Nordrhein-Westfalen in einen langwierigen und schwierigen Integrationsprozess einsteigen.

Zunehmend schwieriger gestaltet hat sich in den letzten Jahren verglichen mit der Situation der 70er und 80er Jahre der Eingliederungsprozess der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Während die Zuwanderungszahlen in diesem Bereich zuletzt kontinuierlich zurückgegangen sind, haben sich für viele Spätausgesiedelte die individuellen Voraussetzungen hinsichtlich der deutschen Sprachkenntnisse und der beruflichen Qualifizierung im Laufe der Zeit verschlechtert.

So bleibt also auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts die Gestaltung der Zuwanderungsrealitäten eine große Herausforderung an die Landespolitik. Die Landesregierung nimmt diese Herausforderung an. Sie verfolgt dabei vorrangig zwei Ziele:

Uneingeschränkte Teilhabe und gleichberechtigtes Miteinander sind Leitziele

1. Alle Zugewanderten sollen möglichst rasch und umfassend im Hinblick auf soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe eingegliedert werden.
2. Die kulturelle und ethnische Vielfalt der Bevölkerung soll in ein friedliches und gleichberechtigtes Miteinander münden.

In diesem Sinne hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren bewährte Ansätze der Integrationspolitik fortgesetzt und eine Vielzahl neuer Initiativen gestartet. Das Kapitel IV des Berichts zeigt auf, dass sich alle Ressorts der Landesregierung den Prozessen stellen, die mit der Zuwanderung und mit der Integration der Zugewanderten verbundenen sind, und im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten zukunftsorientiert handeln.

Politik der Landesregierung hat sich bewährt

Von der zu Beginn des Jahres 2000 in Kraft getretenen Reform des Staatsangehörigkeitsrechts sind wichtige Signale der Zugehörigkeit an die auf Dauer hier lebenden Zuwanderer ausgegangen. Damit bietet diese Reform eine gute Basis für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik auch auf Landesebene. Sie ist aber nicht an sich bereits die Garantie für ein Gelingen der Integration.

VIII. Zusammenfassung des Berichtes

Reform des Staatsangehörigkeitsrechts ist eine gute Grundlage für die notwendige Weiterentwicklung

Eine konkrete Folge dieser Reform wird sein, dass die Zahl der jährlich rd. 30.000 im Lande Nordrhein-Westfalen geborenen Ausländerinnen und Ausländer deutlich zurückgehen wird. Dies ist dann allerdings alleine Folge der rechtlichen Veränderung und nicht Konsequenz einer tatsächlich geänderten Bevölkerungsstruktur. Diese sehr positive Entwicklung des rechtlichen und damit verbunden des statistischen Einschlusses von Kindern aus Familien ausländischer Herkunft zwingt für die künftige Analyse von Zuwanderungsgeschehen und die Planung von Integrationspolitik zu neuen Ansätzen; denn viele der Kinder, die nun als Deutsche geboren werden, wachsen in einer Familie auf, die zu Hause kaum oder gar nicht Deutsch miteinander redet. Die Familiensprache ist für diese Kinder also nicht identisch mit der Sprache, ohne deren Beherrschung sie in Schule, Ausbildung und Beruf auf große Probleme stoßen werden.

Dieses Beispiel macht deutlich, dass perspektivisch über neue Instrumente der statistischen Erfassung und Beschreibung von Zuwanderungsrealitäten nachgedacht werden muss, wenn weiterhin rechtzeitig und angemessen auf integrationspolitische Herausforderungen reagiert werden soll.

Das Beispiel der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zeigt, wie schwierig es ist, die spezifische soziale Situation dieser Zugewanderten mit deutscher Staatsangehörigkeit hinreichend differenziert zu beschreiben, da mit Ausnahme der Zuwanderungs- und Arbeitslosenstatistiken diese Gruppe in aller Regel nicht gesondert erfasst wird.

Tabellenanhang

Tabelle A: Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nach Bundesländern 1993 und 1998

	1993				1998			
	Bevölkerung in Tausend	Ausländer in Tausend	Ausländer in Prozent	Spalte 2 in Prozent aller Ausländer in Deutsch- land	Bevölkerung in Tausend	Ausländer in Tausend	Ausländer in Prozent 1)	Spalte 2 in Prozent aller Ausländer in Deutsch- land
Baden- Württemberg	10.234	1.255	12,3	18,2	10.426	1.304	12,5	17,8
Bayern	10.863	1.053	8,9	15,3	12.087	1.109	9,2	15,2
Berlin	3.475	428	12,3	6,2	3.399	432	12,7	5,9
Brandenburg	2.538	62	2,4	0,9	2.590	60	2,3	0,8
Bremen	6.83	78	11,3	1,1	668	100	15,0	1,4
Hamburg	1.703	251	14,8	3,6	1.700	258	15,2	3,5
Hessen	5.967	790	13,2	11,5	6.035	734	12,2	10,0
Mecklenburg- Vorpommern	1.843	29	1,6	0,4	1.799	29	1,6	0,4
Niedersachsen	7.648	446	5,6	6,5	7.866	519	6,6	7,1
Nordrhein- Westfalen	17.759	1.886	10,6	27,4	17.976	2.041	11,4	27,9
Rheinland-Pfalz	3.926	276	7,0	4,0	4.025	306	7,6	4,2
Saarland	1.085	72	6,7	1,0	1.074	87	8,1	1,2
Sachsen	4.608	61	1,3	0,9	4.489	101	2,3	1,4
Sachsen-Anhalt	2.778	38	1,4	0,6	2.674	42	1,6	0,6
Schleswig- Holstein	2.695	132	4,9	1,9	2.766	149	5,4	2,0
Thüringen	2.533	23	0,9	0,3	2.463	38	1,5	0,5
Deutschland insgesamt	81.338	6.878	8,5	100	82.037	7.309	8,9	100

1) In % der Bevölkerung insgesamt des jeweiligen Bundeslandes

Quelle: MASQT: Zuwanderungsstatistik NRW, Ausgabe 1999 (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der VZ 1987)

Auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung des LDS NRW ergeben sich auch hier Abweichungen zu den Angaben des AZR. Für Nordrhein-Westfalen liegt die absolute Zahl der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer um ca. 46.000 über den Angaben des AZR. Der Ausländeranteil weicht um 0,3 Prozentpunkte von dem AZR nach oben ab.

Tabelle B: Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.1998 nach Aufenthaltsdauer und Staatsangehörigkeit

Aufenthaltsdauer von...bis unter...Jahr(en)		Ausländische Bevölkerung							übrigen Staaten
		Insgesamt	davon aus						
			Griechen- land	Italien	chem. Jugoslaw.	Portugal	Spanien	Türkei	
unter 1		88.420	2.386	3.786	12.613	1.317	1.092	20.326	46.900
1 – 4		273.434	8.646	13.178	31.350	4.830	2.501	78.462	134.467
4 – 6		176.724	5.775	6.987	40.790	3.150	1.238	50.013	68.771
6 – 8		197.936	7.959	6.180	58.474	3.416	1.091	54.325	66.491
8 – 10		158.444	8.531	6.791	16.740	1.667	1.010	53.392	70.313
10 – 15		224.143	9.952	14.285	17.887	2.520	2.049	84.088	93.362
15 – 20		194.765	7.854	16.562	15.501	2.853	2.619	100.305	49.071
20 und mehr		681.303	61.512	81.960	82.180	20.919	31.003	273.693	130.036
insgesamt		1.995.169	112.615	149.729	275.535	40.672	42.603	714.604	659.411
unter 4	Zusammen	361.854	11.032	16.964	43.963	6.147	3.593	98.788	181.367
	männlich	187.091	5.945	9.481	24.246	3.441	1.586	50.598	91.794
	weiblich	174.763	5.087	7.483	19.717	2.706	2.007	48.190	89.573
4 – 6	Zusammen	176.724	5.775	6.987	40.790	3.150	1.238	50.013	68.771
	männlich	93.594	3.121	3.919	23.053	1.819	551	25.839	35.292
	weiblich	83.130	2.654	3.068	17.737	1.331	687	24.174	33.479
6 – 10	Zusammen	356.380	16.490	12.971	75.214	5.083	2.101	107.717	136.804
	männlich	190.416	9.132	7.196	40.388	2.691	975	55.136	74.898
	weiblich	165.964	7.358	5.775	34.826	2.392	1.126	52.581	61.906
10 – 20	Zusammen	418.908	17.806	30.847	33.388	5.373	4.668	184.393	142.433
	männlich	219.520	9.732	16.708	16.489	2.510	2.157	94.822	77.102
	weiblich	199.388	8.074	14.139	16.889	2.863	2.511	89.571	65.331
20 und mehr	Zusammen	681.303	61.512	81.960	82.180	20.919	31.003	273.693	130.036
	männlich	389.448	33.614	51.558	46.179	11.118	17.200	158.028	71.751
	weiblich	291.855	27.898	30.402	36.001	9.801	13.803	115.665	58.285

Quelle: Zuwanderungsstatistik NRW, 1999

Tabelle C: Erwachsene Ausländerinnen und Ausländer im Alter von 18 und mehr Jahren in Nordrhein-Westfalen am 31. 12. 1998 nach Aufenthaltsdauer und Staatsangehörigkeit

Aufenthaltsdauer von...bis unter...Jahr(en)		Ausländische Bevölkerung							
		Insgesamt	davon aus						
			Griechenland	Italien	ehem. Jugoslaw.	Portugal	Spanien	Türkei	übrigen Staaten
Zusammen	Anzahl	1.494.994	92.320	120.444	199.386	33.874	38.120	474.550	536.300
	%	100	100	100	100	100	100	100	100
unter 4	Anzahl	207.747	5.694	9.562	20.755	4.074	2.593	30.838	134.231
	%	13,9	6,2	7,9	10,4	12,0	6,8	6,5	25,0
4–6	Anzahl	105.052	3.102	3.700	25.435	2.158	805	17.509	52.343
	%	7,0	3,4	3,1	12,8	6,4	2,1	3,7	9,8
6–10	Anzahl	222.252	10.882	6.420	50.077	3.479	1.225	45.748	104.421
	%	14,9	11,8	5,3	25,1	10,3	3,2	9,6	19,5
10–20	Anzahl	278.640	11.130	18.802	20.939	3.244	2.494	106.762	115.269
	%	18,6	12,1	15,6	10,5	9,6	6,5	22,5	21,5
20 und mehr	Anzahl	681.303	61.512	81.960	82.180	20.919	31.003	273.693	130.036
	%	45,6	66,6	68,0	41,2	61,8	81,3	57,7	24,2

Quelle: Zuwanderungsstatistik NRW, Ausgabe 1999; AZR

Tabelle D: Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen 1993 bis 1999 nach Rechtssicherheit des Aufenthalts

Rechtssicherheit des Aufenthaltstitels	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Langfristiger und Daueraufenthalt	1.007.269	1.036.854	1.058.363	1.073.921	1.005.570	963.418	1.008.678
kurz- und mittelfristiger Aufenthalt	616.628	643.267	668.187	684.469	822.469	849.529	809.028
ohne Aufenthaltstitel im AZR	262.406	233.803	234.108	234.448	183.324	182.222	165.154
insgesamt	1.886.303	1.913.924	1.960.658	1.992.838	2.011.363	1.995.169	1.982.860

Quelle: IM NRW nach AZR, Mai 2000

Tabelle E: Ausländerinnen und Ausländer in den Verwaltungsbezirken am 31. 12. 1998 nach Geschlecht

Reg.-Bez. Düsseldorf	Bevölkerung Insgesamt	darunter Ausländer			
Kreisfreie Städte		Anzahl	in Prozent	Männer	Frauen
Düsseldorf	568.440	115.100	20,2	62.121	52.979
Duisburg	523.311	86.984	16,6	46.824	40.160
Essen	603.194	62.761	10,4	33.190	29.571
Krefeld	243.499	33.825	13,9	18.291	15.534
Mönchengladbach	264.662	29.787	11,3	16.286	13.501
Mülheim an der Ruhr	174.514	17.287	9,9	9.072	8.215
Oberhausen	222.456	25.176	11,3	13.600	11.576
Remscheid	119.650	21.611	18,1	11.662	9.949
Solingen	165.235	24.212	14,7	12.850	11.362
Wuppertal	372.218	57.941	15,6	31.295	26.646
Kreise					
Kleve	295.206	23.763	8,0	13.766	9.997
Mettmann	505.766	62.581	12,4	33.360	29.221
Neuss	442.198	54.622	12,4	30.236	24.386
Viersen	296.984	22.632	7,6	12.488	10.144
Wesel	471.838	41.151	8,7	22.354	18.797
Reg.-Bez. Düsseldorf	5.269.171	679.433	12,9	367.395	312.038
Reg.-Bez. Köln	Bevölkerung Insgesamt	darunter Ausländer			
Kreisfreie Städte		Anzahl	in Prozent	Männer	Frauen
Aachen	244.429	34.558	14,1	18.471	16.087
Bonn	304.639	44.596	14,6	23.535	21.061
Köln	962.580	200.800	20,9	110.532	90.268
Leverkusen	161.282	20.340	12,6	10.908	9.432
Kreise					
Aachen	304.874	32.833	10,8	17.366	15.467
Düren	263.718	21.535	8,2	11.852	9.683
Erfkreis	449.646	50.539	11,2	28.006	22.533
Euskirchen	186.401	9.883	5,3	5.312	4.571
Heinsberg	245.957	20.591	8,4	11.162	9.429
Oberbergischer Kreis	285.248	24.859	8,7	13.465	11.394
Rhein.-Berg. Kreis	274.258	23.234	8,5	12.415	10.819
Rhein-Sieg-Kreis	566.381	52.167	9,2	27.935	24.232
Reg.-Bez. Köln	4.249.413	535.935	12,5	290.959	244.976
Reg.-Bez. Münster	Bevölkerung Insgesamt	darunter Ausländer			
Kreisfreie Städte		Anzahl	in Prozent	Männer	Frauen
Bottrop	121.305	10.548	8,7	5.589	4.959
Gelsenkirchen	284.085	40.618	14,3	21.636	18.982
Münster	264.489	22.718	8,6	12.282	10.436
Kreise					
Borken	353.146	22.311	6,3	12.324	9.987
Coesfeld	210.357	8.429	4,0	4.565	3.864
Recklinghausen	661.065	66.197	10,0	35.278	30.919
Steinfurt	429.143	23.767	5,5	13.164	10.603
Warendorf	276.881	23.472	8,5	12.846	10.626
Reg.-Bez. Münster	2.600.471	218.060	8,4	117.684	100.376

Noch: **Tabelle E: Ausländerinnen und Ausländer in den Verwaltungsbezirken am 31. 12. 1998 nach Geschlecht**

Reg.-Bez. Detmold	Bevölkerung Insgesamt	darunter Ausländer			
Kreisfreie Stadt		Anzahl	in Prozent	Männer	Frauen
Bielefeld	321.831	43.468	13,5	23.140	20.328
Kreise					
Gütersloh	340.039	32.311	9,5	17.892	14.419
Herford	253.202	19.769	7,8	10.644	9.125
Höxter	155.116	6.583	4,2	3.592	2.991
Lippe	364.505	24.668	6,8	13.454	11.214
Minden-Lübbecke	321.161	17.786	5,5	9.929	7.857
Paderborn	285.489	18.471	6,5	10.217	8.254
Reg.-Bez. Detmold	2.041.343	163.056	8,0	88.868	74.188
Reg.-Bez. Arnsberg	Bevölkerung Insgesamt	darunter Ausländer			
Kreisfreie Städte		Anzahl	in Prozent	Männer	Frauen
Bochum	393.236	35.996	9,2	19.170	16.826
Dortmund	591.733	78.332	13,2	42.167	36.165
Hagen	207.201	31.616	15,3	16.911	14.705
Hamm	180.719	19.940	11,0	10.669	9.271
Herne	176.709	22.666	12,8	12.293	10.373
Kreise					
Ennepe-Ruhr-Kreis	350.683	33.828	9,6	18.271	15.557
Hochsauerlandkreis	283.746	21.193	7,5	11.555	9.638
Märkischer Kreis	460.200	58.145	12,6	31.208	26.937
Olpe	140.248	11.213	8,0	6.207	5.006
Siegen-Wittgenstein	297.850	24.707	8,3	13.967	10.740
Soest	304.522	21.958	7,2	12.118	9.840
Unna	428.271	39.091	9,1	20.627	18.464
Reg.-Bez. Arnsberg	3.815.118	398.685	10,5	215.163	183.522
NRW insgesamt	17.975.516	1.995.169	11,1	1.080.069	915.100
davon kreisfreie Städte	7.471.417	1.080.880	14,5	582.494	498.386
davon Kreise	10.504.099	914.289	8,7	497.575	416.714

Quelle: Zuwanderungsstatistik NRW, Ausgabe 1999; eigene Berechnungen.

Tabelle F: Ausländerinnen und Ausländer in den Verwaltungsbezirken am 31. 12. 1998 nach ausgewählten Herkunftsländern

Reg.-Bez. Düsseldorf	Ausländer	Türken	Griechen	Italiener	Ehem. Jugosl.	Polen	Afrika insg.	Asien insg.1)
Kreisfreie Städte	insgesamt	in Prozent	in Prozent	in Prozent	in Prozent	in Prozent	in Prozent	in Prozent
Düsseldorf	115.100	15,5	10,1	6,7	15,9	4,7	8,2	12,7
Duisburg	86.984	59,7	2,5	4,8	11,9	3,0	3,2	4,7
Essen	62.761	30,3	4,8	4,5	14,4	4,7	5,9	15,0
Krefeld	33.825	39,5	7,5	8,8	8,7	5,2	2,8	7,6
Mönchengladbach	29.787	32,9	5,3	5,1	12,1	3,4	5,9	10,6
Mülheim an der Ruhr	17.287	34,6	2,2	6,4	19,7	4,5	4,6	6,8
Oberhausen	25.176	42,9	3,0	8,9	18,7	2,9	4,1	7,7
Remscheid	21.611	41,9	1,3	17,1	16,7	1,7	3,6	2,7
Solingen	24.212	36,4	6,4	26,0	11,3	2,6	2,2	4,7
Wuppertal	57.941	28,6	12,0	12,6	15,1	4,2	6,7	7,8
Kreise								
Kleve	23.763	16,2	0,9	3,8	14,3	3,2	2,8	7,0
Mettmann	62.581	29,6	7,3	10,1	16,7	4,1	7,0	6,3
Neuss	54.622	32,0	5,8	6,0	13,3	5,9	3,2	11,4
Viersen	22.632	26,1	9,2	5,5	10,4	3,2	3,2	9,2
Wesel	41.151	45,1	1,8	4,2	19,0	3,1	4,5	6,2
insgesamt	679.433	33,5	6,1	7,8	14,5	4,0	5,2	8,8
Reg.-Bez. Köln								
Kreisfreie Städte								
Aachen	34.558	26,3	5,9	2,6	12,4	2,1	9,4	15,3
Bonn	44.596	16,4	2,8	4,9	7,9	3,2	14,2	20,6
Köln	200.800	40,5	3,8	11,1	9,4	3,0	4,4	8,5
Leverkusen	20.340	24,6	8,0	14,6	21,7	3,6	5,7	5,7
Kreise								
Aachen	32.833	38,6	2,8	2,8	14,6	3,4	10,1	6,7
Düren	21.535	36,2	4,1	6,3	12,9	3,6	5,9	9,3
Erftkreis	50.539	33,2	5,7	8,5	10,3	5,5	8,9	9,7
Euskirchen	9.883	15,9	5,0	5,7	18,7	7,8	3,6	11,3
Heinsberg	20.591	31,2	3,6	2,9	11,5	2,5	3,4	7,8
Oberbergischer Kreis	24.859	37,4	6,8	14,0	14,3	2,7	4,1	7,6
Rhein.-Berg. Kreis	23.234	29,5	7,7	11,1	14,0	2,7	4,1	7,6
Rhein-Sieg-Kreis	52.167	28,7	9,0	6,1	10,9	3,4	6,9	9,9
insgesamt	535.935	33,4	5,0	8,5	11,3	3,4	6,5	9,9
Reg.-Bez. Münster								
Kreisfreie Städte								
Bottrop	10.548	56,1	5,5	3,0	9,3	3,2	2,8	6,3
Gelsenkirchen	40.618	60,0	1,6	4,3	12,1	3,1	2,6	4,5
Münster	22.718	10,9	1,3	3,8	13,8	5,2	5,8	21,8

Noch:

Tabelle F: Ausländerinnen und Ausländer in den Verwaltungsbezirken am 31. 12. 1998 nach ausgewählten Herkunftsländern

Reg.-Bez. Münster	Ausländer insgesamt	Türken in Prozent	Griechen in Prozent	Italiener in Prozent	Ehem. Jugosl. in Prozent	Polen in Prozent	Afrika insg. in Prozent	Asien insg.1) in Prozent
Kreise								
Borken	22.311	25,6	0,8	2,7	22,2	2,5	1,5	13,2
Coesfeld	8.429	18,5	2,4	2,7	28,5	6,1	1,8	16,9
Recklinghausen	66.197	52,6	4,8	2,9	13,2	3,7	2,7	7,4
Steinfurt	23.767	27,0	1,1	3,5	26,7	2,7	1,5	11,1
Warendorf	23.472	47,1	4,0	6,5	15,0	3,4	1,7	7,3
insgesamt	218.060	42,3	2,9	3,7	16,0	3,5	2,6	9,7
Reg.-Bez. Detmold								
Kreisfreie Stadt								
Bielefeld	43.468	42,5	8,5	3,2	16,5	4,4	3,1	7,3
Kreise								
Gütersloh	32.311	38,6	9,1	4,8	15,7	4,0	1,3	4,5
Herford	19.769	43,3	4,9	8,5	14,7	3,5	1,4	5,8
Höxter	6.583	35,4	2,4	4,7	16,1	4,1	2,0	8,4
Lippe	24.668	37,0	3,5	4,0	14,0	3,4	2,1	10,1
Minden-Lübbecke	17.786	25,3	6,5	5,7	15,4	4,4	2,1	11,1
Paderborn	18.471	28,6	2,4	10,8	13,9	3,7	2,7	10,4
insgesamt	163.056	37,2	6,3	5,5	15,3	4,0	2,2	7,8
Reg.-Bez. Arnsberg								
Kreisfreie Städte								
Bochum	35.996	37,0	3,8	5,4	12,7	6,3	4,6	13,3
Dortmund	78.332	39,1	5,4	4,5	13,8	4,6	7,0	8,4
Hagen	31.616	35,8	13,1	13,8	14,0	3,3	4,3	4,0
Hamm	19.940	61,2	1,1	2,8	12,9	4,4	5,7	5,0
Herne	22.666	59,2	5,3	4,4	9,0	4,0	5,2	5,7
Kreise								
Ennepe-Ruhr-Kreis	33.828	32,0	7,6	12,6	15,8	4,6	1,8	7,0
Hochsauerlandkreis	21.193	24,7	4,4	12,5	21,6	3,3	2,0	6,9
Märkischer Kreis	58.145	37,6	15,1	11,6	11,5	3,7	3,4	4,4
Olpe	11.213	31,4	11,5	14,0	21,2	2,2	1,5	5,5
Siegen-Wittgenstein	24.707	29,2	2,3	8,7	20,7	4,8	5,6	8,8
Soest	21.958	17,9	6,8	15,4	16,2	4,0	2,8	9,5
Unna	39.091	54,7	2,3	5,0	10,7	3,9	2,3	7,1
insgesamt	398.685	38,9	7,0	8,6	14,1	4,3	4,2	7,2
NRW insgesamt	1.995.169	35,8	5,6	7,5	13,8	3,8	4,8	8,8
davon kreisfr. Städte	1.080.880	36,8	5,5	8,2	12,9	3,8	5,6	9,4
davon Kreise	914.289	34,6	5,8	6,7	14,9	3,9	3,9	8,1

1) Ohne asiatische Gebiete der ehem. Sowjetunion

Quelle: Zuwanderungsstatistik NRW 1999

Tabelle G: Regionale Schwankungen der Ausländeranteile nach einigen ausgewählten Nationalitäten am 31. 12. 1998

Anteil an der ausländischen Gesamtbevölkerung in %	Türkei	Griechenland	Italien	Ehem. Jugoslawien	Polen	Afrika	Asien
Durchschnitt NRW	35,8%	5,6%	7,5%	13,8%	3,8%	4,8%	8,8%
Maximum %	Hamm 61,2%	Märkischer Kreis 15,1%	Solingen 26,0%	Kreis Coesfeld 28,5%	Kreis Euskirchen 7,8%	Bonn 14,2%	Münster 21,8%
Minimum	Düsseldorf 15,5%	Kreis Borken 0,8%	Aachen 2,6%	Bonn 7,9%	Remscheid 1,7%	Kreis Gütersloh 1,3%	Remscheid 2,7%

Quelle: Auszug aus Zuwanderungsstatistik NRW 1999.

Tabelle H: Vom 01.08. 1989 bis zum 31.12.1999 zugewanderte Aussiedlerinnen und Aussiedler nach Verwaltungsbezirken*)

Verwaltungsbezirke	Bevölkerung insgesamt	von bis zugewanderte Aussiedlerinnen und Aussiedler in Relation zur Wohnbevölkerung am 31.12.1999	
		insgesamt	in Prozent
Düsseldorf	568.499	10.873	1,91
Duisburg	521.321	10.245	1,97
Essen	600.669	8.678	1,44
Krefeld	242.772	6.628	2,73
Mönchengladbach	264.105	5.295	2,00
Mühlheim a.d.Ruhr	174.250	3.166	1,82
Oberhausen	222.344	2.988	1,34
Remscheid	119.546	3.485	2,92
Solingen	165.362	3.258	1,97
Wuppertal	370.731	7.841	2,12
Kreis Kleve	295.967	5.174	1,75
Kreis Mettmann	506.405	12.226	2,41
Kreis Neuss	442.401	11.717	2,65
Kreis Viersen	297.563	4.420	1,49
Kreis Wesel	472.805	9.496	2,01
Regierungsbezirk Düsseldorf insg.	5.264.740	105.490	2,00
Aachen	243.615	6.162	2,53
Bonn	304.137	8.250	2,71
Köln	963.210	15.732	1,63
Leverkusen	161.077	4.856	3,01
Kreis Aachen	304.850	4.326	1,42
Kreis Düren	265.158	7.455	2,81
Erftkreis	450.674	8.064	1,79
Kreis Euskirchen	186.863	6.501	3,48
Kreis Heinsberg	246.848	7.557	3,06
Oberbergischer Kreis	285.659	18.333	6,42
Rheinisch-Bergischer Kreis	275.039	6.217	2,26
Rhein-Sieg-Kreis	569.556	23.689	4,16
Regierungsbezirk Köln insg.	4.256.686	117.142	2,75
Bottrop	121.461	2.927	2,41
Gelsenkirchen	283.318	5.362	1,89
Münster	264.661	7.786	2,94
Kreis Borken	355.027	4.528	1,28
Kreis Coesfeld	211.405	6.319	2,99
Kreis Recklinghausen	660.421	14.996	2,27
Kreis Steinfurt	430.416	15.959	3,71
Kreis Warendorf	277.575	14.542	5,24
Bezirksregierung Münster insg.	2.604.284	72.419	2,78
Bielefeld	321.552	12.285	3,82
Kreis Gütersloh	341.370	19.297	5,65
Kreis Herford	253.300	15.610	6,16
Kreis Höxter	155.226	9.527	6,14
Kreis Lippe	364.102	23.147	6,36
Kreis Minden-Lübbecke	321.695	21.287	6,62
Kreis Paderborn	286.399	19.547	6,83
Regierungsbezirk Detmold insg.	2.043.644	120.700	5,91

Noch:

Tabelle H: Vom 01.08. 1989 bis zum 31.12.1999 zugewanderte Aussiedlerinnen und Aussiedler nach Verwaltungsbezirken*)

Verwaltungsbezirke	Bevölkerung insgesamt	von bis zugewanderte Aussiedlerinnen und Aussiedler in Relation zur Wohnbevölkerung am 31.12.1999	
		insgesamt	in Prozent
Bochum	392.859	6.936	1,77
Dortmund	590.277	13.222	2,24
Hagen	206.361	5.288	2,56
Hamm	181.461	7.396	4,08
Herne	176.178	4.055	2,30
Ennepe-Ruhr-Kreis	350.809	10.343	2,95
Hochsauerlandkreis	283.613	11.525	4,06
Märkischer Kreis	460.219	18.666	4,06
Kreis Olpe	140.706	4.219	3,00
Kreis Siegen-Wittgenstein	297.375	12.295	4,13
Kreis Soest	305.589	15.929	5,21
Kreis Unna	428.341	16.390	3,83
Regierungsbezirk Arnsberg insg.	3.813.788	126.264	3,31
Nordrhein-Westfalen insgesamt	17.983.142	542.015	3,01

*)Erfasst ist die Zahl der aufgenommenen Aussiedler/-innen. Durch Zu- oder Fortzüge sowie durch Geburten und Sterbefälle können sich Änderungen ergeben.

Quelle: LDS-NRW

Tabelle I: Ausländische Schülerinnen und Schüler insgesamt nach Herkunftsländern 1998/99

Land			Land					
Staatsangehörige in v.H.			Staatsangehörige in v.H.					
1	Türkei	180.242	49,29	41	Weißrussland	327	0,09	
2	Jugoslawien1)	25.845	7,07	42	Algerien	309	0,08	
3	Italien	24.159	6,61	43	Tschechien	292	0,08	
4	Marokko	13.516	3,70	44	Japan	265	0,07	
5	Griechenland	12.889	3,52	45	Bulgarien	240	0,07	
6	Bosnien-Herzeg.	10.585	2,89	46	Lettland	230	0,06	
7	Libanon	7.807	2,13	47	Finnland	216	0,06	
8	Iran	6.712	1,84	48	Schweden	206	0,06	
9	Polen	6.295	1,72	49	Israel	171	0,05	
10	Albanien	5.868	1,60	50	Litauen	164	0,04	
11	Kroatien	5.715	1,56	51	Korea2)	160	0,04	
12	Portugal	5.401	1,48	52	Slowakei	156	0,04	
13	Spanien	4.574	1,25	53	Indonesien	153	0,04	
14	Sri Lanka	4.323	1,18	54	Dänemark	151	0,04	
15	Russland	4.265	1,17	55	Irland	145	0,04	
16	Afganistan	3.593	0,98	56	Moldau	142	0,04	
17	Tunesien	2.372	0,65	57	Kanada	121	0,03	
18	Niederlande	2.282	0,62	58	Australien	89	0,02	
19	Mazedonien	2.162	0,59	59	Island	84	0,02	
20	Großbritannien	2.146	0,59	60	Norwegen	82	0,02	
21	Ukraine	1.895	0,52	61	Luxemburg	81	0,02	
22	Vietnam	1.673	0,46	62	Estland	70	0,02	
23	Syrien	1.523	0,42	63	Chile	68	0,02	
24	Frankreich	1.014	0,28	64	Andorra	17	0,00	
25	Österreich	968	0,26	65	San Marino	16	0,00	
26	Indien	959	0,26	66	Neuseeland	14	0,00	
27	Belgien	832	0,23	67	Zypern	13	0,00	
28	Pakistan	822	0,22	68	Monaco	12	0,00	
29	Vereinigte Staaten	765	0,21	69	Malta	11	0,00	
30	Rumänien	722	0,20	70	Liechtenstein	9	0,00	
31	Korea3)	692	0,19	71	Übriges Afrika	4.166	1,14	
32	Thailand	668	0,18	72	Übriges Amerika	943	0,26	
33	Philippinen	577	0,16	73	Übriges Asien	5.313	1,45	
34	Jordanien	495	0,14	74	Übr. Austral./Ozean.	77	0,02	
35	Ungarn	473	0,13	75	Übriges Europa	1.451	0,40	
36	Brasilien	389	0,11	76	Staatenlos	563	0,15	
37	Slowenien	366	0,10	77	Ungeklärt	1.959	0,54	
38	Äthiopien	355	0,10	78	Ohne Angabe	571	0,16	
39	Ghana	354	0,10					
40	Schweiz	343	0,09					
						Insgesamt	365.693	100,00

1) Bundesrepublik (Serbien und Montenegro)

2) Demokratische Volksrepublik (Nordkorea)

3) Republik (Südkorea)

Quelle: Amtliche Schuldaten 1998/99, Statistische Übersicht Nr. 304, MSWF

Tabelle J: Ausländische Schülerinnen und Schüler insgesamt nach Schulformen und nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Schulform	Stufe bzw. Bereich	bosnisch-herzegow.		griechisch		italienisch		jugoslawisch**)		marokkanisch	
		in v.H*)		in v.H.		in v.H.		in v.H.		in v.H.	
Grundschule	zusammen	3.604	2,8	3.792	3,0	7.809	6,1	9.831	7,7	3.978	3,1
	Schulkindergarten	103	2,7	67	1,7	206	5,4	419	10,9	117	3,0
	Jahrgänge 1-4	3.501	2,8	3.725	3,0	7.603	6,1	9.412	7,6	3.861	3,1
Volksschule	zusammen			1	3,4	15	51,7				
	Primarstufe										
	Sekundarstufe I			1	4,0	15	60,0				
Hauptschule		2.322	3,8	1.901	3,1	4.621	7,5	4.948	8,0	2.973	4,8
Realschule		798	3	1.205	4,6	1.946	7,4	1.604	6,1	984	3,7
Gymnasium	zusammen	594	2,1	1.412	4,9	1.365	4,8	1.384	4,8	495	1,7
	Sekundarstufe I	421	2,2	947	4,9	852	4,4	772	4,0	299	1,6
	Sekundarstufe II	173	1,8	465	4,9	513	5,5	612	6,5	196	2,1
Abendrealschule		22	0,8	50	1,9	92	3,5	82	3,1	100	3,8
Abendgymnasium		10	1,0	45	4,4	37	3,6	35	3,4	23	2,2
Kolleg		50	5,4	44	4,8	31	3,4	90	9,8	29	3,2
Gesamtschule	zusammen	884	2,6	1.065	3,1	2.187	6,4	1.559	4,5	1.435	4,2
	Sekundarstufe I	791	2,7	888	3,0	1.961	6,7	1.306	4,4	1.200	4,1
	Sekundarstufe II	93	1,9	177	3,5	226	4,5	253	5,1	235	4,7
Sonderschulen	zusammen	434	2,2	453	2,3	1.264	6,5	2.797	14,4	879	4,5
	Grund-/Hauptschule	422	2,2	437	2,3	1.238	6,5	2.781	14,7	859	4,5
	Realschule/Gymnasium	2	4,8			4	9,5	1	2,4	2	4,8
Freie Waldorfschule	berufsbildende Schulen	10	2,3	16	3,7	22	5,1	15	3,5	18	4,2
	zusammen	4	1,4	5	1,7	23	7,8	4	1,4	5	1,7
	allgemein bildend	3	1,4	1	0,5	13	5,9			2	0,9
	Sonderschulbereich	1	1,5	4	6,0	10	14,9	4	6,0	2	3,0
Hiberniaschule	berufsbildend									1	16,7
	zusammen										
Allgemein bildende Schulen zusammen	mit Schulkindergarten	8.722	2,9	9.973	3,3	19.390	6,4	22.334	7,4	10.901	3,6
	ohne Schulkindergarten	8.619	2,9	9.906	3,3	19.184	6,4	21.915	7,3	10.784	3,6
Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr	Vollzeit	30	2,1	52	3,7	78	5,5	87	6,1	54	3,8
Berufsgrundschuljahr	Vollzeit	52	2,5	66	3,2	138	6,6	100	4,8	91	4,4
	Teilzeit	988	3,0	1.571	4,8	2.854	8,8	1.830	5,6	1.280	3,9
Berufsfachschule	zusammen	284	2,7	456	4,4	733	7,1	531	5,1	514	5,0
	Vollzeit	284	2,7	456	4,4	733	7,1	531	5,1	514	5,0
Fachoberschule	Teilzeit										
	zusammen	32	3,2	39	3,9	59	5,9	48	4,8	36	3,6
	Vollzeit	12	3,0	26	6,5	25	6,2	17	4,2	12	3,0
Fachschule	Teilzeit	20	3,4	13	2,2	34	5,7	31	5,2	24	4,0
	zusammen	27	1,7	118	7,2	154	9,4	61	3,7	32	2,0
	Vollzeit	9	1,0	62	7,2	82	9,5	26	3,0	14	1,6
	Teilzeit	18	2,3	56	7,3	72	9,4	35	4,6	18	2,3
Berufsbildende Schulen zusammen	zusammen	1.413	2,9	2.302	4,7	4.016	8,2	2.657	5,4	2.007	4,1
	Vollzeit	387	2,6	662	4,4	1.056	7,0	761	5,0	685	4,5
	Teilzeit	1.026	3,0	1.640	4,8	2.960	8,7	1.896	5,6	1.322	3,9
Kollegschule	zusammen	450	3,4	614	4,6	753	5,6	854	6,4	608	4,5
	Vollzeit	118	2,9	148	3,7	165	4,1	236	5,8	184	4,5
	Teilzeit	332	3,5	466	5,0	588	6,3	618	6,6	424	4,5
Schulen insgesamt	mit Schulkindergarten	10.585	2,9	12.889	3,5	24.159	6,6	25.845	7,1	13.516	3,7
	ohne Schulkindergarten	10.482	2,9	12.822	3,5	23.953	6,6	25.426	7,0	13.399	3,7

Noch: Tabelle J: Ausländische Schülerinnen und Schüler insgesamt nach Schulformen und nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Schulform	Stufe bzw. Bereich	polnisch		portugiesisch		russisch		spanisch		türkisch	
		in v.H. *)		in v.H.		in v.H.		in v.H.		in v.H.	
Grundschule	zusammen	1.553	1,2	1.714	1,3	1.313	1,0	1.068	0,8	67.400	52,7
	Schulkindergarten	15	0,4	25	0,7	27	0,7	18	0,5	2.205	57,5
	Jahrgänge 1-4	1.538	1,2	1.689	1,4	1.266	1,0	1.050	0,8	65.195	52,6
Volksschule	zusammen							2	6,9		
	Primarstufe										
	Sekundarstufe I							2	8,0		
Hauptschule		798	1,3	913	1,5	423	0,7	483	0,8	30.150	48,9
Realschule		804	3,0	550	2,1	317	1,2	511	1,9	12.192	46,2
Gymnasium	zusammen	1.170	4,1	499	1,7	1.262	4,4	536	1,9	8.423	29,5
	Sekundarstufe I	818	4,3	315	1,6	948	4,9	304	1,6	5.656	29,5
	Sekundarstufe II	352	3,7	184	2,0	314	3,3	232	2,5	2.767	29,4
Abendrealschule		81	3,1	18	0,7	241	9,2	23	0,9	833	32,0
Abendgymnasium		37	3,6	22	2,1	68	6,6	14	1,4	365	35,5
Kolleg		12	1,3	17	1,8	21	2,3	22	2,4	416	45,2
Gesamtschule	zusammen	589	1,7	303	0,9	236	0,7	394	1,1	19.521	56,8
	Sekundarstufe I	515	1,8	253	0,9	216	0,7	334	1,1	16.637	56,6
	Sekundarstufe II	74	1,5	50	1,0	20	0,4	60	1,2	2.884	57,6
Sonderschulen	zusammen	179	0,9	194	1,0	56	0,3	133	0,7	9.063	46,7
	Grund-/Hauptschule	166	0,9	187	1,0	55	0,3	128	0,7	8.805	46,5
	Realschule/Gymnasium	1	2,4	2	4,8	0		1	2,4	14	33,3
	berufsbildende Schulen	12	2,8	5	1,2	1	0,2	4	0,9	244	56,7
Freie Waldorfschule	zusammen	6	2,0			10	3,4	12	4,1	39	13,3
	allgemein bildend	3	1,4			9	4,1	8	3,6	23	10,5
	Sonderschulbereich	3	4,5					4	6,0	16	23,9
	berufsbildend					1	16,7				
Hiberniaschule	zusammen	1	10,0	2	20,0			1	10,0	2	20,0
	Allgemein bildend/berufsb.	1	16,7	1	16,7			1	16,7	2	33,3
Allgemein bildende Schulen zusammen	mit Schulkindergarten	5.230	1,7	4.232	1,4	3.947	1,3	3.199	1,1	148.404	48,9
	ohne Schulkindergarten	5.215	1,7	4.207	1,4	3.920	1,3	3.181	1,1	146.199	48,8
Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr	Vollzeit	11	0,8	9	0,6	15	1,1	6	0,4	706	49,9
Berufsgrundschuljahr	Vollzeit	27	1,3	21	1,0	10	0,5	20	1,0	1.143	54,7
Berufsschule	Teilzeit	483	1,5	666	2,0	139	0,4	808	2,5	16.569	50,9
Berufsfachschule	zusammen	228	2,2	249	2,4	74	0,7	269	2,6	5.091	49,1
	Vollzeit	228	2,2	248	2,4	74	0,7	269	2,6	5.089	49,1
Fachoberschule	Teilzeit			1	14,3					2	28,6
	zusammen	27	2,7	29	2,9	5	0,5	21	2,1	445	44,6
	Vollzeit	9	2,2	9	2,2	3	0,7	7	1,7	182	45,4
Fachschule	Teilzeit	18	3,0	20	3,4	2	0,3	14	2,3	263	44,1
	zusammen	61	3,7	51	3,1	13	0,8	78	4,8	559	34,2
	Vollzeit	48	5,5	22	2,5	9	1,0	30	3,5	295	34,1
	Teilzeit	13	1,7	29	3,8	4	0,5	48	6,2	264	34,3
	berufsbildende Schulen zusammen	837	1,7	1.025	2,1	256	0,5	1.202	2,5	24.513	50,0
	Vollzeit	323	2,1	309	2,0	111	0,7	332	2,2	7.415	49,0
	Teilzeit	514	1,5	716	2,1	145	0,4	870	2,6	17.098	50,4
Kollegschule	zusammen	228	1,7	144	1,1	62	0,5	173	1,3	7.325	54,6
	Vollzeit	80	2,0	47	1,2	25	0,6	45	1,1	2.253	55,6
	Teilzeit	148	1,6	97	1,0	37	0,4	128	1,4	5.072	54,2
Schulen insgesamt	mit Schulkindergarten	6.295	1,7	5.401	1,5	4.265	1,2	4.574	1,3	180.242	49,3
	ohne Schulkindergarten	6.280	1,7	5.376	1,5	4.238	1,2	4.556	1,3	178.037	49,2

*) der ausländischen Schülerinnen und Schülern insgesamt. – **) Bundesrepublik (Serbien und Montenegro)

Insgesamt: 365.693

Quelle: Amtliche Schuldaten 1998/99, Statistische Übersicht Nr. 304, MSWF

Tabelle K: Deutsche und ausländische Schulabgänger/-innen aus Schulen der allgemeinen Ausbildung am Ende der Schuljahre 1994/95–1997/98 nach Art des Abschlusses

Art des Abschlusses	Insgesamt		Schulabgänger/-innen Deutsche		Ausländer	
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
1994/95						
Ohne Hauptschulabschluss	10.629	6,2	7.226	4,9	3403	13,3
Hauptschulabschluss nach Klasse 9	11.662	6,8	8.702	5,9	2.960	11,6
darunter mit Qualifikationsvermerk	2.231	1,3	1.731	1,2	500	2,0
Hauptschulabschluss nach Klasse 10	29.603	17,1	22.937	15,6	6.666	26,1
Fachoberschulreife	71.669	41,5	62.484	42,5	9.185	36,0
darunter mit Qualifikationsvermerk	36.204	21,0	31.538	21,4	4.666	18,3
Fachhochschulreife	3.044	1,8	2.616	1,8	428	1,7
Hochschulreife	46.050	26,7	43.149	29,3	2.901	11,4
Sonstige Abschlüsse 1)	46	0	45	0	1	0
Insgesamt	172.703	100	147.159	100	25.544	100
1995/96						
Ohne Hauptschulabschluss	10.616	6,0	7.260	4,8	3.356	13,0
Hauptschulabschluss nach Klasse 9	11.190	6,3	8.352	5,5	2.838	11,0
darunter mit Qualifikationsvermerk	2.076	1,2	1.634	1,1	442	1,7
Hauptschulabschluss nach Klasse 10	30.328	17,2	23.397	15,5	6.931	26,8
Fachoberschulreife	74.089	42,0	64.690	43,0	9.399	36,4
darunter mit Qualifikationsvermerk	37.222	21,1	32.583	21,6	4.639	18,0
Fachhochschulreife	2.930	1,7	2.573	1,7	357	1,4
Hochschulreife	47.154	26,7	44.193	29,4	2.961	11,5
Sonstige Abschlüsse 1)	50	0	49	0	1	0
Insgesamt	176.357	100	150.514	100	25.843	100
1996/97						
Ohne Hauptschulabschluss	11.485	6,3	7.973	5,1	3.512	13,4
Hauptschulabschluss nach Klasse 9	11.429	6,3	8.606	5,5	2.823	10,8
darunter mit Qualifikationsvermerk	2.366	1,3	1.859	1,2	507	1,9
Hauptschulabschluss nach Klasse 10	31.606	17,3	24.713	15,8	6.893	26,3
Fachoberschulreife	76.691	42,0	67.193	43,0	9.498	36,2
darunter mit Qualifikationsvermerk	38.045	20,8	33.327	21,3	4.718	18,0
Fachhochschulreife	3.059	1,7	2.633	1,7	426	1,6
Hochschulreife	48.313	26,5	45.233	28,9	3.080	11,7
Sonstige Abschlüsse 1)	73	0	70	0	3	0
Insgesamt	182.656	100	156.421	100	26.235	100
1997/98						
Ohne Hauptschulabschluss	11.482	6,2	8.029	5,1	3.453	13,3
Hauptschulabschluss nach Klasse 9	11.189	6,1	8.492	5,4	2.697	10,4
darunter mit Qualifikationsvermerk	2.339	1,3	1.869	1,2	470	1,8
Hauptschulabschluss nach Klasse 10	31.542	17,1	24.700	15,6	6.842	26,3
Fachoberschulreife	79.062	42,8	69.600	43,9	9.462	36,4
darunter mit Qualifikationsvermerk	38.932	21,1	34.332	21,6	4.600	17,7
Fachhochschulreife	3.493	1,9	3.016	1,9	477	1,8
Hochschulreife	47.808	25,9	44.729	28,2	3.079	11,8
Sonstige Abschlüsse 1)	59	0	58	0	1	0
Insgesamt	184.635	100	158.624	100	26.011	100

1) Schulabgänger/-innen aus dem berufsbildenden Bereich der freien Waldorfschule

Quelle: Zuwanderungsstatistik NRW, Ausgabe 1998

Tabelle L: Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote von Deutschen und Ausländern in Nordrhein-Westfalen 1990-1999, jeweils am 30. 9., absolut und in Prozent

	Arbeitslose insgesamt		Arbeitslose Ausländer		Arbeitslose Ausländer an allen Arbeitslosen
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	in %
1990	589.492	8,4	69.509	13,8	11,8
1991	545.213	7,6	72.204	13,8	13,2
1992	581.584	8,0	85.168	15,2	14,6
1993	715.913	9,8	112.420	18,6	15,7
1994	761.231	10,4	125.252	18,8	16,5
1995	766.606	10,5	130.850	19,3	17,1
1996	825.906	11,4	147.565	21,8	17,9
1997	866.558	11,9	158.249	23,1	18,3
1998	817.803	11,1	150.869	21,5	18,4
1999	801.805	10,8	148.656	20,8	18,5

Quelle: Zuwanderungsstatistik NRW, Ausgabe 1998; Landesarbeitsamt NRW 1998; eigene Berechnungen. Arbeitslosigkeit definiert als Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen Erwerbspersonen.

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1	Ausländer und Deutsche 1993 bis 1999 im Bundesgebiet und in Nordrhein-Westfalen	10	Tabelle 18	Spätausgesiedelte Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 1998/1999	51
Tabelle 2	Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen nach kontinentaler Herkunft jeweils Ende 1993 und 1998	11	Tabelle 19	Deutsche und ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger am Ende des Schuljahres 1997/98 nach Art des Abschlusses	52
Tabelle 3	Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen am 31.12.1998 nach den 20 führenden Herkunftsländern	11	Tabelle 20	Ausländische Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen und an Kollegs im Schuljahr 1998/1999	55
Tabelle 4	Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen 1980-1998 nach natürlicher und räumlicher Bevölkerungsbewegung (in 1.000)	17	Tabelle 21	Deutsche und ausländische Auszubildende in Nordrhein-Westfalen 1993 bis 1998	56
Tabelle 5	Wanderungsbewegungen über die Auslands Grenzen von und nach Nordrhein-Westfalen 1993 bis 1998	18	Tabelle 22	Ausländische Auszubildende nach Ausbildungsbereichen in Nordrhein-Westfalen 1993-1998	56
Tabelle 6	Zuzugs- bzw. Fortzugsüberschüsse (-) von Deutschen und Ausländern nach bzw. aus Nordrhein-Westfalen über die Bundesgrenzen 1997 und 1998 nach ausgewählten Ziel- bzw. Herkunftsländern	19	Tabelle 23	Ausländische Auszubildende ausgewählter Staatsangehörigkeiten in Nordrhein-Westfalen am 31.12.1998 nach Ausbildungsbereichen, in Prozent	57
Tabelle 7	Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern nach Nordrhein-Westfalen 1993-1999 nach Herkunftsland	20	Tabelle 24	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in NRW am 31.12.1993-1997	63
Tabelle 8	Zuwanderung Jüdischer Migranten nach Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1991-1999 nach Herkunftsregionen	21	Tabelle 25	Berufliche Stellung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen am 30.06.1997, in Prozent	63
Tabelle 9	Geburten und Sterbefälle 1993 bis 1998 nach Deutschen und Ausländerinnen/ Ausländern	22	Tabelle 26	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen nach Wirtschaftsabteilungen am 30.07.1997, absolut und in Prozent	64
Tabelle 10	Entwicklung der Bevölkerung 1988 bis 2040 nach Deutschen und Nichtdeutschen in drei Varianten (in Millionen)	23	Tabelle 27	Ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen nach Wirtschaftsabteilungen 1980, 1992 und 1997, absolut und in Prozent	65
Tabelle 11	Einbürgerungen 1995 bis 1998	24	Tabelle 28	Berufliche Stellung von jungen Ausländern und jungen Deutschen in Deutschland (West) 1997, in Prozent	68
Tabelle 12	Ehelich und nicht ehelich Lebendgeborene in Nordrhein-Westfalen 1993-1997 nach Staatsangehörigkeit der Eltern	45	Tabelle 29	Arbeitslose Ausländerinnen und Ausländer am 30.09.1993 und am 30.09.1997 nach Staatsangehörigkeit	70
Tabelle 13	Ausländische und deutsche Bevölkerung am 31.12.1997 nach Altersgruppen und Kreisen sowie Kreisfreien Städten	46	Tabelle 30	Arbeitslosigkeit von Deutschen und Ausländern in Nordrhein-Westfalen nach Berufsausbildung und Stellung im Beruf 1998, in Prozent	71
Tabelle 14	Bevölkerungsanteile nach Ausländern und Deutschen in Kreisfreien Städten und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen am 31.12.1997, in Prozent	46	Tabelle 31	Haushaltseinkommen von deutschen Haushalten und Zuwandererhaushalten in Deutschland (West), 1984-1997 in DM	73
Tabelle 15	Junge Ausländerinnen und Ausländer nach Altersgruppen und Geschlecht am 31.12.1997	46	Tabelle 32	Durchschnittliche Zufriedenheit (0-10) mit verschiedenen Lebensbereichen von einheimischen Deutschen, Ausländern und Aussiedlern 1984-1997 (nur erwerbstätige Bevölkerung)	75
Tabelle 16	Ausländerinnen und Ausländer ausgewählter Nationalität in Nordrhein-Westfalen am 31.12.1997 nach Altersgruppen	47			
Tabelle 17	Ausländische Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 1998/1999	51			

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 33	Kontakte von Ausländern und Aussiedlern zu einheimischen Deutschen im jeweiligen Vorjahr von 1984-1997, in Prozent	76
Tabelle 34	Durchschnittliche Wohnfläche in m ² nach Nationalität und Haushaltsgröße	78
Tabelle 35	Durchschnittliche Miethöhe je m ² Wohnfläche nach Nationalität und Haushaltsgröße	78
Tabelle 36	Durchschnittliche Mietbelastung in Prozent des Haushaltsnettoeinkommens nach Nationalität und Haushaltsgröße	79
Tabelle 37	Eigentümer- und Hauptmieterhaushalte nach Nationalität	79

Tabellen im Anhang

Tabelle A	Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nach Bundesländern 1993-1998	91	Tabelle I	Ausländische Schülerinnen und Schüler insgesamt nach Herkunftsländern 1998/99	102
Tabelle B	Ausländerinnen und Ausländer am 31.12.1998 nach Aufenthaltsdauer und Staatsangehörigkeit	92	Tabelle J	Ausländische Schülerinnen und Schüler insgesamt nach Schulformen und nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten	103
Tabelle C	Erwachsene Ausländerinnen und Ausländer im Alter von 18 und mehr Jahren in Nordrhein-Westfalen am 31.12.1998 nach Aufenthaltsdauer und Staatsangehörigkeit	93	Tabelle K	Deutsche und ausländische Schulabgänger/-innen aus Schulen der allgemeinen Ausbildung am Ende der Schuljahre 1994/95-1997/98 nach Art des Abschlusses	105
Tabelle D	Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen 1993 bis 1999 nach Rechtssicherheit des Aufenthalts	94	Tabelle L	Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote von Deutschen und Ausländern in Nordrhein-Westfalen 1990-1999, jeweils am 30.09., absolut und in Prozent	106
Tabelle E	Ausländerinnen und Ausländer in den Verwaltungsbezirken am 31.12.1998 nach Geschlecht	95			
Tabelle F	Ausländerinnen und Ausländer in den Verwaltungsbezirken am 31.12.1998 nach ausgewählten Herkunftsländern	97			
Tabelle G	Regionale Schwankungen der Ausländeranteile nach einigen ausgewählten Nationalitäten am 31.12.1998	99			
Tabelle H	Vom 01.08.1989 bis zum 31.12.1999 zugewanderte Aussiedlerinnen und Aussiedler nach Verwaltungsbezirken	100			

Verzeichnis der Abbildungen und Übersichten

Abbildung 1	Die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 1993-1999, jeweils 31.12.	10	Abbildung 13	Berufliche Stellung von Ausländern und Deutschen in Deutschland (West), 1984 bis 1997, in Prozent	68
Abbildung 2	Ausländerinnen und Ausländer im Alter von 18 und mehr Jahren am 31.12.1998 in NRW nach Aufenthaltsdauer	12	Abbildung 14	Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote von Deutschen und Ausländern in Nordrhein-Westfalen 1990-1999, jeweils am 30.09., absolut und in Prozent	70
Abbildung 3	Erwachsene Ausländerinnen und Ausländer im Alter von 18 und mehr Jahren in Nordrhein-Westfalen am 31.12.1998 nach Aufenthaltsdauer und Staatsangehörigkeit, in Prozent	12	Übersichten		
Abbildung 4	Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen 1993 bis 1999 nach Rechtssicherheit des Aufenthalts	13	Übersicht 1	Berufswünsche und Berufsvermittlungen junger Ausländerinnen 1997/1998	54
Abbildung 5	Bestand an Asylbewerbern nach § 3 FlüAG	14	Übersicht 2	Berufswünsche und Berufsvermittlungen junger Ausländer 1997/1998	55
Abbildung 6	Ausländerinnen und Ausländer in den Verwaltungsbezirken am 31.12.1998 nach Geschlecht, in Prozent	14			
Abbildung 7	Regionale Schwankungen der Ausländeranteile nach einigen ausgewählten Nationalitäten am 31.12.1998	15			
Abbildung 8	Spätaussiedlerzuwanderung nach Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1993 bis 1999	20			
Abbildung 9	Altersstruktur der in NRW am 31.12.1997 lebenden Deutschen, Nichtdeutschen und der im Jahre 1997 zugewanderten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	47			
Abbildung 10	Ausländische Auszubildende nach Ausbildungsbereich in Nordrhein-Westfalen 1993 und 1998	56			
Abbildung 11	Ausbildungsbeteiligung der 15- bis unter 18-Jährigen	58			
Abbildung 12	Berufliche Stellung von ausländischen und deutschen Erwerbstätigen sowie Aussiedlern in Deutschland (West) 1997, in Prozent	65			

Literaturverzeichnis

- Bade, Klaus J./Oltmer, Jochen 1999: Einführung; Aussiedlerzuwanderung und Aussiedlerintegration. Historische Entwicklung und aktuelle Probleme, in: Dies. (Hrsg.): Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa, S. 9-51, Osnabrück.
- Behrendt, Ulrike/ Eichener, Volker/ Höbel, Regina/ Schöver, Ute: Vermittlungschancen verschiedener Gruppen von Wohnungssuchenden (InWis-Bericht Nr. 19), Bochum 1996.
- Bundesanstalt für Arbeit, Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen: Berufsbildungsstatistik 1997/1998.
- Deutscher Bundestag 1998: Zweiter Zwischenbericht der Enquête-Kommission „Demographischer Wandel“ – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik, Bonn.
- Dietz, Barbara 1999: Jugendliche Aussiedler in Deutschland: Risiken und Chancen der Integration, in: Bade Klaus J./Oltmer, Jochen (Hrsg.): Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa. Schriften des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Bd. 8, S. 153-176, Osnabrück.
- Frick, Joachim/Buechel, Felix/Voges, Wolfgang 1996: Sozialhilfe als Integrationshilfe für Zuwanderer in Westdeutschland, in: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenberichte Nr. 48.
- Frick, Joachim/Wagner, Gerd: Zur sozio-ökonomischen Lage von Zuwanderern in West-Deutschland. Diskussionspapier Nr. 140 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin, 1996.
- Hailbronner, Kay : Ausländerrecht. Ein Handbuch, Heidelberg, 1989
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter: Soziologie des Wohnens, Weinheim und München 1996.
- Heitmeyer, Wilhelm u.a.: Verlockender Fundamentalismus, Frankfurt am Main, 1997.
- Heitmeyer, Wilhelm/Anhut, Reinhard (Hrsg.): Bedrohte Stadtgesellschaft, Weinheim, 2000.
- Huber, Bertold: Die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte zum deutschen Arbeitsmarkt, in: Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Nr. 1, 1999.
- Innenministerium NRW (Hrsg.): Islamischer Extremismus in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1999
- Kiehl, Melanie/Werner, Heinz 1998: The Labour Market Situation of EU and of Third Country Nationals in the European Union. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, IAB – Topics Nr. 32.
- Kühn-Memorandum zu Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1979.
- Lederer, Harald W.: Illegale Ausländerbeschäftigung, in: Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Nr. 1, 1999, S. 42-49.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Landessozialbericht „Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen“, Düsseldorf 1994, Bd. 6.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (Hrsg.): Arbeitsmarktintegration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in Nordrhein-Westfalen, Studie der Sozialforschungsstelle Dortmund, Düsseldorf 1996.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (Hrsg.): Türkische Muslime in Nordrhein-Westfalen, 3. Auflage, Düsseldorf 1997.
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW (Hrsg.): Zahlenspiegel „Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen“ (verschiedene Jahrgänge).
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW (Hrsg.): Zuwanderungsstatistik NRW, Ausgabe 1998.
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW (Hrsg.): Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen, Band 1: Wissenschaftliche Bestandsaufnahme, Band 2: Adressenverzeichnis, Düsseldorf 1999.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (Hrsg.): Amtliche Schuldaten 1998/99, Statistische Übersicht Nr. 304.

- Nockermann,Udo: Vorausschätzung der Bevölkerung bis 2.015/2.040, Statistische Rundschau Nordrhein-Westfalen, Heft 10/98, S. 511 – 522.
- Santel, Bernhard/Hunger, Uwe 1997: Gespaltener Sozialstaat, gespaltener Arbeitsmarkt: Die Etablierung postwohlfahrtsstaatlicher Einwanderungspolitiken in Deutschland und den Vereinigten Staaten, in: Soziale Welt. Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis, Jg. 49, Nr. 4,1997, S. 379-396.
- Schmidt, Peter/Weick, Stefan: Starke Zunahme von Kontakten und Ehen zwischen Deutschen und Ausländern, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Nr. 19, 1998, S. 1 – 5.
- Stadt Köln, Statistisches Jahrbuch 1998.
- Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1998, Wiesbaden.
- Zentrum für Türkeistudien (Hrsg.): Das ethnische und Religiöse Mosaik der Türkei und seine Reflexionen auf Deutschland, LIT-Verlag, Münster, 1998.

Unveröffentlichte Expertisen

Hocker, Reinhard: Erfahrungen und Orientierungen von Jugendlichen aus türkischen Migrantenfamilien – Auswertung biographischer Interviews, Düsseldorf 1999. (Auftraggeber: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie).

Seifert, Wolfgang/Santel, Bernhard: Auswertung aktueller Daten des Sozio-ökonomischen Panels im Hinblick auf die soziale Lage von Zugewanderten (Auftraggeber Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie).

Thränhardt, Dietrich: Regionale Ansätze und Schwerpunktaufgaben der Integration von Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen (Auftraggeber: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz).

Tischler, Annette: Armut von Zuwanderinnen und Zuwanderern – Zentrale Ergebnisse der Armutsforschung, Düsseldorf 1999. (Auftraggeber: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie).

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Arbeit und Soziales,
Qualifikation und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
40190 Düsseldorf

Telefon: 0211/8618-4342
Telefax: 0211/8618-4444/4397
Internet: <http://www.masqt.nrw.de>

Ansprechpartner

Abteilung Soziales
Grundsatzfragen der Integration, Zuwanderung

Telefon: 0211/855-3190
Telefax: 0211/855-3490

Umschlaggestaltung

Designbüro Giffhorn und Serres, Wuppertal

Druck

Toennes Satz+Druck GmbH, Erkrath

© 2000/MASQT 1110

Diese Broschüre kann bei den Gemeinnützigen Werkstätten
Neuss GmbH bestellt werden. Bitte senden Sie Ihre
Bestellung unter Angabe der Veröffentlichungsnummer **1110**
schriftlich (per Fax oder Postkarte) an die:

GWN GmbH
Herrn Wendlinger
Am Krausenbaum 11
41464 Neuss
Fax 02131/74502132

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist

gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.